Schumacher

Parlamentarische Denkwürdigkeiten.

Parlamentarische

Denkwürdigkeiten.

Eine Beleuchtung wichtiger Zeitfragen

durch Aussprüche

der Centrumsredner

im

Preußischen Abgeordnetenhause und Deutschen Reichstage

von

Hubert Schumacher.

Stat ut murus ferreus
Contra omnes impetus,
Laesi juris censor.

Dr. R.

Essen 1877.
Druck und Verlag von Fredebeul & Koenen.

Dem Andenken

Hermann's von Mallinckrodt.

Wie standest prächtig Du im Männerstreite,
Der Eiche gleich, die keinem Sturme weicht;
Wie schwangst die Waffe Du, die stets bereite,
Des scharfen Worts so kühn und fest und leicht!
Selbst wenn die Besten bebten Dir zur Seite,
Dein hochgemuther Geist ward nie gebeugt.
Mit hellem Aug' und keuschem Heldensinne —
O würd'ger Wächter Du auf Sions Zinne!

Nicht ahnten sie, wenn starr wie eine Mauer
Und unbewegt Du standest im Gefecht,
Wie da Dein Herz durchzogen heiße Schauer,
Wie es für Gott sich und das heil'ge Recht
In Eifer, edlem Zorn und heil'ger Trauer
Verzehrte. Priesterlich war Dein Geschlecht!
Nicht Thaten nur hast Du dem Herrn gegeben —
Dich selbst geopfert: Mark und Blut und Leben!

Der Tapfern schönster Lohn ward Dir beschieden,
Auf frischem Lorbeer bettet Dich der Tod;
Du hast des Alters Noth und Nacht vermieden,
Nun glüht Dir ew'ger Jugend Morgenroth;
Aus Kampf und Sieg heraus zum ew'gen Frieden
Der Himmelsruh' lud Dich des Herrn Gebot;
Hienieden lebst Du fort im schönsten Bilde:
Als Sieger fallend, sterbend auf dem Schilde.

Friedrich Nienkemper.

„Wenn der Herr College v. Mallinckrodt in seiner präcisen Art die Wahrheit klar und bestimmt ausspricht, und sie deshalb sehr stark zum Bewußtsein kommt, dann ist das allerdings ein Vorzug, der Herrn v. Mallinckrodt eigen ist und der nicht Allen eigen ist, welche glauben, in großen, langen Phrasen sich ergehen zu müssen, aber Nichts sagen."

Windthorst (Meppen), Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 10. Januar 1873.

Vorwort.

Seitdem nach Beendigung des Deutsch-französischen Krieges und der Gründung des neuen Deutschen Reiches im engeren wie im weiteren Vaterlande ein neues System der inneren Politik inaugurirt worden, nahmen die parlamentarischen Debatten sowohl im Preußischen Abgeordnetenhause als im Deutschen Reichstage die öffentliche Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch.

Gegenüber einer Majorität, die nicht selten kaum etwas Anderes zur Geltung zu bringen wußte, als ihre numerische Ueberlegenheit, haben die Vertreter des katholischen Volkes mit einem fast übermenschlichen Aufwande von Geist und Wissen die Religion und das Recht, die Wahrheit und die Freiheit vertheidigt. Manches Wort aus dem Munde der Centrumsredner hat Werth und Gültigkeit weit über die Gegenwart und den Parlamentssaal hinaus.

Längst schon lag der Wunsch nahe, solche denkwürdige Ausführungen, wie sie in den weitschichtigen stenographischen Berichten begraben liegen und zum Theil dem größeren Publikum sonst wohl niemals zu Gesichte kommen würden, aus dem Banne zu lösen und sie zu einem Gesammtbilde zu vereinigen, in welchem die großen Fragen der Gegenwart zur Darstellung und zur richtigen Beleuchtung gelangen. Diesem Wunsche will die nachstehende Schrift entgegenkommen.

In Betreff der Auswahl und Vertheilung des Stoffes möge uns jedoch eine Bemerkung gestattet sein. Wenn manche, und selbst bedeutendere Namen in dem Buche vermißt werden oder doch nur seltener

vertreten sind, so liegt der Grund einerseits darin, daß die Sammlung nicht alle Gebiete umfassen wollte, mit denen sich das parlamentarische Leben beschäftigt, andererseits aber erstreckt sich die Thätigkeit mancher Abgeordneten zum großen Theil auf die weniger in die Oeffentlichkeit tretende, aber darum nicht minder verdienstvolle Arbeit in den zahlreichen Commissionen, in den Bureaus u. s. w. Es darf ferner der Umstand nicht übersehen werden, daß einzelne Mitglieder der Centrumsfraction nur für eine verhältnißmäßig kurze Zeit ein Mandat inne hatten, weil sie entweder früh wieder ausschieden oder erst später in das parlamentarische Leben eintraten.

Die „Denkwürdigkeiten" umfassen den Zeitraum von der Gründung des Reiches bis zum Ende der zweiten Legislaturperiode des Deutschen Reichstages und bis zum Abschlusse der zwölften des Preußischen Abgeordnetenhauses, also etwa vom Beginne des Jahres 1871 bis gegen Ende des Jahres 1876. Unter bestimmten Voraussetzungen würde die nachstehende Darstellung später durch das am Ende der nächsten Legislaturperiode sich ergebende Material ergänzt und vermehrt werden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Worte aus dem Munde der gefeierten Vertheidiger unserer katholischen Sache trotz der Mängel, die der vorliegenden Arbeit, so weit sie den Herausgeber betrifft, anhaften mögen, bei den Katholiken Deutschlands eine freundliche Aufnahme finden werden.

Als Hermann von Mallinckrodt im Kampfe für die Kirche seinen edlen Geist aufgegeben, hat das katholische Volk seine Liebe und Verehrung in einer Intensität und Ausdehnung documentirt, wie sie kein anderes Mal in der Geschichte Deutschlands zu Tage getreten; es hat die Katafalke mit den Symbolen des Sieges geziert und sein Bildniß mit Kränzen geschmückt; der Heldenschaar von Männern aber, welche das Erbe Hermann's von Mallinckrodt so treu verwaltet, windet es um das ergraute Haupt oder die jugendliche Stirn den unvergänglichen Lorbeerkranz.

Münster, am 1. October 1877. **H. S.**

Inhalt.

I. Der Staat und sein Wirkungskreis 1—36.

II. Die Kirche und ihr Beruf 37—78.

IV. Der Clerus und seine Aufgabe 110—120.

V. Klöster und Ordenswesen 121—131.

VI. Schule und Unterricht 132—153.

IX. Die Centrumsfraction 174—197.

Verzeichniß der Redner.

(Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen; A. bedeutet Abgeordnetenhaus-, R. Reichstagsmitglied.)

I.

Der Staat und sein Wirkungskreis.

Unter den politischen Irrlehren unserer Zeit stehen die falschen Auffassungen über Wesen und Aufgabe des Staates obenan. Die gewöhnliche Annahme ist, der Staat sei aus der Familie entstanden; so nicht blos Dahlmann, sondern auch Jarcke, Phillips, Walter u. a. Diese Behauptung ist jedoch nur dahin zu verstehen, daß die Familie der Stoff, das Material ist, woraus der Staat entsteht. Das, was die Familie zur Familie macht, ist nicht auch schon dasjenige, was den Staat zum Staate macht. Das Band, welches die Familie zusammenhält, ist die Auctorität und die Pietät, beide beseelt von der Liebe. Mag man sich dieses Band auch noch so erweitert denken, so wird man sich, so lange nur diese Mächte walten, doch niemals einen Staat vorstellen können, sondern immer nur die Familie in erweiterter Gestalt. Die Familie und die verschiedenen Familiengruppen müssen erst ein Volk werden, ehe ein Staat, d. i. ein politisches Gemeinwesen entstehen kann. Durch die äußere Besitznahme eines bestimmten Landes, wie durch die Bethätigung der Herrschaft über einen Theil des Bodens in der Cultur wird die innere, zunächst durch die Religion geheiligte, Gliederung eines Volkes auch äußerlich sich geltend machen, es entstehen verschiedene Stellungen der Familiengruppen und der Einzelnen, unter sich, wie zum Ganzen. Es tritt das Verhältniß von Mein und Dein schärfer hervor, es entwickeln sich Berechtigungen und Verpflichtungen, es geht aus der religiösen Gemeinde das äußere Gemeinwesen, die bürgerliche Ordnung hervor. Aber diese Ordnung kann vermöge der Freiheit des Einzelnen durchbrochen werden. Zum Schutze der Ordnung und des Rechtes bedarf es einer äußeren Macht, die nöthigenfalls mit physischem Zwange einwirkt, und wo eine solche Macht auftritt, da erst entsteht der Staat. Die wesentliche Aufgabe der Staatsgewalt

ist es, das Individuum und die einzelnen corporativen Bildungen in der freien Ausübung ihres Rechtes zu schützen.

Heute ist jene ursprüngliche Bestimmung verlassen, durch eine lange Reihe von Verirrungen hindurch sind wir bei dem modernen Staate angelangt, dessen erstes Attribut die Omnipotenz, die Allgewalt ist. Vom christlichen Standpunkte aus ist dieses Princip auf's Entschiedenste zu verwerfen, wie denn ja auch die Vertreter gesunder Staatsgrundsätze, vor allem die Männer der Centrumsfraction, diese politische Irrlehre mit den schärfsten Worten bekämpfen. Sie ist es, die den tiefsten Gegensatz zwischen den Anhängern christlich-conservativer Principien und den Liberalen aller Schattirungen hervorgerufen.

„Zwischen uns liegt ein ganz ungeheuer großer Abstand, eine Kluft, die die gefährlichsten Abgründe in sich schließt; und worin liegt der Abstand? Wesentlich darin, daß wir den Anfangsgrund des ganzen Streites, um den es sich jetzt handelt, daß wir die Behauptung, von der aus der ganze Kampf gegen uns geführt wird, für unwahr und vielfach lügenhaft ansehen, während Sie umgekehrt das, was wir als Lügen erkennen, für eine Wahrheit halten. Sie sind geneigt, während Sie selbst die Omnipotenz des Staates eigentlich gar nicht bekennen, uns den Vorwurf zu machen, wir leugneten die Souverainität des Staates, die Souverainität des Gesetzes, während wir Ihnen sagen: O nein, wir erkennen im Allgemeinen die Souverainität des Staates . . . . (Ruf: Aha! im Allgemeinen.) Wie sollen wir uns verständigen, wenn Sie nicht einmal die Gewogenheit haben, einen Satz bis zu Ende zu hören, wenn Sie bei den ersten Anfangsworten gleich mit Ihrer Antwort dazwischen fahren und die letzten Worte des Satzes nicht hören; dann treiben wir wirklich eine Sisyphusarbeit. Ich sage: die Souverainität des Gesetzes und des Staates leugnen wir wahrlich nicht; was wir leugnen, ist die Omnipotenz des Staates; wir leugnen, daß der Staat Alles kann, daß der Staat Alles darf; aber daß der Staat auf seinem Gebiete unbedingten Gehorsam fordern und erzwingen kann, das leugnen wir wahrlich nicht. Also liegt der Gegenstand unserer Meinungsverschiedenheit keineswegs in der Frage, ob überhaupt ein Gesetz gültig ist, sondern er liegt darin, ob die Gesetze, um die es sich jetzt handelt, innerhalb der Competenz des Staates liegen, und das ist eine Frage, um die zu beantworten, da müssen wir etwas tiefer in den eigentlichen Gegenstand der Gesetze eingehen. Es handelt sich darum, ob diese Gesetze unser Gewissen beeinträchtigen, dessen Freiheit wir auch dem Staat gegenüber vertheidigen, gerade so gut, wie Sie selbst es thun. Und so liegt es auch mit einem zweiten Punkt. Es ist ein Axiom: die Regierung bekämpft die katholische Kirche gar nicht, es fällt ihr gar nicht ein; die Katholiken (wie es hinter mir heißt) sind unsere ‚lieben Brüder', aber die Clericalen mögen wir nicht leiden; es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Ultramontanismus und Katholizismus, den Ultramontanismus bekämpfen wir, den Katholizismus nicht. Das

ist Ihre Auffassung. Wir antworten darauf: der Ultramontanismus und der Katholizismus decken sich, sie sind identisch, es existirt kein Ultramontanismus in dem Sinne, wie Sie glauben, sondern es ist nichts Anderes, als der Katholizismus höchstselbst. Das ist der Punkt, wo die Ansichten verschieden sind; darüber uns zu klären, uns zu verständigen, und eventuell nach dem Ergebniß dieser Verständigung zu handeln, das wäre unsere Aufgabe." [1])

In blindem Glauben und ohne Rücksicht auf die absurden Consequenzen hält die nationalliberale Partei an der Theorie von der Staatsomnipotenz fest.

„Dann hat der Herr Abgeordnete Lasker mit besonderer Kraft die Staatsomnipotenz betont und die unzweifelhafte Souverainität des Staatsgesetzes. Es sei unzuläſsig, meint er, wenn in der Allocution stehe, daß die Gebote Gottes höher seien, als die irdischer Macht. Der Kaiser Nero verordnete, daß man sein Leibpferd als Gott anbeten solle. Der Kaiser Nero war der omnipotente Staat, den Sie anstreben. War es in der Ordnung, das zu thun? Sie haben noch nicht irgend ein Leibpferd zur Anbetung präsentirt (Abg. v. Kardorff: das kommt noch!) — der Herr Abg. v. Kardorff sagt: das kommt noch. — Ich bin alles Ernstes der Meinung, daß Sie nach gewissen Seiten hin eine Abgötterei treiben, die sehr leicht zu solchen Excessen führen könnte." [2])

Nicht blos vom katholischen, sondern auch von dem christusgläubigen protestantischen Standpunkte ist die Staatsomnipotenz zu verwerfen.

„Außer Gott, der der König aller Könige ist, giebt es keine Omnipotenz. Nur im heidnischen Staate, wo consequenterweise der König oder Kaiser auch Gott ist (oder so weit der Staat heidnisch ist), findet Staatsomnipotenz statt — freilich eine frevelhafte Pseudoomnipotenz. Nur dieser Pseudo-Staat kann keine Selbständigkeiten, keine kleine Staaten im Staate, keinen Dualismus in und unter sich dulden. Weil die Christen in den ersten Jahrhunderten nicht zurücksinken wollten in solche Tyrannei, weil sie eintraten für den Staat im Staate, den sie selbst bildeten, darum mußten sie verfolgt werden. Darum haben sie geblutet, und auf diesem Wege haben sie die Welt erobert und Civilisation und Freiheit auf uns vererbt." [3])

Der Staat ist kein absolutes Wesen, über ihm steht die göttliche Auctorität und das ewige göttliche Recht.

„Wenn der Staat den Rechtsboden verläßt, wenn er in fremde Gebiete eingreift, so schädigt er dadurch seine Autorität immerhin, und um so mehr, wenn er in fremde Gebiete direct übergreift. Greift er aber in die geheiligten Rechte der Kirche ein, so stellt er dadurch seine Autorität im Princip in Frage. Nach meiner Auffassung beruht die Autorität der Staatsgewalt lediglich auf

---

[1]) v. Mallinckrodt, Abgeordneten-Haus 16. Januar 1874.

[2]) Windthorst (Meppen), A.-H., 10. Januar 1873.

[3]) v. Gerlach, A.-H., 20. März 1873.

der göttlichen Einsetzung einer Obrigkeit, der gehorcht werden soll, für mich giebt es einen anderen Grund a priori nicht. Geht man von diesem Gesichtspunkte ab, so bleibt nur das Moment der Macht und der Gewalt; wenn Sie diesen höheren Gesichtspunkt für die Autorität nicht haben, so scheint mir, ist jede Revolution gerechtfertigt, sobald sie Aussicht auf Erfolg verheißt!" [1])

„Auf dem bloßen Flugsande des bloßen Menschenthums, des abstracten Staates, von dem Niemand weiß, was sein Wesen ist, — auf diesem Sande läßt sich kein Thron bauen. Der Thron unseres Königs bedarf der göttlichen Autorität, des göttlichen Schutzes; nur so können wir treu ihm und unter einander leben. Das Gegentheil führt zu Zuständen, wie diejenigen sind, welche die beiden Bonapartes und die Orleans zu Falle gebracht und endlich Paris in Flammen gesetzt haben." [2])

Aus dem Boden des Christenthums sind unsere bisherigen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse erwachsen, der Staat kann diesen Boden nicht verlassen, ohne sich selbst auf's Tiefste zu schädigen.

„Ich finde also, daß der Staat seinem eigenen Interesse am besten und am geeignetsten dient, wenn er die kirchliche Anschauung, die gläubige Gesinnung der Staatsangehörigen nach seinen Kräften und soweit es ihm zustehen kann, fördert. Das ist eine wesentliche Aufgabe des Staates; ich bemerke gleich dabei, daß ich einen Selbstzweck des Staates an und für sich als unchristlich nicht anerkenne. Worauf beruhen denn alle unsere Institutionen, worauf beruhen unsere gesammten Verhältnisse des Staates, die Familie, das Recht, der Eid, unsere ganze Cultur und Gesittung? Alles dies beruht auf dem christlichen Grunde; nehmen Sie diesen hinweg, so stellen Sie damit Alles dieses in Frage." [3])

Soll der Staat omnipotent sein, dann ist er auch in seiner Gesetzgebung, in seinen Anordnungen an keine Grenzen gebunden, er darf über die Verfassung hinweggehen und seine jedesmaligen in die Form von Gesetzen gekleideten Maßnahmen sind für die Staatsangehörigen unbedingte absolute Norm; in diesem Grundsatze liegt aber die offene Proclamirung des Absolutismus.

„Wenn der Staat Alles kann durch Gesetze, was der Machthaber für gut findet, dann stehen wir in vollem Byzantinismus; dann tritt der Satz des heidnischen Cäsarismus vor uns: lex est, quod principi placuit, was der Gesetzgebung einmal gefällt, anzuordnen, ist dann absolut bindend, dem muß Jeder sich unterwerfen, dem gegenüber kann kein Gewissensbedenken mehr Stich halten. Meine Herren, solche Sätze werden doch wohl wenigstens nicht unter die Rubrik eines freien Staatswesens gebracht werden können. Es ist sonder-

[1]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 20. März 1873.
[2]) v. Gerlach, A.-H., 20. Januar 1873.
[3]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 20. März 1873.

bar, ich erinnere mich noch sehr wohl, wie früher sozusagen Alles eines Sinnes war, hier in diesen Häusern und draußen im Volke, des Sinnes nämlich, daß die Verfassung dazu da sei, um die Allmacht des Staates in gewissen Schranken zu halten, daß die despotischen Staaten von freiheitlichen sich dadurch unterscheiden, daß in despotischen Staaten der Gesetzgeber Alles kann, daß er in freiheitlichen Staaten aber selbst, sozusagen, unter einem höheren Gesetze steht. Schon früher habe ich darauf hingewiesen, wie alle Freiheiten solidarisch sind, wie die eine mit der andern, wenn nicht sofort, doch in der Consequenz zusammenfällt. Wenn Sie auf diesem (kirchlichen) Gebiete den Staat für omnipotent erklären, dann erklären Sie ihn für schlechthin omnipotent, und dann können wir nach Hause gehen; denn auch das Gesetz, auf welchem wir stehen, kann durch die Staatsgewalt geändert werden, und was hat dann noch Bestand? . . . . . . Wenn Sie dem Staate keinen Kreis seiner Wirksamkeit mehr zuschreiben, wenn Sie ihm die absolute Herrschaft über Alles und Jedes, über die Gewissen, über alle religiösen Verhältnisse und Pflichten, wenn Sie ihm das Alles zuerkennen, dann tauschen wir jedenfalls den Absolutismus des Staates ein." [1])

Der omnipotente Staat erkennt keine andere Macht neben sich an, er ist der alleinige souveraine Herr und Gebieter, und solchen Anschauungen huldigt eine Partei, die früher ‚gleiches Recht für Alle' auf ihre Fahne geschrieben.

„Dann hat man weiter das größte Gewicht auf den Satz gelegt: nur der Staat, er allein habe zu bestimmen, was sein Territorium sei, alles, was er decretire, sei unbedingtes Staatsgesetz, welchem als solchen ohne allen Widerspruch Folge geleistet werden müsse . . . Es führt mich das zu der Betrachtung, wie tief der Liberalismus heruntergekommen, wie sehr er von seiner Tradition abgewichen ist, wenn ich an die großen liberalen Muster und Meister denke. Wenn ich an einen Washington, einen Benjamin Constant denke, an die ganze Reihenfolge der Liberalen von ehedem, bis herab auf Rotteck denke, — sie alle würden Zeter rufen über derartige Maximen . . . . Ein anderer, den Sie gewiß auch nicht desavouiren werden, der italienische Minister Cavour, hat bekanntlich den Ausspruch gethan: die freie Kirche im freien Staate. Er hat also doch die Möglichkeit vor Augen gehabt, daß eine wirklich freie Kirche in einem wirklich freien Staate existiren könne. Dagegen lesen wir heute in dem nationalliberalen Regierungs-Canonisten Friedberg: die Freiheit der Kirche ist die Sklaverei des Staates. Es wird demnach auch umgekehrt heißen müssen: die Freiheit des Staates erfordert die Sklaverei der Kirche." [2])

Der allmächtige Staat fordert kraft der „Souverainität des Gesetzes" unbedingten Gehorsam.

„Ich möchte nun aber die Frage aufwerfen . . . .: Kann man sich denn allen Staatsgesetzen blind unterwerfen? Ich erinnere Sie daran, daß Nero

---

[1]) August Reichensperger, A.-H., 18. März 1873.

[2]) A. Reichensperger, A.-H., 31. Januar 1873.

das Gesetz gab, seinem Pferde göttliche Ehren zu erweisen, daß er und viele seiner Nachfolger befahlen, man sollte den Götzenbildern opfern; daß der französische Convent die christliche Religion verbot und die Göttin der Vernunft auf die Altäre setzte. Wollten Sie nun diejenigen tadeln, die solchen wahnwitzigen Staatsgesetzen sich nicht unterworfen haben, oder wollen Sie die Strafen billigen, die man angewendet hat gegen diejenigen, die sich solchen Gesetzen nicht unterwarfen?" [1])

„Im Dome zu Magdeburg steht noch jetzt, obgleich der Dom evangelischen Zwecken dient, die Bildsäule des hl. Mauritius, und andere Kirchen katholischen Bekenntnisses sind dem hl. Gereon gewidmet. Diese Heiligen haben weiter nichts gethan, als daß sie dem Staate nicht unbedingten Gehorsam geleistet, daß sie an dem Bibelwort festgehalten haben: gebet Gott, was Gottes ist. Ich möchte . . . . . den Rath ertheilen, ... auch die Sebastianus-Brüderschaften sammt und sonders für staatsgefährlich zu erklären; denn auch sie verehren einen Heiligen, der dem Staate nicht unbedingten Gehorsam geleistet hat." [2])

„Jedenfalls meine ich, daß es recht viele Gesetze gegeben hat, auch jetzt noch gibt, ... die tief in das innerste Wesen der Gewissen eingreifen. Bei solchen Gesetzen wird allerdings für einen Staatsbürger die Lage unendlich schwer. Er wird bis auf's Aeußerste der Autorität des Gesetzes folgen, selbst wenn es auf die allerempfindlichste Weise ihn trifft. Aber es giebt Grenzen, über die hinaus es nicht geht. Diese Grenzen werden auch Sie ganz gewiß anerkennen. Denken Sie sich, daß eine despotische Regierung käme, eine Regierung, die Sie ‚despotisch' nennen würden, glauben Sie denn, daß Sie unter allen Umständen dann jedem Gesetze gehorchen würden? Würden Sie dann nicht fragen: Geht das Gesetz nicht gegen das Urrecht der Menschen, geht es nicht gegen die Gewissen, geht es nicht gegen die absoluten Gebote der Freiheit an? Sehen Sie, es ist unmöglich, den Satz der unbedingten Geltung **jedes** Staatsgesetzes in solcher Allgemeinheit hinzustellen; es ist nicht einmal gut, solche allgemeine Sätze theoretisch zu erörtern. Ich sage deshalb nur und dabei bleibe ich: das Staatsgesetz muß beachtet werden bis auf's Aeußerste, aber, wenn es in die Gewissen eingreift, **nicht**. So wenig wie die Christen der ersten Jahrhunderte den ungerechten Gesetzen der heidnischen Omnipotenz sich gefügt und dieselben befolgt haben, ebensowenig werden und können die Christen der Gegenwart ungerechte, die Gewissen verletzende Gesetze der heutigen Omnipotenz befolgen. Wenn Sie das dennoch verlangen, dann verlangen Sie etwas moralisch Unmögliches, etwas, was mit der wahren Freiheit unvereinbar ist. Und wenn Sie immer sagen, Sie wollen den Rechtsstaat gewinnen, dann frage ich Sie, wie das ein Rechtsstaat sein kann, in dem moralisch unmögliche Anforderungen gestellt werden? Nein, der Staat ist nicht omnipotent, er hat seinen bestimmten festen Kreis. Wo er diesen Kreis, diese Competenz überschreitet, wenn er in das Gebiet Anderer eindringt, dann fängt die Macht und Gewalt an, und dieser leistet man in **gesetzlicher** Weise Widerstand. Ich bin deshalb

---

[1]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 7. Mai 1874.

[2]) A. Reichensperger, A.-H., 31. Januar 1873.

auch der Ansicht, daß es ein sehr fehlsamer Versuch ist, die Verhältnisse zu den Kirchen durch einseitige Gesetzgebung des Staates ordnen zu wollen, denn es wird nothwendig die Gefahr eintreten, daß die Grenzen nicht richtig gezogen werden. Wer hat je gehört, daß bei Grenzstreitigkeiten zweier Nachbarn die Grenze von einem bestimmt wird? Der Gedanke aber, die Kirchen zu einfachen Corporationen zu machen, wie es etwa eine Stadt- oder Dorf-Gemeinde ist, und damit das einseitige Vorgehen zu rechtfertigen, dieser Gedanke ist wahrhaft kindisch und widerstreitet der ganzen geschichtlichen Entwickelung. Um diesen Gedanken recht zu charakterisiren, würde ich die Kernsprache Luthers sprechen müssen, ich würde Ihnen etwa sagen, daß der fragliche Gedanke eine Tollheit sei, und daß derselbe nur ausgehen kann von Rottengeistern." [1])

„Bluntschli hat sich . . . . . über diese das ganze Staatswesen, seine höchsten und tiefsten Fragen berührende Angelegenheit ausgesprochen; er sagt in seinem Staatsrecht: ‚Das Recht des Staates ist nicht ein absolutes, daher auch der Gehorsam, welchen der Staatsbürger der Staatsgewalt schuldet, kein absoluter ist'. — ‚Das Individuum ist der Staatsgewalt überhaupt nur insofern zum Gehorsam verpflichtet, als die Sphäre des Staates reicht', — also nicht in die Sphäre der Kirche, vorausgesetzt, daß diese Sphäre berührt wird. Dann sagt er weiter: ‚Unbezweifelt rechtmäßig ist die einfache Versagung des Gehorsams', unbezweifelt rechtmäßig, sagt er, womit Vorstellungen, Proteste verbunden werden können. Dann sagt er wörtlich: ‚Christus selbst hat der Menschheit ein großes Vorbild hinterlassen, welches auch die zu stärken und mit freudiger Zuversicht zu erfüllen vermag, welche ihm ähnlich für das ewige Recht ihres Wesens die herbste Pein und selbst den Tod des Verbrechers erdulden, ohne wider die höhere Gewalt der Obrigkeit zum Schwerte zu greifen'. Das ist der passive Widerstand, den die christliche Pflichtenlehre erlaubt. Bluntschli geht aber weiter, und er spricht aus, daß er mit der ganzen englischen Nation das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen äußerste Unterdrückung seitens des Staates für gestattet erachtet kraft des Nothrechtes. Und nun hat er noch mit wenigen Worten in sehr charakteristischer Weise diese Frage beantwortet in seinem Staatslexikon. Dort sagt er: ‚Der absolute und unbedingte Gehorsam hat nur dann einen Sinn, wenn er im Verhältniß zu einem Gebieter gedacht wird, dem in Wahrheit absolute Gewalt zukommt, das heißt in dem Verhältniß des Menschen zu Gott; aber er enthält in sich einen logischen Widerspruch, wenn er sich auf einen in seiner natürlichen Macht, wie in seinem Recht beschränkten menschlichen Herrn bezieht; eine beschränkte Autorität hört auf, jenseits ihrer Schranken Autorität zu sein, und kann daher auch außerhalb ihres begrenzten Gebietes keinen Gehorsam mehr fordern'. Und dann sagt er wörtlich: ‚Wie sich kein Staat ohne Gehorsam denken läßt, so läßt sich auch kein civilisirter Staat mit unbegrenztem Gehorsam denken'." [2])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Januar 1873.

[2]) Peter Reichensperger, A.-H., 5. Februar 1874.

Und wenn der Gehorsam gegen die Gesetze des Staates kein unbegrenzter ist, so kann es erst recht nicht unerlaubt sein, an den gesetzlichen Bestimmungen eine vernünftige Kritik zu üben.

„Dem Herrn (Cultus-) Minister . . . erwidere ich, daß ich den Gehorsam gegen die Staatsgesetze trenne von der Kritik. Ich kann ein Gesetz in seinen Bestimmungen befolgen und es dennoch aber herzlich schlecht finden. Ich kann finden, daß Gesetze, denen ich gehorsamen muß, das Recht auf's Aeußerste kränken, daß sie ein wahrer Rechtsbruch sind; wenn ich das finde, dann sollte ich es nicht sagen dürfen? das nennt man Staatsgefährlichkeit? Seit wann ist die Kritik von Gesetzen untersagt, und seit wann ist sie angewiesen, die Beurtheilung der Gesetze aus dem Cultus-Ministerium zu holen?“ [1]

„Wir können nicht immer Alles loben und lobhudeln, was gerade zeitweilig in einem Staate von irgend einem Ministerium geschieht. Wer freilich den Hegel'schen Grundsatz vom Staate hat, daß nämlich der Staat der präsente Gott sei, der kommt nicht in diese Verlegenheit, dann ist ja Staatsgesetz auch Gottesgesetz. So lange wir Christen aber das Recht haben, noch in Deutschland zu existiren, so lange wir Priester noch das Recht haben, uns auf das Wort Gottes zu berufen und so lange in diesem Worte Gottes nicht vorerst durch ein Decret des deutschen Reichs die Worte eliminirt sind, wo es heißt: ‚Urtheilet selbst, ob es Recht ist, mehr den Menschen zu gehorchen, als Gott zu gehorchen', so lange müssen Sie das Recht anerkennen, innerhalb der geordneten Grenzen auch an den Handlungen der Regierung eine gewisse Kritik zu üben.“ [2]

Die Anhänger des ‚unbedingten Gehorsams' gegen die Staatsgesetze gehen sogar so weit, daß sie denselben auf zukünftige gesetzliche Bestimmungen ausdehnen.

„Ich erinnere einfach daran, daß im Beginn dieses sogenannten Culturkampfes, dieser unseligen Zerwürfnisse zwischen der Kirche und dem Staate, dem Bischofe von Ermeland ausdrücklich die Zumuthung gestellt ward, zu erklären, daß er schlechthin und unbedingt jedem Gesetze, welcher Art immer, seine Zustimmung ertheilen sollte. Diese Zumuthung wurde jenem kirchlichen Würdenträger im Voraus gestellt. Ich weiß ja sehr wohl, daß die Herren von der Linken der Ansicht sind, daß man auf diese Weise Urfehde leisten müsse. Wenn die Herren gesonnen sind, sich in dieser Weise schlechthin allem, was da immer kommen möge, zu unterwerfen, so ist das ihr Geschmack und ihre Sache, der meinige ist es nicht. Ich glaube, wenn Sie in die Geschichte zurückschauen . . . . . ., so werden Sie finden, daß es wahrlich nicht die Schlechtesten waren, die erklärt und sogar mit ihrem Blute besiegelt haben, daß sie sich nicht schlechthin jedem Gesetze, welcher Art immer, zu unterwerfen gesonnen seien . . . . . . Der erste Napoleon . . . . . ., als er noch erster Consul und

---

[1]) Windthorst, A.-H., 17. Januar 1873.

[2]) Frhr. v. Ketteler (Bischof von Mainz), Deutscher Reichstag, 23. November 1871.

gewiß noch weniger ultramontan, als jemals in seinem Leben war, gab einem sich ihm vorstellenden Priester, welcher den bürgerlichen Eid geleistet und geheirathet hatte und glaubte eine Beförderung oder doch einen freundlichen Empfang zu finden — es war in dem Städtchen Torges, wo er seine Audienz erhielt, den einfachen Bescheid: Ich sehe in Ihnen nur einen Deserteur von seiner Fahne; Sie können gehen!" [1])

Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts waren in Frankreich dieselben Grundsätze im Schwange, wie sie der heutige Liberalismus vielfach geltend zu machen sucht.

„Auch damals hat man die ‚Majestät des Gesetzes' über Alles gestellt, und man hat unter Anderem bekanntlich den Priestern den bekannten bürgerlichen Eid zugemuthet. Welches Urtheil hat die Geschichte über die prêtres assermentés gefällt? Schlagen Sie alle Geschichtsbücher nach, und Sie werden lesen, daß diejenigen Priester, welche damals, von ihrem Gewissen und ihren Pflichten abfallend, jenen Eid geleistet haben, der Verachtung anheimgefallen sind, wenn sie nicht gar nachher doch noch ihren Kopf auf der Guillotine gelassen haben, indem man ihnen ihre Schwäche nicht zugute gehalten hat. Bedenken Sie, daß die Majestät des Gesetzes gerade dadurch am meisten gefährdet wird, wenn die Gesetze Zumuthungen machen, die . . . . vor dem Gewissen, vor bereits übernommenen heiligen Pflichten nicht erfüllt werden können. Glauben Sie nicht, daß man selbst den Soldaten militärische Zumuthungen machen kann, die sie aus Rücksicht auf ihre Ehre nicht erfüllen können und nicht erfüllen werden? Es sind derartige Fälle schon vorgekommen, und ich erinnere daran, daß, als vor Jahren einem hochstehenden Soldaten aufgetragen wurde, die Fahne der Sachsen zu verbrennen, er es verweigerte; und er ist nachher nichtsdestoweniger zu höheren Ehren gekommen. Wenn solcher Ungehorsam sogar auf militärischem Gebiete gutgeheißen werden kann, so liegt es auf der Hand, daß auf dem bürgerlichen Gebiete ein gerechter Ungehorsam noch weit leichter vorkommen kann. Hüten Sie sich vor dem Princip . . . . der absoluten Staatsomnipotenz! Die absolute Staatsomnipotenz ist Byzantinismus. Statuiren Sie dieselbe, so werden Sie weiter nichts thun, als dem Reiche das Ende von Byzanz bescheeren." [2])

„Ich habe . . . . im Laufe unserer Debatten vielfach zu bemerken Gelegenheit gehabt und es hat mich tief betroffen —, daß die Herren zwischen Recht und Legalität keinen Unterschied mehr zu machen wissen. Bislang hatte man nicht von einem Legalitätsstaate gesprochen, sondern von einem Rechtsstaate. Auch der blutige Convent war legal, auch der Convent hat auf Gesetze hin, die er machte, ich weiß nicht wie viele unschuldige Schlachtopfer auf die Guillotine geliefert. Das war Legalität, aber war das Recht? Ueberhaupt sind Sie daran, allmälig eine tiefe Kluft zu eröffnen zwischen Recht und Legalität.

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 5. December 1874.
[2]) A. Reichensperger, D. R., 21. November 1874.

Ja, immer sprechen Sie von der Heiligkeit des Gesetzes, nie von der Heiligkeit des **Rechts**, aber das Recht steht neben oder vielmehr über dem Gesetze. Ich bin Jurist und habe während meiner ganzen Laufbahn stets gehört und geglaubt, daß die Gesetze ein Ausfluß des Rechtes sein sollen, nicht umgekehrt.“ [1])

Die politische Neugestaltung Deutschlands hat sich auf einer Grundlage vollzogen und es treten im weiteren Verlaufe derselben Tendenzen zu Tage, die in der historischen Entwickelung Deutschlands nicht begründet sind. Das **alte** Reich wußte nichts von jener **Centralisation**, die jetzt zum Evangelium jedes ‚Reichsfreundes‘ geworden ist, in Wahrheit aber doch nur eine Verirrung darstellt, wie sie größer niemals auf dem Boden der politischen Entwickelung Deutschlands erwachsen ist. In Völkerbünden haben die Germanen zuerst die Bühne der Geschichte betreten, sie waren von Anfang an kein einheitliches Volk, sondern bestanden aus verschiedenen Volksstämmen, keiner stark genug, um sich die anderen zu assimiliren, aber alle von dem Selbstgefühl beseelt, sich nicht von Anderen beherrschen lassen zu wollen. Auf dieser Basis erhob sich das ehemalige deutsche Reich, indem die Fürsten der einzelnen Volksstämme ein gemeinsames Oberhaupt erkoren. Und dieses Wahlrecht blieb seitdem das Fundament der Reichsgewalt, so lange das Reich selbst bestand. Es war der entscheidende Punkt für den föderativen Charakter der Reichsverfassung, denn ein erbliches Oberhaupt schuf überall den Einheitsstaat. Nach dem Untergange des Reiches trat naturgemäß der deutsche Bund an seine Stelle; er entsprach durchaus den Verhältnissen, und die Ursache seiner Auflösung lag bekanntlich ganz anderswo, als in ihm selbst.

„Das alte deutsche Reich ist nicht . . . . . an den Kreuzzügen oder an den italienischen Kriegen oder an einem Kriege mit dem König Harald untergegangen, das deutsche Reich ist untergegangen an den Folgen der Religionsspaltung im sechszehnten Jahrhundert. Es war ja die nothwendige Folge dieser Thatsache, die nun einmal eben so unabänderlich feststeht, wie so viele andere große Ereignisse, vor denen wir uns beugen müssen, die unmittelbare und unabwendbare Folge dieser Spaltung der früheren einheitlichen Religionsgemeinschaft ist eben die gewesen, daß sich in Deutschland **zwei** Macht-Schwerpunkte bildeten, nach denen die einzelnen Territorien und Stämme, je nach ihrer verschiedenen confessionellen Gestaltung, hin gravitirten. Diese Thatsache ist es, die Deutschland erst zur Schwächung, dann zur Lähmung, schließlich zur Auflösung geführt hat. Aus dieser Thatsache sind die zahlreichen Gegensätze und Antipathien erwachsen, die, genährt durch vielfache Mißverständnisse und Vorurtheile auf beiden Seiten, schließlich bis zur Entfremdung geführt und

---

[1]) A. Reichensperger, A.-H., 1. März 1873.

selbst das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit so weit gelähmt haben, daß unsere neuen Historiker gar keinen Anklagepunkt mehr darin finden, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts deutsche Fürsten und deutsche Stämme gegen einander standen, als wäre eine deutsche Nation und ein deutsches Reich gar nicht mehr vorhanden! Ja, die Thatsache ist wahr, es ist durch diese Verhältnisse allmälig eine Entfremdung in die deutschen Stämme selbst eingedrungen, und es wird sich und muß sich darum handeln, diese Entfremdung zu lösen und diejenige volle bewußte Einheit überall zurückzuführen, wie es in Preußen meiner Ueberzeugung nach — ich glaube darüber besser, als viele Andere, Zeugniß geben zu können — in der That der Fall ist." [1])

Die Wiederherstellung der deutschen Einheit kann nur geschehen auf dem Boden des föderalistischen Princips mit Aufrechterhaltung der berechtigten Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten.

„So lange es eine deutsche Geschichte giebt, zu allen Zeiten, in allen Jahrhunderten, hat man sich in Deutschland gegen die Unificirung gewehrt, hat man in Deutschland eine gewisse Stammesselbständigkeit zu erhalten gesucht und gewußt. Und wenn man nach einer mehr als achtzehnhundertjährigen Geschichte Deutschlands nun auf einmal darangeht, mit den ganzen Traditionen zu brechen, um einen Einheitsstaat herzustellen, dann thut man etwas, was ganz bestimmt das Glück des Volkes nicht zur Folge haben wird. Wir haben in dieser Beziehung ein Beispiel für uns, das uns sehr dringend und sehr lebhaft warnen könnte. Ich mache aufmerksam auf die Unificirungsversuche, wie sie in Frankreich namentlich seit dem 17. Jahrhundert geübt worden sind. Dort hat man gemeint, es sei die höchste Staatsweisheit, wenn man allen den einzelnen Provinzen, wie sie dort bestanden, ihre Eigenthümlichkeiten raubte und die Centralregierung nach Paris verlegte. Es ist auch in einem großen Theile Frankreichs gelungen, in den sogenannten pays d'élection, nicht gelungen ist es in einem anderen Theile, den pays d'état. Und was war die Folge davon? In dem Theile, welcher die pays d'élection in sich begriff, hat sich die Revolution am leichtesten und meisten ausgebreitet, und ist die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen die stärkste, die mächtigste geworden. Allein in solchen Theilen Frankreichs, wo man die Unificirungsversuche nicht ganz durchführen konnte, da hat man auch in dem letzten Augenblicke noch Widerstand gegen den Umsturz der staatlichen Verhältnisse geleistet." [2])

„Wenn das deutsche Volk erst soeben oder vor Kurzem aus dem Meere aufgetaucht wäre, dann möchte es schön und gut sein, dasselbe nach einer Richtschnur gesetzgeberisch zu behandeln; aber bekanntlich ist das nicht der Fall. Wir haben uralte, thatsächliche Verhältnisse, uralte Rechtsanschauungen vor uns, die meiner Ansicht nach ernstlich in Betracht gezogen werden müssen. Sie erinnern sich gewiß, daß es schon bei den Urgermanen hieß, soweit deren Geschichte zurückreicht, daß jeder Stamm nach seinem ererbten Gesetze zu leben

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 1. April 1871.
[2]) Greil, D. R., 8. Nov. 1871.

habe; und dieser Grundzug des germanischen Wesens ist uns Deutschen eigen geblieben. Jeder Volksstamm liebt es, nach seiner hergebrachten Weise zu leben, nach seinem Wesen seine Verhältnisse einzurichten; diesen Zug nach Individualisirung, der, wie gesagt, dem Germanenthum eigenthümlich ist, den sollten wir wahrlich in Betracht ziehen .... Einheit dort, wo es nothwendig, wo es als nothwendig nachgewiesen ist und zwar im Einzelnen nachgewiesen ist; im Uebrigen streben wir nach Einklang des Verschiedenen, nach Einigkeit und vor Allem nach Freiheit. Zur Freiheit aber gehört wesentlich, daß man die einzelnen Volksstämme, daß man die einzelnen Landestheile in ihren Gewohnheiten, in ihren Lebensanschauungen, in demjenigen, was ihnen durch eine jahrhundertelange Vergangenheit eigen und lieb geworden ist, nicht ohne die äußerste Noth aufrüttelt, daß man sie ruhig ihr Leben fortleben läßt, wie sie es nun einmal wollen." [1])

„Ich für meinen Theil habe mich von jeher ... den freiheitlichen Principien zugewendet, ich habe mich niemals für Staatsmonopole, für absolute Centralisation, das heißt für Centralisation über das nachzuweisende nothwendige Maß hinaus erklären können. Ich bin nicht für die Monopole, ich bin es nicht vom industriellen oder vom materiellen Standpunkte aus, um mich noch etwas allgemeiner auszudrücken; am wenigsten bin ich es von dem politischen Gesichtspunkte aus. In Bezug auf diesen Punkt bin ich der Ansicht, daß es der allmälige Tod der Freiheit, ein steter Angriff auf das freiheitliche Leben einer Nation ist, wenn die Tendenzen durchweg auf Monopolisirung und Centralisirung, namentlich auf bureaukratische Centralisirung hinauslaufen." [2])

Vor allem ist es die nationalliberale Partei, die nach dem Einheitsstaate hindrängt.

„Der Abgeordnete für Meiningen (Lasker) sagt, man solle sich hüten vor den Marotten der Competenz, das heißt vor den Marotten des föderalistischen Princips; denn die Competenzfragen sind nichts anderes, als die praktische Bestätigung im föderalistischen Sinne. Ich schließe mit dem Gedanken und mit dem Worte: Hüten wir uns vor dem Fanatismus des Einheitsstaates." [3])

„Die Bundesverfassung, als sie entworfen, als sie sodann weiter entwickelt wurde, ... sie hat sich stellen wollen auf das föderative Princip, und Sie wollen sie von diesem Föderativprincipe abdrängen auf die Verfassung eines Einheitsstaates. Das ist nach meinem Dafürhalten reichsfeindlich, weil ich Denjenigen für einen Feind des Reiches halte, der die Verfassung desselben, so wie sie ist, unterwühlt." [4])

„Eine föderalistische Parteibildung, eine föderalistische Richtung ist keine Schädigung des Reichs, nicht einmal eine Schädigung der Einheit des Reichs, sondern sie ist der nothwendige Weg, um aus einer angestrebten

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 9. November 1871.
[2]) A. Reichensperger, D. R., 28. Mai 1873.
[3]) Windthorst, D. R., 31. Mai 1872.
[4]) Windthorst, D. R., 31. Mai 1872.

mechanischen Einheit eine lebensvolle organische zu machen. Deswegen glaube ich, daß selbst den Freunden des Reichs und denjenigen, denen es daran liegt, dasselbe zu fördern, und die sich zutrauen, es zum Depositar des geistigen und materiellen Reichthums der Nation zu machen, daß diesen daran liegen muß, das Reich mehr und mehr föderalistisch in den Zweigen zu gestalten, wo der Individualismus, der Particularismus für die Einheit, für den Bestand, die Sicherheit und Vollwirksamkeit zulässig ist. Wir haben in Deutschland mit dem größten Eifer nach dieser Einheit verlangt, weil es eben das war, was uns gefehlt hat. Aber wenn so eine Errungenschaft recht das Verlangen des Menschen befriedigt, dann ist es natürlich, daß in zu großem Maße dieses Gesuchte genommen wird." [1])

In allen monarchisch-constitutionellen Staaten hat sich noch stets das Zwei-Kammer-System als nothwendig gezeigt.

„Bereits im constituirenden Reichstage habe ich mit meinen Freunden mit großer Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß bei einem ordentlichen Bestande des Reichstages ein Oberhaus absolut nöthig sei. Die Ueberzeugung, die ich damals ausgesprochen, hat sich im Laufe der Zeit nothwendig verstärken müssen, und wenn wir sogar im Lande der Republik, in Frankreich, die Frage im Vordergrund sehen, ob nicht zwei Häuser eingerichtet werden müssen, — . . . . dann meine ich, daß in Staaten, die monarchisch sind und wie ich hoffe, bleiben sollen, die Frage von unendlich viel größerer Bedeutung noch ist; denn ich habe kein Bedenken, es auszusprechen, daß ich die Ueberzeugung habe: ein Reichstag aus directen Wahlen dem Bundesrath gegenüber, wie jetzt, wird in der weiteren Entwickelung nothwendig zur Despotie oder zur Republik führen. (Ruf: Das sind Gespenster!) Das sind keine Gespenster, das sind Entwickelungen, wie sie die Geschichte uns gezeigt hat, und wie sie in der Natur der Verhältnisse liegen. Das Ein-Kammer-System wird zur Despotie führen, wenn die Regierungen zu stark werden oder zu stark werden zu müssen glauben, und es wird zur Republik führen, wenn der Reichstag zu stark wird, und das Letztere ist unter den gegebenen Verhältnissen das Wahrscheinlichere." [2])

Mit der Entwickelung der modernen Staatstheorie sind vielfach an die Stelle des alten gesunden Constitutionalismus, dem wir eine lange Reihe von Friedensjahren verdanken, die modernen constitutionellen Verfassungen getreten, die nicht mehr in dem Maße, wie der frühere Constitutionalismus, eine Garantie für das Wohl des Staates und des Volkes bieten.

„Die Herren sind, wie es scheint, der Ansicht, daß unter dem Schutz und Schirm einer constitutionellen Verfassung nach und nach alles Schöne und Gute, daß Recht und Wahrheit nothwendig aufblühen würden. In dieser Beziehung haben wir indeß leider nur schon gar zu viele Täuschungen erlebt und

---

[1]) Dr. v. Buß, D. R., 27. November 1874.

[2]) Windthorst, D. R., 26. März 1873.

wir erfahren deren von Tag zu Tag bald hier, bald dort mehr und mehr. Meine Herren, es hat einmal ein geistreicher Franzose gesagt, daß die constitutionelle Maschinerie, wenn sie von den Herrschenden nur richtig gehandhabt werde, denselben mehr zugute komme, als dem Volke, daß namentlich auf dem Gebiete der Finanzen ein Volk nicht gründlicher exploitirt werden kann, als mittelst der constitutionellen Maschinerie . . . . Sie beschweren sich über den überwiegenden Einfluß des Adels . . . . Unter der Sonne des modernen Constitutionalismus entwickelt sich ein anderes Baronenthum, das Baronenthum der Plutokratie; und ich meinerseits muß sagen: wenn ich zu wählen hätte zwischen den Geburts-Baronen und den Börsen-Baronen, dann würde ich unbedingt den ersteren den Vorzug geben." [1])

Ein Mitglied der Centrumsfraction, das seit fast dreißig Jahren im politischen Leben thätig gewesen, hat diesem Niedergange des früheren Constitutionalismus einen lebhaften Ausdruck verliehen.

„So lange ich parlamentarisch thätig bin, habe ich immer an der parlamentarischen Verfassung, am sogenannten Verfassungsrecht, gehangen, ich bin dafür, so gut ich konnte, eingetreten, ich habe — vielleicht manchmal zu viel rechts, manchmal zu viel links — gestimmt; ich habe die parlamentarischen Institutionen mit auszubauen versucht nach meinem besten Wissen und Gewissen. Aber ich versichere Sie, dermalen kommt mir wirklich der Gedanke, daß ich mein halbes Leben hindurch in einem schweren Irrthum befangen gewesen sei, und ich bin nahe daran, alles Vertrauen in die Lebensfähigkeit und die segensreichen Wirkungen der constitutionellen Institutionen zu verlieren." [2])

Einem solchen Schein-Constitutionalismus, der aus der alten Zeit nur noch die früheren Formen herübergerettet, wäre in der That ein in angemessenen Grenzen sich bewegender Absolutismus bei Weitem vorzuziehen.

„Ich füge noch hinzu, daß ich für meine Person nach der rein mechanischen und materiellen Seite hin gegen diese Rückkehr zum Absolutismus gar nicht einmal so viel einzuwenden hätte, daß ich ihn unendlich vorziehe derjenigen Thatsache und Erscheinung, daß in repräsentativen Staatsformen nur gefügige Majoritäten sich finden, deren Hauptfrage ist, was in jedem Augenblicke die hohe Staatsregierung will und wünscht. Dies Letztere ist darum so verderblich, weil absolute Regierungen erfahrungsmäßig sehr vorsichtig und ängstlich sind, wenn es sich um die Belastung des Landes handelt, weil sie sich ihrer ganzen und vollen Verantwortlichkeit bewußt sind, was ja in den constitutionellen Staaten mit den angenehmen Majoritäten nicht der Fall ist." [3])

Seit 1866 und 1870 ist Deutschland ein Militärstaat im vollsten Sinne des Wortes geworden, welchem nach dem eigenen Zugeständniß seiner höchsten militärischen und politischen Auctoritäten noch mehr als

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 29. Mai 1873.
[2]) A. Reichensperger, D. R., 19. Juni 1872.
[3]) P. Reichensperger, D. R., 13. April 1874.

ein schwerer Krieg bevorsteht, ehe es auf den Lorbeeren seiner Errungenschaften ausruhen kann. Ein dominirendes Weltreich soll Deutschland werden, hat vor Jahren ein conservatives Organ geschrieben. Dieser Gedanke könnte nur mit großen militärischen Machtmitteln zur Durchführung gebracht werden.

„Preußen ist seiner ganzen geschichtlichen Vergangenheit und Entwickelung nach ein wesentlich militärischer Staat. Es hat aber ein für die Entwickelung der bürgerlichen und freiheitlichen Verhältnisse sehr heilsames Gegengewicht gehabt in der Zahl kleinerer deutschen Staaten, die eben nicht Militärstaaten waren. Man sagte früher, der Leib sei zu schmal und die Rüstung sei zu groß für Preußen, wenn aber erst Deutschland geeinigt sei, dann würden sich die Dinge ändern; die Lasten würden leichter zu tragen sein. Und was ist die Wahrheit? Wir haben mehr Rekruten, wir brauchen mehr Geld, wir fordern längere Dienstzeit und Deutschland, das geeinigt, das wandelt sich jetzt insgesammt in einen Militärstaat um, und die Folgen davon sind nicht ausgeblieben und werden nicht ausbleiben. Der Begriff des Militarismus nimmt mehr und mehr Gestalt und Fleisch und Blut an. Die ungeheure Summe der fünf Milliarden — wieviel ist heute davon übrig? Wieviel davon ist verwendbar gefunden worden für andere als militärische Zwecke? Man hat Eisenbahnen gebaut, aber Eisenbahnen in erster Linie als Militärbahnen. Meine Herren, wenn es sich heute um ähnliche Fragen handelt, wenn es sich in einem oder dem anderen größeren Orte um einen Streit handelt über Bahnhofsanlagen und dergleichen, — gar häufig sind es militärische Gesichtspunkte, die sich den Forderungen des bürgerlichen Interesses entgegenstellen. Sehen Sie sich um in der zahlreichen Beamtenwelt, in dem Subalternpersonal, — überall begegnen Sie alten Soldaten, und die Rücksichten auf die Armee nehmen auch für jenes Gebiet einen der ersten Plätze ein. Sehen Sie sich um in der Richtung des Unterrichts, — auch da findet sich in der Armee, dem Militärstaate, das Ideal, welches schon der Jugend vorgezeichnet wird. So durchdringt der militärische Gedanke alle Verhältnisse des Volks." [1])

Daß ein Volk, eine Nation zur Sicherung der Existenz einer bestimmten Wehrhaftigkeit bedarf, leugnet Niemand; aber diese Wehrhaftigkeit muß aus dem Volksbewußtsein und dem Interesse der Einzelnen an dem Gesammtwohle des Vaterlandes hervorwachsen.

„Von Jedermann muß es als unzweifelhafte Thatsache anerkannt werden, daß die Vertheidigung des Territoriums die allererste und unerläßlichste Aufgabe jeder Regierung und jeder Vertretung dieses Landes und Volkes sei. Dies ist ja die Voraussetzung und Existenzbedingung für alle anderen staatlichen Zwecke. Aber diese Frage der Existenzsicherung ist eine solche, welche nicht durch die Regierung allein, sondern nur in Verbindung mit dem maßgebenden

[1]) v. Mallinckrodt, D. R., 14. April 1874.

Rath und Beschluß der Volksvertretung in freier Prüfung der Sache mit der Regierung ausgetragen werden muß. Es sind die Zeiten auch in Deutschland vorüber, trotz aller momentanen Parteistellungen und Gruppirungen, wo, wie der alte Pitt einmal dem englischen Hause der Gemeinen vorwurfsvoll in Erinnerung brachte, der Blick der Volksvertretung nicht höher reichte, als bis zu den Fußsohlen der Herren Minister! Das ist ein antediluvianischer Zustand, der kann und wird auf die Dauer auch hier nicht gehandhabt werden können. Und zweitens ist es ebenso gewiß, daß die Sicherung des Vaterlandes nicht eine rein mechanische Frage ist, daß sie nicht hergestellt werden kann durch eine beliebige Ziffer der Präsenzstärke des Heeres, und daß in dem Maße, wie diese Ziffer wächst, das Land um so höher gesichert sei. — Nein, die Sicherheit und die Vertheidigungsfähigkeit jedes Staates ist nichts anderes, als die Zusammenfassung sämmtlicher ökonomischer, politischer, socialer und materieller Factoren der wirklichen Volkskraft und darum der Staatskraft. Wenn man lediglich durch eine Präsenzziffer und durch die Ernährung der betreffenden Soldaten die entsprechende Machtvermehrung eines Staates herbeiführen könnte, — nun, dann hätten wir schon längst erleben müssen, daß die Völker aufgezehrt worden seien." [1])

Beruht ja doch auch das Fundament des Staates eigentlich auf ganz anderen Grundlagen, auf dem Rechte, auf der Sitte, auf der Religion.

„Die Vertheidigung des Vaterlandes ist für jede Nation die höchste Ehre und die höchste Pflicht, und gewiß wird die deutsche Nation niemals dieser Pflicht fehlen. Wenn aber alles obligatorisch gemacht wird, dann leidet darunter die Freiwilligkeit! Unter dem Medaillon des Gründers unseres Militärsystems des General Scharnhorst, im Foyer dieses Hauses, stehen die Worte: ‚Alle Bewohner des Staates sind geborene Vertheidiger desselben.' Hüten wir uns, daß dieser Satz sich nicht umkehrt in die Worte: Alle Bewohner des Staates sind gezwungene Vertheidiger desselben." [2])

„Ich bin der Meinung, daß derjenige Staat nicht gesichert ist, — daß er nicht gut bestellt ist, — der nicht wie die Römer, ... den Bau seines Staatswesens gegründet hat auf den Senat, auf die patres conscripti, die jetzt und hier wir sind, und daß wir nicht wohlthun, als die einzige oder Hauptsäule des Staatsbaues die filii conscripti hinzustellen, d. h. die Armee. Das geht nicht. Mit einer Militärmacht als solcher läßt sich ja recht viel machen, aber die großen Staatsinteressen bedürfen ganz anderer, höherer, moralischer Stützen." [3])

Von diesen Gesichtspunkten aus ist die Centrumsfraction von jeher für die Verminderung der Militärlasten eingetreten.

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 13. April 1874.
[2]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, D. R., 11. Januar 1875.
[3]) P. Reichensperger, D. R., 13. April 1874.

„Das Militärbudget ist so zu sagen das Faß der Danaiden; wir werfen in jedem Jahre neue Millionen hinein, aber ausfüllen können wir es nicht. Erschöpft wird nur der Säckel der Steuerzahler. Ich halte es aber auch für bedenklich, grade in Aussicht auf mögliche Kriege, daß schon durch die Leistungen für die Armee im Frieden und zu Kriegsrüstungen die Finanzen erschöpft werden. Der alte Montecuculi war ein sehr weiser Mann; er hat den Grundsatz aufgestellt: zum Kriegführen gehörten drei Dinge; nämlich erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld, und deßhalb müssen wir dafür sorgen, daß wir im Frieden nicht schon unsere finanziellen Kräfte erschöpfen." [1])

„Das wird mir Niemand beweisen, daß eine Armee wie die jetzige dauernd erforderlich sein wird. Und wäre sie das, dann wäre dies für Deutschland wahrlich eine traurige, sehr entsetzliche Perspective. Denn immer in diesem Feldlager zu bleiben, in dem wir uns heute befinden, das wäre gewiß kein normaler Zustand. . . . . Ich bin der Ueberzeugung, daß nicht allein Deutschland, sondern daß ganz Europa mehr und mehr sich zu einem Feldlager ausbildet, und daß es eine Thorheit ist, das nicht anerkennen zu wollen. Der Versuch, dieses Feldlager zu perpetuiren, wie es jetzt . . . . gemacht wird, kann nicht genug bekämpft werden." [2])

Nicht in den Bayonnetten, sondern auf dem gleichen Rechte und der gleichen Freiheit für Alle, in der religiösen Einigung, oder wenigstens in dem religiösen Frieden beruht die Kraft eines Volkes.

„Ich meine, der Religionshader hätte Deutschland lange genug geschädigt und hinreichend unselige Früchte getragen, es sei wohl an der Zeit, diesen Religionshader nicht durch Ausnahmsgesetze, sondern dadurch zu beseitigen, wodurch er in Preußen und anderen Culturländern am besten beseitigt worden ist, dadurch, daß wahres, freies, gleiches Recht für Alle statuirt wird, — daß das Princip der gleichen, wahren, männlichen Freiheit auch auf diesem Gebiete zur Geltung kommt." [3])

„Mir ist daran gelegen, daß dieses Reich den Ruhm, den es nach außen sich erworben, in seinen innern Einrichtungen bekräftige und befestige, ... von vielen Seiten, die damals der neuen Schöpfung nicht gewogen waren, hieß es, wir gehen zum Kaiser. Die Leute haben gedacht, im deutschen Reiche ist Raum genug, daß dort auch die kleinen Reibungen, die in den kleinen Staaten vorgekommen sind, wegfallen und die großen Genossenschaften Raum finden, ohne den Einwendungen und den verschiedenen Quälereien unterworfen zu sein, die sie in manchen Einzelstaaten zu erfahren haben. Sie traten in das Reich ein in dem Bewußtsein, daß dasselbe geeignet sein werde, ein großes freies Reich zu bilden, in welchem auch die Katholiken ihre richtige Stellung hätten, und die Autonomie ihrer Kirche ihre Garantie fände. Wenn Sie da-

---

[1]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, D. R., 11. Januar 1875.

[2]) Windthorst, D. R., 15. April 1874.

[3]) P. Reichensperger, D. R., 23. November 1871.

mit anfangen, Gesetze zu machen, welche der Beginn von weiteren sind, und welche dahin gehen, wirkliche Grausamkeiten gegen einzelne Mitglieder, die persönlich nichts verbrochen haben, zu verüben, so ist es mit jenem großen, schönen, freien, deutschen Reiche dahin!“ [1])

Nur durch die Beachtung des historisch gewordenen Rechtes kann ein Staatswesen Bestand haben; der Grundsatz, daß der Staat die alleinige Quelle des Rechtes sei, wird stets eine große Reihe von Verirrungen und Mißständen im Gefolge haben. Denn:

„Es giebt gar vieles Recht, welches älter ist, als der Staat. Es giebt Rechte der Familie, es giebt Rechte des Besitzes und Eigenthums, es giebt Rechte der Kirche, die das Alter des Staates überragen, aber das ist richtig, daß der Staat allein die Quelle der positiven erzwingbaren Rechtsordnung ist, und insofern ist er auch die Quelle des Gesetzes, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß jedes Gesetz, was der Staat giebt, nun wirklich ein im Rechte wurzelndes Gesetz sei. Es ist die Zwangsgewalt des Staates, die Gehorsam fordert, es ist die Pflicht des Gehorsams gegen den Staat, die Platz greift, aber auch Staatsgesetze können sehr wohl mit dem wahren Recht in Widerspruch sein.“ [2])

„Was namentlich das Vereinsrecht . . . . anlangt, ... so meine ich doch, daß grade dieses Recht von jeher recht eigentlich als die fundamentalste Grundlage jeder Volksentwickelung und aller bürgerlichen, politischen und kirchlichen Freiheit anerkannt worden ist. Ganz gewiß aber ist es, daß die Begründer und Vorkämpfer unserer eigenen verfassungsmäßigen Zustände die Sache nur so angesehen haben. Denn als im Jahre 1848 die Sturmfluth der Revolution auch den Staat Preußen ergriff, da war es der erste Ruf, der aus allen Kreisen hervorging: freies Versammlungs-, freies Vereinigungsrecht in unbedingter Wirksamkeit für Alle und gegen Alle! Und dieser Ruf war so dringend, daß die preußische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, schon im April 1848 dem besonders zusammenberufenen vereinigten Landtage ein Gesetz vorzulegen, worin dieses Recht im § 4 speciell als eine der Haupt-Grundlagen der künftigen Verfassungsurkunde aufgestellt worden ist. Ich habe es ja nun freilich mehr als einmal gehört, daß sich heute gewisse Liberale dahin vernehmen lassen, jene Vorkämpfer und Begründer unserer verfassungsmäßigen Zustände hätten nur erst die politischen Kinderschuhe getragen, die seien seitdem abgenutzt. Ja, damals, als es im Jahre 1848 galt, das neue verfassungsmäßige Leben zu constituiren, da haben jene neuliberalen Epigonen allerdings noch die wirklichen Kinderschuhe getragen. Die Männer aber, die das verfassungsmäßige Recht damals gegründet, sie hatten gelebt unter dem Polizeistaat, sie hatten die Früchte dieses Polizeistaates gekostet und sie hatten in der praktischen Schule des Lebens gelernt, was noth-

---

[1]) Probst, D. R., 14. Juni 1872.

[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 10. Februar 1872.

wendig, was die Grundbedingung jedes freiheitlichen verfassungsmäßigen Daseins sei."[1])

Das Vereins- und das Corporationsrecht ist kein Ausfluß aus der Staatsgewalt.

„Der Staat hat die Pflicht, den Bedürfnissen der einzelnen Gesellschaftsklassen gesetzgeberisch entgegenzukommen, und wenn er dies thut, so verleiht er diesen Gesellschaftsklassen nicht etwa eine besondere Gnade, und es ist dies noch weniger ein Privilegium, sondern er erfüllt seine Pflicht. Die erste, freilich nicht die einzige Pflicht des Staats ist der Rechtsschutz. Die Individuen haben das Recht, sich zu vereinigen, und die Vereine haben das Recht, sich corporativ zu gestalten und folglich auch jene Mittel sich zu erwerben, ohne welche ein corporatives Leben unmöglich wäre. Es wurde von juristischer Seite in den früheren Debatten darauf aufmerksam gemacht, daß noch in vielen Gegenden Deutschlands es gemeinrechtlich feststehe, daß jeder sich bildende Verein eo ipso schon das Vermögensrecht besitze. Man geht jetzt häufig von dem Gedanken aus, der Staat verleihe diese Rechte. Das ist aber ein falscher Ausdruck oder gar ein falscher Begriff; der Staat erkennt die vorhandenen Rechte an und giebt zur allgemeinen Sicherung den Ausdruck dieser seiner Anerkennung. So wenig die Kinder dadurch, daß sie in die Civilstandsregister eingetragen werden, das Recht bekommen zu leben und Bürger zu werden — denn das haben sie kraft ihrer Geburt, weil sie Personen sind —, ebenso wenig hat eine Corporation nöthig, daß der Staat ihr das zuspreche, was zum Wesen der Corporation, zu ihrer Existenz gehört; es dient aber zur größeren Ordnung und Rechtssicherheit, daß der Staat sie anerkennt und das ausspricht."[2])

Nicht nach irgend welchen augenblicklichen Bedürfnissen und Herzenswünschen einer Partei, sondern nach Maßgabe der organischen Entwickelung des Volkslebens sollen Rechte modificirt und Gesetze geschaffen werden.

„Keine Legislation ist bedenklicher, als die, welche für einen gewissen Fall oder mit Rücksicht auf einen gewissen Fall gemacht wird. Die Zeiten sind die schlimmsten, in welchen man jede Erscheinung, die augenblicklich auftaucht, sofort mit einem Gesetz greifen will. Gesetze sollen gemacht werden aus dem allgemein empfundenen und allgemein erkannten Bedürfnisse. Sie sollen die Regel ausdrücken, welche in den Beziehungen der Menschen untereinander sich bereits gebildet hat. Statt dessen sind wir auf dem Wege, täglich octroyirend durch unsere souveräne Gesetzgebung die Verhältnisse nach unserem subjectiven Belieben gestalten zu wollen. Wir wollen die Kleider, die Gesetze — denn das sind sie — nicht machen nach dem Körper, wie er sich entwickelt und wächst, sondern wir wollen den Körper einengen und zuschneiden nach dem Rock, der uns zufällig gefällt."[3])

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 16. Mai 1872.

[2]) Moufang, D. R., 8. Februar 1876.

[3]) Windthorst, D. R., 31. Mai 1872.

Bekanntlich ist vielfach in den parlamentarischen Debatten die Forderung erhoben worden, dem angeblich staatsgefährlichen Dogma der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes mit gesetzgeberischen Actionen zu begegnen.

„Wenn man wirklich der Meinung ist, daß die bloße Aufstellung eines Princips zu einer Staatsaction veranlassen könne, wenn und weil aus diesem Princip möglicherweise Schaden für den Staat erwachsen könne, dann denke ich, daß es wenigstens auf allen anderen Gebieten der Literatur, der Philosophie, der Oekonomie nicht Staatspraxis ist, daß man wegen der eventuellen Gefährlichkeit solcher Doctrinen gegen die Sache selbst vorgeht, sondern abwartet, ob der Staat im gegebenen Augenblick in die Nothwendigkeit gesetzt ist, sich der Consequenzen solcher falscher Doctrinen zu erwehren. So hat man es bisher selbst mit den doch wohl nicht ungefährlichen Doctrinen der Socialistenpartei gehalten. Allein für mich genügt schon die eine Thatsache zur Beseitigung dieses gegen die katholische Kirche erhobenen Vorwandes oder Grundes, daß nach Definition dieses Dogmas Seine Majestät der Kaiser nach wie vor seine Sympathien für den Schutz des römischen Stuhles laut ausgesprochen hat, also seinerseits eine Gefährdung des Staatsinteresses in jener Thatsache nicht gefunden hat.“ [1])

Des Oefteren wurde von Seiten der nationalliberalen Partei die Behauptung aufgestellt, wer das Recht des Staates leugne, der müsse wiederum seinerseits vom Staate verleugnet, ja ausgeschlossen werden.

„Der Satz verdient wohl in's Auge gefaßt zu werden. Es ist ja richtig, daß eine Gesellschaft, in die der Eintritt ein freier ist, ganz recht hat, wenn sie sagt: wer meine Statuten nicht anerkennt, den scheide ich aus; aber die Anwendung dieses Satzes auf die Verhältnisse eines Staates, das scheint mir das Irrigste, was man aufstellen kann. Es ist das ein Satz, der mit Nothwendigkeit Consequenzen einschließt, wie man sie in den Aechtungen zu altrömischer Zeit, zur Zeit der Marius und Sulla, gehabt hat. Denn wer leugnet principiell das Recht des Staates? Die Bischöfe allein? Die Geistlichen allein? Nein, meine Herren, sämmtliche Katholiken, die sich zur Kirche in Wahrheit bekennen, — sie alle leugnen, daß der Staat das Recht hätte, von der Kirche gegen jedes Gesetz, mag es einen Inhalt haben, welchen es wolle, Gehorsam zu verlangen. Sie leugnen, daß der Staat allein souverän sei, sie behaupten auch die Souverainität der Kirche auf dem kirchlichen Gebiet. Nun expatriiren Sie doch sämmtliche Katholiken oder bekennen Sie, daß Sie inconsequent sind.“ [2])

„Was ist denn der Rechtsstaat, was ist der Begriff und die Bedeutung desselben? Nichts Anderes, als die Herstellung derjenigen Ordnung des Staatswesens, die am besten, am meisten, am tiefsten dem Rechtsbewußtsein, dem

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 5. Februar 1874.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 25. April 1874.

Rechtsgefühl des Volkes entspricht. Das ist der Rechtsstaat. Und was ist Recht? Doch wohl sicherlich nicht das Product irgend welcher mechanischen Construction, sondern das Recht wurzelt und geht hervor aus dem Gewissen der Menschen, — und es geht . . . . bei einem christlichen Volke aus der christlichen Weltanschauung hervor." [1])

Ebenso wie die gesetzgebenden Factoren, müssen auch Diejenigen objectiv und unparteiisch urtheilen, welche Recht und Gesetz zur Anwendung zu bringen haben. Der Richterstand eines Staates muß intact dastehen, er darf sich weder Geld-, noch Titel- und Ordenssucht zu Schulden kommen lassen.

„Es ist unzweifelhaft, daß diese Titel- und Ordenssucht etwas durchaus nicht Wünschenswerthes in den deutschen Verhältnissen ist; es ist eine Eigenthümlichkeit, von der ich glaube, daß es gut wäre, sie ein für allemal zu beseitigen; bei Richtern aber giebt es nach meiner Ansicht keinen Titel und keinen Orden, der größer und bedeutender ist, als der, welcher in der Ehre liegt, auserseher zu sein, über das Wichtigste, was den Menschen zu Theil wird, abzuurtheilen. Und wenn der Richter nach diesem seinem Amt benannt wird, so behaupte ich, es giebt keinen Namen, der irgendwie den Namen eines ‚Richters' verbessern könnte. Ein Richter, der sich seines Amtes und seiner Pflichten bewußt ist, kennt keinen größeren und nur den einzigen Lohn, nämlich den, daß sein Bewußtsein sagt: Du hast Recht gesprochen ohne alle Rücksicht und ohne nach rechts und nach links zu sehen. Seine Ehre und seine Stellung kann durch Titel und Orden nicht erhöht und nicht gebessert werden." [2])

„Zunächst giebt es nichts Abscheulicheres in der Welt, als wenn Kriminalgesetzgebungen bestehen, die den Staatsanwalt instruiren, heute zuzufassen, morgen nicht. Es muß das Gesetz, welches gegeben wird, unter allen Umständen ausgeführt werden, und es kann diese Ausführung nicht davon abhängen, was die Regierung in diesem oder jenem Falle für zweckmäßig hält. Darum müssen aber die Gesetze so gemacht werden, daß sie immer und überall angewendet werden dürfen und angewendet werden können. Es ist ein trauriger Behelf, wenn man sagt: man braucht die Sache hier nicht so scharf zu nehmen, man wird Milde üben können. Es ist eine ganz verkehrte Stellung jeder Justizverwaltung, die so handelt." [3])

Soll ein Staat ein Rechtsstaat im wahren Sinne des Wortes sein, so muß er die geschlossenen Verträge achten, keiner darf nach Vorwänden suchen, um sich der eingegangenen Verpflichtungen entschlagen zu können.

„Ich verurtheile den Aufstand der Polen. Wie derselbe gemacht wurde, habe ich ihn verurtheilt und ich verurtheile ihn heute. Ich halte jede Revolution für Unrecht und für unerlaubt, aber wer hat denn je gehört, daß, wenn ein

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 23. April 1873.

[2]) Windthorst, D. R., 18. Nov. 1876.

[3]) Windthorst, D. R., 25. Nov. 1871.

Theil einer Nation, der Zusicherungen gemacht sind, zu Ungerechtigkeiten sich hinreißen läßt, die . . . . der ganzen Nation gegebenen königlichen Zusagen hinfällig geworden? . . . . In Berlin hat man im Jahre 1848 auch Revolution gemacht, ist darum die Meinung begründet, daß in Folge dessen die Berliner die staatsbürgerlichen Rechte und die Rechte aus den Zusicherungen verloren haben, welche ihre Landesherren ihnen gemacht hatten? Wenn die Polen gefehlt haben, haben sie ihr Vergehen nicht hinlänglich gesühnt auf den Schlachtfeldern, auf denen sie neben den deutschen Waffengefährten geblutet und einen Lorbeer errungen haben, der wahrlich gegen den unseren nicht zurückstand? . . . . Der Herr Abgeordnete v. Puttkamer möge sich erkundigen, ob denn die polnischen Regimenter nicht gefochten haben wie die unserigen, ob wir unsere Siege nicht auch ihnen verdanken. Nach solcher Waffenthat, nach solcher Sühne soll man nicht an Vergehen erinnern, die verjährt sind. Ich bedauere, daß das geschehen ist, im allgemeinen, ich bedauere es in diesem Augenblicke doppelt, wo vielleicht die nächste Stunde schon uns zwingen wird, mit unseren polnischen Landesgenossen von neuem in den Kampf zu ziehen. Ich bin der Meinung, daß die Lage der Dinge sehr ernst ist, und daß wir Ursache haben, in unserem Vaterlande Einigkeit zu halten und sie nicht durch solche Reden zu stören." [1])

„Die Herren (Polen) berufen sich auf ihr Recht, und wer vor den Vertretern der deutschen Nation sich auf ein Recht beruft, der wird immer Gehör finden müssen. Die Herren sagen: es ist uns die polnische Sprache an den Gerichten durch die völkerrechtlichen Verträge gesichert. Der Herr Regierungskommissar sagt, das sei nicht der Fall. Ich habe in diesem Augenblick den Wortlaut dieser Verträge hier nicht zur Hand, ich würde sie Ihnen sonst vorlegen und Sie würden sich überzeugen, daß allerdings doch etwas anderes darin steht, als daß man den Polen das geben wolle, was den Contrahirenden zweckmäßig erscheine. Stände nur das in den Verträgen, so wäre das ja eine Bestimmung, die beinahe ridicül erscheinen müßte. Außerdem hat einer der Paciscenten dieser Verträge, Seine Majestät der König von Preußen Friedrich Wilhelm III., in seinen Proclamationen, in welchen er das Großherzogthum Posen in Besitz nahm, diesen polnischen Provinzen ausdrücklich, klar und bestimmt den Gebrauch ihrer Sprache in den öffentlichen Verhandlungen garantirt. Die Proclamation kann Jeder nachlesen. An dem Wort eines Königs soll man nicht deuteln!" [2])

Von diesem Standpunkte aus ist auch die Frage der **Parität** zu lösen.

„Sie wissen Alle, daß im Lande Preußen die Katholiken nicht weit zu gehen brauchen, wenn sie Material suchen wollen, um den Beweis zu führen, daß sie in allen staatlichen Angelegenheiten und namentlich bei Besetzung der Behörden und bei den höheren Unterrichtsanstalten sich in einer der Parität

---

[1]) Windthorst, D. R., 23. November 1876.
[2]) " " " " "

nichts weniger als entsprechenden Lage befinden; (Oho! rechts. Sehr richtig! im Centrum.) nichts weniger als entsprechend! Es würde den Herren etwas gar lang werden, wenn ich auf den Detailnachweis eingehen wollte. Zeigen Sie mir doch einmal unter den Herren Ministern irgend eine Persönlichkeit, die nicht evangelisch wäre? sehen Sie sich doch einmal weiter in den Ministerien um, suchen Sie mir einen Unterstaats-Sekretär, bei den vortragenden Räthen, — da müssen Sie die Laterne anzünden, dann finden Sie einen oder den andern. Und dann reisen Sie weiter in die Provinzen, suchen Sie doch nach Oberpräsidenten, nach Präsidenten — Sie finden Einen. Und weiter zu den Regierungen, zu den Landräthen, dann gehen Sie wieder zu den Universitäten, zu den Gymnasien, zählen Sie die Zahl der Gymnasien in Preußen, der katholischen und der evangelischen, und machen Sie dann das Exempel auf die Bevölkerung. — Ich denke, es ist nützlich, wenn Sie mich nicht provociren, den Katalog noch weiter fortzuführen."[1])

Mit Unrecht ist der Centrumsfraction nicht selten vorgeworfen worden, sie könne von ihrem Standpunkte aus nicht für die Parität eintreten.

„Der Herr Vorredner (Virchow) hat uns aufgefordert, doch offen Farbe zu bekennen, wie es denn stehe mit unserer Ansicht über Encyclika, Syllabus, Concilsdecrete, und ob wir uns auf der einen Seite dazu bekennen könnten und auf der anderen Seite zu gesunden Anschauungen hinsichtlich der Parität. Zunächst antworte ich ihm, daß ich mich zu der Encyclika, zu dem Syllabus, zu den Concilsdecreten, — natürlich so verstanden, wie sie verstanden sein wollen — — (Aha! links.) ja, das bleibt immer geltend, wenn man einen Ausspruch adoptirt, so thut man es so, wie ihn der Sprechende versteht, und nicht, wie ihn ein anderer Interpret nachher auslegt — also in dem Sinne, wie jene Rundschreiben und Erklärungen geschrieben und gesprochen sind, bekenne ich mich zu ihnen vollständig von A bis Z. Das ist die Antwort ad 1, und nun gebe ich die Antwort ad 2: ob damit eine gesunde Anschauung über Parität verträglich ist . . . . Ich behaupte . . . ., der Herr Vorredner seinerseits weiß gar nicht, was Parität ist; darin liegt's. Ich bin ganz mit ihm einverstanden: es kommt wesentlich darauf an, daß wir uns wechselseitig klären; dazu gehört vor allen Dingen, daß man auch auf beiden Seiten die Fähigkeit hat, sich in die Anschauungen und Standpunkte der anderen Seite hineinzudenken; das ist die Vorfrage. Wenn Sie die nicht beantworten, dann ist eine Parität überhaupt unmöglich. Besteht die Parität etwa darin, daß ich alle anderen Leute gerade so behandele, wie mich? ist das die richtige Uebersetzung von Parität, daß ich alle über einen Leisten schlage? — oder besteht die Parität nicht vielmehr darin, daß ich die Verschiedenheiten, die verschiedenen Standpunkte in ihrer relativen Gleichberechtigung anerkenne? Ich glaube, nur die letzte Definition ist die richtige."[2])

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 30. Januar 1872.
[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 31. Januar 1872.

Die Parität muß eine allseitige sein, sie muß sich gleichmäßig auf das Gebiet der Verwaltung wie der Gesetzgebung erstrecken.

„Wenn man sich auf sich selbst stellen will, so macht man eben ein Gesetz nach eigenem Belieben, aber nicht ein Gesetz für die vierzehn Millionen, um die es sich doch handelt. Darum wahre und gerechte Parität. — Man muß aber diese Parität nicht blos auf religiöse Fragen beziehen, sondern auch auf die andern Gebiete ausdehnen, auf die Gebiete der Staatsverwaltung u. s. w. Ich bin nun weit entfernt, zu fordern, daß immer der dritte Beamte im Staate ein Katholik sein müsse, aber es muß doch so sein, daß es nicht aussieht, als bestehe eine offenbare Zurücksetzung. Das wäre eine gesunde Politik, die zum Heil führt, die Preußen Heil und Segen, Wohlfahrt und Macht eingebracht hat, und so ließen sich auch jetzt die religiösen Differenzen in Frieden schlichten und die geistigen Verschiedenheiten würden im geistigen Kampfe zur Lösung kommen; denn nach einer Einheit auch auf geistigem Gebiete muß jeder streben, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt.“ [1])

„Es giebt ein großes Princip für die innere Politik, und das sollte der Reichstag annehmen, das Programm sollte er zur Verwirklichung bringen, nämlich das Princip einer wahren und gerechten Parität. Es giebt ein System, das nennt man Parität, aber irrthümlich, nämlich, daß man uns Katholiken wie Protestanten behandelt, und uns nur das gönnt, was auch die Protestanten haben. Nein, das ist nicht, was Parität wirklich ist, sondern, daß man uns Katholiken als Katholiken behandelt nach unserm Glauben, nach unserer Lehre, nach unserer Kirchenverfassung, und die Protestanten nach ihrer Religion, nach ihren Grundsätzen, nach ihren Ueberzeugungen. So wollen wir behandelt sein und so muß man uns behandeln.“ [2])

Neben der Phrase des sogenannten ‚Rechtsstaates' figurirt noch der Begriff des sogenannten ‚Culturstaates', der das ganze Gebiet der Cultur: Landwirthschaft, Handwerk und Gewerbe, Handel und Industrie, Wissenschaft und Kunst, für sich in Anspruch nimmt. Zu wiederholten Malen ist diese Prätension der Allesregiererei, welche die nationalliberale Partei im angeblichen Interesse des Staates erhebt, von der Centrumsfraction zurückgewiesen worden.

„Der verehrte Herr (Abg. Stumm) scheint zu glauben, daß der Staat eine Anstalt für alle möglichen Gewerbe und daß der Staat auch am besten im Stande sei, alle Großgewerbe zu führen. Leider ist es wahr, daß die Entwickelung der Staatsverhältnisse den Staat viel mehr, als es seiner ursprünglichen Bestimmung entspricht, zum Träger solcher gewerblichen Angelegenheiten gemacht hat. An sich sollte das durchaus nicht der Fall sein, und ich bedauere, daß selbst in England, wo man am wenigsten dem darauf gerichteten Zuge gefolgt ist, der Versuch mit den Telegraphen gemacht ist. An sich halte ich es

---

1) Moufang, D. R., 15. Mai 1872.

2) " " " " "

absolut nicht für die Aufgabe des Staates, Postwagen zu fahren, Eisenbahnen zu bauen, Telegraphen zu machen, das sind eigentlich alles Aufgaben für die Thätigkeit der Privaten. Ich erkenne aber an, die Dinge haben sich leider so entwickelt, daß man zu dem eigentlichen und alleinigen Hauptzweck des Staates, dem Schutz des Rechts und der Person, nicht zurückkommen kann. Die neue Function, die man dem Staate giebt, gleichsam ein Mädchen für Alles zu sein, alles Mögliche zu thun, wird leider dahin führen, daß die Hauptaufgabe des Staats, die Verleihung des Rechtsschutzes, in den Hintergrund tritt."[1])

„Früher hieß es in jedweder Noth: man rufe die Polizei; jetzt ruft man gleich nach einer Staatsbehörde, die alles schaffen, alles besser machen, alles, was nichts taugt, ändern möge. Wir sollten uns doch endlich daran gewöhnen, die Kräfte, sowohl der staatlichen Individuen, als der persönlichen, sich frei bewegen, auf eigene Hand Erfahrungen machen zu lassen, und nur dort, wo die absolute Nothwendigkeit sich herausstellt, in das Gemeinwesen durch zusammenhaltende Gesetze Ordnung hineinzubringen, mit Zwangsmaßregeln einzugreifen."[2])

Aber von der wahren Freiheit ist der Liberalismus längst abgefallen. Das Wesen der echten Freiheit ist von dem, was der Liberalismus jetzt unter ‚Freiheit' versteht, grundverschieden.

„Es liegen jetzt zwei grundverschiedene Begriffe von Freiheit in dem Kampf auf Leben und Tod. Der eine Begriff der Freiheit ist namentlich ausgebildet in Frankreich und von dem französischen Liberalismus. Dieser Begriff der Freiheit ist eigentlich in seinem Wesen gar nichts Anderes als der alte Absolutismus unter freiheitlichen Formen. Diese Art der Freiheit hat auch aus dem alten Absolutismus alle seine Antipathien mit herübergenommen und namentlich all sein antiklerikales Gift, was er in sich trug, gegen alle Geistliche. Er lebt von diesem Geiste und hat sich in Deutschland vor Allem entwickelt im Süden Deutschlands. Der andere Begriff von Freiheit, der war eine Zeit lang aus Deutschland entflohen und hatte fast keine andere Stätte mehr, als England. In der Gesinnung hat er sich aber im Allgemeinen mehr noch im Norden Deutschlands erhalten. Daher kommt es auch, daß im Süden bei allen Discussionen über kirchliche Verhältnisse viel mehr Bitterkeit vorkommt, als im Norden. Dieser andere, in England einmal eine Zeit lang für die Welt gepflegte Geist der Freiheit, das ist die Freiheit des Individuums, das ist die Freiheit der Familie, das ist die Freiheit der Corporation, das ist jene Freiheit, die zwar auch anerkennt, daß sie geordnet werden muß durch die Gesetze, die aber zu gleicher Zeit die Staatsgewalt auf das durchaus nöthige Maß beschränken will und daher nicht die Freiheit verwechselt mit einer absoluten Staatsgewalt, bei welcher zuletzt Keiner mehr Freiheit hat, weil Alle unter derselben Knute stehen."[3])

---

[1]) Windthorst, D. R., 24. November 1875.

[2]) A. Reichensperger, D. R., 28. Mai 1873.

[3]) Frhr. v. Ketteler (Bischof von Mainz), D. R., 23. November 1871.

„Sie sprechen immer auch von Freiheit und wenn es an die Freiheit des Glaubens kommt, an die Freiheit, sich in diesem Glauben zu bewegen, ihn zu manifestiren und sich einer Organisation anzuschließen und bei ihr zu beharren, welche auf dem Glauben beruht, dann hat die Freiheit auf einmal ihr Ende erreicht und Sie kennen sie nicht mehr. Mit dem Worte ‚Freiheit' ist es nicht gethan. Wir haben dafür ein schlagendes Beispiel eben hier, wo von Freiheiten immer die Rede ist. Wo sind diese Freiheiten geblieben? Die Preßfreiheit? Ein Preßgesetz haben Sie verlangt, Sie haben noch nichts davon erreicht, wir wollen sehen, wann wir das erreichen. Vereinsgesetz? natürlich auf den freiesten Grundlagen! Ich weiß nichts davon. Man hat den Anlauf zu einem humanen Militair-Strafgesetz genommen; ich habe nicht gesehen, daß es zu Stande gekommen ist. Man spricht vom Budget- und Steuerbewilligungsrecht; ich weiß nicht ein Wort davon, daß die Grundsätze des Budgetrechtes bei unseren Berathungen zur Ausführung gekommen wären. In dem einzigen Falle, in welchem es in Anspruch genommen ist, ist nichts zu Stande gekommen. Sie sprechen von einem verantwortlichen Ministerium; man sprach seit Jahrzehnten von der Abminderung der Militairlast, welche alsbald eintreten müßte, wenn Süddeutschland zu Preußen gekommen sein werde. Wo sind diese Dinge alle? Was haben wir in freiheitlicher Beziehung errungen?" [1])

Für sich selbst freilich nimmt die liberale Partei die Freiheit egoistisch in Anspruch.

„Ich habe ja in einer langen öffentlichen Thätigkeit zu den wiederholtesten Malen schon die Erfahrung gemacht, daß die Principien des Rechtes und der Freiheit nur als relative Begriffe aufgefaßt werden, daß diese Principien des Rechtes und der Freiheit, auf die man sich durchweg stützt, in demselben Augenblicke aufgegeben werden, wo sie von einem Gegner angerufen werden. Es ist aber immer wieder die einfache Thatsache, daß man unter Freiheit nur das versteht, was Einem selbst und den eigenen Freunden convenirt, die Unfreiheit der Andern dagegen als etwas gar nicht so Erschreckliches, als etwas vielleicht sehr zu Erstrebendes bei gewissen sich liberal nennenden Parteien betrachtet. Nun, die Inconsequenz dieses Standpunktes ist ja groß, aber noch weit größer ist die Gefährlichkeit und die Kurzsichtigkeit desselben für die Inconsequenten selber; denn sie werden so gut wie alle ihre Vorgänger erfahren müssen, welche Illusion es sei, Freiheiten haben zu wollen, die nicht die Gemeinfreiheiten Aller sind, — die nicht die gleiche freie Arena für alle geistigen Kräfte öffnen, soweit sie nicht den positiven allgemeinen Gesetzen zuwiderlaufen." [2])

Wie oft hat sich die liberale Partei der Inconsequenz schuldig gemacht, wie oft hat sie die Freiheit blos im Munde geführt!

„Es ist in der That ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß wir am Eingang unserer heutigen Verhandlung eine starke Rede — oder mehrere sogar — für die Preßfreiheit gehört haben, — wenn man nicht Schluß gemacht

---

[1]) Probst, D. R., 14. Juni 1872.

[2]) P. Reichensperger, D. R., 16. Mai 1872.

hätte, würde ich auch noch eine solche Rede gehalten haben, — und daß wir unmittelbar darauf, wo es sich um die praktische Handhabung dieser vortrefflichen Grundsätze handelt, hören müssen, daß aus dem Gremio der liberalen Partei, an der Spitze von einem der Presse nahestehenden, von mir deshalb hochgeehrten Mann, Herrn Bamberger, die Unfreiheit der Presse vertheidigt wird. Das ist auch ein Zeichen des Culturmarsches, in dem wir uns befinden." [1])

Die Centrumsfraction dagegen hat stets die wirkliche Freiheit der Presse vertheidigt.

„Ich muß gestehen, je länger ich den Debatten über dieses Preßgesetz beiwohne, desto mehr komme ich zu der Ueberzeugung, das einzig richtige Preßgesetz ist: die Presse ist frei; wer ein Verbrechen dadurch begeht, wird nach den allgemeinen Gesetzen verurtheilt. Punktum!" [2])

Angesichts der Servilität der liberalen Partei und ihres falschen Standpunktes, nach welchem man nicht von der Freiheit zur Einheit, sondern von der Einheit zur Freiheit zu gelangen suchen muß, machte ein Hauptredner des Centrums den Vorschlag:

„Ich denke, wir machen von jetzt an zum Wahlspruch der nationalliberalen Parteien und der . . . ., die von den Nationalliberalen getragen werden und auf denen die . . . . stehen: „Durch Einheit nach Karlsbad und von Karlsbad in die Kasematten!"" [3])

Denn:

„Ich weiß sehr genau, daß Sie die Freiheit hier ganz anders verstehen, wie in Nordamerika, wie überhaupt im angelsächsischen Stamme. Sie verstehen die Freiheit so, daß man den Staat mit allen möglichen Rechten ausstattet, daß man dann strebt, an die Staatsgewalt zu kommen, alsdann aber alle übrigen, die anderer Meinung sind, in der Macht der Staatsgewalt zerquetscht. Das ist Ihre Ansicht von der Freiheit." [4])

Das eben Gesagte gilt namentlich, wenn es sich um die Freiheit der Kirche handelt, wie der ‚Censor' aus dem Centrum es an einer speziellen Schattirung des Liberalismus, an dem Abgeordneten Virchow, schlagend nachgewiesen.

„Der prägnanteste Typus des Liberalismus ist im Laufe der Debatten zur Erscheinung gekommen in der Person des Herrn Abgeordneten Virchow. Er mag immerhin zu den fortgeschritteneren unter den Liberalen gehören, allein am Ende ist er auch noch nicht angekommen, und jedenfalls befindet er sich in einer ganz anerkennenswerthen Consequenz und zeichnet sich dadurch aus,

---

[1]) Windthorst, D. R., 22. April 1872.

[2]) Windthorst, D. R., 19. März 1874.

[3]) Windthorst, D. R., 25. November 1871.

[4]) Windthorst, D. R., 14. Mai 1872.

daß er nicht selten die Freundlichkeit hat, sich recht offen über seine Gesichtspunkte zu äußern. Er stellt das Princip der religiösen Freiheit auf, aber nur der Freiheit des Individuums in seiner Isolirung; der Einzelne mag denken, glauben, lehren, was er will, aber die Freiheit hat er nicht, an eine von Gott gestiftete Kirche zu glauben, sich deren Autorität aus freier Ueberzeugung zu unterwerfen und für die gesammte Kirche die gleiche Freiheit zu beanspruchen, die dem Individuum gewährt wird. Das ist ein Standpunkt, der die selbständige Berechtigung der Kirche schlechthin leugnet, und er bestreitet zugleich auch dem Einzelnen das Recht, sich frei unterzuordnen. . . . . Einer solchen Richtung kann eine Kirche nur noch in der Lage der Duldung erscheinen, es bleibt nur noch eine Frage der Zeit, wie lange die Duldung dauern soll. . . . . Nun muß man aber so gerecht sein, daß diese Auffassung sich keineswegs lediglich gegen die Kirche richtet, sondern mit gleich vertheilender Gerechtigkeit behandelt diese Partei auch den Staat nach ganz gleichartigen Gesichtspunkten. Daher haben Sie denn die Lehre von der Volkssouverainität, Sie haben den Widerspruch gegen das Königthum von Gottes Gnaden, Sie haben ein mitleidiges Lächeln gegenüber der Ansicht, daß man um der religiösen Pflicht willen der Obrigkeit zum Gehorsam verpflichtet sei in erlaubten Dingen, Sie haben auch das Princip des Revolutionsrechts."[1])

Daß die nationalliberale Partei von Anfang an eine Regierungspartei gewesen, d. h. daß sie trotz ihres Namens der Regierung stets willfährig gewesen, hat dieselbe nie Wort haben wollen; erst in der neueren Zeit hat sie, durch die offenkundigsten Thatsachen gedrängt, diesen ihren Charakter selbst anerkannt.

„Der Herr College von Saucken hat zu meiner großen Befriedigung heute erkannt, daß jetzt die nationalliberale Partei eine Regierungspartei sei. Recht hat er; aber ich wundere mich, daß er diese Entdeckung erst jetzt macht, und der Herr College Lasker hat ganz Recht, wenn er ihm sagt: das sind wir nicht jetzt erst, das waren wir schon bei allen den früheren Compromissen. Sehr richtig war diese Bemerkung des Herrn Collegen Lasker und ich bin deshalb immer erstaunt gewesen und frage mich jetzt noch immer: wie kommt es, daß die Officiösen immer so viel sprechen von einer Bismarckpartei sans phrase, die nothwendig gebildet werden müßte? Haben wir denn diese Partei nicht? Es ist das, wie der Herr Lasker corrigirend bemerkte, auch gar kein Vorwurf; es ist ja ganz in der Ordnung, daß eine Regierung eine Regierungspartei hat, und es ist in meinen Augen durchaus nicht unehrenhaft, zu einer solchen Partei zu gehören. Aber, was ich nicht für gut finde, das ist, wenn man das nicht bekennen will, was man ist. Wenn ich zu der nationalliberalen und zu der Regierungspartei gehörte — ich kann leider nicht dazu gelangen — dann würde ich ganz un-

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 9. Mai 1873.

zweifelhaft sagen: ja, ich bin Partei der Regierung und will offen und klar die Regierung in allen ihren Forderungen unterstützen gegen diejenigen, die anderer Ansicht sind. Dann hätten wir einen klaren Zustand; dann bekämen die Herren ihre Ministerstellen, von denen die Presse ja gesagt hat, daß sie sie jetzt haben müßten, wir bekämen ein parlamentarisches Regiment und alles wäre in bester Ordnung." [1])

Für eine politische Partei ist aber ein solcher Standpunkt auf die Dauer unhaltbar, in diesem Standpunkte liegen die Keime ihres naturnothwendigen früheren oder späteren Verfalles und ihres endlichen Todes.

„Ein zweites Moment ist das, daß der Liberalismus gar bald den Augenblick erleben wird, — vielleicht lebt er schon darin —, wo er angespannt ist an den Wagen des Absolutismus, und dann sind wir weit genug. Wenn das Volk draußen steht und solch einen Triumphzug des Liberalismus mit ansieht, dann wendet es sich ab und sagt: da haben wir uns doch unter Fortschritt etwas Anderes gedacht. In dem Augenblick, wo das Volk das klar sieht, in dem Augenblick ist der Liberalismus todt." [2])

Während des maßgebenden Einflusses der liberalen Majorität haben wir ja in Bezug auf die freiheitlichen Verhältnisse eher einen Rückschritt, als einen Fortschritt zu verzeichnen; das gilt namentlich von der Entfaltung der Polizeimacht, von den Verhaftungen und Haussuchungen, vor denen selbst die Vertreter des Volkes nicht geschützt sind.

„Wie die Dinge in Deutschland jetzt liegen bei der Ueberwucherung der Haussuchungen bald durch die Polizei, bald auf Anordnung des Staatsanwalts, bald durch den Richter, muß man bedauern, nicht an einer Grenze zu wohnen, damit man eine Registratur über und eine diesseits der Grenze haben kann. Denn Jeder, der eine ausgebreitete Familie hat, oder dessen Beruf es mit sich bringt, in vielen Familienangelegenheiten zu arbeiten, ist in der That in der allergrößten Verlegenheit; Keinem von uns ist Sicherheit gegeben, daß nicht in diesem Augenblicke in seinem Hause eine Haussuchung gehalten wird. Früher glaubte ich, daß man wenigstens gegen ein Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses solche Untersuchungen nicht machen könne. Ich bin aber gründlich eines Anderen belehrt. Der Graf Stolberg war nicht zu Hause, seine ganze Familie war nicht zu Hause, er saß im Abgeordnetenhause; man . . . in sein Haus ein und revidirte ihm alle seine Acten. Jetzt soll dasselbe neuerlich wieder einem Abgeordneten passirt sein, dem Abgeordneten Pohlmann. Meine Herren, das ist nicht angenehm. Ich wollte gar nicht davon sprechen, wenn es sich blos um Papiere politischer Art handelte, die braucht ja kein Mensch zu haben; aber Jeder hat eben Papiere, die vor das Publikum nicht gehören. Und wie . . . man . . . . ist, daß die Herren Haussucher und diejenigen, welche das Hausgesuchte in die Hände bekommen, einen . . . . .

---

[1]) Windthorst, D. R., 18. Dezember 1876.

[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 30. Januar 1873.

Gebrauch machen, das habe ich erfahren. Von mir wurde bei einer Haussuchung ein absolut unschuldiger Brief gefunden; ich weiß noch heute gar nicht, wie man darin etwas Erhebliches finden konnte. Diesen Brief hat man . . . ., und endlich hat man ihn den Regierungen geschickt mit dem Bemerken, daraus könne man sehen, was für ein gefährlicher Mensch ich sei . . . . In England können solche Dinge nicht vorkommen. Da ist man in seinem Hause rücksichtlich derartiger Dinge doch gesichert, und ich sollte glauben, daß es die erste Aufgabe wäre, dahin zu wirken, daß wir mit demselben stolzen Bewußtsein von der Sicherung unseres Hauses sprechen könnten, wie Disraeli es in diesen Tagen gethan hat. . . . . Dieselben Mahnungen muß ich erheben in Bezug auf das Kapitel der Verhaftungen. Ja, wenn man ‚verhaftet' wird, dann geht es nach dem Entwurfe (der Strafproceßordnung) ziemlich regelmäßig her; aber wenn man ‚verwahrt' oder ‚festgenommen' wird, dann geht es etwas kurios zu. Ich bekenne nun meinestheils, daß, wenn es einmal darauf ankommt, daß ich nach dem Molkenmarkt gehen soll, so ist es mir einerlei, ob ich verhaftet, verwahrt oder festgenommen bin." [1])

Die liberale Partei ist aber nicht blos nicht für die Freiheit eingetreten, sie hat auch kein Auge und Herz gehabt für die sonstigen Interessen des Volkes. Im Gegensatze dazu hat die Centrumsfraction das Verdienst, auf die bedenklichen Zeichen der Zeit, auf die Schäden der Gegenwart hingewiesen und die falschen Wege gezeichnet zu haben, auf denen sich dermalen die innere Entwickelung unseres Staatslebens befindet.

„Man bemerkt unwillkürlich dann und wann einen Anfall von einem gewissen Größenkitzel, man bemerkt eine Steigerung der Ansprüche aller Orten; wir haben dem z. B. Rechnung tragen müssen durch die Beamten-Gehaltserhöhungen und durch die starke Vermehrung des Beamtenpersonals. Jeder klagt über die Arbeitslast; Keiner will mehr so viel thun wie früher, er will mehr Erholung haben u. s. w. — Alles dieses sind Dinge, die hervorgetreten sind in Folge der großen Erfolge, die wir gehabt haben, und es ist ja ganz natürlich zu erklären, daß mit dem Guten auch einiges Falsche bei der Gelegenheit sich entwickelt hat. Wir haben uns auf colossale und rein utopische Unternehmungen eingelassen: ich erinnere z. B. an den ‚Culturkampf', von dem der Abgeordnete Löwe im preußischen Abgeordnetenhause mit Emphase sagte: „Uns ist es beschieden, diesen Kampf für die ganze Menschheit durchzuführen." Ja, ich danke für die Bescheerung; dann mag das der Abgeordnete Löwe bezahlen; so was kostet Geld und Zeit, in der man etwas Reelleres arbeiten kann." [2])

---

[1]) Windthorst, D. R., 26. November 1874.

[2]) Schröder (Lippstadt), D. R., 17. November 1874.

Gegenüber der Selbstverherrlichung und der Verachtung alles Ausländischen, wie es heute zum Wesen eines echten ‚nationalen Patrioten' gehören zu sollen scheint, haben sich die Männer des Centrums den offenen, freien Blick bewahrt, sie haben das Gute auch bei unserem sogenannten ‚Erbfeinde' anerkannt und im wahren Interesse des deutschen Volkes dasselbe zur Nachahmung und zum Wetteifer aufgefordert.

„Die Franzosen sind nicht nur so liebenswürdig geblieben, wie sie vor längerer Zeit einmal der Abgeordnete Bamberger und dann der Abgeordnete Schulz (Heidelberg) uns geschildert haben — (den Herrn Bamberger hat man natürlich ruhig angehört; der Abgeordnete Schulz dagegen wurde in Folge dessen sofort unter die Reichsfeinde schwärzester Ordnung versetzt) — ich sage, unsere Nachbarn sind nicht nur so liebenswürdig geblieben wie früher, sondern sie haben sich eine Menge guter Eigenschaften angewöhnt, die wir früher als unser specifisch deutsches Geheimniß zu betrachten gewohnt waren; sie sind viel nüchterner und ernster geworden, man hört nicht mehr renommiren, der Größenkitzel ist weg, sie sind viel arbeitsamer geworden, sie fassen überhaupt die Situation mit dem ruhigen und entschlossenen Ernste auf, den dieselbe verdient. Es ist mir noch in letzter Zeit aufgefallen, daß das nächtliche Treiben auf den Boulevards in Paris zwei bis drei Stunden früher aufhört, als es vor dem Jahre 1870 der Fall war. Das hat eine sehr große wirthschaftliche Bedeutung für uns; denn das hat die Bedeutung, daß um eben so viel mehr gearbeitet wird, und daß wir uns anstrengen müssen, um mitzukommen." [1])

Aber diese materiellen Bestrebungen und Interessen haben nur einen secundären Werth im Vergleich mit dem Grundpfeiler jedes Staatswesens, im Vergleich mit der Religion, ohne die es kein wahres Recht und keine Sittlichkeit giebt.

„Ich bin der Ansicht, daß die Abnahme der Sittlichkeit und die Zunahme der Verbrechen und Vergehen wesentlich daher kommt, weil die religiösen Bande immer mehr gelockert werden. Das ist meine Ueberzeugung; die Majorität wird sie nicht theilen; ich fühle mich aber berufen, es hier auszusprechen, und ich spreche es nicht so obenhin aus. Ich kann wenigstens versichern, daß in dem Gesichtskreise, in welchem ich mich umthue, nicht blos ich, sondern viele andere die Erfahrung machen, daß die Kirchen, die Kapellen und Klöster weit sorgfältiger von Gensd'armen und Polizeidienern überwacht werden, als die Cafés-chantants und die Tingeltangel. . . . . Da liegt meiner Ansicht nach die Ursache der fortwährenden Verwilderung und Entsittlichung. Das sind keine ultramontanen Marotten, was ich hier ausspreche; es haben Männer von allen christlichen Confessionen nicht blos, sondern Philosophen, die keiner Confession angehören, von jeher gesagt, daß, wenn die Religion in einem Volke in Abnahme kommt, wenn die Religion gar von . . . . . bekämpft,

---

[1]) Schröder (Lippstadt), D. R., 17. November 1874.

statt gefördert wird, daß dann die Entsittlichung, ja die Auflösung des Staatswesens die natürliche, wenn auch vielleicht nur allmähliche und spät eintretende Folge ist. Eine bleibende, gesunde Moral, nicht eine philosophische Moral, die ein Philosoph sich so, der andere so construirt, kann nur basirt werden auf die Religion; wenn die Religion nicht geschützt wird, wenn nach dieser Richtung hin die Ueberzeugung überhand nimmt, daß sie preisgegeben wird, dann wird auch die Sittlichkeit sinken, und dann treten Erscheinungen ein, von welchen wir jetzt nur die Anfänge sehen." [1])

Die Geschichte ist auch hierin die Lehrmeisterin gewesen, und mit Recht konnten die Vertreter der wahrhaft christlichen Principien sich auf ihr Zeugniß berufen.

„Als im vergangenen Jahrhundert, im Jahre 1789 an die Stelle der christlichen Grundsätze die Principien von 1789 gesetzt wurden, da gelangte in Frankreich die Guillotine zur Herrschaft, und da wurde auf den Altar eine feile Dirne gehoben, und dann hat Europa, haben die Völker Europa's 20 Jahre lang an den Folgen geblutet, und noch heute leiden wir darunter in politischer, in socialer, in nationalökonomischer Beziehung, und als Napoleon III. sich zum Träger der Principien von 1789 erklärte, da kam er nach Sedan. Nun frage ich, ist es patriotischer und staatsfreundlicher, diese napoleonischen Ideen mit all ihrer Verworfenheit und all ihrer Corruption im Gefolge nach Deutschland zu importiren, oder das Vaterland vor dieser Pest zu schützen?" [2])

Auch der Staat handelt nur in seinem eigensten Interesse, wenn er die treuen Anhänger derjenigen Religion, auf der sich die christlichen Staaten Europa's aufgebaut, in ihren Rechten nicht beeinträchtigen läßt.

„Wenn man im Orient die Christen schützt, so freut sich jedes Christenherz. Es könnte aber, wenn man das als eine Culturaufgabe anerkennt, wie ich es thue, sehr leicht die Rückfrage entstehen, ob es nicht auch andere Länder giebt, in denen ein gleicher Schutz nothwendig wäre." [3])

Ein christlicher Staat, der keine Religion mehr berücksichtigt, bricht ebendadurch mit seinen Traditionen, ein Staat, der überhaupt von jeder Religion Abstand nehmen will, kann auch Institutionen nicht mehr aufrechthalten, die nur unter der Voraussetzung einer Religion Berechtigung haben. Vom Standpunkte des religionslosen Staates kann z. B. der Eid nur noch den Werth einer einfachen Behauptung der Wahrheit beanspruchen, die Eidesformel, wie sie bisher bestanden, müßte fallen. Damit würde sich aber der Staat in Widerspruch setzen mit der großen Majorität seiner Unterthanen.

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 7. Dezember 1876.
[2]) Frhr. F. v. Loë, A.-H., 24. Januar 1874.
[3]) Windthorst, D. R., 5. Dezember 1876.

„An dem Tage, wo wir den Staat von jeglicher Confession und Religion trennen, ... können wir von den Staatsbürgern nicht mehr verlangen, daß sie schwören sollen nach irgend welchen religiösen Anschauungen. Die Eidesformel des modernen Staats kann nur lauten: „Ich versichere bei Strafe des Zuchthauses" . . . . Wenn ich mich wirklich überzeugen könnte, daß es Leute giebt, die im Ernst an einen persönlichen Gott nicht glauben, dann würde ich meinen, wir müßten allerdings darauf Bedacht nehmen, diesen Unglücklichen die Möglichkeit zu geben, anstatt des Eides eine Versicherung niederzulegen, die den Eid seines religiösen Inhalts entkleidet. Ich glaube aber bis heute nicht daran, daß es Leute giebt, die wirklich an einen persönlichen Gott nicht glauben; ich halte heute noch fest an dem Satz der Schrift: „Nur die Thoren sagen, es giebt keinen Gott!" Ich weiß wohl, daß verschiedene, die durchaus nicht für Thoren gelten wollen, auch nicht gehalten werden, diesen meinen Satz niemals zugeben, aber ich erinnere mich sehr lebhaft, daß, als in einer Berathung der hannöverschen Ständeversammlung ähnliche Anträge kamen, ein alter ehrwürdiger Greis, der sein langes Leben für sehr liberal gegolten hat, aufstand und sagte: meine Herren, discutiren wir doch über solche Dinge nicht, ich habe zwar Leute gekannt, die sagten: wir glauben an keinen Gott; aber keinem war es und konnte es ernst sein, denn im gegebenen Moment macht sich dieser Glaube in jedem geltend. . . . . Ich bleibe dabei: nur die Thoren sagen: es giebt keinen Gott! Und für solche mache ich keine Gesetze. . . . . Ich habe die Ansicht, daß, wenn sie die Formel ihres religiösen Inhalts entkleiden, wir einen Eid überhaupt gar nicht mehr haben. Wenn die Herren wirklich die Formel des religiösen Inhalts entkleiden wollen, so müssen sie selbst den Ausdruck: „Ich schwöre" gar nicht mehr gebrauchen, denn Jedermann, der vom Schwören spricht, setzt als selbstverständlich voraus, daß der Schwörende Gott den Allwissenden und Allmächtigen zum Zeugen dafür anruft, daß er die Wahrheit berichtet. . . . Wie man, wenn man den religiösen Inhalt aus dem Eide herausnimmt, die Wahrheit noch will ermitteln können, dafür habe ich kein Verständniß. Ich habe die Ueberzeugung, daß es viele Menschen giebt, die die weltliche Strafe auf sich nehmen, die aber Bedenken tragen, den Zorn des allmächtigen Gottes auf sich zu laden." [1])

Hat der Staat auch die Pflicht, Sitte und Religion zu schützen, so folgt daraus für ihn doch nicht das Recht, positiv in das Leben und Wesen der kirchlichen Gemeinschaften einzugreifen, ihre Verfassung und ihre Institutionen nach seinen Bedürfnissen zu modeln, und am wenigsten ist er befugt, eine Staats- oder Nationalkirche zu gründen. Er würde sich dadurch in directen Widerspruch setzen mit der Entwickelungsgeschichte der Menschheit und besonders mit den Aufgaben des Christenthums. Ueber der Nation steht die Menschheit; diese war ursprünglich eins; mit dem Verluste des gemeinsamen religiösen Bewußtseins ging die eine große

---

[1]) Windthorst, D. R., 20. November 1876.

Menschheitsfamilie in viele Völkerfamilien auseinander. Die geistige und besonders die religiöse Wiedervereinigung ist eines der Endziele der göttlichen Vorsehung, keine Vereinigung zwar als Uniformität, sondern die Einheit in der Verschiedenheit und die Verschiedenheit selbst in tausenderlei Abstufungen. Die höchste Entwickelung der Menschheit ist ja mit der Staatenbildung nicht abgeschlossen, sondern besteht vielmehr in dem einheitlichen Zusammenwirken aller Nationen mit der Verschiedenartigkeit ihrer Eigenthümlichkeiten und Charactere. In der Einheit des Glaubens und in der gleichen Anschauung der höchsten Lebensprincipien sind alle wahrhaft christlichen Völker mit einander sympathisch verbunden, alle befähigt und berufen, je nach dem Reichthum ihres Genius, ihrer Anlagen und Charactere sich mit und für einander friedlich zu entwickeln und so die Zwecke der christlichen Civilisation zum Heile der ganzen Menschheit zu fördern. Wenn ein Staatswesen in materieller und politischer Beziehung annähernd geeinigt worden, dann mag ja die Versuchung nahe liegen, diese Einigung und Abschließung nach Außen auch auf das religiöse Gebiet zu übertragen.

„Als nun Deutschland so groß geworden war nach außen, da dachte man doch wohl daran, England habe seine Staatsreligion, Rußland habe auch seine Staatsreligion. Nun kommt wie vom Himmel herunter ein Concilsbeschluß, der in Deutschland eine große Bewegung hervorzurufen schien; das Dogma und was damit zusammenhängt, schien nun die Gelegenheit zu bieten, auch unter den Katholiken in Deutschland eine große Mehrzahl heranzubekommen, und man dachte für die nach außen groß gewordene Nation eine Staatsreligion zu machen (Widerspruch). Ich sage Ihnen nur, was der Gedanke von manchen ist. Sie sagen das nicht, aber Sie sagen: wir wollen für die Kirchen unsere Grundsätze so aufstellen, daß das Staatsgesetz — das omnipotente, von dem Sie immer sprechen, — unter allen Umständen gar keinen Anfechtungen von Seite solcher Religionsgesellschaften mehr unterworfen sein kann. Das ist aber nur ein anderer Ausdruck für das, was ich gesagt habe und was Ihren Widerwillen erregt hat, denn Sie sagen damit, die Selbständigkeit der Kirche darf nicht existiren in einem Staate, wie der deutsche." [1])

Man hat gesagt, eine universale Kirche, wie die katholische, könne und werde keine nationale Gesinnung in den Staatsbürgern pflegen, aber mit einer solchen Behauptung setzt man sich in geraden Widerspruch mit der thatsächlichen historischen Vergangenheit Deutschlands, man setzt sich ebenfalls in Widerspruch mit den Anschauungen und dem Urtheile der einsichtigsten Staatsmänner der früheren Zeit.

---

[1]) Probst, D. R., 14. Juni 1872.

„Lesen Sie die Geschichte und Sie werden daraus sehen, wer Deutschland gegründet hat, ob es z. B. der heilige Bonifacius mehr oder weniger gewesen ist, als Karl der Große nach dem Urtheil der großen Geschichtskenner. Ich denke, man müßte sich doch selbst sagen, daß diese Kirche unmöglich den wirklichen nationalen Gedanken und Gefühlen fernstehen und dennoch Einfluß auf diese Nationen überall ausüben könne. Wenn das letztere der Fall ist, dann muß das andere ebenfalls der Fall sein. Aber freilich, Ihre nationale Bildung, wie Sie sie verstehen, die kennt und will die katholische Kirche allerdings nicht, weil diese Ihre nationale Erziehung nichts anderes schaffen soll und will, als einen sogenannten Nationalclerus und am Ende der Dinge die Nationalkirche! Das ist das letzte Wort dieser Idee und ich bemerke desfalls, daß dieser Gedanke ja nicht einmal das Verdienst der Neuheit für sich hat; er ist noch im Anfange dieses Jahrhunderts dem größten und berühmtesten Machthaber der Neuzeit von seinen alten Jacobinern sehr dringend empfohlen worden, Napoleon I. Und Bluntschli hat es für indicirt erachtet, die Antwort, mit welcher damals Napoleon diesen subversivsten und ineptesten Gedanken als einen eitlen und verächtlichen zurückgewiesen hat, in seiner Staatslehre aufzunehmen, weil er, wie es scheint, die Ahnung gehabt hat, daß derartige Velleitäten einmal wiederkehren könnten. Es ist keine lange Antwort, und ich bin überzeugt, wenn Sie auch nicht Alle die Meinung Napoleons theilen sollten, so wird dieselbe Sie doch jedenfalls auch interessiren, denn sie trägt ganz den Stempel jenes außerordentlichen Mannes. Er sagte: „Wie? ein Mann des Krieges, mit Degen und Sporn, in Schlachten groß, sollte sich zum Haupt der Kirche machen, die Kirchenzucht und den Glauben ordnen? wollte man ihn etwa so verhaßt machen, wie Robespierre, der den Cultus ‚des höchsten Wesens' erfunden, so lächerlich wie Larévelliére-Lépeaux, der die Philanthropie gegründet? Wer würde ihm denn folgen? — wer die Heerde seiner Gläubigen bilden? Sicher nicht die wahrhaft gläubigen Christen, nicht die Mehrzahl der Katholiken, welche nicht einmal den geweihten Priestern folgen wollten, die sich hatten zu Schulden kommen lassen, einen vom Staatsgesetz vorgeschriebenen Eid zu schwören. Es würden ihm folgen eine Anzahl schlechter Geistlicher, eine Anzahl entlaufener Mönche, Anhänger der Clubs, von Skandal lebend, die von dem Haupte der neuen Kirche die Erlaubniß zur Heirath der Priester erwarteten. Und einer solchen Kirche wollte man den Sieger von Marengo und Rivoli, den Hersteller der bürgerlichen Ordnung zum Haupte geben? ihn so tief erniedrigen? — Aber gesetzt," sagt er weiter, „es gelänge das Unmögliche, und mit seiner ohnehin unermeßlichen weltlichen Macht würde der erste Consul auch die geistliche vereinigen, so würde er zum unerträglichsten der Tyrannen, er würde zum Herrn werden über den Leib und die Seele, dem türkischen Sultan ähnlich, welcher zu gleicher Zeit Haupt des Staates, der Armee und der Religion ist! Ueberdem der Versuch wäre ein vergeblicher, seine Tyrannei würde zum Gegenstande des Spottes werden, statt einer Kirche wäre nur eine neue Glaubensspaltung, und die dümmste von allen die Frucht solcher Bemühungen!" Das ist das Urtheil eines Mannes, von dem Sie doch vielleicht anerkennen werden, daß

er manchmal und gerade hier, den Nagel auf den Kopf getroffen hat; und Sie mögen selbst erwägen, ob die Verwirklichung einer solchen Chimäre heute in Deutschland mehr indicirt sei, als damals in Frankreich." [1])

Es stehen heute die Anhänger des christlichen Princips, die an der alten, von Gott gegründeten Ordnung der Dinge, an der Souverainität des Staates in seiner und an der Selbständigkeit der Kirche in ihrer Sphäre festhalten, dem ganzen Heerbann gegenüber, den das System der Staatsomnipotenz unter der Fahne des sogenannten Liberalismus in's Feld geführt. Der Liberalismus confiscirt die Rechte und Freiheiten der Individuen und Corporationen, er proclamirt die unumschränkte Souverainität des Staatsgesetzes, er kennt nur einen Gott im Himmel und auf Erden, — den omnipotenten Staat. Das ist die verderbliche Theorie, bei deren Durchführung die Lüge an die Stelle der Wahrheit tritt, die Freiheit in den Kerker wandert und das Recht auf die Spitze des Schwertes gestellt wird. Je größer aber das Uebermaß der Bedrängnisse wird, desto höher steigt der Muth der Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht. Denn so wenig als die vorüberziehenden Wolken die Sterne des Himmels auszulöschen vermögen, ebensowenig wird man das Christenthum aus dem Herzen des Volkes reißen können. Und trägt denn nicht zudem die ganze Schaar derer, die auf das Evangelium des Liberalismus geschworen, das Zeichen des Unterganges an der Stirn? Hat sich irgendwo auf der Welt ein größerer Wankelmuth, eine niedrigere Servilität, eine eclatantere Unselbständigkeit kundgegeben, als in der liberalen Partei Deutschlands? Der Urtheilsspruch aus dem Munde der rechtlichen und freiheitliebenden Männer der Nation beginnt sich bereits an ihr zu vollziehen, mancher der Zeitgenossen wird seinen vollständigen Abschluß erleben, und die Folge seiner Vollstreckung wird die festere Garantirung der Freiheit und die Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens in Deutschland sein.

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 10. Dezember 1873.

II.

Die Kirche und ihr Beruf.

Die **Kirche** ist die sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen auf Erden, in welcher durch das von Christus gesetzte Lehrer- und Vorsteheramt sein Geist fortlebt, sein Wort fortlehrt, seine Gnade fortbeseligt. Sie ist eine **göttliche Institution**, sie darf sich auf einen göttlichen Auftrag berufen. Das Mandat der Apostel der Welt gegenüber waren die Worte Christi: „Gehet hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen." Das ist und bleibt das Fundament der Kirche. Wer sich in wesentlichen Punkten mit ihr in Widerspruch setzt, den **scheidet** sie nicht blos recht-, sondern auch pflichtmäßig von ihrer Gemeinschaft **aus**.

„Es ist doch unzweifelhaft nach dem Bewußtsein aller Bekenner der christlichen Religion, daß diese christliche Kirche als das äußere, sichtbare Organ zur Verwirklichung des allgemeinen Zweckes christlicher Weltanschauung, zur Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, auf dem religiösen Gebiete anerkannt werden muß. Das ist doch die erste Voraussetzung der Existenz des Christenthums. Nun, wenn das wahr ist, — wenn wir es mit einer äußern sichtbaren Gesellschafts-Ordnung zu thun haben kraft der Natur der Sache, namentlich nach unserm Religionsbewußtsein und dem aller Christen, ganz besonders auch nach dem ausdrücklichen Willen ihres Stifters, dann ist es klar, daß diese ihre äußere Rechtsordnung sich auch äußerlich geltend machen muß und daß sie sich nicht blos an das Gewissen jedes Einzelnen wendet, sondern, daß sie als äußere gesellschaftliche Ordnung auch mit äußern Mitteln gegen ihre Mitglieder vorzuschreiten berechtigt ist und sein muß und daß sie ganz besonders das Recht haben muß, die Ausschließung solcher Mitglieder, welche mit den Grundanschauungen und Principien dieser Gesellschaft zerfallen sind, auszusprechen. Wie könnte man noch andernfalls von einer Kirchen- oder Religionsordnung sprechen?" [1])

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 14. März 1873.

Nur die Kirche allein ist ja fähig und **competent**, darüber zu **erkennen**, wer zu ihr gehört, wer nicht.

„In Einem Punkte stehe ich vollständig auf dem Boden der Staatsregierung, — ich erachte sie auch für völlig **incompetent**, über diese Frage der Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche ein Urtheil abzugeben. Die Staatsregierung erklärt sich selbst für incompetent, allein jeder Mensch mit gesunden Sinnen wird doch anerkennen, daß **Jemand** hierzu competent sein wird und muß, das ist doch die Voraussetzung jeder gesellschaftlichen Ordnung, das kann doch nicht bezweifelt werden. — Und wer kann allein competent sein, als die Kirche selbst in ihren geordneten Vertretern? Ist es denn irgendwo anders? Wenn Sie noch einen Begriff von Associationen oder Societäten oder Corporationen haben, so frage ich Sie: wer anders soll es thun **können**, wer anders soll es sagen? Diese oder Jene gehören nicht mehr zur Gemeinschaft.“ [1])

Wollte der Staat darüber befinden, so würde das ein Eingriff in die **Freiheit** der Kirche sein; denn die Freiheit der Kirche ist das Recht derselben, ihre eigenen Angelegenheiten nach ihren Grundsätzen selbst zu verwalten und dabei nur den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen zu sein.

„Ich halte das Eingreifen des Staates in die Disciplinargewalt der katholischen Kirche für eine schwere Schädigung der Freiheit. Die Begriffe über Freiheit sind sehr verschieden, ich glaube, daß unsere Auffassungen nicht dieselben sind. Das habe ich namentlich gesehen bei der Rede des Herrn Abgeordneten v. Saucken vor einigen Tagen, wo er bezüglich der Kirche sagte, er müsse die Freiheit auf diesem Gebiet auch schaffen und zwar dadurch, daß die Katholiken von der strengen Befugniß ihrer Oberen befreit würden. Ja, nach unserem Begriff ist das die größte Unfreiheit. **Wir wollen die Freiheit haben**, unseren Oberen nach unserem Glauben zu folgen, das ist die Organisation und die Lehre der Kirche, und das ist für uns Freiheit.“ [2])

Mitglieder, die nur äußerlich eine Zugehörigkeit zur Kirche heucheln, aber innerlich mit ihren Dogmen, ihren Anschauungen und Grundsätzen in Widerspruch stehen, corrumpiren das Leben innerhalb des kirchlichen Organismus.

„Er (Lasker) hat einen besonderen Ton auf die Heuchelei gelegt und hat mit vollstem Rechte gesagt: die schlimmste Heuchelei von allen sei die religiöse Heuchelei. Ich stimme ihm vollständig bei, aber ich ziehe eine andere Nutzanwendung, als wie er: Eine Sorte dieser schlimmsten Heucheleien besteht darin, wenn man äußerlich einer Kirche angehört, mit der man innerlich nichts zu schaffen hat. Und diese Art von Heuchelei ist heutzutage weiter verbreitet

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 29. Januar 1874.

[2]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 20. März 1873.

in der Welt, als irgend ein anderes Genre, und gerade gegen diese Heuchelei müssen die Kirchen sich schützen können, und deshalb bedürfen sie des Rechtes, von sich auszuschließen die todten Mitglieder, die nicht zu ihr gehören, die nur äußerlich eine Angehörigkeit heucheln, und deshalb greift der Staat zu Unrecht ein in die wesentlichsten Befugnisse der Kirche, wenn er mit zu Gericht sitzen will darüber, ob eine Religionsgesellschaft aus ihrer Mitte ausscheiden darf oder nicht." [1])

Und um so weniger darf sich der Staat in dieses Recht der Kirche mischen, als es sich lediglich auf das rein geistige Gebiet des Gewissens beschränkt.

„Hat etwa die Kirche in ihrer Disciplinargewalt übergegriffen auf andere ihr fremde Gebiete, etwa auf das Gebiet des Staates? — und da antworte ich wieder, nein, und ich behaupte, das ist gar nicht möglich; wenn man sich das klar macht, so scheint mir diese Antwort unbedingt die richtige zu sein. Die Disciplinargewalt der Kirche bewegt sich lediglich auf dem Gebiete des Gewissens und der freien Anerkennung, darüber hinaus geht die Gewalt absolut nicht. Sobald einer erklärt, ich bin kein Katholik mehr, so hört jede Disciplinargewalt der Kirche, die ja von einem äußeren Zwange durchaus nicht begleitet ist, absolut auf." [2])

„In der Kirche ist die Disciplinargewalt bestimmt und fest geregelt nach der Ordnung der Hierarchie. Unter dem Papste, der den primatus jurisdictionis totius ecclesiae hat, stehen die Erzbischöfe und Bischöfe mit ihren Befugnissen über den Clerus und die Laien. Das Verfahren in dem Disciplinarwesen der Kirche, die Appellation, die Instanzen, Alles ist nach canonischen Satzungen bestimmt und fest geregelt, da waltet durchaus keine Willkür, sondern nur eine bestimmte Regel, und zwar eine sehr milde, milder, als in andern Beziehungen des Lebens . . . . Sie greifen in das innerste Wesen der Kirche ein, wenn Sie ihr die Disciplinargewalt in ihrem vollen Umfange entziehen. Die Disciplinargewalt untergraben, das heißt überhaupt eine Gesellschaft innerlich zerstören. Sie werden doch darüber nicht zweifelhaft sein. Denken Sie an die Armee; wenn dort eine fremde Macht in die Disciplin eingreifen wollte, würden Sie da nicht Alle zustimmen und sagen: Das ist unbedingt die Desorganisation der Armee?" [3])

Wenn Jemand nach der Ausscheidung aus der Kirche in ein Rechtsverhältniß treten will, für dessen bürgerliche Sanction früher die Zugehörigkeit zur Kirche die Bedingung war, so muß der Staat in diesem Falle Mittel und Wege zur Abhülfe suchen, und er hat kein Recht, sich über Bestimmungen der Kirche tadelnd zu äußern, die auf dem Gebiete ihres inneren Lebens liegen.

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 21. Januar 1873.

[2]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 20. März 1873.

[3]) „ „ „ „ „

„Die Kirchen haben sich zu befassen mit den Mitgliedern der Kirchen. Wenn Jemand aus dem kirchlichen Verbande ausgeschieden ist, dann ist die betreffende Kirche nicht mehr in der Lage, die Sacramente zu spenden und ihm die Ehe einzusegnen. Gegenüber solchen Personen ist es dann aber auch allerdings nach meiner Auffassung Sache des Staates, dafür Sorge zu treffen, daß das bürgerliche Rechtsverhältniß, in welches derartige Personen eintreten wollen, die nöthige bürgerliche Sanction erhält. Wenn der Staat dazu die Einleitung trifft, — gut; wenn er das aber bisher, namentlich in Baiern, etwa nicht gethan hat, so folgt daraus mit Nichten eine Veranlassung zu Vorwürfen gegen die Kirche, weil dieselbe irgendwelche dogmatischen Bestimmungen getroffen hat, welchen der Eine oder der Andere seinerseits nicht beitritt; dergleichen ist lediglich eine innere Angelegenheit der Kirche, und darüber hat das hohe Haus sich hier nicht auszulassen.“ [1])

Denn keiner weltlichen Macht oder Instanz hat der Sohn Gottes die Regierung der Kirche anvertraut.

„Der Katholik glaubt, ... daß .... Christus, der Stifter der Kirche, nicht der weltlichen Obrigkeit, überhaupt sonst Niemand anders, als nur den von ihm gewählten Aposteln die kirchliche Gewalt übertragen habe, und daß eben diese kirchliche Gewalt von diesen Aposteln nur auf deren Nachfolger, auf den Papst und die mit ihm vereinigten rechtmäßigen Bischöfe übergegangen sei. Das ist katholische Auffassung; das ist ein katholischer Glaubenssatz.... Nur die von dieser durch Christus in seiner Kirche angeordnete Obrigkeit verliehene oder übertragene Gewalt kann und darf der Katholik als eine rechtmäßige ansehen, und nur die, keine andere, ist eine mit Erfolg wirksame Gewalt.“ [2]).

Nur die Kirche hat demzufolge auch das Recht, ihre **Priester heranzubilden** und über ihre **Qualification zu erkennen.**

„Was ist denn ebenso die wesentlichste wie die innerste Aufgabe der Kirche gerade nach der evangelischen Anschauung? Ich denke, doch nichts anderes, als die: das Wort Gottes gemäß dem Evangelium zu lehren und die Sacramente in Gemäßheit der Vorschriften des Stifters der Kirche zu verwalten. Und welche Bedeutung hat das geistliche Amt? Das geistliche Amt, meine ich, hat keine andere Bedeutung, als die, Personen auszusondern und von Seiten der Kirche, die allein dazu Gewalt hat, zu bevollmächtigen, daß sie berufsmäßig die Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sacramente übernehmen. Wenn das wahr ist, so meine ich, ergiebt sich folgerichtig ohne Weiteres, daß auch die Kirche allein befugt ist und befugt sein kann, zu prüfen und zu bestimmen, welche Personen denn nun die richtige Qualification haben, mit anderen Worten, wie sie vor- und ausgebildet werden müssen, um das Amt übernehmen zu können, um die Kirche in den Stand zu setzen, ihnen diese

---

[1]) v. Mallinckrodt, D. R., 23. April 1873.

[2]) Dauzenberg, A.-H., 6. Mai 1874.

ihre Vollmacht zu ertheilen. Der Staat, welcher darüber Vorschriften giebt, tritt also von seinem Gebiete in das Gebiet der Kirche über." [1])

Auf ihrem Gebiete aber muß der Kirche volle Freiheit gewährt werden, die Freiheit, sich zu organisiren und ihre inneren Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihres Glaubens, ihrer Ueberlieferung und ihrer Geschichte selbst zu verwalten.

„Ohne wesentliche geistige Freiheit kann die christliche Kirche nicht bestehen, und frei wird und bleibt sie dadurch, daß sie ihren Lehren, ihrem Ursprunge und ihrer Gründung im Geiste und in der That treu bleibt. So haben die Märtyrer die Kirche gegründet. Sie waren auch vaterlandslose Leute; das war der Vorwurf, der ihnen gemacht wurde; sie waren freilich insofern nicht vaterlandslos, als sie die besten Unterthanen und Bürger des römischen Reiches waren. Sie hatten aber noch ein anderes und höheres Vaterland, welches ihnen über dem irdischen stand, und gerade das war der Vorwurf, der ihnen fortwährend gemacht wurde und um dessentwillen man sie verfolgte. Das war der Grund, warum man von den Märtyrern verlangte, sie sollten den Kaisern opfern und räuchern, — nicht als hätten die damaligen Römer eine besondere Pietät und Liebe zu ihren Kaisern gehabt! Das Gegentheil geht ja aus der Geschichte hervor: beinahe regelmäßig wurden die Kaiser ermordet. Aber man verlangte, daß die Omnipotenz des Staates vor Allem anerkannt werde. Darum sollten sie dem Kaiser Weihrauch streuen. Man verlangte nicht den Glauben, man hätte Jeden gern glauben lassen, was er wollte; aber sie sollten durch ein äußeres Zeichen das Bekenntniß von sich geben, daß der Staat omnipotent, daß kein Anderer darin Herr sei, als der Kaiser. Ja, man ging so weit, die Christen hostes generis humani, Feinde des Menschengeschlechtes zu nennen. Die Christen haben in der That ein höheres Vaterland, als das irdische . . . . Also die Vaterlandslosigkeit ist ein Vorwurf, den wir insofern nicht ablehnen können. Andererseits aber ist es eben so wahr, daß gerade das, was ich im ewigen Vaterland finde, mich auch zu einem guten Staatsbürger macht. Die Christen haben von jeher, trotzdem sie verbrannt und gespießt wurden, Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt, nicht blos Gehorsam, sondern tiefinnerlichen Gehorsam, Ehrerbietung, Fürbitte. Ich weiß nicht, wie viele von den Herren der Fürbitte eine Realität beilegen; diejenigen, die es thun, werden sagen, daß sie die tiefste Unterthanentreue ist, die es geben kann. Nun, was hat denn am Ende gesiegt? Der nationale Jupiter oder der vaterlandslose Christus? Das römische Reich ist in Asche zerfallen, und aus dem Schooße der christlichen Kirche haben die modernen Staaten sich erst aufgebaut." [2])

„Wenn die Kirche überhaupt für ihr Lehren, für das Lehren der Religion, was ihr von dem göttlichen Stifter übertragen ist, direct oder indirect einen

---

[1]) Brüel, A.-H., 8. März 1873.

[2]) v. Gerlach, A.-H., 20. Januar 1873.

Herrn und Meister über sich erkennt, dann hat sie als Kirche abgedankt, dann ist sie einfach nur noch ein Departement des Staates." [1])

Selbst in indifferenten und nebensächlichen Dingen darf die Kirche keinem Befehle von Außen folgen, insofern darin eine Leugnung ihrer Freiheit und Souverainität liegt.

„In dem Augenblick werden alle derartigen Bestimmungen unstatthaft, wo sie von einem gar nicht Berechtigten octroyirt und als Gesetz der Kirche gegenüber statuirt werden sollen, denn in dem Augenblick, wo das geschieht, da wird die Freiheit der Kirche negirt, und die Freiheit der Kirche ist eminent dogmatisch. Das ist, wenn Sie wollen, das höchste Dogma von allen, daß die Kirche als göttliche Stiftung unabhängig und souverain dasteht, keiner anderen Vollmacht bedürftig, als der Vollmacht ihres göttlichen Stifters." [2])

Es liegt eine vollständige Verkennung des Wesens der Sache zu Grunde, wenn man glaubt, die Freiheit der Kirche schade dem Staate.

„Die Kirche lebt unter den Völkern, und eine Seite hat sie, die sie mit dem Wechselgang der Völker theilt. Wenn die Freiheit der Völker leidet, so leidet auch die Kirche, und wenn die Freiheit der Kirche gedeiht, so kommt das auch der Nation zu gut." [3])

Denn aus dieser Freiheit entspringt der wahre Religionsfrieden, das kostbarste Gut einer Nation.

„Dieser Religionsfriede ist nicht dadurch zu erzielen, wie manche glauben, daß wir die bürgerliche Gesellschaft von der Religion trennen. Auch nicht dadurch, wie es Andere glauben, daß man die bekämpft, welche an einem christlichen Bekenntniß treu festhalten. Dieser wahre, festbegründete Religionsfriede ist vielmehr nur dadurch zu erlangen, daß wir den verschiedenen religiösen Ansichten und den berechtigten Bekenntnissen volle Parität gewähren .... Es ist eine gar große Täuschung, auf der einen Seite von Religionsfreiheit zu reden, wie uns die Verfassungen sie gewähren, und auf der anderen Seite sie lediglich auf die Gesinnung des Individuums beschränken zu wollen. Das ist mehr Gedankenfreiheit, als Religionsfreiheit. Zur Religion gehört nothwendig eine Genossenschaft; wir nennen sie Kirche; aber das Wesen der Kirche ist ja wieder das Genossenschaftliche. Zur Religionsfreiheit gehört das Recht und die Freiheit, mit den Gesinnungs- und Glaubensgenossen in einem Bekenntniß zusammen zu sein, sich nach demselben frei zu bewegen und die eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten. Diese wahre Gewissensfreiheit fordern wir auch für die christlichen Bekenntnisse, die gewiß die allerberechtigtsten dazu sind. Darum fordern wir für sie das Recht der Selbstbewegung, der Selbstbestimmung, der Selbstverwaltung, immer selbstverständlich in dem Rahmen der all-

---

[1]) Brüel, A.-H., 8. März 1873.

[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 8. Mai 1874.

[3]) v. Buß, D. R., 21. April 1874.

gemeinen Gesetze, nicht außer diesem Rahmen der allgemeinen Gesetze. Wir behaupten mit dieser Selbständigkeit in keiner Weise, daß wir uns über die Gesetze hinaussetzen dürften; wir bestreiten nicht, daß wir ihnen Gehorsam schuldig sind, wir maßen uns nicht das Recht an, nun alles uns Beliebige willkürlich in den Kreis der Selbstverwaltung und Selbständigkeit hineinziehen zu dürfen. Es kommt eben für eine besonnene und kluge Gesetzgebung darauf an, hier an der Hand der realen Verhältnisse die rechten Grenzen zu finden." [1])

Nicht als eine Sklavin ist die Kirche zum Staate hinzugetreten, sondern als eine **Freigeborene**; manche Staaten verdanken ihr die wesentlichste Grundlage ihrer Existenz, und um so mehr müssen staatlicherseits ihre **Rechte** anerkannt werden.

„Die katholische Kirche ist in Deutschland nicht eine blos geduldete Kirche, nicht etwa eine, die blos aufgenommen wäre wie die Juden oder wie die französischen Refügiés, die im 17. Jahrhundert um der Religion willen nach Berlin kamen, sondern die katholische abendländische Kirche wurde, als sie schon unter dem Papste stand, die Mutter Deutschlands. Wenn Sie in der Geschichte Deutschlands zurückgehen, so finden Sie, daß die deutsche Nation im Gegensatz zu den übrigen Germanen, namentlich den Franken, hervorgegangen ist aus dem Erzbisthum Mainz, welches der heilige Bonifaz unter Leitung, Zustimmung und Bestätigung des Papstes gegründet hat und woran sich nachher die Theilung des Reiches Karls des Großen, namentlich die Absonderung Deutschlands von Frankreich, anschloß. Es ist also die katholische Kirche eher als Deutschland, nicht blos chronologisch eher, sondern auch der Sache und dem Rechte nach eher gewesen, — so wie die Mutter eher ist als die Tochter, so ist die katholische abendländische Kirche eher als Deutschland. Ihr Recht ist daher ein heiliges Recht . . . . Die **allerheiligsten** Rechte sind die allerältesten. Die Gesetzgebung auf Sinai, ja die Schöpfungen und Einsetzungen Gottes im Paradiese, wie sie unsere Kinder in unseren Schulen lernen (Ehe und Eigenthum), sind noch viel älter und sind doch noch immer neu . . . . Ebenso ist es mit dem Rechte der katholischen Kirche. Was sagt denn die Geschichte weiter? Erst drei Jahrhunderte nach den Karolingern wurde der Name Preußen zuerst genannt als Eroberung eines römisch-katholischen Ordens über die heidnischen Preußen, und nach resp. 3- und 500 Jahren später trat das Herzogthum Preußen zu einer relativ sehr neuen Zeit ein in die Weltgeschichte. Aber alle diese Staatenbildungen sind Kinder und Enkel der abendländischen Kirche, und wenn wir die geringste Pietät für diese unsere geistige Mutter haben, so müssen wir der heutigen römischen Kirche nicht allein ihr **Recht** lassen, sondern sie auch mit herzlicher Liebe und Treue behandeln." [2])

An diesen Rechten der Kirche kann keine staatliche Gesetzgebung etwas ändern; würde sie in dieselben eingreifen oder sie gar zu beseitigen suchen, so wäre die Folge — eine allgemeine **Rechtsunsicherheit**.

[1]) Frhr. v. Ketteler (Bischof von Mainz), D. R., 3. April 1871.
[2]) v. Gerlach, A.-H., 20. Januar 1873.

„Mit der Aenderung der Verfassung haben Sie die Rechte der Kirche nicht beseitigt, die Rechte der Kirche sind sehr viel älter und geheiligter, als die Bestimmungen der Verfassung; die Rechte der Kirche sind viel älter, als alle Staaten, die jetzt existiren. (Widerspruch.) Ja, das ist doch unzweifelhaft, die Rechte der Kirche beruhen auf dem Wesen, auf der Einrichtung und Bedeutung der Kirche als einer göttlichen Heilsanstalt für die Welt. Aus diesem Wesen, aus dieser Aufgabe der Kirche ergiebt sich die Nothwendigkeit der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und auch die Nothwendigkeit der freien Disciplin in der Kirche. So lange man noch auf christlichem Boden steht, muß man anerkennen, daß die Kirche unabhängig sein solle .... Mit diesem Recht der Freiheit und Selbständigkeit ist die Kirche in die neue Staatsbildung eingetreten, welche sich im Anfang dieses Jahrhunderts gestaltete. Diese Rechte, meine Herren, sind ihr garantirt und gewährleistet von Fürsten und Regierungen in feierlichster Weise .... Zertretenes Recht schreit immer auf gegen seinen Vergewaltiger, rächt sich an ihm; wenn man aber die Rechte der Kirche nicht mehr achten und wahren will, welche Rechte haben dann überhaupt noch eine Gültigkeit? Glauben Sie denn, die Rechte der Regierungen, die Rechte der Throne würden noch lange Zeit Geltung und Gültigkeit haben, oder etwa die Rechte des Privat-Eigenthums?" [1])

Auf eine etwaige Hülfeleistung des Staates wird die Kirche, wenn diese Hülfeleistung um den Preis ihrer Freiheit geschehen soll, gern jederzeit verzichten.

„Der Herr Abgeordnete Lasker hat dann auf den Staats-Executor hingewiesen! Ich gebe ihm die ganze Staats-Execution preis, ich verzichte darauf. Eine Kirche, die nicht Kraft eigenen, inneren Lebens ihre Gesetze aufrecht erhalten kann, hat keine Lebenskraft, wenigstens in heutiger Zeit nicht. Also kommen Sie mir nicht immer mit den Staats-Privilegien und mit der Staats-Execution, das ist nicht weit her und es wird auch nicht viel Gebrauch davon gemacht, wir können auch ohne sie leben und weisen sie weit von uns ab in dem Augenblick, wo Sie auf solche Hülfe das Recht stützen wollen, vergiftend einzugreifen in unser tiefstes innerstes Leben." [2])

Wie auf der Freiheit der Kirche zum großen Theil das gesunde Leben der Nationen beruht, so ist durch dieselbe auch die wahre Bildung und Cultur bedingt.

„Wer hat es denn nicht wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, wie die Strömung der Geister in den modernen Staaten überhaupt seit langer Zeit dahin gerichtet ist, in der Kirche selbst, namentlich in der Freiheit der Kirche, etwas Menschenfeindliches zu erblicken und nicht dasjenige zu erblicken, was doch jede höhere und tiefere Geschichtskenntniß dem ruhig Urtheilenden an die Hand geben sollte, daß in dieser Bethätigung der Kirche der Keim und die

---

[1]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 20. März 1873.
[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 21. Januar 1873.

Quelle der Cultur ist, wie ja schon die Worte Cultur und Cultus innerlich identisch sind." [1])

Die Fundamentalfrage, auf welche alle Gegensätze zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus schließlich und nothwendig zurücklaufen, ist die Frage nach der Autorität der Kirche. Nur durch Gottes Geist, wie er in der Kirche waltet, nicht ‚durch eigene Auslegung' kann die übernatürliche Wahrheit gewonnen werden. Christus hat seiner Kirche die höhere göttliche Autorität sowohl in Bezug auf das Lehr-, als auf das Hirtenamt verliehen. Die Bibel allein ist ohne Kirche keine Autorität, sie selbst bedarf vielmehr des Zeugnisses der kirchlichen Autorität, durch welche allein ihr innerer Werth und ihre Bedeutung an sich Geltung und unbezweifelbares Ansehen für uns empfangen. Dieser Autorität innerhalb der katholischen Kirche steht auf protestantischer Seite der Individualismus gegenüber.

„Es ist katholische Grundanschauung, daß die religiöse Wahrheit getragen und gelehrt wird durch die Gesammtheit und insbesondere durch die Spitze des kirchlichen Lehramtes, und zwar nicht blos aus eigner Kraft, sondern geschützt vor dem Irrthum durch die Allmacht des Stifters der Kirche. Wer das glaubt, der kann immerhin über offene Fragen höchst individuelle Meinungen haben und vertreten, ganz wie die Herren Protestanten es auf dem ganzen Gebiete des Kirchenthums machen. Wenn aber eine bis dahin offene Streitfrage die competente Entscheidung gefunden hat, dann ist unser unausweichlich logischer Schluß, daß der Katholik, der katholisch bleiben will, auch diese Entscheidung als die wahre anzuerkennen hat. Das ist der einfache Unterschied, meine Herren, zwischen unserem Autoritätsprincip und zwischen Ihrem Individualprincip, und die Consequenz dieses Unterschiedes ist die, daß wir nach neunzehnhundert Jahren noch fest geeint, so stark wie je in der Welt stehen, und daß Sie mit mehr oder weniger Trauer sehen, wie in Ihrem Bau die Steine auseinanderbröckeln." [2])

„Den katholischen Glauben bewahren wollen und das katholische Autoritätsprincip verwerfen wollen, meine Herren, wer das thun will, der setzt sich zwischen zwei Stühle." [3])

Der Versuch, der einen Kirche das Grundprincip der anderen aufzuoctroyiren, muß nothwendig die verderblichsten Verwirrungen herbeiführen und die Gegensätze auf's unerträglichste verschärfen.

„Wenn man sich auf den Boden des religiösen Individualismus stellt und nicht damit zufrieden ist, dies für seine Person zu thun, sondern wenn man verlangt, daß der Staat mit seinen Machtmitteln unser ganzes christliches

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 21. April 1874.

[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 31. Januar 1872.

[3]) Moufang, D. R., 15. Mai 1872.

Volk — ich sage nicht nur das katholische, sondern auch das protestantische — wenn man sich also nicht damit begnügt, persönlich auf dem Standpunkt des religiösen Individualismus zu stehen, sondern wenn man die Machtmittel des Staates in Anspruch nimmt, um unser Volk in dieselbe Stellung hineinzutreiben: ja dann begreife ich es vollkommen, wenn es Ihnen ein Horrendum ist, uns auf unserer Seite sprechen zu hören von einer Kirche als einer von Gott gestifteten sichtbaren Heilsanstalt auf Erden, von einer göttlichen Leitung dieser Kirche durch den Geist der Wahrheit bis an's Ende der Zeit, von der göttlichen Offenbarung, von der übernatürlichen Ordnung der Dinge, die in unser Erdenleben unabweisbar hineingelassen sei. Ja, von diesem Standpunkte aus stehen wir uns wirklich gegenüber wie zwei Völker, von denen keins die Sprache des anderen versteht." [1])

Mehr als einmal ist innerhalb der liberalen Partei die Tendenz hervorgetreten, das protestantische Religionsprincip als alleinberechtigt auch den Katholiken gegenüber hinzustellen und die Autorität der katholischen Kirche zu ignoriren.

„Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow verwirft Alles, was nach Kirche und Hierarchie schmeckt; mit anderen Worten, er verwirft alles Autoritative; er will nur das Recht des Individuums, die persönliche Gewissensfreiheit. Für die tritt er ein, die will er auch für uns; aber das Recht, eine höhere Autorität anzuerkennen, das ist für ihn etwas vollständig Fremdes. Es ist wichtig, den Gegensatz klar zu stellen. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ich an eine höhere Autorität, an eine Offenbarung glaube — und dann ist es ja einfach, daß ich mich derselben unterordne —, oder ob ich in meinem eigenen Kopfe und in meinem eigenen Gefühle die einzige Quelle für die Erkenntniß der ethischen Dinge habe. . . . . Wenn die Herren nur die Gewogenheit haben wollten, sich das Unmögliche ihres Zieles zu vergegenwärtigen. Es ist mir ja ganz einleuchtend, wie Sie nach Ihrer Denkweise auf dem Standpunkte der individuellen Gewissensfreiheit stehen, aber daß Sie Ihrerseits es sich nicht klar machen können, daß unsere individuelle Gewissensfreiheit ja gerade und allein dadurch ihre Befriedigung findet, daß die Autorität der Kirche anerkannt wird, das ist das Seltsame. Wenn die Herren nur dies Moment der kirchlichen Autorität begreifen könnten! Aber das entzieht sich der Auffassung der Herren, und daher kommt auch das so vielfach irrige Urtheil über das Verhalten unserer Bischöfe, über dasjenige, was für diese unbedingte Pflicht des Gewissens, Pflicht des Verstandes ist (Heiterkeit links), ja Pflicht des Verstandes! Ja, es ist das wieder ein Beweis, daß es mit Ihrer Logik hapert. Wenn Sie sich das klar machten, dann würden Sie darüber nicht in Zweifel sein können, daß Ihre Forderung der diametralste Gegensatz gegen die katholischen Anschauungen ist, dergestalt, daß keine andere Alternative bleibt. Wenn Sie sagen: wir wollen unsere Forderungen durchsetzen, dann antworte

---

[1]) Jörg, D. R., 23. April 1874.

ich Ihnen: Ihr wollt damit die Vernichtung der katholischen Kirche, es giebt gar kein Drittes." [1])

Die Vertreter des katholischen Volkes haben überhaupt jedes Ansinnen einer Einführung protestantischer Anschauungsweisen in die katholische Gemeinschaft energisch zurückgewiesen.

„Der Herr Abgeordnete (Virchow) hat uns dann . . . . den Rath gegeben: wenn wir eine stärkere Berücksichtigung erreichen wollten, dann müßten wir uns dazu doch auch befähigter machen, wir müßten namentlich uns die weiteren Blicke des Protestantismus' aneignen. Die Blicke sind dort allerdings manchmal sehr in die Weite geschweift, aber wenn Sie ernsthaft die Frage prüfen wollen, dann werfe ich die Frage auf: wo zeigt sich denn die stärkere Denkkraft? etwa in der Erscheinung, daß auf dem protestantischen Gebiete bis zur Verwirrung Jeder etwas Anderes für das Richtige hält? oder darin, daß auf der katholischen Seite eine volle Uebereinstimmung der Ueberzeugungen besteht, und daß selbst die Gegner wiederholt und oft sich zu dem Bekenntnisse gezwungen gesehen haben und sehen: consequenter sei doch kein Gebäude aufgeführt, als das des Katholicismus? Nun, woher kommt denn die Consequenz? Die Consequenz kommt vom logischen scharfen Denken, vom Nichtdenken, meine Herren, kommt nie Consequenz, sondern daher kommt Stillstand und Versumpfung." [2])

Ebenso muß dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß man angeblich die Katholiken von dem sog. ‚römischen Joche', vom sog. ‚kirchlichen Absolutismus' befreien wolle.

„Von einem Absolutismus in der Kirche ist meiner vollen Ueberzeugung nach keine Rede; wir katholische Laien wissen doch wohl am besten zu beurtheilen, ob wir absolut regiert werden in kirchlicher Beziehung, darüber können wir doch wohl die beste Auskunft geben, und muß es im höchsten Grade befremden, wenn eine akatholische Majorität uns Katholiken gegenüber besser wissen will, in welcher Lage und in welchem Zustand wir uns befinden, als wir selbst es wissen." [3])

Eines der Hauptmerkmale der Kirche ist ihre Allgemeinheit, ihre Katholicität. Universalismus, schreibt Hettinger, gegenüber jüdischem und heidnischem Particularismus ist der Character der Erscheinung Jesu. Darum muß auch seine Kirche eine wahrhaft allgemeine, katholische, eine Weltkirche sein, unbegrenzt von den Schranken der Nationalität, die der Verheißung gemäß alle Völker in sich schließt an allen Orten, ein Samenkorn, das heranwächst zum weltüberschattenden Baume, unter dessen Zweigen die gesammte Menschheit ruhet. Der Nationalliberalismus steht

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.=H., 30. Januar 1873.

[2]) v. Mallinckrodt, A.=H., 31. Januar 1872.

[3]) A. Reichensperger, A.=H., 18. März 1873.

der Universalität der Kirche feindlich gegenüber, sein Ziel ist die Nationalkirche, seine Losung Trennung der Katholiken von der großen, allgemeinen katholischen Kirche, darum will er die gesammte Jugend, namentlich aber auch den Clerus in seiner Weise national erziehen. Aber:

„Was ist denn nationale Erziehung? Ist national blos das, daß wir national-liberal sind? dann will ich allerdings glauben, daß ein großer Theil der katholischen wie der protestantischen Geistlichen nicht national ist, daß dann aber ein großer Theil Anderer es auch nicht ist, daß sogar ein großer Theil unserer Minister es nicht ist. Darauf kommt es an: Was ist national? Ich nenne national die Liebe zum heimathlichen Herde, zu den Institutionen und den Menschen, unter denen und mit denen man aufgewachsen ist. Die erste nationale Pflicht ist demnach die Vertheidigung des heiligen Bodens des Vaterlandes gegen jeden Angriff; es ist ferner nationale Pflicht, jeder Beeinträchtigung der wahren und richtigen Interessen der Gemeinschaft überall und gegen Jedermann entgegenzutreten, aber es ist nicht national, wenn man glaubt, daß nur nach einer bestimmten Façon, etwa nach dem Ideengange des jeweiligen Cultusministers man Gott anbeten soll. Sobald es sich um die Fragen der Religion handelt, hört die Nationalität auf. Das Christenthum ist nicht gekommen, um allein den Nationalliberalen gepredigt zu werden, dann wäre es vielleicht überhaupt nicht gekommen, denn sie wollen es doch nicht hören, sondern um allen Nationen gepredigt zu werden. Keine Kirche, die nicht abdanken will, kann diese Universalität von sich abweisen. Wollen denn nicht selbst die Juden die Welt mit ihren Ideen beherrschen? Haben wir nicht die Muhamedaner mit Gewalt zurückweisen müssen, weil sie ihre Religion Allen aufdrängen wollten? Haben die Heiden des Alterthums im Grunde nicht dasselbe gewollt, indem sie nur die für vollberechtigt hielten, welche ihre Götter anbeteten? Vor allen anderen Religionen aber erhebt den Anspruch auf Universalität das Christenthum. Die älteste christliche, die katholische Kirche namentlich hat die Aufgabe, hat den Beruf und das Recht, die ganze Welt in ihren Schooß aufzunehmen; das Recht wird sie sich nicht nehmen lassen. Und ebenso ist die evangelische Kirche unzweifelhaft in ihrer Tendenz ebenso sehr universell. Wenn sie das nicht wäre, wozu ihre Missionshäuser, wozu die Bibelgesellschaften? Auch sie hat das Recht, diese Tendenz zur Universal-Kirche geltend zu machen. Ich meine also, daß wegen ihrer Tendenz zur Universalität keiner Kirche ein Vorwurf gemacht werden kann, darin liegt ihre Aufgabe und ihr Leben. Zur Verfassung der katholischen Kirche gehört die Autorität des Papstes. An dem wollen wir festhalten und müssen wir festhalten; wenn wir darin gescholten werden, wir seien nicht national, so weise ich solchen Vorwurf zurück und erkläre Ihnen: Das himmlische Vaterland wird mir doch immer noch höher stehen, als das hier auf Erden." [1])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Januar 1873.

In humoristischer Weise hat ein Redner des Centrums die Vorstellung, die sich die Liberalen von der Kirche zu machen scheinen, characterisirt.

„Mir kommt es . . . . so vor, als ob Ihr Ideal einer Kirche in den hiesigen (Berliner) zwei Gensdarmenmarktkirchen verkörpert dastände. Der äußere Aufbau ist imponirend; auch den Heiligen ist sogar noch eine gewisse Ehre erwiesen, sie prangen auf der Attika und sonst umher; aber im Innern, meine Herren, so wurde mir gesagt, befinden sich Rumpelkammern. Ich glaube das nicht, soviel aber ist sicher, daß das Innere dieser Gebäude nicht zu kirchlichen oder liturgischen Zwecken benutzt wird, vielmehr befindet sich an der Hinterseite nur so ein kleines unscheinbares Anhängsel, worin die Leute dann beten gehen mögen.“ [1])

Gegen die Autorität der Kirche hat sich nach dem vaticanischen Concil eine kleine Anzahl Priester und Laien aufgelehnt, die sog. Altkatholiken, denen verschiedene Regierungen patronisirend zur Seite getreten sind und von ihnen behauptet haben, daß dieselben noch zur katholischen Kirche gehörten. Bei Gelegenheit der Berathung der Etatsposition für den neuen ‚katholischen' Bischof nahmen verschiedene Redner des Centrums Veranlassung, diese neue Religionsgesellschaft zu characterisiren, namentlich den Nachweis zu liefern, daß die Mitglieder derselben außerhalb der katholischen Kirche stehen.

„Erlauben Sie mir zur möglichen Vereinfachung und Klarlegung . . . . Ihnen noch einmal . . . . die Definition der katholischen Kirche zu geben, wie sie in dem Kirchenrechte von Richter und Dove gegeben ist, also doch wahrscheinlich nicht unrichtig sein wird Ihrem Standpunkte gegenüber. Ich erkenne sie als die unzweifelhafte und gemeingültige an. Die Definition besagt in § 19: „Die katholische Kirche ist die Gesammtheit derjenigen Individuen, welche durch das Bekenntniß desselben Glaubens und durch die Gemeinschaft derselben Sacramente unter dem Regiment ihrer gesetzmäßigen Oberhirten (der Bischöfe) und besonders des römischen Papstes verbunden sind.“ Das ist das Band der katholischen Einheit, anders hat es bisher auch noch kein Hofcanonist jemals gedacht und gemeint oder wenigstens ausgesprochen. Nun, finden Sie denn eins dieser Requisite hier bei den sogenannten Altkatholiken vor? Dasselbe Glaubensbekenntniß? Ich habe . . . . schon erinnert, daß der Fundamentalsatz des katholischen Glaubens, die Lehrautorität der Kirche, auf jener Seite verneint, auf der katholischen Seite festgehalten wird. Was die Gemeinschaft der Sacramente anlangt, so wissen Sie ja Alle, daß sie thatsächlich zurückgewiesen ist, und ich werde noch mit einem Worte darauf zurückkommen, daß sie auch theoretisch als ganz verwerflich von Seiten der Repräsentanten des sogenannten altkatholischen Bekenntnisses bezeichnet worden

---

[1]) A. Reichensperger, A.-H., 27. Februar 1873.

ist, — von Herrn v. Schulte nämlich, der es als etwas ganz Verwerfliches erklärt, daß eine communicatio in sacris zwischen den Altkatholiken und den römischen Katholiken bestehen solle. Darauf gerade gründet er die Nothwendigkeit der Bildung neuer Gemeinden. Und endlich die Anerkennung der gesetzmäßigen Oberhirten und des römischen Papstes: nun ja, das ist ja ganz unzweifelhaft und bekannt, daß der neue katholische Bischof, der hier dotirt werden soll, nicht in Verbindung steht mit dem römischen Papste, — daß er es sogar abgelehnt hat, dasselbe zu thun, was sein Consecrator, nämlich der von Döllinger als Schismatiker bezeichnete Bischof von Deventer thut, daß er nach seiner Wahl die Notification nach Rom gelangen läßt, indem er wenigstens der Ueberzeugung ist, welche die Jansenisten bis heran immer hatten, daß nur der Zusammenhang mit Rom die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche bilden könne. Nein, der von einem Laienconcil Gewählte, von einem schismatischen Bischof Consecrirte hat keine Verbindung mit Rom auch nur angebahnt; er weiß ja auch selbst sehr gut, daß es nur ein ganz vergebliches Vorgehen gewesen sein würde; er weiß ja zu gut, daß er mit Rom in keinerlei Verbindung steht, und die Definition von Dove zieht die Consequenz dieser Thatsachen dahin, daß die sogenannten ‚Altkatholiken' nicht innerhalb der katholischen Kirche stehen, weil man nicht mit dem römischen Papst in Verbindung steht." [1])

Und speciell in Betreff des Modus, nach welchem die Altkatholiken ihren neuen Bischof gewählt, führte ein anderer Redner aus:

„Wenn der Herr Abgeordnete (Petri), der, wie Sie sich bei Lectüre seiner Rede zweifellos überzeugen werden, sich in ein gar weites Netz von Widersprüchen eingewickelt hat, sich eine besondere Mühe gab, die Rechtmäßigkeit des Wahlmodus nachzuweisen, kraft dessen der ‚altkatholische' Bischof gewählt ist, dann scheint mir, ist dieser Nachweis außerordentlich mangelhaft ausgefallen. Was würden Sie sagen, wenn es mit einem Male im Staatsleben einer Gruppe einfiele, zu erklären: im elften Jahrhundert wurden die Magistrate in den Städten in der und der Weise gekürt, die jetzigen Magistrate gefallen uns nicht mehr, wir wählen also nach dem Modus des elften Jahrhunderts; oder wenn es Jemandem einfiele, nach der Art, wie Karl der Große seine Officiere ernannt hat, die Armeen auch heutzutage mit Officieren zu besetzen. (Heiterkeit links; Ruf: sehr schwach!) Sie sagen: sehr schwach; ich halte es für vollständig concludent. (Zustimmung im Centrum.) Wer sind denn die, die sich für ermächtigt halten, einen Bischof zu wählen, wer sind sie? Ganz vereinzelte Personen. Wenn diese Personen zusammenträten, eine Corporation, eine Gesellschaft bildeten und sagten: nun wollen wir uns einen Vorstand wählen — à la bonheur! — dann hätte ich nichts dagegen zu erinnern; aber wenn Personen, welche behaupten, sie wären gar nicht aus der großen allgemeinen Gesellschaft ausgeschieden, sondern sie gehörten dazu, wenn die aus dem ganzen deutschen Reiche sich in einer sehr mäßigen Zahl zusammenfinden und nun erklären: die bestehende Autorität erkennen wir nicht an, wir wählen uns nach

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 29. Januar 1874.

einem Modus, der vor einem halben Jahrtausend oder einem vollen Jahrtausend stattgefunden hat, eine neue Autorität, könnten wir dann nicht ganz mit derselben Logik ein paar hundert Leute zusammenkommen lassen an irgend einer Stelle des preußischen Staates, die erklärten: die jetzige Staatsobrigkeit gefällt uns nicht mehr, die giebt Gesetze, die uns gar nicht conveniren, die greift sogar über ihre rechtliche Sphäre hinaus, wir wählen uns nach alter Mode, wie sie vor 1000 Jahren von unseren Altvordern geübt worden ist, eine neue Staatsobrigkeit? Das ist die vollkommene Analogie auf dem staatlichen Gebiete von dem Vorgange, wie er auf dem kirchlichen Gebiete stattgefunden hat. Das gleicht sich, wie ein Ei dem andern. Daß es den Herren aber keine angenehme Analogie ist, das leuchtet mir ganz leicht ein. Es handelt sich aber um ein und dasselbe: was auf dem Staatsgebiete des revolutionären Volkes Souverainitätsprincip ist, das ist das Auftreten der ‚Altkatholiken' in der katholischen Kirche." [1])

Das Verhältniß der sog. Altkatholiken zur katholischen Kirche ist in der That so klar, daß derselbe Redner mit Recht bemerken konnte:

„Was die Frage angeht, wo die katholische Kirche ist, ob sie dort ist, wo die Hierarchie leitet und lehrt, oder dort, wo jetzt einige Jünger der Wissenschaft ihren Widerspruch geltend machen, so gestatten Sie mir, daß ich . . . . mich darauf beschränke, einstweilen Ihrem gesunden Menschenverstande ruhig zu vertrauen. Ich denke, so viel Verstand ist noch in der Welt geblieben, daß die Entscheidung über diese Frage nicht sonderlich viel Kopfbrechens machen wird." [2])

Das sichtbare Fundament, auf dem der Bau der Kirche ruht, der eine gemeinsame Mittelpunkt, der das gesammte kirchliche Leben bis hinaus zu den äußersten Kreisen innig verknüpft und zu einem festgeschlossenen, einheitlichen Ganzen gestaltet, ist der Primat; in ihm erschauen wir die lebendige, einheitliche, persönlich gewordene Darstellung des großen Princips der Autorität, die allein im Stande ist, die Einheit des Glaubens zu erhalten und die Thätigkeit aller Ordnungen und Glieder des großen Organismus zu dem einen obersten Ziele mit starker und sicherer Hand hinzulenken.

„Principiell ist der Papst, der römische Papst, das erste und letzte Glied der Hierarchie, er ist der Träger der Vollgewalt des Priesterthums, des Lehramtes und der Jurisdiction innerhalb der katholischen Kirche, und von ihm strömt diese Gewalt wiederum aus auf jedes einzelne Organ des Gesammtkörpers. Das aber ist nicht etwa ein Rechtssatz des kanonischen Rechts, sondern das ist ein katholisches Glaubens-Dogma, und so lange der Staat Preußen die rechtliche Existenz dieser katholischen Kirche anerkennt, ist er gebunden, auch

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 29. Januar 1874.
[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 31. Januar 1872.

in seiner Staatsgesetzgebung dieses Princip als eine Schranke seiner eigenen Gesetzgebung anzuerkennen; — wenn nicht, dann leugnet er eben die rechtliche Existenz dieser Kirche. Die anderen Herren außerhalb der katholischen Kirche haben es ja vollständig in ihrer Hand, für sich diese katholische Anschauung für Wahn, für Trugbilder, für was sie wollen, anzusehen; allein Sie werden doch nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen, diesen Glauben der katholischen Kirche, wie sie ihn seit neunzehn Jahrhunderten in sich getragen hat, wegeskamotiren zu wollen?" [1])

Mit dem Papstthum steht und fällt die Kirche, und wer in die Rechte des Papstes eingreift, der verletzt eben damit das Recht der Kirche.

„Der Papst ist nach katholischen Begriffen das recht- und gesetzmäßige Oberhaupt der Kirche, ohne Papst giebt es keine Kirche und getrennt vom Papste ist die katholische Kirche nicht denkbar. Wenn man daher die Rechte des Papstes alterirt, so erschüttert man die katholische Kirche in ihren Fundamenten." [2])

Das Papstthum hat den ältesten Besitztitel in Europa; wird er in Frage gestellt, so wird dieses vergebliche Beginnen mit dem Untergange seines Urhebers enden.

„Zur Verfassung der katholischen Kirche gehört unzweifelhaft das Primat des heiligen Stuhles. Die katholische Kirche ist mit dieser Verfassung, älter, als irgend ein Staat in Deutschland, in die deutschen Staatsverhältnisse eingetreten. Alle europäischen Verträge, alle Besitztitel, kraft deren die deutschen Fürsten ihr Besitzthum zum größten Theil haben, erkennen diese katholische Kirche und ihr Oberhaupt an. Wenn man .... diesen Besitztitel .... alterirt, so darf man sich nicht wundern, wenn es eine Zeit geben sollte, wo auch andere Leute an diesem Besitztitel rütteln. .... Alle die Maßregeln, welche .... gegen die katholische Kirche geführt werden, haben den unzweifelhaften Erfolg, daß selbst die lauesten Katholiken zum Leben zurückkehren. .... (Sollte man) glauben, die römische Kirche und insbesondere das Primat des heiligen Vaters stürzen zu können, so kommt mir das Unternehmen vor, wie es im Alterthum geschildert wird in dem Kampfe der Titanen gegen den Himmel. Sie können in der Mythologie ganz erbauliche Dinge darüber lesen. Es wird unzweifelhaft dieser Kampf, und würde er von noch viel größeren Titanen geführt, fruchtlos sein; der römische Papst wird doch der Letzte auf dem Platze bleiben! Darauf mögen sich die Herren verlassen. Männer, die eine andere Kraft hatten, als die, welche heute leben, haben vergebens ihre Kräfte an ihm versucht. Die bedeutendste geistige und materielle Kraft dieses Jahrhunderts, der erste Napoleon, er hat alles versucht, was möglich war, um den heiligen Vater zu stürzen; er machte seinen Sohn zum König von Rom. — Wo ist der Sohn geblieben? — Napoleon hielt den

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 14. März 1873.
[2]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 20. März 1873.

Papst jahrelang in Fontainebleau gefangen, — er selbst ging später nach Helena. Fontainebleau war nur ein Gefängniß, — Helena wurde ein Grab. Ich denke, solche geschichtliche Vorgänge geben zu denken." [1])

Wenn die ältesten und begründetsten Rechte, die Rechte des Papstes, nicht mehr geachtet werden, dann ist auch die allgemeine Rechtssicherheit in Frage gestellt; vergeblich wird man sich gegen diese Consequenz mit der Behauptung sträuben, das Papstthum sei nur eine innere Angelegenheit der Katholiken.

„So eine blos innere Angelegenheit ist der Papst denn doch nicht. Wenn das legitimste und älteste Recht in Europa in der ruchlosesten Weise angegriffen und beeinträchtigt wird, dann ist das keine ausschließlich innere katholische Frage mehr, — freilich ist es das auch, aber es reicht die Bedeutung weit darüber hinaus, es ist eine allgemeine Frage der Rechtssolidarität in Europa." [2])

Die weltliche Herrschaft des Papstes ist freilich keine wesentliche Institution der katholischen Kirche, aber sie ist eine relative Nothwendigkeit, weil ohne dieselbe die Selbständigkeit des Papstes nur zu leicht illusorisch wird.

„Was die weltliche Herrschaft des Papstes betrifft, so halte ich sie auch für eine politische Nothwendigkeit, aber für eine Wesentlichkeit der katholischen Kirche halte ich sie nicht; ich stehe, wenn ich so sagen darf, auf dem Standpunkte Dante's; das Innere dieser Kirche, das Wesen dieser Kirche muß bestehen bleiben, aber die weltliche Herrschaft an sich gehört nicht zu diesen Wesenheiten. Dagegen bitte ich Sie, zu bedenken, ob denn das ein blos katholisches Interesse ist, daß die Millionen von Katholiken möglicherweise unter einem Papst stehen, der einem andern Landesherrn untergeben ist; ist das wohl ein blos katholisches Interesse, wenn diese zwei Fünftheile der Bewohner Deutschlands einem Papst untergeben sind, der dem König von Italien als Unterthan unterworfen ist? — Sie sagen ja immer, daß die Katholiken selbst vom Papste beeinflußt werden; und wenn nun ein solcher Einfluß geübt ist, und der Papst steht unter einer andern Herrschaft, glauben Sie, daß das im Interesse des Friedens dieses Reiches sein könnte?" [3])

„Es ist ein Lebensinteresse der katholischen Bevölkerung Deutschlands, daß das Oberhaupt ihrer Kirche unabhängig und frei in seinen Entschließungen sei. Ich bin der Meinung, daß dieses Oberhaupt diese Unabhängigkeit niemals haben wird als Unterthan oder als geduldeter Miteinwohner der Residenzstadt eines fremden Fürsten. Das ist unzweifelhaft: zu dieser Unabhängigkeit, zu dieser Selbständigkeit gehört eine fest fundirte Souverainität auf eigenem Territorium. Durch alle Jahrhunderte der deutschen Geschichte

---

[1]) Windthorst, D. R., 5. Dezember 1874.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 3. April 1871.

[3]) Probst, D. R., 4. April 1871.

hat man das anerkannt, und der Gründer des deutschen Reiches, Karl der Große, seine Vorgänger und seine Nachfolger waren es, welche diese Unabhängigkeit in dem Territorium schufen." [1])

Unter dem lauten Proteste der katholischen Völker hat die weltliche Herrschaft des Papstes aufgehört; nichtsdestoweniger ist sie nach wie vor die Zielscheibe zahlloser Angriffe.

„Dann hat der Herr Redner aus der ‚Botschafterfraction', der Herr Graf von Frankenberg, anscheinend behaupten wollen, ... daß die weltliche Herrschaft des Papstes wohl eigentlich die Veranlassung zu diesem Streite sei. Er hat uns gesagt, der Kampf hätte eigentlich begonnen vor 1100 Jahren, als man den Päpsten das Patrimonium Petri gegeben, wofür sie angeblich nicht dankbar gewesen seien. Nun, wenn wirklich das wahr wäre, was es absolut nicht ist, dann würde der Grund für die Maigesetze ganz hinfällig sein, denn die weltliche Herrschaft hat aufgehört, sie kann also nicht mehr fortwirken, und vielleicht erklärt sich daraus das Erstaunen des Herrn Grafen, daß Niemand gegen das Aufhören der weltlichen Herrschaft protestirt habe. Nun, ich weiß nicht, ob und welche Regierungen protestirt haben, ich weiß aber, daß aus Amerika Protestationen gekommen sind. Wenn aus Europa keine Proteste kamen, so war das sehr begreiflich bei dem Kriege; aber eine formale Anerkennung von Seiten der Mächte liegt auch heute nicht vor. Und dann will ich dem Herrn Grafen bemerken, daß mich es gar nicht wundert, wenn die Regierungen nicht protestiren. . . . . Dagegen aber haben um so kräftiger protestirt die katholischen Völker — allerdings nicht der Graf von Frankenberg — und dieser Protest der katholischen Völker wird nachhaltiger wirken, als die Regierungen es hätten thun können. Verlasse man sich darauf! Die Geschichte schreitet langsam, nicht vehement; aber sie schreitet *sicher*, und der Protest wird seine Wirkung haben!" [2])

Der deutsche Reichstag sprach bekanntlich kurz nach seiner Constituirung das *Nichtinterventionsprincip* aus, wohl lediglich deshalb, weil die Majorität die Möglichkeit beseitigen wollte, daß die deutsche Reichsregierung im Interesse der fünfzehn Millionen Katholiken Deutschlands für die Interessen des heiligen Stuhles intervenire. Damals sprach der Führer des Centrums:

„Ich sage Ihnen, ich verlange für die Herstellung der Selbständigkeit des päpstlichen Stuhles keine andere und keine kräftigere, aber eine *eben solche und eine eben so kräftige* Intervention, wie in der Pontusfrage. Mit einer solchen Intervention würden unsere Wünsche erfüllt werden. (Widerspruch links.) Wenn Sie so denken, wie dieser Widerspruch, dann sagen Sie gefälligst nicht generell: wir wollen überhaupt nicht interveniren, sondern sagen Sie

---

1) Windthorst, D. R., 30. März 1871.
2) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

einfach und klar — und das ist doch auch Ihr Wille —: wir wollen überall interveniren, nur in dieser Sache nicht! Das ist des Pudels Kern!" [1])

Näher auf die römische Frage eingehend, erklärte ferner derselbe Redner:

„Zudem aber handelt es sich in der römischen Frage gar nicht darum, in das Innere der Völker sich einzumischen, sondern es handelt sich um die Frage, ob der Kirchenstaat und die übrigen Staaten Italiens, die jetzt unter Victor Emanuel vereinigt sind, ob die bereits ein Volk sind. Sie nehmen das an und machen sich deshalb einer petitio principii schuldig. Allerdings wohnen in beiden Ländern, in beiden Staaten Italiener, wenigstens vorzugsweise, obwohl auch viele Andere da wohnen. Aber daraus folgt doch noch nicht, daß, weil in diesen beiden Ländern, in diesen beiden Staaten hauptsächlich Italiener wohnen, daß sie nun ohne Weiteres zusammengehören, ohne Weiteres einen Staat bilden müßten, sonst müßten wir ja morgen auch nach der Hofburg in Wien ziehen dürfen, denn auch dort wohnen Deutsche. Die gedachten Staaten, der Kirchenstaat und die übrigen italienischen Staaten sind fest begründet in dem Tractate von 1815, welcher die Unterschrift Preußens und aller europäischen Staaten trägt. Es ist die Wiederherstellung des Kirchenstaats im Jahre 1815 auf dem Wiener Congresse wesentlich mit durch die Bemühungen des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. zu Stande gekommen und der erleuchteten Staatsmänner, die ihn damals umgaben. Sollen wir nun annehmen, daß ein Wort zur Aufrechterhaltung dieser im Jahre 1815 geschlossenen Verträge eine unzulässige Intervention sei? . . . . Wenn wir einen Handelsvertrag schließen, und man will uns dessen Bestimmungen nicht halten, oder wenn man unsere Kauffahrteischiffe wegnimmt aus ungerechtfertigten Gründen, dann finden es die Herren ganz unbedenklich, daß man intervenire, um das Recht geltend zu machen. In solchen Fällen liegen allerdings materielle Interessen vor, und in dieser materiellen Zeit begreife ich sehr wohl, daß ein Eintreten für diese noch gefordert wird; aber für uns sind die vitalen Religionsinteressen wichtiger, als irgend einem Anderen seine Handelsgeschäfte oder seine Schiffe oder seine sonstigen Vortheile, die aus Verträgen entnommen sind. Und wir sagen deshalb: aus den Verträgen, die mit Rom und der ganzen europäischen Gesellschaft geschlossen sind, sind uns diese Rechte erwachsen, und wir erwarten, weil diese unsere Interessen in Italien verletzt sind, daß man dafür eintrete. . . . . Ich habe die Ueberzeugung, daß das Wort Deutschlands stark genug ist, um das zu erreichen, was erreicht werden muß, — und zwar ohne Krieg! Wir wollen gar keinen Krieg beantragen, eben weil er zur Erreichung unseres Zweckes nicht nöthig ist. Ich habe die Ueberzeugung, es werde durch den moralischen Einfluß, den wir jetzt haben, vollkommen das Nothwendige erreicht werden. Wenn Sie aber erklären: „in keiner Form und nach keiner Rücksicht", dann ist es unzweifelhaft, daß

---

[1]) Windthorst, D. R., 30. März 1871.

auch nicht einmal ein Wort gesagt werden soll, und das können wir unter keinen Umständen zugeben. Wir müssen durchaus verlangen, daß dieses geschehe!" [1])

Wie man der ganzen katholischen Kirche den Vorwurf macht, daß sie den Nationalitäten feindselig gegenüberstehe, so erhebt man dieselbe Behauptung auch gegen das Papstthum, indem man es als eine specifisch italienische Institution hinstellt.

„Dann ist als staatsgefährlich von dem Herrn Collegen Virchow hingestellt worden, daß die Entwickelung des italienischen Papstthums und der Papstgedanken eine absolute Verneinung des Staates sei. Den Beweis dafür ist der geehrte Herr schuldig geblieben. Wir erkennen zunächst absolut nicht an, daß es ein italienisches Papstthum gibt. Das Papstthum ist eine universelle Institution, und der Zutritt zum Papstthum ist jeder Nationalität vorbehalten. Es ist keine davon ausgeschlossen. Und wenn irgend eine Institution der Welt sich ablösen kann und ablöst von dem specifisch Nationalen, dann ist es gerade das Papstthum, und deshalb ist von einem italienischen Papstthum zu sprechen, meiner Meinung nach, ein Beweis von der Unkenntniß der Geschichte des Papstthums. Es ist keineswegs feindselig irgend welcher Nationalität gegenüber, sondern die ganze Geschichte hat es bewiesen, daß in allen Nationen es gleichmäßig entwickelnd und erziehend gewirkt hat. Und die Herren haben ja auch die Gerechtigkeit gehabt, anzuerkennen, daß unsere Erziehung und Cultur durch das Papstthum geworden sei. . . . . Aber der Herr Abgeordnete Duncker fügt hinzu: ich erkenne das an, aber wenn der Sohn mündig ist, so kann er sich nicht mehr nach der Mutter richten, ja er begräbt sie. Ich antworte dem Herrn Duncker: doch erst dann, wenn sie todt ist, und todt ist die Kirche zu unserer Aller Glück nicht; wir können sie also nicht begraben wollen." [2])

Man beruft sich trotz der heutigen gänzlich veränderten Verhältnisse auf die politische und staatsrechtliche Stellung, welche das Papstthum im Mittelalter einnahm, und behauptet, der Papst beanspruche auch heute noch dieselben Vollmachten wie damals, obschon das Gegentheil oft genug von den Vertretern der Katholiken nachgewiesen worden.

„Es kommt aber hinzu, daß der Papst Pius IX. selbst noch viel ausdrücklicher erklärt hat, daß alle diese staatsrechtlichen Einwirkungen des Papstthumes in früheren Jahrhunderten nur ein Zubehör des damaligen, dem heil. Stuhle überwiesenen politischen Rechtes kraft des Willens der Staaten und Völker gewesen sei, und daß es mit der kirchlichen Gewalt des Papstthums gar nichts zu schaffen habe. Er weist also diese staatshoheitlichen Rechte, die das Mittelalter ihm gegeben, welches ihn zum Schiedsrichter zwischen den Königen und Völkern hingestellt hat, als der heutigen Stellung des Papstthums vollständig fern liegend ab." [3])

---

[1]) Windthorst, D. R., 30. März 1871.

[2]) Windthorst, D. R., 16. Mai 1872.

[3]) P. Reichensperger, D. R., 16. Mai 1872.

Noch weniger gerechtfertigt ist die Beschuldigung, der Papst strebe nach einer allgemeinen Herrschaft über Fürsten und Völker und alle Beziehungen des menschlichen Lebens.

„In dieser Zeit davon zu sprechen, daß der Papst und seine Hierarchie nach Universalherrschaft strebten, nach Beherrschung der Fürsten, nach Omnipotenz in all und jeder Beziehung, über das ganze menschliche Leben und Dasein, — meine Herren, ich begreife nicht, wie Jemand zu solchen Auslassungen kommen kann, wenn er daran denkt, daß seine Rede auch auswärts gelesen werde; namentlich muß ich gestehen, daß diejenigen Herren, welche die Neubildungen unserer Zeit, die Macht des deutschen Reiches, die Größe Preußens, die wissenschaftliche Höhe, auf welcher wir stehen, und alle die Culturerrungenschaften der Neuzeit so oft hier preisen, doch einen sehr geringen Begriff von der wirklichen Bedeutung aller dieser Herrlichkeiten haben müssen, wenn sie wirklich der Ansicht sind, daß dem allem der römische Papst, der nicht einmal in den Straßen Roms Herr ist, ein Ende machen könnte. . . . . Ich habe . . . . den Gedanken, als glaubten die Herren selbst nicht so recht an ihre eigene Wissenschaft, an ihre Culturhöhe, an ihre Bildung — ja, meine Herren, sonst müßte doch wohl die Macht der Wissenschaft in Verbindung mit dem obligatorischen Unterricht und mit all den Errungenschaften des neunzehnten Jahrhunderts nicht zittern vor dem gefangenen Greise im Vatican.“ [1])

Unter den verschiedenen Devisen, unter welchen der kirchenpolitische Kampf geführt wird, figurirt auch stets das Wort: ‚politische Befreiung von Rom!‘

„Der Herr Abgeordnete (Miquel) schloß mit der Versicherung, daß es nicht ein Kampf der protestantischen Mehrheit gegen die katholische Minderheit sei, um welchen es sich handle. — Ich möchte es wünschen. — Daß es nicht ein Kampf sei, ein Kampf vom Standpunkte Luthers oder Melanchthons, — das glaube ich; denn der Standpunkt hat heutzutage sehr wenige Vertreter; — daß es sich nicht um den alten Satz: cujus regio, illius religio, handle — ich fürchte nur, der Satz wird wieder in's Leben geführt werden —, sondern daß nach Ulrich von Hutten es heißen müsse: Freie Religion für Jeden, politische Befreiung von Rom! Ich freue mich, in diesem seinem Zielpunkte mit ihm übereinzustimmen: Freie Religion für Jeden nach seiner Ueberzeugung und politische Befreiung von Rom. Ich wüßte nicht, daß Rom eine politische Herrschaft über den Staat beanspruchte; ich bin ganz der Meinung, daß das kein berechtigtes Attribut Roms sein würde; ich erwarte aber den Beweis, daß derartige Ansprüche erhoben werden; wir unsererseits haben niemals Zeugniß für eine derartige Aufforderung gegeben.“ [2])

---

[1]) A. Reichensperger, A.-H., 31. Januar 1873.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 25. April 1874.

Aber trotz aller Anfeindungen ist und bleibt der Thron des Statthalters Christi die Stelle, von der aus ohne Rücksicht auf Schaden oder Vortheil den Fürsten und Völkern die Wahrheit kundgethan wird.

„Wenn ich sonst auch nicht die volle Verehrung für das Oberhaupt der katholischen Kirche hätte, ja, wenn ich außerhalb der katholischen Kirche stände, würde ich mich freuen, daß es eine Stelle giebt, von der aus Hohen und Niederen ohne Unterschied von Zeit zu Zeit die ungeschminkte Wahrheit gesagt wird. (Bravo! im Centrum. Lachen links.) Ja, meine Herren, ich weiß wohl, diese meine Worte sind, um den Ausdruck eines heiligen Buches zu brauchen, den Einen eine Thorheit und den Andern ein Aergerniß, aber wahr bleiben sie doch, und der Papst, den sie schon so oft todt gesagt haben und in Beziehung auf welchen uns immer verkündet wird, es seien die letzten Tage des Papstthums gekommen, der lebt und wird leben und die Wahrheit verkünden, wenn Alles das, was jetzt gepriesen wird, bereits zu Staub geworden und wir selbst auch.“ [1])

„Sie werden den Papst weder confisciren, noch verurtheilen, so daß irgend ein verständiger Mensch darauf irgend etwas giebt, im Gegentheil, es würde dieses Verfahren vor den ernst denkenden Nationen der Welt und vor den Männern, die staatsmännisch die Dinge aufzufassen verstehen, — die nicht in Parteileidenschaft befangen hier und da einen kleinen Nadelstich ausführen und darin eine Befriedigung finden, — vollkommen klar stellen, daß man hier zu Lande gar nicht begreift, womit man denn eigentlich kämpft, und daß man hier zu Lande glaubt, gegen eine hohe, ideale Idee, eine hohe, ideale Macht, die durch die Jahrhunderte getragen ist und die Unterlage von über zweihundert Millionen hat (Ruf: Thaler?), Katholiken — so weit ist man in dem Materialismus, daß, wenn Zahlen genannt werden, gleich nur noch an Geld gedacht wird — daß man hier zu Lande, ich wiederhole es, glaubt, gegen eine solche ideale Macht kämpfen zu können mit dem preußischen Kreisrichter. Wenn Sie, ich rufe Ihnen das selbst von Ihrem Standpunkte aus zu, anders nicht kämpfen können, dann unterlassen Sie den Kampf, behandeln Sie den Papst selbst dann, wenn er Ihnen entgegensteht, als das, was er ist, dann werden Sie sehr viel weiter kommen. Es wird Ihnen nie gelingen, was Sie allerdings gern möchten, ihn herabsteigen zu lassen zu einem einfachen Bürger, mit dem man nicht zu rechnen braucht.“ [2])

„Seien Sie überzeugt, der Papst bleibt; seine Autorität ist in die Herzen und Gewissen der Katholiken geschrieben; seien Sie überzeugt, wenn ein Bischof oder Priester oder Kirchendiener vom Papste abgesetzt wird, so ist er abgesetzt und bleibt abgesetzt für alle Gläubigen der katholischen Kirche, und wenn die ganze Reichsarmee hinter ihnen steht, sie zu schützen. Denn das ist eine Gewissensfrage, und da stößt man auf einen passiven Widerstand, gegen den mit Gewaltmitteln nichts zu machen ist.“ [3])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Januar 1873.
[2]) Windthorst, A.-H., 10. Januar 1873.
[3]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 14. März 1873.

Die Verfolgungen und Anfeindungen, die der Nachfolger des hl. Petrus zu erdulden hat, verbinden nur um so inniger mit ihm die Katholiken des ganzen Erdkreises.

„Tasten Sie nur den heiligen Vater an; dann werden Sie sehen, wie die katholische Begeisterung nicht nur in Deutschland, sondern überall sich erhebt und zwar nicht blos in katholischen Kreisen, sondern in den Herzen Aller, die vor dem Muth eines Greises, wie Pius ist, Respect haben, in den Herzen Aller, die die Sache, welche Pius vertheidigt, anerkennen als die Sache der Gerechtigkeit und als die Sache, auf der die Grundlage aller Staaten und allen Rechts beruht, und deren Sympathien dann auf's Neue erwachen werden. Es sind noch nicht zehn Jahre, da war die größte Sympathie für Pius hier in Berlin — das kann wiederkommen, meine Herren, tasten Sie ihn nur an. Nicht mit Verschwörungen, nicht durch Verbindungen mit dem Auslande, sondern durch die alsdann von Ihnen provocirte Widerstandskraft wird sich die Macht der Kirche zeigen.“ [1])

Selbst Andersgläubige wenden dem verfolgten Papste ihre Sympathien zu.

„Der Papst gewinnt in diesen seinen Leiden die Herzen vieler Evangelischen, so unter anderen das meinige . . . ., weil er der einzige Machthaber ist, der die Fahne des Kreuzes vor aller Welt hochhält und der den Gekreuzigten in's Angesicht seiner Feinde bekennt. Sollte er dadurch mein Herz nicht gewinnen? Ist das . . . . eine politische Macht? . . . . Man kann von dem Papste lernen, wie freiwilliger Gehorsam und dann uneigennützige Anhänglichkeit erworben und behauptet wird. Man kann die Macht der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, der ganzen Kirche Gottes, des Königreiches Gottes auf Erden kennen lernen, wenn man sich in die Geheimnisse dieser Verhältnisse vertieft.“ [2])

Mag sich aber auch das Maß der Leiden für das Oberhaupt und die Kirche selbst noch vermehren, das Vertrauen des Katholiken bleibt ungemindert, sein Muth ungebeugt.

„Ich bin weiter überzeugt, es wird noch viel Schlimmeres kommen, ich fürchte das Schlimmste für das Oberhaupt der katholischen Kirche; ja ich fürchte sogar, daß ihm eine ähnliche Grabschrift zu Theil werden wird, wie sie über dem Grabe Gregor's VII. im Dom zu Salerno zu lesen steht. Aber für die Zukunft der katholischen Kirche fürchte ich nicht. Sie wird viele Trübsale zu bestehen, sie wird Prüfungen, Heimsuchungen mancher Art noch zu bestehen haben; aber ihre Zukunft ist ihr garantirt, sie ist ihr in den Höhen garantirt, an welche keine irdische Macht hinanreicht.“ [3])

---

[1]) Moufang, D. R., 15. Mai 1872.
[2]) v. Gerlach, A.-H., 20. März 1873.
[3]) A. Reichensperger, D. R., 5. Dezember 1874.

Die Hauptangriffe richten sich in neuerer Zeit gegen die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes; man stellt dieselbe als eine neue Lehre dar, obschon sie so alt ist, wie die Kirche selbst.

„Was die neue Lehre angeht, so schrieb schon Luther an die evangelischen Christen, „so in Böheimb und anderen Orten Verfolgung leiden", Folgendes: „Wer zum Papstthum fället, der muß den römischen Papst stracks für den unfehlbaren Richter in Glaubenssachen erkennen." Sie sehen, so ganz neu ist die Sache nicht." [1])

Freilich ist die Definition des Unfehlbarkeitsdogmas ein Ereigniß von der größten Bedeutung, aber die Gegner der Kirche scheinen nun einmal unfähig zu sein, in derselben das Walten der göttlichen Providenz zu finden.

„Bereitwillig erkenne ich an, irgend eine Bedeutung liegt gewiß darin, daß gerade in gegenwärtiger Zeit eine solche Definition erfolgte; allein welche? Es hat mich ein Umstand in der jüngsten Zeit recht frappirt, nämlich der, daß an demselben Tage, am 18. Juli 1870, wo die Definition des fraglichen Dogmas stattfand, von Paris die Kriegserklärung nach Berlin abging — die Kriegserklärung, welche in ihrer fast nothwendigen, weiteren Folge das Einrücken der italienischen Truppen in Rom nach sich zog. Kurz, in dem Augenblick, wo die Stellung des päftlichen Stuhls von den Garantien entkleidet wird, die bisher den Stuhl umgaben, in demselben Momente wird nach Innen hin die Stellung desselben Stuhles gefestigt und zum vollen Bewußtsein der gesammten katholischen Christenheit gebracht. Das ist in meinen Augen ein denkwürdiges Zusammentreffen, — ein Zusammentreffen, das vollständig geeignet ist, die Bedeutung der Definition richtig würdigen zu lassen, ohne daß feindselige Absichten gegenüber den bestehenden Staaten als Motive dahinter zu wittern wären." [2])

„Das ist ja nicht zu verkennen, daß die Publication des Unfehlbarkeitsdogmas der schärfste Faustschlag war, der dem Subjectivismus der heutigen Zeit geschlagen werden konnte. Der Schlag war so mächtig, daß viele sich von dem Schlage noch heute nicht erholen können, und es ist bezeichnend genug, daß da, wo der Subjectivismus am stärksten ausgeprägt zu sein pflegt, bei den Professoren, noch bis heute es nicht wieder hat richtig werden wollen. . . . (Die) geheimen und offenen Repräsentanten des Unglaubens fanden in dieser Publication einen willkommenen Anlaß, um ihre heidnischen, materialistischen Ideen zur Geltung zu bringen, und weil die katholische Kirche die strengste und kräftigste Gegenwehr gegen diese Bestrebungen ist, hat man sich gar nicht zu verwundern, daß gegen sie besonders angestürmt wird." [3])

---

[1]) v. Mallinckrodt, D. R., 28. November 1871.
[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 28. November 1871.
[3]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

Andererseits ist aber auch wieder das Unfehlbarkeitsdogma eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche, eine weitere Entwickelung ihres dogmatischen Lehrinhaltes, um die sich weder der Staat noch eine Confession zu kümmern hat.

„Ich frage Sie, was geht es den Staat, ich frage Sie, was geht es unsere Schwesterkirchen an, wenn eine ganz innere Verfassungsfrage über einen Theil nur der Kirchengewalt, nämlich über die Lehrgewalt, auf gesetzmäßigem Wege geregelt wird; das ist eine reine res domestica, eine Haussache der Katholiken. Es ist Ihnen . . . . schon gesagt worden, daß, seitdem diese Infallibilität erklärt ist, practisch auch nicht die geringste Aenderung weder in dem Verhalten der Kirche gegenüber dem Staate, noch in der Gesetzgebung der Kirche, noch in der Meinung der katholischen Kirche hervorgetreten ist. Dieser Glaube an eine Instanz, welche die letzte entscheidende ist, der Glaube an diese oberste lehramtliche Entscheidung hat seit Jahrhunderten bestanden, aber definirt ist er nicht gewesen. Es wird in der katholischen Kirche nichts als Dogma definirt, was nicht von dem gesammten Episcopat als ein Bestandtheil der Ueberzeugung der Glaubensgenossen, der Kirche dargestellt wird. Die Bischöfe sind den Glauben des Volkes beurkundende Zeugen, sie beobachten das glaubende Volk, sie haben die Geistlichkeit, die ihrerseits wieder alles dies beurkunden kann, und wenn auf eine solche Grundlage hin das vorhin und allgemein Geglaubte als Glaubenssatz förmlich festgestellt wird, so geht es doch wahrhaft den Staat nichts an, es ändert nichts an den Verhältnissen des Staates, es ändert nichts an den Rechtsverhältnissen der Glaubensgenossen der verschiedenen christlichen Gemeinschaften.“ [1])

Einer der landläufigsten Irrthümer in Betreff des Lehrsatzes von der päpstlichen Unfehlbarkeit besteht in der Anschauung, daß durch dieses Dogma eine Neuerung oder Veränderung in die Kirche selbst eingeführt sei. Selbst sogenannte ‚Männer der Wissenschaft‘ sind in diesen und ähnlichen Irrthümern befangen.

„Nun deutete der Herr Abgeordnete (v. Schulte) an, es sei anders geworden, seitdem die constitutio de ecclesia vorgelegt worden sei auf dem Concil, und er hat aus dieser constitutio de ecclesia einzelne Sätze vorgelesen. Nun, diese Constitution ist auf dem Concil zu einem Beschlusse nicht erhoben. Das Concil ist überdies ja, wie Sie wissen, abgebrochen, und es würde, wenn nicht der unglückliche Krieg diesen Abbruch herbeigeführt hätte, sich gezeigt haben, daß alle die Gespenster, die man jetzt macht, absolut nicht vorhanden waren, und daß sie auch jetzt keine Realität besitzen. Diese Constitution wurde zur Berathung vorgelegt. Nun sagt der Herr Abgeordnete v. Schulte in einer Weise, die mir weh gethan hat, auch damals war der Papst schon unfehlbar, also gelte die Constitution. Ja! antworte ich dem verehrten Herrn, der Papst war auch damals unfehlbar, aber nur dann, wenn

[1]) v. Buß, D. R., 21. April 1874.

er ex cathedra gesprochen hätte. Das hat er aber in Beziehung auf diese constitutio de ecclesia wohl bleiben lassen. Er hat, und das hätte einem der berühmtesten Kirchenrechtslehrer der Gegenwart nicht entgehen sollen, ausdrücklich ein Breve erlassen, worin er dem Concil sagt, daß diese Constitution vorgelegt würde, ohne daß sie irgend welche Auctorität bereits von ihm empfangen und daß sie vorgelegt würde zur freiesten Berathung. Wenn uns hier die Regierungen Vorlagen machen, so frage ich Sie, sind diese Vorlagen von irgendwelcher Importanz, wenn sie nicht einmal zur Berathung kommen, wenn sie nicht verabschiedet, wenn sie nicht publicirt sind?" [1])

Noch mehr; man scheut sich nicht, über diesen allen Katholiken heiligen Glaubenssatz in den ungebührlichsten Ausdrücken zu reden, ja man leitet aus demselben sogar einen Grund her, gegen die Kirche vorzugehen und die Rechte der Katholiken zu verletzen.

„Der Herr Abg. Wagener hat nun erklärt, wenigstens wenn ich ihn recht verstanden habe. daß dieses Dogma der Grund der heutigen Angriffe gegen uns sei, und ein anderes Mitglied, Herr Windthorst — aber Berlin, mit dem Wahlspruch: écrasez l'infâme! — hat am 15. Mai dieses Jahres in diesem Hause das Dogma ein ‚tolles' genannt, ohne zur Ordnung gerufen zu werden. Toll mag es sein, aber in dem Sinne toll, wie das Dogma von der Transsubstantiation und von der Auferstehung des Fleisches! Das ist die Tollheit und Thorheit des Evangeliums, von der schon die Rede war vor achtzehnhundert Jahren und von der wir nun einmal nicht ablassen wollen für uns und für unsere Kinder. Darin stehe ich allerdings ganz auf dem Boden des Abg. Bebel, daß mir alle Dogmen der katholischen Kirche gleich sind, aber darin stehe ich nicht mit ihm auf gleichem Boden, daß sie mir gleich ‚wurst' sind — ich wiederhole nur den Ausdruck, den Herr Bebel gebraucht hat —, sondern daß sie mir gleich heilig sind, und von dieser Heiligkeit ist mir das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht ausgeschlossen. Mit diesem Dogma meiner Kirche, von dem der Papst selbst erklärt hat, daß es an staatsrechtlichen Verhältnissen nichts ändern solle und könne, will ich leben im deutschen Reich und im Vollbesitz meiner bürgerlichen Rechte, wie die Katholiken damit leben in allen anderen freien Ländern!" [2])

Im Verlaufe des kirchenpolitischen Kampfes ist wiederholt die Behauptung aufgetreten, daß die Grundsätze und Lehren der Kirche mit den Staatsgesetzen und dem Gehorsam gegen dieselben unverträglich seien; nichts ist irriger, als das.

„Die Kirche verbietet jede Auflehnung gegen die von Gott gesetzte rechtmäßig bestehende und regierende Obrigkeit .... und wir sehen das als eine schwere Schädigung des Autoritätsprincips an. In dem Autoritätsprincip besteht eine Solidarität, und wer die rechtmäßige Autorität eines

---

[1]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

[2]) v. Kesseler, D. R, 19. Juni 1872.

Gegners schwächt, der schwächt damit auch die eigene; und ich glaube, wenn solche Grundsätze allgemeine Geltung bekommen und behalten sollten, wir würden noch manchen Thron vacant sehen. Das ist die Anschauung der Kirche darüber." [1])

„Ich bemerke noch ferner (dem Herrn Minister gegenüber), daß die Katholiken in ganz Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus sich allen allgemeinen Staatsgesetzen mit der größten Treue unterwerfen, und daß es eine ganz unberechtigte Bezichtigung ist, als ob wir in dieser vollen Unterwerfung unter die allgemeinen Staatsgesetze irgendwie gehindert würden durch einen Grundsatz unserer Kirche. Das sind Behauptungen, aber es sind Unrichtigkeiten, die nur dann großen Anklang finden, wenn man eben solche unrichtige Voraussetzungen theilt und ganz und gar von Vorurtheilen befangen ist. . . . . Wer erklärt aber, was mit Gottes Gesetz im Widerspruch steht? Darauf giebt es nun eben nach den verschiedenen confessionellen Standpunkten eine verschiedene Antwort. Die Protestanten werden antworten: das erklärt mir das Wort Gottes selbst und wie ich mir das Wort Gottes nach redlicher und bester Ueberzeugung auslege. Wir Katholiken sagen . . . .: die katholische Kirche erklärt uns den Sinn des Wortes Gottes. Ob nun aber die Protestanten bei ihrer Erklärung, die sie selbst dem Worte Gottes entnehmen, oder ob wir Katholiken nach der Erklärung der Kirche dadurch mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch kommen, das mag man gefälligst der Entwicklung und den Thatsachen überlassen und nicht darüber aprioristische Urtheile fällen." [2])

Wo freilich Gottes ewiges Gesetz und eine vorübergehende menschliche Satzung mit einander in Conflict treten, da gilt das Wort: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Die Berufung auf dieses Wort ist stets als berechtigt anerkannt worden, abgesehen davon, ob diejenigen, die sich auf dasselbe beriefen, materiell im Rechte oder im Unrechte waren.

„Endlich hat der Herr Abg. Wagener geglaubt, uns noch daran erinnern zu müssen, daß der Ungehorsam gegen die Staatsobrigkeit durch die katholische Kirche proclamirt und gelehrt werde, indem sie aus dem Satze: Gott müsse man mehr gehorchen, als den Menschen, — ich weiß nicht, ob er das Wort gerade gebraucht hat, der Sache nach war es so — ein Aufruhrwort gemacht habe. Diese Materie ist freilich von der höchsten und tiefsten Bedeutung. Sie Alle werden sich aber zunächst doch vergegenwärtigen, wie das Christenthum in's Leben getreten ist unter den römischen Kaisern Tiberius und Nero, — ganz gewiß ohne und gegen die Erlaubniß dieser Hochmögenden, und der göttliche Stifter des Christenthums selbst hat nicht geglaubt, die polizeiliche Erlaubniß eines Placets nachsuchen zu müssen. Es ist davon keine Rede ge-

---

[1]) Frhr. F. v. Loë, A.-H., 24. Januar 1874.

[2]) Frhr. v. Ketteler (Bischof von Mainz), D. R., 23. November 1871.

wesen, und dennoch ist der Satz, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, im Christenthum ausgesprochen worden gerade unter dem Kaiser Nero — zu klarem Beweise dafür, wie hier zwei Seiten des Lebens absolut auseinandergehalten werden müssen. Aber freilich, heute steht ja kein christlicher Unterthan mehr einem heidnischen Landesherrn gegenüber, sondern nur christlichen Obrigkeiten, und da könnte es vielleicht anders sein als damals. Allein auch auf diesen Standpunkten müssen Sie sich doch vergegenwärtigen, wie denn die Reformation in Deutschland selbst zur Geltung gekommen ist? Welche Stellung hat denn Luther als Reformator eingenommen? Er ist vor den Reichstag getreten und sagte: Hier stehe ich, so mir helfe Gott, ich kann nicht anders; und er hat das gethan, weil er glaubte oder sagte, daß das sein christliches Recht, seine christliche Pflicht sei. Er hat nicht gefragt, ob das Kaiser und Reich angenehm oder unangenehm sei, ob es gegen das Gesetz des Reiches verstoße." [1])

Mag aber auch der Conflict zwischen Gesetz und Gewissen ein noch so schwerer sein, die Katholiken werden sich, so lange sie den Lehren und Grundsätzen ihrer Kirche treu bleiben, niemals empören.

„Und das ist es, worüber Stahl ein wunderbar richtiges Wort gesprochen hat, indem er sagte: es steht zwar geschrieben: du sollst dich nicht empören gegen die Obrigkeit, aber es steht nicht geschrieben: man wird sich nicht empören gegen die Obrigkeit. Wenn die Obrigkeit consequent schlecht ist, dann werden die Naturgewalten sich geltend machen, oder, wie Luther gesagt hat, dann werden sich immer noch Heiden genug finden, die dem Unheil Abhilfe schaffen. Er hat nicht die Katholiken genannt, er hat die Heiden genannt, die das Nöthige besorgen würden und das ist meiner Meinung nach wirkliche Wahrheit. Die gläubigen Christen werden es nicht thun, die werden Märtyrer sein, wie sie es alle Jahrhunderte hindurch gewesen sind." [2])

Darum konnte ein Redner des Centrums mit vollster Ueberzeugung und Wahrheit sagen:

„Ich glaube, ich kann ein deutscher Patriot sein und brauche nicht einen einzigen Gedanken, nicht eine einzige Wahrheit, die ich für von Gott offenbart halte, ein einziges Gesetz, das ich für von Gott eingesetzt erachte, preiszugeben. Ich glaube, Sie alle wollen das von keinem von uns. Der König Friedrich II. der Große, hat gesagt: „In meinem Lande kann jeder nach seiner Façon selig werden." Erlauben Sie mir aber, daß ich auch eine Bemerkung dazu mache — ich glaube, man hat vielfach gefunden, dieser Satz sei frivol — selbst der preußische König hat sicher nicht geglaubt, daß es heißen solle, sein Staat sei dazu eingerichtet, die Menschen, sei es im Himmel oder auf Erden, selig zu machen, dazu hat er seinen Staat nicht herstellen wollen; aber was er hat aussprechen wollen, das ist das, daß in seinen Staaten Jeder nach seiner Art,

---

1) P. Reichensperger, D. R., 16. Mai 1872.

2) P. Reichensperger, D. R., 16. Mai 1872.

wie er es für Recht hält, Gott dienen könne, und das, glaube ich, wollen Sie uns Allen freigeben." [1])

Wollte man den Einzelnen hindern, nach den Gesetzen und dem Geiste der Kirche zu leben, oder wollte man die Actionsfreiheit der Kirche hemmen und ihre Lebensadern unterbinden, so würde darin die tiefste Schädigung des Gemeinwohles liegen. Ist ja doch die Kirche die Trägerin und Hüterin der höchsten Güter der Menschheit.

„Diese Kirche ist eben gegenüber der Freiheit, die auf allen materiellen Gebieten proclamirt ist und bleiben soll, das einzige Bollwerk, welches den idealen Anschauungen noch Lebenskraft zuführt; sie ist die einzige Quelle, aus welcher gegenüber den vielfach zerrütteten Gesellschafts-Zuständen, gegenüber den vielfach leidenden und knirschenden Gesellschaftsklassen noch das höhere Bewußtsein einer idealen Zweckbestimmung ihres Daseins, eine Versöhnung mit den Leiden des Daseins vermittelt werden kann." [2])

Die Kirche hat eine Mission des Friedens; all' ihre Thätigkeit ist auf die ewige Beseligung der Menschen gerichtet. Keine weltliche Macht hat das Recht, in diese Wirksamkeit einzugreifen. Ein vollständiges Absurdum ist es aber, zu behaupten, die rein kirchlichen Functionen seien staatsgefährlich oder müßten unter die Aufsicht des Staates gestellt werden.

„Was kann denn Staatsgefährliches oder Staatliches gefunden werden in der Celebrirung der heiligen Messe und in den übrigen Cultusacten? Was kann Gefährliches gefunden werden in der Spendung der Sacramente? Was kann Gefährliches darin sein, daß der Priester auf dem Schlachtfelde oder in den Epidemien oder in den Krankheiten hineilt, um den Sterbenden zu trösten und vorzubereiten auf den schweren Weg in die Ewigkeit? Fühlen denn die Herren nicht, daß . . . . es undenkbar ist, daß vor dem gesunden Menschenverstande das Verrichten des Gebets, der Unterricht in der Lehre der Apostel abhängig gemacht werden kann davon, ob der Betreffende, der Betende, der Religionslehrer die Staatsgenehmigung erhalten hat? Oder wollen die Herren etwa, daß man nur betet, daß man nur die Sacramente empfängt nach dem Zuschnitt, den irgend ein beliebiger Cultusminister macht?" [3])

Gegnerischerseits wird immer und immer wieder die Behauptung aufgestellt, die katholische Kirche verschulde den Verfall der romanischen Nationen und der katholischen Völker überhaupt.

„Man hat im Laufe der Debatte ja auch noch davon gesprochen, daß wir uns mit Unrecht darauf berufen, daß die Freiheit der Kirche eine Schutzwehr der Gesellschafts- und der Staatsordnung sei. Man hat uns mit großer

---

[1]) Graf Spee, D. R., 14. Juni 1871.

[2]) P. Reichensperger, A.-H., 20. März 1873.

[3]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

Emphase gefragt, ob denn in den überwiegend katholischen, insbesondere in den romanischen Ländern, diese Kirche den Staat und das Volk geschützt habe vor Verfall und vor Revolutionirung. Das war die specielle Anfrage des geehrten Herrn Abgeordneten v. Bennigsen. Ich antworte mit ihm: nein, aber ich spreche dies Nein gerade zur Verurtheilung des Systems, welches jene Herren vertreten. Oder sind jene Herren wirklich der naiven Geschichtsanschauung, daß in jenen romanischen Ländern, und Oesterreich hinzugerechnet, die Kirche in freier Wirksamkeit sich hätte bethätigen können? Sind die Herren wirklich so harmlos und so leicht mit Worten zu führen, daß in ihren Augen das Wort ‚gallicanische Freiheiten' entscheidet, — oder haben Sie niemals eine Ahnung davon gehabt, daß jene sogenannten gallicanischen Freiheiten, die nicht allein in Frankreich, sondern in Italien, Spanien, Portugal und unter anderem Namen auch in Oesterreich eingebürgert waren, nichts waren als die Sclavenkette, an welcher die Kirche ihre Kraft zerrissen hat, und an welchen schließlich die Staaten alle untergegangen sind? (Lebhafter Widerspruch links.) Alle, meine Herren! (Erneuter Widerspruch.) Ja, meine Herren, ich bin ein Schüler von respectabeln Historikern, die mich diese Anschauung zuerst gelehrt haben, — und es ist ein Mann wie Schlosser aus Heidelberg dabei, — ich habe später meine desfallsige Erkenntniß noch etwas erweitert. Ich sollte meinen, es könnte kein Zweifel darüber obwalten, wie die Genesis der ersten Revolution in Frankreich sich gerade mit der wachsenden Unfreiheit der Kirche unter dem Ministerium Choiseul, beziehungsweise unter Pombal-Aranda schließlich vollzogen hat, bis die Krone in dem Abgrund der Revolution untergegangen war und die Kirche mit. Allein hinter der Pflugschar, welche die Revolution über die Länder geführt hat, ist der Säemann der Kirche hinterhergegangen und hat neue Saaten ausgestreut, und diese neuen Saaten sind aufgegangen, und sie blühen, die Staaten aber haben immer noch ihren Schwerpunkt nicht wiederfinden können!" [1])

„Bisheran ist immerdar hinter jeder Umkehr der Rechtsordnung, hinter der Pflugschar einer jeden Revolution die christliche Kirche einhergeschritten und hat in die neuen Furchen neuen christlichen Samen ausgestreut, und es sind neue gute Ernten daraus erwachsen. Und die verfolgte Kirche hat eine doppelte Kraft der Eroberung, sie wird auch in unserem Jahrhundert noch die Kraft bewähren, mehr als Einen Saulus zu einem Paulus zu machen. Diese Kirche kann . . . . nicht mechanisch widerstehen, sie kann und wird aber moralisch erneuern und wiederherstellen. Der Stein, den die Bauleute verworfen, der ist für alle Zeiten zu dem Eckstein der ganzen menschlichen Gesellschaft geworden, und wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschmettert, auf wen er aber fällt, den zermalmt er." [2])

Man hat der Kirche Streben nach Herrschaft im Staate vorgeworfen; darauf hat ein Redner des Centrums mit Recht erwidert:

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 20. Januar 1873.

[2]) P. Reichensperger, A.-H., 10. Dezember 1873.

„Ich möchte vorab fragen, thun Sie das nicht Alle? Aber es kommt auf die Art der Herrschaft an. Daß die Kirche sich bemüht, durch den Einfluß, den sie auf die Anschauungen und auf das Leben ihrer Angehörigen übt, auch weiterhin einen maßgebenden Einfluß in den Kreisen der staatlichen Ordnung zu gewinnen, ist eben so natürlich, wie vollständig berechtigt, und es würde jede Religionsgesellschaft ihre Aufgabe verkennen, wenn sie das nicht auch zum Augenmerk ihres Thuns machen wollte."[1])

Trotz aller feindlichen Machinationen wird es auf die Dauer niemals gelingen, die Wirksamkeit der Kirche zu lähmen oder gänzlich zu beseitigen. Ihre Macht ist eben eine moralische, eine geistige Macht.

„Wir wissen ja Alle sehr wohl, daß materielle Machtmittel uns nicht zu Gebote stehen, und wenn wir sie hätten, so dürften wir sie, so lange wir gute Katholiken bleiben wollen, nicht gegen den Staat gebrauchen. Wir haben andere Waffen! Wir haben Waffen, gegen die Ihre mechanischen und Ihre physischen Waffen, einschließlich der gezogenen Kanonen, auf die Dauer schwerlich aufkommen können. Wir haben die Waffe des Opfergeistes, die Waffe der Glaubenskraft und die Waffe des Gebets. Das sind Waffen, die Ihnen vielleicht ganz kurios vorkommen; aber wenn Sie das katholische Volk da, wo es wirklich noch echt und treu katholisch ist, wenn Sie dieses Volk kennten, dann würden Sie mir wohl Recht geben. Glauben Sie mir, wenn Sie aus den confessionslosen Schulen, die Sie gründen wollen, die Crucifixe und die Madonnenbilder wegschaffen, wie es die Commune in Paris sofort bei ihrem Entstehen gethan hat, dann wird die katholische Bevölkerung auf den Höhen ihrer Berge und auf den Feldwegen Kreuze aufpflanzen — wenn es der Staat nicht an den öffentlichen Wegen duldet — und sie wird dann dahin beten gehen, um auch vor aller Welt Zeugniß von ihrem Glauben abzulegen. Sie, ... meine Herren, würden damit wohl auch noch die Processionen und Wallfahrten für staatsgefährlich erklären; hiesige (Berliner) liberale Blätter haben den Ton schon angeschlagen, und ich bin überzeugt, daß die Forderung allmälig die öffentliche liberale Meinung für sich bekommen wird. Gut: würden Sie die Processionen verbieten, dann müßten Sie am Ende auch noch mit jeder alten Frau Krieg führen, die mit ihrem Rosenkranze zu Gott beten geht . . . .; solcher Art werden die Waffen sein, mit welchen auf unserer Seite gekämpft wird, und ich bin begierig zu sehen, ob ein erfinderischer Geist auf Ihrer Seite auftreten wird, der uns auch diese Waffen zu entziehen vermag."[2])

„Gerade die liberalen Herren müßten aber doch auch, meines Erachtens, nicht blos die materielle Macht anerkennen, sondern auch die moralische Macht. Daß sie letztere anerkennen, daß sie dieselbe, ich möchte fast sagen, sogar in überspannter Weise veranschlagen, das zeigt gerade ihr Verhalten in der Kirchenfrage. Was fürchten Sie, eine moralische Macht, ja, — nur eine moralische

---

[1]) v. Mallinckrodt, D. R., 28. November 1871.

[2]) A. Reichensperger, D. R., 19. Juni 1872.

Macht, im eminentesten Sinne des Wortes. Ich erinnere den Herrn Abg. Loewe an ein Vorkommniß, das ihm auch vielleicht bei seiner Lectüre einmal begegnet ist. Als Napoleon I., so zu sagen auf der Spitze seiner Macht, sich auch mit dem Gedanken trug, der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende zu machen, schickte er einen General nach Rom, und die Instruction, die er ihm gab, lautete unter Anderm dahin: Du mußt mit dem Papste verhandeln, als ob er 100,000 Bayonnette hinter sich habe — was damals 100,000 Bayonnette waren, das mag heut zu Tage wohl auf 500,000 Bayonnette sich schätzen lassen. So hat dieser Mann, bei welchem gewiß die materielle Gewalt in Ehren stand, und der sich ihrer wahrlich so gut wie Einer zu bedienen gewußt hat, noch die moralische Gewalt des Papstes angeschlagen, und ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Loewe der Ansicht sein wird, daß die moralische Macht des Papstes und sein Einfluß in der katholischen Welt geringer geworden seien, als sie zur Zeit des ersten Napoleon waren."[1])

Dieser Macht, die in der katholischen Einheit beruht, kann keine Gewalt, am wenigsten eine physische, Abbruch thun.

„Damit ich die Wahrheit sage, die katholische Kirche hat eine Macht ....; die besteht in der Einheit des Glaubens, sie besteht in der Einheit des Priesterthums, sie besteht in der Einheit des Episcopats, sie besteht in der Einheit des Primats. Darin liegt die Macht, die große geistige Macht, vor der sich aber gar Niemand zu fürchten braucht, und, meine Herren, die Sie und Niemand auch nur zu schwächen im Stande ist."[2])

„Die Macht der katholischen Hierarchie ist groß. Wenn 250 Millionen den Körper einer Kirche bilden unter dem einen Oberhaupte mit dem alle Gebiete durchgreifenden Körper und dem alle Felder der Gesittung überwaltenden Geiste des aristocratischen Episcopats, das ist eine große Organisation, und das ist eine Macht, und wenn sie geschwächt wird, wie sie gegenwärtig von allen Seiten gehetzt und geschwächt wird, in der Elasticität wächst noch diese Macht."[3])

„Mit Feuer und Schwert könnten Sie allerdings zwar versuchen, die katholische Kirche auszurotten, aber selbst ein solcher Versuch würde Ihnen nicht gelingen. Ich sage Ihnen, werfen Sie die katholische Kirche zurück in die Katakomben, werfen Sie dieselbe zurück in die Amphitheater, und sie wird aus den Katakomben, aus dem Amphitheater siegreich über Sie dahingehen."[4])

In allen früheren Jahrhunderten ist noch jede Vergewaltigung der Kirche an der Widerstandskraft der Gewissen gescheitert; dieselbe Kraft wird sich auch heute bewähren.

„Ich habe die Ueberzeugung — und die trägt mich hoffentlich bis an das Ende meines Lebens, — daß heute, im 19. Jahrhundert, erst recht nicht das

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 14. Mai 1872.

[2]) Moufang, D. R., 15. Mai 1872.

[3]) v. Buß, D. R., 21. April 1874.

[4]) Windthorst, D. R., 25. November 1871.

möglich sein wird, was nicht in dem jüdischen Staate von Jerusalem, was nicht in dem heidnisch-kaiserlichen Rom, was nicht in Worms möglich gewesen ist, — daß es heute möglich sein soll, durch mechanische, durch polizeiliche Mittel, durch Aechtung und Internirung jenen Widerstand zu brechen, der seine Wurzel und sein Fundament in dem Gewissen der Menschen hat und behalten wird." [1])

„Sie kennen nicht die Wirkung der christlichen Ueberzeugung. Das ist das Eigenthümliche, daß Leiden die Bereitwilligkeit zum Leiden erzeugen, und wenn Sie sehen, daß unsere Hirten in Kerker und Banden oder in der Verbannung sind, glauben Sie, es fehlte an Bereitwilligkeit, diesem Schicksale sich ebenfalls auszusetzen? Und wenn die Geistlichen dem Beispiele gefolgt sind und folgen, die Laien lehnen es auch nicht ab, und die Mittel, meine Herren, die verfangen nicht mit dem Ausweisen! Sie werden zu noch schärferen Waffen greifen müssen! Bedenken Sie sich, welche Waffen Sie schaffen wollen; wir aber denken inzwischen: Per crucem ad lucem! Durch Kreuz zur Freud'!" [2])

Wie der Papst der Nachfolger des hl. Petrus, so sind die Bischöfe der katholischen Kirche die Nachfolger der übrigen Apostel.

„Es ist ein von Alters her in der katholischen Kirche feststehendes Dogma, daß die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel berufen und berechtigt sind, deren Lehre zu verbreiten, sie sind von Gott dazu gesandt (Oh! oh! links), jawohl, meine Herren, da sehen Sie, da steckt's. — Sie kennen unsere Kirche nicht, Sie kennen unsern Glauben nicht und wollen doch für unsere Kirche Gesetze machen. Sie wollen die Verfassung unserer Kirche ordnen, während wir, als Sie die Verhältnisse Ihrer Kirche ordnen wollten, uns still verhielten und hinausgingen. Das nannte damals der Herr Abgeordnete Richter (Sangerhausen) tactvoll von uns; ich will sehen, ob der Herr Abgeordnete Richter (Sangerhausen) heute denselben Tact uns gegenüber beweist. . . . . Die Bischöfe sind heute, was sie immer waren, die kraft göttlicher Mission lehrenden Nachfolger der Apostel, und es war darum, weil dies Verhältniß in der Verfassung steht, nothwendig, daß man das respectirte. Dieses Recht beruht aber keineswegs allein auf der Verfassung; nein, die katholische Kirche ist älter, als die Staaten, auch älter als Preußen. . . . . Die Rechte, die sie hat, hat sie mit hineingenommen in dieses Staatswesen; es ist anerkannt worden durch alle Jahrhunderte, durch alle Friedensschlüsse, durch alle Besitzergreifungspatente und durch alle die feierlichen Versicherungen, die von den Fürsten des Hohenzollern'schen Hauses der katholischen Kirche gemacht worden sind. Diese Basis des Rechts ist für mich noch etwas mehr werth, als das Stück Papier der Verfassung." [3])

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 21. April 1874.
[2]) v. Mallinckrodt's letztes Wort, D. R., 25. April 1874.
[3]) Windthorst, A.-H., 5. Mai 1874.

Daß man auf gegnerischer Seite die Stellung und Aufgabe eines katholischen Bischofes gänzlich verkennt, das ist die Quelle vieler Irrthümer und Verirrungen.

„Der Irrthum, in dem Sie sich bewegen, ist ein einheitlicher, er liegt lediglich darin, daß Sie nicht gewillt oder nicht befähigt sind, das Wesen der katholischen Kirche und das Wesen eines katholischen Bischofs zu erfassen, zu begreifen oder anzuerkennen. Das können Sie, wie es scheint, nicht. Nun erlauben Sie mir, Sie zu erinnern, daß einmal einem römischen Imperator — auch einem gewaltigen Herrn, wie Sie sich denken können — ein Bischof eine ähnliche Sprache, wie der preußische Episcopat heute der königlich preußischen Staatsregierung gegenüber, geführt hat. Der Imperator hat den Bischof vor sich kommen lassen und ihm die zornigen Worte entgegengerufen, eine solche Sprache habe er noch nie in seinem Leben vernommen. Gewiß, sagte der Bischof ganz kalt, nondum incidisti in episcopum, du bist noch auf keinen Bischof gestoßen. Ja, glauben Sie es mir, wer immer auf einen Bischof stößt, der ein Hirt ist und kein Miethling, der wird immer dieselbe Sprache hören müssen. Da kann man sprechen von unberechtigtem Widerstand, von Empörung und Rebellion, so viel man will, die Stimme des Gewissens ist stärker, als alle anderen Stimmen, die in der Menschenbrust schlagen.“ [1])

„Das weiß ich gewiß, daß die Bischöfe sich als pflichtgetreue Hirten der Kirche bewähren werden, und daß das gläubige Volk fest auf ihrer Seite stehen wird; lassen Sie sich in der Beziehung eins bemerken. Ich bin vielfach einem argen Mißverständnisse begegnet; man hat manchmal gesagt: ach, laßt die nur protestiren, das wird nicht lange dauern; wenn die Gesetze in der Gesetzsammlung stehen, dann wird man sich schon beugen; das haben wir ja gesehen, erst haben die Bischöfe ein großes Wort gehabt — nachdem das Vaticanum gesprochen, verstummte aller Widerspruch. Wer so urtheilt, dem fehlen die Anfangsgründe zum Verständniß des Katholicismus. — So fest wie die Verpflichtung der Bischöfe stand, in Rom in vollster Freiheit ihre persönliche Meinung, sei es über die Materie oder über die Zweckmäßigkeit oder über die Unzweckmäßigkeit der Frage zur Geltung zu bringen, eben so fest stand von vornherein die Verpflichtung, sich im freien Glauben . . . . der dogmatischen Entscheidung des Concils zu unterwerfen; und das Geheimniß hiervon, das ist sehr einfach, das liegt in dem Glauben der Katholiken an die göttliche Leitung ihrer Kirche. Daß Sie das nicht glauben, ja das versteht sich von selbst, aber daß Sie es nicht begreifen, daß Andere es glauben, das nimmt mich Wunder. Die Alternative für uns ist kurz gegeben; entweder: jeder dogmatische Ausspruch der Kirche ist wahr, oder die ganze Kirche ist gelogen — das ist die Alternative, und nun, meine Herren, eine ähnliche Alternative ist es, vor der wir heute stehen. Jetzt würde sie etwa so zu formuliren sein: entweder ist die Kirche heute selbständig berechtigt und der Staat ist nicht omnipotent, oder der Staat ist auch vor achtzehn-

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 10. Dezember 1873.

hundert Jahren omnipotent gewesen, und Christus hat die Kirche zu Unrecht gestiftet, und .... die Blutzeugen sind nicht Heilige, sondern Verbrecher gewesen..... So steht die Alternative, und über die Antwort, welche die richtige ist, ist die gläubige Welt durchaus nicht zweifelhaft. Ueber die Grenzen zwischen der Staats- und Kirchencompetenz, darüber kann man streiten, darüber kann man pactiren, aber das Princip, daß der Staat nicht Gewalthaber ist über die Kirche in kirchlichen Dingen, das Princip steht so fest, wie das Christenthum selbst steht. Wir wissen es sehr gut, daß wir schweren Tagen entgegen gehen; es mag leicht kommen, daß gar viele Gemeinden vergeblich nach einem Seelsorger sich umsehen und darnach verlangen, aber — die Würfel sind geworfen! Wir können gegen Gewissen und gegen Ueberzeugung nicht das verleugnen, was für uns das Heiligste ist, und wir rechnen darauf, daß der höchste Herr auf unserer Seite steht, und wenn die Noth am größten, dann ist die Hülfe am nächsten!" [1])

Der Staat hat weder ein Recht, Bischöfe anzustellen, noch abzusetzen.

„Die Zumuthung, sie sollen ihr Amt niederlegen, ist eine gar eigenthümliche Zumuthung. Geht denn das so mit dem Amtniederlegen? Denken Sie sich doch einen Officier, dem von irgend einem Dritten die Zumuthung gestellt würde, er solle sein Amt niederlegen, — was würden Sie wohl von dem halten, wenn er sagte: Ja wohl, hier ist mein Degen, ich lege mein Amt nieder; ich habe zwar einmal einen Fahneneid geschworen, ich habe zwar einen Kriegsherrn, dem ich zum Gehorsam verpflichtet bin, und ich darf zwar die Armee nicht verlassen, ohne die Entlassung seitens des Kriegsherrn zu haben, aber das thut nichts, ich will der Aufforderung Folge leisten. — Ich denke, das wäre denn doch wohl in aller Welt Augen ein außerordentlich pflichtuntreuer Officier. Nun machen Sie die Nutzanwendung auf die .... Bischöfe. Glauben Sie etwa, daß es so in deren Hand läge, ohne weiteres zu erklären, jetzt lege ich mein Amt nieder, oder bedürfen die zu der Niederlegung ihres Amtes nicht gerade so gut einer höheren Erlaubniß, wie ein Beamter oder ein Officier? Mögen Sie sagen: Ja, die können sich ihre Erlaubniß holen; — aber daran könnten wir ja wohl denken, aber nur nicht die Regierung, die das Gesetz macht. Die Regierung decretirt ja, daß die Disciplinargewalt von Niemand außerhalb Deutschlands ausgeübt werden kann. Also von der Regierung können Sie das nicht voraussetzen, — denn Sie müssen voraussetzen, daß die sehr logisch denkt, — daher können Sie doch nun und nimmermehr voraussetzen, daß die Regierung sich gesagt hätte, die Bischöfe sollten sich erst die Erlaubniß beim Papst in Rom holen, sondern, wenn Sie das Gesetz als logisches Ganze auffassen ...., dann geht der Gedanke einfach dahin, daß die Regierung den Bischöfen zumuthet, ihr Amt niederzulegen ohne irgend eine Genehmigung von anderer Seite als von Seiten der königlich preußischen Staatsregierung, die sie eben dazu aufgefordert." [2])

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 9. Mai 1873.

[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 15. März 1873.

Weil die Bischöfe thaten, was sie für ihre Pflicht hielten, darum wird ihnen der Vorwurf revolutionären Verhaltens gemacht.

„Ich muß nun sagen, daß mich nie etwas so überrascht, so sehr an politische Heuchelei erinnert hat, als ein derartiger Vorwurf revolutionärer Haltung oder Gesinnung der Bischöfe, d. h. gegenüber einer Haltung, die nichts Anderes ist, als die volle Bewährung der größten christlichen Geduld, — einer Geduld, die unter anderen Voraussetzungen, unter einer andern Pflichtlehre, als der christlichen nicht möglich wäre, — derjenigen Geduld nämlich, die sich Gesetzen, die man für unrecht, für das Gewissen verletzend erachtet, unterwirft, alle Nachtheile und Folgen derselben trägt, nur sich weigert, das zu thun, was das Gesetz gegen das Gewissen befiehlt und, was es gegen das Gewissen zu thun verbietet, nicht unterläßt. Das soll also nach Ihrer Anschauung die Qualification revolutionär finden; Sie haben ja laut Ihre Zustimmung dazu gegeben und wiederholten sie auch jetzt. Nun, ich habe Ihnen bereits die Frage gestellt, ob Sie denn auch die Haltung des Reformators Luther als eine revolutionäre erklären und bezeichnen, wenn er im Gegensatz zu den damaligen Staats- und Kirchengesetzen auf dem Reichstage zu Worms erklärt: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir"; und, bemerken Sie es wohl, wenn er mit seinen Anhängern sich nicht dazu verstanden hat, die Straffolgen seines Widerspruchs zu tragen, sondern einen activen, positiven Widerstand gegen die Reichsregierung etablirt hat." [1])

„Wie ist aber in Wirklichkeit das Verhalten der Bischöfe und des Klerus? Warum kämpfen sie mit solcher Entschiedenheit für die Rechte der Kirche? Werden ihnen dafür weltliche Vortheile oder Ehren? oder müssen sie nicht vielmehr Spott, Hohn, Beschimpfung, Strafe, Kerkerhaft und auch die Landesverweisung ertragen? Ich meine doch, es ist zu achten, wenn Jemand seinen Glauben und seine Ueberzeugung nicht verleugnet, wenn er nicht eintritt in die Pforte, die weit geöffnet ist und weltliche Ehren, Gunstbezeigungen des Staates und Ihren Beifall bringen würde, wenn er statt dessen vorzieht, alle Widerwärtigkeiten auf sich zu nehmen, alle Leiden geduldig zu ertragen, aber treu zu bleiben seinem Glauben und seiner Ueberzeugung. Das ist das Verhalten unserer Bischöfe und des Clerus, und solche Gesinnung ist eines Mannes würdig, und ich habe bisher immer geglaubt, daß solche Gesinnungstüchtigkeit von den liberalen Parteien hochgeschätzt würde." [2])

„Wenn Sie diese Männer auf dem Wege, den sie gehen, ein wenig genauer sich ansehen, dann kann ich Ihren Standpunkt begreifen, wenn Sie den Weg nicht billigen. Aber alle Männer, die einen Sinn für Freiheit im Herzen tragen, sollten doch anerkennen, daß es etwas Außerordentliches ist, in dieser matten, erbärmlichen Zeit solche Riesen der Freiheit zu sehen. Wo sind solche Helden unter den Liberalen außer und im Dienst? Wo sind die, die

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 5. Februar 1874.

[2]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 7. Mai 1874.

sich wegen ihrer Ueberzeugungstreue pfänden lassen müssen, die . . . . werden, denen man jede Annehmlichkeit des Lebens entzieht, die im Begriff sind, ihre Aemter niederlegen zu sollen — entweder freiwillig — oder wenn Sie dies ablehnen, wie das recht ist, und in den schärfsten Ausdrücken — das wiederhole ich dem Herrn Minister — sagen: „Der Brief des Erzbischofs Ledochowski wird ein leuchtendes Beispiel sein durch alle Jahrhunderte" — oder — wenn sie das ablehnen, — in Folge eines Richterspruchs, und welche dann, wie die in Aussicht gestellten Gesetze es anscheinend beabsichtigen, hinausgewiesen werden sollen aus dem Lande ihrer Heimath, oder aber gar in den Kerker zu wandern haben? Nun, Ueberzeugungen, für die das geduldet wird, die müssen doch tief wurzeln, und ich sollte meinen, daß jeder Mann, der für seine Ueberzeugung, und wäre sie verkehrt, Solches leidet, die höchste Achtung aller rechtschaffenen Menschen haben sollte." [1])

Auch die Haltung der Bischöfe auf dem Concil ist in den Parlamenten häufig Gegenstand der maßlosesten Angriffe gewesen.

„Nun, was ist denn eigentlich Ihr Schmerz, den Sie hierbei fühlen? Doch nur der, daß die Bischöfe, welche die Opportunität verneint hatten, sich demnächst dem centrum unitatis angeschlossen haben, das ist Ihr Schmerz? Ich begreife dies ja vollständig; Sie wünschen eben nichts anderes, als die Loslösung der deutschen Bischöfe und Laien von der römischen, von der allgemeinen katholischen Kirche. Diese Einheit können Sie nicht verschmerzen; auch das begreife ich ja von einem gewissen engherzigen Standpunkte, aber nur von dem allerengherzigsten." [2])

Eine unparteiischere Nachwelt, sie mag sonst auf einem Standpunkte stehen, auf welchem sie will, wird einst den Bischöfen unserer Tage das glänzendste Zeugniß ausstellen. Man wird es erkennen, daß die Bischöfe Deutschlands keine Revolutionäre gewesen, sondern, wie Melchior von Diepenbrock geschrieben, Pontifices im eigentlichsten Sinne des Wortes, Brückenbauer, welche mit unerschütterlichen Pfeilern und Bögen die christliche Wahrheit und Freiheit über dem tosenden Strome der Zeit errichten; man wird es erkennen, daß ein gefangener Bischof der Kirche die Freiheit erstreitet.

„Ein gefesselter Bischof hat noch eine ganz andere Gewalt, als wenn er mit Stab und Mitra in der Kathedrale steht und wir ihm die Hand küssen; ein gefesselter Bischof ist ein Bischof, der die Freiheit der Kirche erkämpft. Jedesmal, wenn die Zeiten nicht so waren, wie sie der Kirche Gottes entsprachen, da ist jedesmal ein Bischof in Fesseln geschlagen worden, und die Kirche ist frei geworden. Und ich brauche Sie nicht in vergangene Jahrhunderte und ferne Länder zu führen; hier in Deutschland und in Preußen haben

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Dezember 1873.
[2]) P. Reichensperger, D. R., 19. Juni 1872.

wir die Probe gemacht; wir waren schwach geworden bis zum Jahre 1837 und sind stark geworden durch den Staat, der uns die Gnade erwiesen hat, einen Bischof zu fesseln." [1])

Der Haltung der Bischöfe entspricht auch die Gesinnung der deutschen Katholiken. Wohl noch nie hat ein tieferes Verständniß für die Vorgänge auf dem Gebiete des öffentlichen, namentlich des kirchenpolitischen Lebens in der katholischen Bevölkerung geherrscht, als heute; nie ist der Eifer, die innere Ueberzeugung freudig und opfermuthig auch äußerlich an den Tag zu legen, größer gewesen, als jetzt; nie ist die Solidarität der katholischen Interessen nicht blos innerhalb des eigenen Vaterlandes, sondern auch in Bezug auf den ganzen Erdkreis den Einzelnen so klar zum Bewußtsein gekommen, als heute, wo die ‚Losreißung der Katholiken Deutschlands von Rom' zur offenen Parole der Kirchenfeinde geworden ist.

„Wir Katholiken Preußens sind ein Theil der Gesammtkirche und nehmen also auch Theil an den kirchlichen Gesammtrechten und sind nicht gewillt, irgend einen Theil dieses Rechtes preiszugeben. Wir sind nicht eine preußische Landeskirche, sondern ein Theil der gesammten Kirche der ganzen Welt, und deswegen nehmen wir an ihren allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und an dem kanonischen Rechte Antheil, wie jedes andere Volk und jedes andere Land." [2])

„Sie haben gemeint, Sie bekämpften nur Bischöfe, wankelmüthige Bischöfe, Sie haben gerechnet auf den Zulauf des Clerus in hellen Haufen. Sie haben sich verrechnet! Die Erfahrung hat es schon heute constatirt, daß der Clerus feststeht zu seinen Führern. Sie haben ferner gesagt und gedacht, Sie hätten es nur mit den Geistlichen zu thun, — nun, Sie haben es genau eben so sehr mit den Laien zu thun, und wer Augen haben will und will sie brauchen, um zu sehen, der hätte heute schon Gelegenheit genug, sich davon zu überzeugen. Sie sehen in unsern westlichen Gegenden die Entschlossenheit, die ruhige Haltung, den festen Willen, mit dem viele Tausende von Menschen auf die leiseste Anregung sich in Bewegung setzen, um Angesichts des Kerkers, der ihres geistlichen Hirten wartet, ihm ein Lebewohl zu sagen, ihm die beruhigende Versicherung zu geben, daß er auch, wenn er seinen Hirtenstab nicht mehr in der Hand halten kann, beruhigt sein kann, daß . . . . die Bischöfe fest rechnen können auf die kirchliche Treue des gesammten Volkes. Wenn Sie dies zu beobachten Gelegenheit hätten, ich glaube, es würde doch die Ueberzeugung bei Ihnen anfangen, daß es sich nicht um den Kampf mit Einzelnen handelt, sondern daß es sich handelt um geistiges Princip gegenüber geistigem Princip. Es ist schließlich der Kampf des

---

[1]) Moufang, D. R., 15. Mai 1872.

[2]) Ibach, A.-H., 6. Mai 1874.

christlichen Glaubens gegen die Philosophie, die sich losgelöst hat und soweit sie sich losgelöst hat von dem Boden christlichen Glaubens." [1])

„Ich frage Sie: liegen Beschwerden aus dem Innern der Kirche vor; beschweren sich die Bischöfe über den Papst; der Clerus über die Bischöfe, oder die Laien über die Bischöfe? Nein, von solchen Beschwerden ist absolut gar nichts bekannt geworden; im Gegentheil, Sie sehen den Papst mit den Bischöfen auf's Innigste vereinigt; Sie sehen ferner den ganzen Clerus und die Laien im Verein mit den Bischöfen. Der Clerus fast sämmtlicher Diöcesen Preußens hat bereits in feierlicher und ganz freiwilliger Weise den Bischöfen .... seine unbedingte Ergebenheit erklärt. Das ist ein großartiges Bild der Einigkeit, wie es auf anderen Gebieten gar nicht wieder vorkommt. Meine Herren, das müßte Ihnen imponiren." [2])

„Ist denn das Verhalten des Volkes nicht ein wahrhaft musterhaftes? Ueberall Ruhe, überall Ordnung trotz .... Ich weiß wohl, wenn das Volk sich ruhig verhält, dann wird in der liberalen Presse gesagt, es ist Theilnahmslosigkeit, es kann geschehen, was da wolle, es ist dem Volke einerlei. Wenn es aber unruhig würde, so würde man sagen: das sind die Aufrührer. Das katholische Volk verhält sich glücklicherweise nun so, daß ihm weder der eine, noch der andere Vorwurf gemacht werden kann." [3])

Man verargt es den Katholiken Deutschlands, daß sie in dem Papste ihr geistliches Oberhaupt verehren.

„Da meint der Herr Abgeordnete (Miquel): ihr expatriirt euch selber; wer in fremde Dienste geht, der kann sich nicht beschweren, wenn das Vaterland sich von ihm lossagt. Nun, wenn das wahr ist, daß wir uns expatriiren dadurch, daß wir feststehen zu dem Mittelpunkte der katholischen Kirche, dann haben unsere Vorfahren und die Ihrigen auch schon zur Zeit des heiligen Bonifacius sich ganz vollständig expatriirt. Man sollte uns also mit derartigen Reden nicht kommen." [4])

„Dann ist heute von dem Herrn Abgeordneten Virchow gesagt worden, die Kirche und die Katholiken seien gefährlich, weil sie in den Franzosen Hoffnungen erregt, die dem deutschen Reiche schädlich seien. Er hat sich in der Hinsicht auf eine Aeußerung Dupanloup's berufen. Wenn alle seine Anführungen so falsch sind wie diese, dann hat er nicht viel Richtiges gebracht. Dupanloup hat zur französischen Nationalversammlung gesagt: Wenn ihr nicht eine tüchtige christliche Erziehung dem Volke gebt, — und das ist für Frankreich, wo die überwiegende Masse des Volkes katholisch ist — die christliche Erziehung nach der Lehre der katholischen Kirche, — dann werdet ihr nie wieder zurecht kommen, keine tüchtige Nation werden und keine Kraft haben. — Wer von uns wird es leugnen, daß gerade darin die Zerrüttung Frank-

---

[1]) v. Mallinckrodt, D. R., 25. April 1874.
[2]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 20. März 1873.
[3]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 7. Mai 1874.
[4]) v. Mallinckrodt, D. R., 25. April 1874.

reichs liegt, daß es von Gott abgefallen war? Und Frankreich wird nicht eher wieder Kraft bekommen, als bis es voll und ganz zu Gott zurückgekehrt ist. .... Uebrigens mögen sich die Herren beruhigen; die Katholiken werden niemals Veranlassung geben, daß die Franzosen glauben dürfen, aus unseren inneren Kämpfen könne ihnen eine Hülfe erwachsen. Die Kämpfe sind traurig und schmerzlich, und die katholische Kirche — darüber täusche ich mich nicht — wird schwere, sehr schwere Tage haben; die Grundsätze, welche proclamirt werden, sind erschreckend .... Aber wir wollen doch diese Kämpfe in unserem Hause ausmachen, und wir werden nicht erleben, daß die Katholiken in ähnlicher Weise bei den Franzosen Hülfe suchen, wie es zu andern Zeiten von Andern geschehen ist." [1])

Im Gegentheile haben die Katholiken stets selbst weit über die Pflicht hinaus dem Wohle des Vaterlandes gedient.

„Ich sollte meinen, die Geschichte hätte ihr Urtheil klar genug ausgesprochen, und wenn Sie Ihre Blicke wenden wollen auf die specielle Bethätigung des katholischen Theils, dann werden Sie demselben die Anerkennung der höchsten Opferwilligkeit nicht verweigern können. Diejenigen katholischen Congregationen, die sich mit Liebeswerken befassen, haben in besonderer Opferwilligkeit sich bewährt. Der katholische Malteserorden hat wahrlich nicht minder, vielleicht mehr als der Johanniterorden, gewirkt und geleistet, und es ist mir eine beachtenswerthe, wenn auch verhältnißmäßig untergeordnete Notiz gewesen, die ich ohnlängst in einer Zeitungszusammenstellung über die practische Bethätigung an dem Liebeswerke gefunden habe. Ich theile sie Ihnen mit, indem ich sage, daß danach die Rheinprovinz per Kopf fünfzehn Silbergroschen an solchen Liebesgaben für unsere Brüder im Felde eingesandt hat, während in der Provinz Preußen zwei Silbergroschen, in der Provinz Brandenburg nur ein Silbergroschen aufgebracht worden sind, und der alleinige Regierungsbezirk Düsseldorf hat dabei viermal so viel aufgebracht, als die ganze Provinz Preußen, mithin achtmal mehr als Brandenburg." [2])

Während man u. A. ferner die Katholiken der Intoleranz zeiht, sind sie es gerade, welche die Toleranz durch die That üben, während Andere häufig nicht über die Worte hinauskommen.

„In den katholischen Gegenden finden die katholischen Stadtbehörden es ganz in der Ordnung, daß die Gemeindemittel auch zu Gunsten der Minoritäten in Anspruch genommen werden, aber in den überwiegend protestantischen Gemeinden, da macht sich die Intoleranz so breit, wie sie sich nur machen kann, und dort bäumt man sich hoch auf, und wenn man bei dem Ministerium nicht durchdringt, so wendet man sich in so und so viel Petitionen noch an die Häuser des Landtags, um den billigsten Anforderungen einer katholischen Minorität nicht zu entsprechen, und selbst, wenn die Dinge seit einem Dutzend

---

[1]) Windthorst, A.-H., 17. Januar 1873.

[2]) P. Reichensperger, A.-H., 10. Dezember 1873.

von Jahren geordnet sind, dann wird jeder Umschlag des politischen Wetters sofort benutzt, um abermals mit Petitionen heranzustürmen. Daß diese meine Behauptung der Toleranz auf der katholischen Seite und der Intoleranz auf der protestantischen Seite eine vollständig begründete ist, dafür will ich Ihnen ein Beispiel anführen. Unter den großen Städten ist die allerultramontanste Stadt bekanntlich die Stadt Aachen. Wissen Sie nun, was diese Stadt aus freiem Beschlusse des fast ausschließlich mit Ultramontanen besetzten Stadtraths für die Confessionsschule thut? Ich kann Ihnen sagen, daß pro Kopf der katholischen Bevölkerung der Aufwand für die Schulen 4 Thlr. 26 Sgr. 4 Pfg. beträgt, pro Kopf der evangelischen Bevölkerung zahlt dagegen die Stadt 5 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfg. und pro Kopf der jüdischen Bevölkerung zahlt die Stadt Aachen 6 Thlr. 15 Sgr. Sehen Sie, so verstehen die Magistrate in den überwiegend katholischen Orten Recht und Billigkeit; sie markten nicht ängstlich und kleinlich, ob man für eine andere Confession ein paar Groschen mehr ausgiebt, nein, auch dazu ist man gern bereit, und dann geht man nicht hin und brüstet sich vor der ganzen Welt mit ungeheurer Toleranz, wie wir es alle Tage von Seiten der protestantischen Confession hören, sondern man thut es, während die Anderen sprechen, aber in ihren Handlungen das Gegentheil thun."[1])

Der Glaubenstreue und religiösen Entschiedenheit der deutschen Katholiken sowohl als der gläubigen Protestanten hat der Führer der Centrumsfraction folgenden energischen Ausdruck verliehen:

„Die Katholiken und die gläubigen Protestanten werden wissen, daß man für seinen Glauben einzustehen hat, und zwar, wenn es sein muß, mit dem Kopfe. Und wenn Sie uns die Priester nehmen, oder wenn Sie uns verfälschte Priester senden zu können glauben, dann irren Sie sehr. Sie irren, wenn Sie glauben, daß wir den Letzteren folgen werden — oder ohne die anderen nicht fertig werden. Erschweren können Sie unsere Lage, wehe thun können Sie uns, Sie können unsere Herzen verletzen! aber von unserem Glauben abbringen können Sie uns nicht! Haben wir die Priester nicht, so werden wir allein beten; und wenn die Geistlichen uns keine Predigt halten, dann werden wir Laien finden, die sie halten; und wenn Sie uns die Kirchen verschließen, dann werden wir uns in den Wäldern versammeln, wir werden uns ebenso zu helfen wissen, wie die Katholiken in Frankreich sich zu helfen gewußt haben unter den Jacobinern der ersten Klasse."[2])

So stehen die Katholiken Deutschlands, so stehen die Katholiken des ganzen Erdkreises, so steht die katholische Kirche selbst unerschütterlich da. Und so ist sie stark, alle Völker, trotz der Mannichfaltigkeit ihrer Sprachen, Sitten, Anlagen und Bedürfnisse in die Arme zu schließen, ein

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 4. Februar 1874.

[2]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

festes Bollwerk, in dem Christus seine Wahrheit und Gnade hinterlegt hat. Die Wogen der Zeit rauschen heran und spülen hinweg Alles, was Menschenwerk ist; die Kirche steht, denn der Finger Gottes hat ihr sein Siegel unverwüstlich aufgeprägt. Die centrifugalen Kräfte und Tendenzen erwachen in einzelnen Nationen, diese richten sich kirchlich nach eigenem Bauriß und Gutdünken ein. Die Kirche aber wandelt ihre Bahn, die Mehrzahl bleibt ihr treu, und sie nähert sich, wenn auch langsam, doch sicheren Schrittes, wenn auch mit großen Verlusten, doch immer wieder sie ersetzend und fortschreitend, ihrem Ziele: der absoluten Katholicität.

III.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat.

Seit dem Jahrhundert Gregors VII., seit den großen Kämpfen zwischen Kirche und Staat im Mittelalter, seit den reformatorischen Wirren und dem dreißigjährigen unglückseligen Bruderkriege hat Deutschland nicht wieder in dem Grade vor einer kritischen Entscheidung gestanden, wie heute. Jener im Protestantismus grundgelegte Keim des Rationalismus und Subjectivismus hat im Verlaufe der drei Jahrhunderte sich nach und nach mehr entwickelt gegenüber dem katholischen Begriffe der Autorität. Der nach langem Hader und Streit zu Stande gekommene westfälische Frieden hat die Wunde der religiösen Spaltung nicht geheilt, sondern nur nothdürftiger Weise verdeckt. Der Geist der Verneinung hat auch während der glänzendsten äußeren Erfolge im Innern nicht geruht; von den Kathedern herab hat er mit den Mitteln der feinsten Dialectik sich seine Anhänger erzogen und sie mit der Verheißung: „Ihr werdet wie die Götter sein", zu den Seinigen gemacht; durch die Literatur hat er den Volksgeist mit den Essenzen des modernen Heidenthums durchsetzt, allem öffentlichen Leben hat er nach und nach die Signatur seines Geistes zu geben gewußt. Aber auch das Gute, die Kraft des wahren Christenthums, war unterdeß nicht unthätig gewesen, und wie es gleich vom Beginne der deutschen Geschichte an seine erziehende Wirksamkeit begonnen, so hat es auch nach der tiefen Erkrankung des deutschen Volkes seine regenerirende Thätigkeit nicht eingestellt. Nach der Ruhe und Indifferenz des achtzehnten Jahrhunderts ist der läuternde Geist, der vom Eintritte des Christenthums in die Welt an das Angesicht der Erde erneuert, auf deutscher Erde in dem denkwürdigen Kölner Ereignisse in hellen Flammen aufgelodert. Noch einmal wurde die Krisis beschworen; die Entscheidung jener Fragen, die im sechszehnten Jahrhundert in das Buch deutscher Geschichte geschrieben wurden, war aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Heute, scheint es, stehen wir vor der Entscheidung, heute treten alle die

Fragen, die jemals die größten Denker, Kirchenfürsten und Staatsmänner bewegt haben, aus dem dunkeln Hintergrunde hervor.

Und wie so oft in großen Krisen der historischen Vergangenheit, ist es die weltbewegende Frage nach dem richtigen Verhältnisse zwischen den beiden größten Institutionen auf Erden, zwischen Kirche und Staat, die in wildbewegtem Kampfe zum Austrage gebracht werden soll. Man versucht es, mit der geschichtlichen Ueberlieferung, nach welcher die Kirche als souveräne, gleichberechtigte Macht unter dem Schutze des Staates stand, zu brechen; in der historischen Entwickelung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat liegt aber schon die Verurtheilung des heutigen Beginnens. Hermann v. Mallinckrodt hat diesen geschichtlichen Verlauf in folgenden Worten gezeichnet:

„Die Anschauung, welche für das mittelalterliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat maßgebend gewesen ist, das war principiell die, daß man keineswegs von einem Aufsichtsrechte, von einer Staatshoheit sprach, sondern man sprach von einer Schutzvogtei, die der Staat über die Kirche zu üben habe, man sprach von einem imperium und ihm gegenüber vom sacerdotium, die beide berechtigt seien; man sprach von den beiden Schwertern, dem geistlichen und dem weltlichen; man hat anerkannt, daß eben die beiden Mächte, die kirchliche und die weltliche, selbständige, von einander in ihrer Souverainität unabhängige Mächte waren. Wenn in einzelnen Momenten der geschichtlichen Entwickelung Conflicte vorkamen, wenn beispielsweise zur Zeit der Hohenstaufen vielleicht die Neigung des Staates zu Uebergriffen, oder zur Zeit von Innocenz umgekehrt die Uebergriffe von Seiten der Kirche hervortraten, so sind das ephemere Erscheinungen, die an der wesentlichen Grundanschauung, welche die Jahrhunderte beherrscht hat, nichts zu ändern im Stande sind. — So war es bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts. Der Staat hatte die Schutzvogtei, er hatte die Pflicht zum Schutz der Wahrheit, und das betone ich; denn es ist wichtig gegenüber der heutigen Zeit, welche die individuelle Gewissensfreiheit als allein maßgebend hinstellen möchte. Der damals leitende Gedanke war, daß die Staatsgewalt die Verpflichtung habe, die Wahrheit, die göttlich geoffenbarte Wahrheit zu schützen, zu schützen auch gegen den Irrthum. Nun kam das Zeitalter der Reformation, und es entstand die Frage: wo ist die Wahrheit? Auf diese Frage wurden sehr verschiedene Antworten gegeben. Hier und da und dort, hieß es, ist die Wahrheit; und jedenorts wandte man sich zum Schutze der Wahrheit an die christliche Obrigkeit und erinnerte sie an ihre Pflicht. Da nun das Verhältniß zwischen Landesherrn und zwischen dem Kaiser ein in der Entwickelung begriffenes, flüssiges Rechtsverhältniß war, und da der Kaiser keine Neigung zeigte, gegenüber der neuen Lehre die Schutzpflicht zu übernehmen, so wandte man sich an die Landesherren, und die Territorialherren liehen in vielen Fällen ihren weltlichen Arm zum Schutz der Lehre, die sich als Wahrheit hinstellte, und so wogte der Kampf, — die weltliche Macht schützend, die verschiedenen Lehren reformirend

und contrereformirend — durch Deutschland den dreißigjährigen Krieg hindurch, bis der Moment eintrat, wo der westfälische Frieden einen Stillstand gebot. Nun giebt es wohl kaum ein anderes Friedensinstrument, dessen Studium so interessant und lehrreich wäre, wie das Studium des westfälischen Friedens. Es giebt auch kaum ein Instrument, welches in sich so eclatante principielle Widersprüche enthält, wie der westfälische Frieden, und gerade deswegen ist er ein Werk, an dem man sechs bis acht Jahre lang gearbeitet hat, ein Kunstwerk ersten Ranges. Es war die Aufgabe, unversöhnliche Widersprüche mit einander zum Ausgleich zu bringen, weil die absolute Nothwendigkeit vorhanden war, und weil die streitenden Theile matt am Boden lagen. — Nun erlauben Sie mir, daß ich auf die Punkte hinweise, von denen ich behaupte, daß an ihnen die Wurzelfasern unserer Artikel 12 und 15 anknüpften. Der westfälische Frieden enthält die Bestimmung, daß der Landesherr hinfort das jus reformandi haben solle; der Satz: „cujus regio, illius religio" — ich bemerke . . . ., daß der Papst sehr wohl gethan hat, wenn er gegen einen so scheußlichen Satz seinen Widerspruch erhob — war ein leitender Satz des westfälischen Friedens, und dieser Satz beherrscht die ganze Entwickelung der folgenden Jahrhunderte. Er ging hervor aus der ursprünglichen Anschauung, daß die christliche Obrigkeit verpflichtet sei, die Wahrheit zu schützen, und allein die Wahrheit. Daher die Pflicht, gegen die Unwahrheit sich zur Wehr zu stellen, daher das jus reformandi, der Beseitigung des Irrthums, der Einführung und des Schutzes der Wahrheit. Das Unglück war nur der Streit und die Unsicherheit darüber und die verschiedenen Ansichten unter den Landesherren, und deshalb entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte, mit dem Durcheinanderwachsen der verschiedenen Confessionen in einem und demselben Gebiete, aus diesem ursprünglich so gedachten Rechte ein wesentlich einen anderen Inhalt annehmendes Recht: es entwickelte sich daraus der Begriff der Staatshoheit über die Kirche überhaupt, es entwickelte sich insbesondere der Begriff des Staatsaufsichtsrechts über die Kirche. — Das ist der eine Faden. Ein zweites Moment, was in Betracht kam, ist das: Es gab im deutschen Reich bekanntlich viele Republiken, theils unabhängige Reichsstädte, theils unabhängige Stifter — genug, es waren Territorien, die nicht einen Kopf als Träger der obrigkeitlichen Gewalt hatten, sondern eine Mehrheit, ganze Collegien. In vielen dieser Orte, namentlich in den Reichsstädten, war der Religionszwiespalt nicht ausgetragen, sondern die Orte waren zwiespältig geblieben, die Hälfte der Magistrate so, die Hälfte anders, die Hälfte der Stifter so, die Hälfte anders. Um dieses Verhältniß zu erledigen, deshalb das Normaljahr. Man sagte, was im Jahre 1624 factisch existirte, sollte hinfort einen Rechtsschutz genießen. Der Grund der Bestimmung lag mit nichten in irgend einer toleranten Gesinnung, er lag lediglich darin, weil an Orten, denen die Bestimmung zu Gute kam, eine zwiespältige Obrigkeit herrschte. Das sind auf der einen Seite die Keime des Verhältnisses des Staates zu den Kirchen, zu den Kirchen im Gegensatz zu den Individuen, und ganz unabhängig davon stipulirt der Vertrag andererseits ein drittes Princip, das Princip der Gewissensfreiheit in den allerbescheidensten Formen des Hausgottesdienstes mit dem weiteren Inhalte, daß Niemand gehindert werden könne, auszu-

wandern. Das war die Gewissensfreiheit; wer nicht glaubte, der durfte wandern. Dieses Princip hat sich auch durch die Zeit hindurch weiter gebildet. Nun trat die politische Entwickelung des 18. Jahrhunderts ein. Vergegenwärtigen Sie sich die Neigung des 18. Jahrhunderts einerseits zur absolutistischen Entwickelung des Staatswesens, andererseits zur rationalistisch-philosophischen Entwickelung des Kirchenwesens, dann werden Sie klar haben, unter welchen Verhältnissen das 19. Jahrhundert angetreten wurde, resp. die französische Revolution eingriff. Das deutsche Reich zerfiel, es wurde der Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 emanirt, die meisten geistlichen Territorien hörten auf zu existiren, ... und nun wurde den Confessionen, den Kirchen, eine Garantie geboten, die ausgedrückt ist in dem Hinweis darauf, daß ihnen Kirchen und Schulen, templa et scholae, unversehrt bleiben sollten. Das hat zunächst mit der individuellen Freiheit nichts zu thun, die individuelle Gewissensfreiheit bekam erst eine Anerkennung durch die Bundesacte im Jahre 1818, wo die drei Confessionen als staatsbürgerlich im ganzen Bundesgebiet gleichberechtigt hingestellt wurden. — Aber das ist auch noch sehr weit von der absoluten Gewissensfreiheit entfernt. Ich gehe nicht näher ein auf die Entwickelung im Kleinen in dem Anfang des Jahrhunderts, in den zwanziger, dreißiger Jahren. Ich fasse nur jetzt die beiden Fäden zusammen: in den Frankfurter und in den Berliner Verfassungsparagraphen correspondirt der Artikel 12 dem Princip der Gewissensfreiheit, während der Artikel 15 dem Princip der kirchlichen Freiheit gegenüber dem Staate zum Ausdruck verhilft. Sie haben also folgende Entwickelung, was das Verhältniß zwischen Staat und Kirche anlangt: daß es aus der Pflicht zum Schutz der Wahrheit durch das jus reformandi hindurch, durch das Hoheitsrecht des Staates, das Aufsichtsrecht, was sich allmählich mehr und mehr abschält, im Jahre 1840 z. B. durch die Beseitigung des Placets, und so, fast reif und gut vorbereitet für den Paragraphen, der die Selbständigkeit der Kirche proclamirt, an das Jahr 1840 herantritt. — Nun, was war die Wirkung dieser Verfassungs-Artikel? Es trat ein langer Zeitraum vollständigen Friedens ein, Friedens wenigstens in der Tiefe, was die wesentlichsten Grundlagen anlangte; hier und da mochte einmal eine kleine Welle den Spiegel kräuseln, irgend ein polizeilicher Versuch von dem Minister v. Westphalen oder dergleichen, aber im großen Ganzen war Frieden. Es war Frieden zwischen den Confessionen, es war Frieden zwischen dem Staat und zwischen den Kirchen. So zog es sich hindurch durch die fünfziger Jahre, es blieb Frieden während der neuen Aera, in der Conflictszeit hörte man nicht eine Silbe von kirchlichen Streitigkeiten, und wir standen in vollstem kirchlichen Frieden, als das Jahr 1866 eintrat. Das Jahr 1866 änderte zunächst nicht im Mindesten daran. Man mochte über die rechtlichen Grundlagen der politischen Entwickelung denken, wie man wollte, dem Ruf des Fürsten zu den Fahnen folgten alle Unterthanen, alle bewiesen die vollste Hingebung in der Förderung staatlicher Zwecke." [1])

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 30. Januar 1873.

Es herrschte in den von jeher für das deutsche Volk wichtigsten Fragen, in den religiösen, wenn auch nicht Einigkeit, so doch Frieden.

„In der deutschen Geschichte wird jeder Kundige finden, daß überall in Deutschland bei großen Staatsacten die kirchlichen Fragen eine hervorragende Rolle gespielt haben; als nach der Reformation es nothwendig wurde, ein richtiges Verhältniß zwischen den verschiedenen Kirchen in Deutschland herzustellen, hat gerade diese Ordnung des Staates zur Kirche und der Kirchen unter sich, eine der Hauptaufgaben gebildet, — die Herren können das aus den Verhandlungen des westfälischen Friedens, aus allen Acten, die zur Ausführung dieses Friedens gemacht sind, lesen. Es wurde dieser Ausgleich der verschiedenen Confessionen zu einander und des Staates zur Kirche wesentlich darin gefunden, daß man die Religionssachen zu einer Separationsangelegenheit jeder Confession machte, und daß man Sicherungen traf, daß in religiosis der eine Theil von dem anderen nicht überstimmt werden konnte. Es wurde, um ein Beispiel zu gebrauchen, was nahe liegt, als in Sachsen das Königshaus, damals Kurhaus, zur katholischen Kirche sich bekannte, für nothwendig erachtet, eine besondere Bestimmung zu treffen, daß dieser katholische Fürst die evangelischen Verhältnisse nicht beeinträchtigen könne. Das Institut der in evangelicis beauftragten Minister lebt noch heute in voller Kraft. In den übrigen Constitutionen Deutschlands können Sie finden, daß man die Fälle vorgesehen hat, wie es sein solle, wenn etwa der Fürst einer anderen Confession angehören sollte, als derjenigen, zu welcher er sich zur Zeit der Aufrichtung der betreffenden Verfassung bekannte. Man hat also von protestantischer wie katholischer Seite es jederzeit für nothwendig erachtet, Sicherheitsmaßregeln zu treffen, damit nicht — ich wiederhole das — der eine Theil von dem andern majorisirt oder beeinträchtigt werde. Auch in den Wiener Verträgen u. s. w. waren dahingehende Bemühungen. Was ist geschehen in dem Moment der Aufrichtung des norddeutschen Bundes und des jetzigen deutschen Bundes, der Reich genannt wird? Gar nichts. Bis dahin war in Deutschland das Gleichgewicht zwischen den Confessionen und die Sicherung gegen jede Vergewaltigung der einen und der anderen Confession gegeben in der nebeneinanderstehenden Machtfülle Oesterreichs und Preußens. Es war, als der norddeutsche Bund errichtet wurde, Oesterreich ausgeschlossen, die Katholiken Deutschlands waren in die Minorität gestellt, und es fehlte alle und jegliche Garantie. Dies Gefühl kam zum Ausdruck im norddeutschen Reichstag, unserem Vorgänger, und der lutherische Pastor Schrader aus Kiel hat sich das Verdienst erworben, mit mehreren seiner protestantischen Landesgenossen aus Holstein zu beantragen, daß in die damalige Verfassung bereits solche Garantien aufgenommen werden möchten durch Einfügung der Grundrechte. Jeder, der den Verhandlungen beigewohnt hat, wird wissen, zu welch' ernsten Erörterungen diese Frage damals führte, und daß am 19. März 1867 alle Anträge, welche die Kirche sicherten, von der Hand gewiesen wurden..... Das ist der eigentliche und wahre Geburtstag der Kämpfe, in denen wir uns

heute befinden. Hätte man bei Einrichtung des Reiches die nothwendigen Garantien gegeben, dann hätten wir diese Kämpfe nicht.“ [1])

Diese Kämpfe waren aber unausbleiblich, nachdem das frühere Gleichgewicht, wie es von der Reformation an stets für nothwendig erachtet wurde, gestört war.

„Als die Reformation sich entwickelte und die evangelische Kirche ihren Bestand erreicht hatte, haben ihre Vertreter im deutschen Reichstage und in der deutschen Reichslegislation mit aller Kraft dahin gewirkt, daß in Religionssachen keine Ueberstimmung der einen Religionspartei durch die andere stattfinden könne. Es war ein Grundsatz des alten deutschen Reichsrechtes, daß bei Religionsfragen die itio in partes stattfand. Dieser Grundsatz wurde mit Auflösung des deutschen Reiches verlassen, aber es wurden doch in dem Reichsdeputionshauptschluß wesentliche Garantien gegeben, und wenn man den Reichs-Deputations-Hauptschluß liest und diejenigen staatsrechtlichen Acte vergleicht, welche auf Grundlage dieses Reichs-Deputations-Hauptschlusses zur Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in den einzelnen Territorien erreicht worden sind; so wird man sich überzeugen, daß hier wesentlich dieselben Grundsätze sich ausgesprochen finden, welche in kurzer Fassung in den hier fraglichen Artikeln enthalten sind. Bei den Wiener Verhandlungen wurden ähnliche Grundsätze als maßgebend betrachtet, und nach den großen Territorialveränderungen, die in Folge der Wiener Verhandlungen eingetreten sind, haben sich die einzelnen Fürsten beeilt, in den betreffenden Besitzergreifungspatenten den verschiedenen Kirchen die Garantien zu geben, welche sie nothwendig hatten und welche in der bisherigen Reichslegislation ihre Begründung fanden. Das waren wichtige und entscheidende Erklärungen der Landesherren, die damals absolute Souveraine waren und deren Erklärungen deshalb unzweifelhaft unbedingte Gültigkeit behalten. Obwohl das geschehen, entwickelte sich aus den verschiedenartigsten Gründen in den einzelnen Territorien ein Polizeiregiment in aller Hinsicht, insbesondere aber auch in Beziehung auf die Kirche. Und dieses Polizeiregiment hatte eine solche Höhe erreicht, eine solche bedenkliche Lage herbeigeführt, daß die Explosion des Jahres 1848 erfolgte. Es wurden im Jahre 1848 der Absolutismus und die Polizeiwirthschaft gleichzeitig gebrochen. Ich bin nicht der Meinung, daß die Art und Weise, wie dies geschehen, Billigung verdient; ich hätte gewünscht, die Regierungen hätten zur rechten Zeit diejenigen Reformen durchgeführt, welche allein geeignet gewesen wären, die gewaltige Explosion zu verhindern oder zu beseitigen. Inzwischen hatten die Regierungen diese Weisheit nicht gehabt, und die Explosion erfolgte. Es traten in Frankfurt die Vertreter der gesammten deutschen Nation zusammen; sie formulirten die Rechte des Volkes und insbesondere formulirten sie auch diejenigen Sätze, welche erforderlich waren, um den christlichen Kirchen ihre freiheitliche Bewegung zu sichern. Die hier in Berlin versammelte parlamentarische Versammlung folgte dem Beispiele.

---

[1]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

Es war eben durch ganz Deutschland ein unzweifelhaftes Erkennen, daß diese Polizeiwirthschaft, diese Knebelung der Kirche nicht fortdauern könne, sondern daß eine freie Bewegung einzutreten habe." [1])

Diese vorstehend geschilderte Entwickelung war eine verhältnißmäßig natürliche, in den Zeitumständen begründete.

„Die Ueberordnung der Kirche über den Staat, die so oft in auffallend feindseliger Weise in unseren Volksvertretungen angegriffen wird, war im Mittelalter naturnothwendig und berechtigt, weil die Kirche der einzige Träger der alten Cultur und der Wissenschaft gewesen ist. Als sodann diese Thatsache gerade durch die Thätigkeit der Kirche und ihrer Organe nicht mehr vorhanden war, — als die Cultur und die Wissenschaft immer mehr Gemeingut der Nation geworden war, und in demselben Verhältnisse, als sie es wurde, ist das frühere Verhältniß ein unmögliches geworden. Die Ueberführung aus dem einen Verhältniß in das andere ist dann freilich nicht ohne Ringen und Kämpfen vor sich gegangen. Das zeigt ja die Geschichte auf jeder Seite, daß alle derartigen großen fundamentalen, ich kann sagen, socialen Umwälzungen nicht durch einen Federzug auf dem Papier vollzogen werden — sie gehen stets durch mächtige Convulsionen hindurch und zum Abschluß. Allein diese Ueberordnung der Kirche hat aus den Gründen, die ich angedeutet, nicht blos ihr Ende genommen, sondern sie ist kraft der Macht der Gegensätze mit einer ähnlichen Naturnothwendigkeit in ihr Gegentheil umgeschlagen: die Kirche ist vielfach zur Dienerin des Staats, ja zur Polizeianstalt geworden, indem der Staat sich für omnipotent erklärte, und diese seine Omnipotenz sich in den Absolutismus verkehrt hat. Nun, dieser Absolutismus hat sich selbst gerichtet; er ist auf der einen Seite in Stagnation übergegangen im Cäsareopapismus unseres östlichen Nachbarlandes und hat andererseits in Frankreich zur Revolution führen müssen, weil der Mensch und die menschliche Gesellschaft sich einem absoluten Staatsgötzen nicht anheimgeben kann, ohne damit die freiheitliche Entwickelung des Menschengeschlechts unmöglich zu machen. Nun, dem neunzehnten Jahrhundert ist es vorbehalten gewesen, die, wie mir scheint, einzig mögliche Lösung der Frage zu geben: die Nebeneinanderordnung dieser beiden großen Institutionen, von Staat und Kirche — die Hinverweisung beider auf das ihnen eigene Rechts- und Lebensgebiet. Ob man hierbei die Lösung der Frage auf den einzelnen Punkten des Grenzgebietes richtig trifft, ist eine verhältnißmäßig untergeordnete Frage, — im Großen und Ganzen ist es doch unbestreitbar die einzig mögliche Lösung, und der Staat Preußen, behaupte ich, hat das große, weltgeschichtliche Verdienst, diese Lösung zuerst am umfassendsten zu einer hohen, practischen Bedeutung erhoben zu haben." [2])

Aber es wurden auf liberaler Seite immer mehr Stimmen laut, welche diese Ordnung der Dinge beklagten und erklärten, dieselbe stamme aus der Zeit der politischen Unmündigkeit.

---

[1]) Windthorst, A.-H., 19. April 1875.

[2]) P. Reichensperger, D. R., 1. April 1871.

„Man hat hier Thränen geweint darüber, daß man in den Jahren 1848, 1850, 1853 noch in den politischen Kinderschuhen gesteckt habe, und daß nicht das rechte richtige Verhältniß, wie es jetzt Herr Abgeordneter Gneist uns vorstellt, damals anerkannt und verwirklicht worden wäre. Nun, ich überlasse jenen Herren ihre Thränen, aber sie müssen respectiren, was gewolltes und verfassungsmäßig festgestelltes Recht in Preußen ist. Ich füge nur hinzu, daß die anderen denkbaren Systeme, wodurch das Verhältniß zwischen Staat und Kirche geordnet werden könnte, längst alle Stadien der Möglichkeiten durchgemacht haben; alles das, was heute als Desiderien vorgebracht wird, sind gar keine neuen Gedanken und Erfindungen, sie haben alle die Probe nicht bestanden. Das ist eben die Großthat des neunzehnten Jahrhunderts, daß ein neuer, auf Rechtsprincipien beruhender Standpunkt für dieses so bedenkliche und hochgefährliche Verhältniß gesucht und, wie ich meine, gefunden worden ist, und daß die zunächst hinter uns liegende Geschichte preußischer Staatsentwickelung auch ein Zeugniß dafür ablegt, daß dieses neue System die Probe wohl bestanden, daß es die alten Conflicte hintan gehalten hat; das ist die Wahrheit. Wenn Sie aber darum verbittert sind, weil, wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, die katholische Kirche den Hauptvortheil bei dieser Neugestaltung unseres öffentlichen Rechtes gewonnen hat, dann bedaure ich, Sie auf einem derartigen Gefühle kleinlichsten Neides zu treffen.“ [1])

Man stellte sogar die absurde Behauptung auf, seit der Aufnahme jener Bestimmungen in die Verfassung seien unzählige Streitigkeiten entstanden.

„Nichts ist unrichtiger wie das. Es sind seitdem vielmehr — und dadurch haben sich die Verfassungsbestimmungen bewährt, dadurch hat sich bewährt, daß alle die Recht gehabt haben, die seit zwanzig Jahren im preußischen Abgeordnetenhause von der einen wie von der anderen Seite, von der katholischen, wie von der protestantischen Seite für diese Verfassungsbestimmungen eingetreten sind — es sind ja seitdem die religiösen Streitigkeiten in Preußen fast ganz aus dem politischen Leben verschwunden. Die Controversen bleiben bestehen, sie werden auch in Zukunft bestehen bleiben, sie dürfen aber nicht in unserem Reichstage vorkommen, sie dürfen nicht in unserem öffentlichen Leben vorkommen, da müssen wir zusammen arbeiten auf den Grundlagen derselben Freiheit und derselben Gerechtigkeit. Darum erinnere ich mich noch immer mit Freuden, wie vor Jahren in einer Debatte ein früherer Jugendbekannter von mir, Georg v. Vincke, als man eine religiöse Controverse einmischen wollte, mit großem Nachdruck dem Grundsatz Ausdruck gab, daß religiöse Debatten nicht in den Landtag gehörten. Ich glaube nicht, daß der Geist, aus dem diese Auffassung hervorgegangen ist, der Kinderzeit der Freiheit angehörte, sondern daß es Weisheitsgrundsätze rechten, echten Mannesalters waren, und ich glaube, daß es sich jetzt darum handle, ob diese alten bewährten und darum seit zwanzig Jahren die religiöse Freiheit garantirenden Grundsätze auch auf Deutsch-

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 19. Juni 1872.

land ausgedehnt werden sollen, oder ob man sogar in Preußen Rückschritte machen und auf ganz andere Systeme übergehen will, die uns in bodenlose Zerwürfnisse bringen. . . . . Sie können nicht verkennen, daß wir berechtigt sind, in Deutschland zu existiren, nach unserem Glauben zu existiren, nach diesen Principien unserer Kirche zu existiren — innerhalb der allgemeinen wahren Principien im Staate. Und diese Grundsätze müssen Sie anerkennen uns gegenüber wie allen Anderen gegenüber, es mag Ihnen lieb sein, oder nicht." [1])

Aber mit Mißbehagen hatte man es wahrgenommen, wie die katholische Kirche unter dem Schutze der Verfassung ein immer reicheres Leben entfaltete.

„Ich kann mir bei allen Nachforschungen nur einen oder vielleicht zwei Gründe der Mißstimmung . . . . ausdenken, ich sage einer Mißstimmung, nicht eines begründeten Vorwurfs gegen irgend wen. Der eine Grund könnte vielleicht derselbe sein, der in einer der letzten Sitzungen des Reichstages von einem Mitgliede dahin formulirt worden ist, daß der bestehende öffentliche Rechtszustand in Preußen den Kirchen gegenüber nicht länger aufrecht erhalten werden könne, weil es denn doch zum allgemeinen Bewußtsein gekommen sei, daß diese Kirchenfreiheit wesentlich der katholischen Kirche zu gute gekommen sei, daß sie in all ihren Werken, in ihren Vereinen, in ihren Unterrichts- und Liebeswerken die evangelische Kirche überflügelt hat. Diese Thatsache ist ja vielleicht wahr, allein ich bin der Meinung, daß diese Thatsache höchstens bei den extremsten Parteirichtungen einen störenden Eindruck gemacht haben kann; ich bin vielmehr der Meinung, daß er innerhalb der evangelischen Kreise nicht besteht, daß dort gegen jene Thatsache kein anderer Eifer, als der Wetteifer erweckt worden ist, und daß die Thatsachen dies bestätigen. Wenn unlängst . . . . mit sichtlichem Verdrusse darauf hingewiesen . . . . (wurde), daß bereits eine große Zahl von Mitgliedern, ich glaube 8000, innerhalb der katholischen Congregationen sich jenen Liebeswerken widmen, dann weise ich mit Befriedigung darauf hin, daß innerhalb der evangelischen Kirche sich ebenwohl ähnliche Erscheinungen gezeigt haben. In dem Verein der Diaconissen — ich bin nicht ganz sicher hinsichtlich der Zahl, aber ich glaube, es sind 4200 Mitglieder in demselben, — und in dem rauhen Hause zu Hamburg wird ebenfalls dieselbe segensreiche Thätigkeit längst entfaltet nach Maßgabe der Kraft, die jenen Institutionen beiwohnt und die vielleicht nicht so groß ist, wie die innerhalb der katholischen Kirche entfaltete. Aber daß durch jene Thatsachen in den evangelischen Kreisen ein Neid hätte erweckt werden können, das glaube ich nicht. Der Name Kain belehrt alle Christen hinreichend, was das Wort Bruderneid bedeutet. Dann konnte ich mir als zweiten Grund für jene Mißstimmung . . . . nur noch ausdenken, daß ungeachtet aller aufgewandten Mühen und Einflüsse, ungeachtet der so vielgepflegten jüngsten Professoren-Bewegung das katholische Volk Preußens Eins geblieben ist mit seinem Episkopat und seinem

---

[1]) Frhr. v. Ketteler (Bischof von Mainz), D. R., 3. April 1871.

römischen Stuhle; daß der Ausscheidungs-Proceß, der durch jene Bewegung begonnen wurde, sich rasch und heilsam und heilend vollzogen hat, und daß die von manchen Seiten in Aussicht genommene deutsche National-Kirche sich nicht hat verwirklichen lassen." [1])

Manche wollten an die Stelle des bisherigen Verhältnisses der Kirche zum Staate die Trennung beider setzen. Darauf hat Herr v. Mallinckrodt erwidert:

„Ich halte die Trennung des Staates von der Kirche nicht für das wünschenswerthe, selbst nicht einmal für ein mögliches Ziel, wohl aber das selbständige Nebeneinanderstehen auf den einander fremden Gebieten eines jeden und das wohlwollende, vertrauende Zusammenwirken auf den Gebieten, wo beide sich einander berühren und in einander greifen. . . . . Die Thatsache ist, daß der geistige, der religiöse Zwiespalt das Land bis zur vollen Tiefe des Verderbens gebracht hat. Und wenn seitdem Deutschland langsam und ganz allmählich sich wieder erhoben hat bis zu der Höhe, auf der wir in diesem Augenblicke (1871) Gott sei Dank stehen, worin liegt denn nicht zum Kleinsten auch eine Ursache? Sehen Sie auf den Frieden von Münster und Osnabrück. Die Gewissensfreiheit, die damals ausgesprochen wurde, war freilich noch eine äußerst beschränkte, und es war nur ein kleiner Anfang; und doch ist dieser Keim im Laufe der Zeit zu einem mächtigen Baum herangewachsen. Zunächst reichte zwar die Parität der Confessionen kaum weiter, als bis zu den Landesherren, denn die Einwohner der einzelnen Länder standen noch lange unter dem Druck des jus reformandi der Landesherren, allein das Princip der Parität brach mehr und mehr durch und hat schließlich sowohl durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß wie in der Wiener Congreßacte als ein Fundamentalsatz des deutschen Volkes Ausdruck gefunden, welches zumal bei der neuen Entwickelung der Verhältnisse, wo die Confessionen in den ihnen angehörigen Individuen in immer neue Mischung mit einander getreten sind, sich bewährt und gezeigt hat, welche Bedeutung es hat." [2])

In einer folgenden Sitzung führte derselbe Redner den obigen Gedanken in Betreff der Trennung von Kirche und Staat weiter aus:

„Herr v. Lutz meint, daß Jedes, Staat und Kirche, sein Gebiet für sich habe, das habe die Kirche niemals zugestanden. Ich antworte: nein und ja! Allerdings im Sinne der Anschauungen des Herrn Abg. Loewe hat die Kirche nie zugestanden, daß man Staats- und Kirchengebiet so ohne Weiteres auseinander seciren könnte und das eine dahin werfen, das andere dorthin, und dann erklären: wir haben nun nichts mehr mit einander zu schaffen, — das hat die Kirche nie zugestanden, ebensowenig wie Sie je zugestehen würden, daß man einen lebendigen Menschen, — und die menschliche Gesellschaft hat auch Etwas von einem lebendigen Menschen an sich — in zwei Theile auseinander schneiden, den einen

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 16. Januar 1873.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 3. April 1871.

Theil dahin, den anderen dorthin werfen und dann sagen könne, jeder sei nun ein selbständiges, lebensfähiges Individuum. Aber wenn es sich darum handelt, ob eine Abgrenzung der Gebiete möglich ist, mit der Maßgabe, daß da, wo eine Berührung zwischen Staat und Kirche unvermeidlich eintritt, eine Verständigung Platz greift, dann giebt die Geschichte meiner Antwort Zeugniß, daß die Kirche sehr wohl bereit ist und oft bereit gewesen ist, eine solche Scheidung eintreten zu lassen und anzuerkennen. Ich erinnere Sie an einen der bedeutendsten, tiefeinschneidendsten Streite, die zwischen Staat und Kirche je geführt worden sind. Wodurch ist denn der Investiturstreit zum Austrag gebracht worden? Haben Sie nie vom Wormser Concordate gehört? und ist nicht damals in ganz sachgemäßer Weise das Gebiet des Staates und der Kirche auseinandergeschieden worden? Welche Bedeutung haben dann alle die Verträge, welche zwischen beiden Gewalten geschlossen worden sind? Ist das französische, das bayerische, das württembergische, das badische, das österreichische Concordat, sind das nicht alles Verträge, die den Zweck haben, die beiden Gebiete zu begrenzen, soweit das überhaupt möglich ist? Aber wer hat diese Verträge gehalten? und wer hat sie gebrochen? Wo hat die Kirche je einen von ihr eingegangenen Vertrag solcher Art einseitig gebrochen? und haben dagegen nicht alle die von mir genannten Staaten einer nach dem andern . . . . sich entweder direct oder indirect losgesagt von den übernommenen Verpflichtungen?" [1])

Verläßt man den bisherigen Weg der Verträge, um von nun an die Ordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, sowie der religiösen Verhältnisse überhaupt, in die Volksvertretungen zu legen, so können daraus die größten Mißstände entstehen.

„Es steht hier in der Majorität uns gegenüber eine überwiegende Zahl von Protestanten, und Ihnen steht eine Minorität gegenüber, in der Mehrzahl aus Katholiken bestehend. Es ist also jetzt auf den Punkt gekommen in Deutschland, jedenfalls hier in Preußen, daß die der Majorität sich bewußte protestantische Bevölkerung sich zum Schiedsrichter machen will in Beziehung auf das, was den Katholiken zukommt. Von der Thatsache können Sie nichts abziehen, und, Sie mögen noch so oft verneinen und rufen, es hilft Ihnen nichts; die Thatsache bleibt bestehen, und ich sollte meinen, daß für einen ruhigen, unparteiischen Mann diese Thatsache allein schon dahin wirken müßte, ja doch zu überlegen, ob die Majorität nicht im Begriff ist, der Minorität Gewalt anzuthun. In Deutschland war bis dahin dieses Verhältniß nicht. Bei allen großen Phasen der deutschen Geschichte ist stets dafür gesorgt worden, daß beide Religionsparteien so gestellt wurden, daß die eine Partei die andere nicht majorisiren konnte. Das ist in den Verträgen des Westfälischen Friedens, das ist am Anfang dieses Jahrhunderts in Gesammtdeutschland ausgeführt und in den einzelnen Territorien. Die Bundesacte hat den Satz sanctionirt,

---

[1]) v. Mallinckrodt, D. R., 28. November 1871.

und die Herren, die sich mit dem Staatsrecht beschäftigen, wissen, daß noch heute diese völkerrechtlichen Bestimmungen subsidiäre, rechtliche Wirksamkeit haben. Jetzt kommt mit einem Male eine der größten Thatsachen der deutschen Geschichte, die Herstellung des neuen deutschen Reiches; sie kommt in dem Moment, wo ein großer Factor ausgeschieden war, Oesterreich, welches in früheren Jahrhunderten wesentlich dazu beigetragen hatte, daß die Katholiken nicht majorisirt werden konnten. Diese Erwägungen hätten vorsichtige Staatsmänner veranlassen müssen, von vornherein daran zu denken, wie die jetzt weggefallene Stütze den Katholiken zu ersetzen sei, damit sie in den neuen Verhältnissen auch ferner der Majorisirung nicht unterliegen. Jeder ruhige Staatsmann hätte daran gedacht; aber es giebt nun einmal eine Reihe von Staatsmännern in neuerer Zeit, die meinen, daß Alles mit dem Schwerte und mit der physischen Macht gemacht werden könne und gemacht werden solle. Die Vernachlässigung dieses Gedankens, dieser Erwägung ist der wesentliche und wirkliche Erklärungsgrund für die Kämpfe, die jetzt in Preußen und in Deutschland stattfinden." [1])

Eine Reihe der grundlosesten Behauptungen hat man aufgestellt, um die Aufhebung des bisherigen Zustandes zu motiviren; an erster Stelle erklärt man, die Kirche wolle sich den Staat dienstbar machen.

„Die kath. Kirche erstrebt keine Herrschaft über den Staat (Widerspruch links) — nun, meine Herren (nach links), Sie scheinen das besser zu wissen, als ich — dieselbe erstrebt keine Herrschaft über den Staat, sie erstrebt auch nicht die Herrschaft im Staate über die Dinge, die weltlicher Natur sind. Die Kirche will Herrin sein in ihrem Hause und innerhalb der Grenzen ihres Hauses. Nun ist nicht zu verkennen, daß nach der historischen Entwickelung in Deutschland das Gebiet des Staates und das Gebiet der Kirche sich vielfach berühren. Bisher hat man die Concordanz des weltlichen und geistlichen Imperii als das wünschenswerthe Ziel hingestellt, das zu erstreben sei. In dem Gange dieser Concordanz haben sich die christlichen Völker wohl befunden. Man hat in Preußen unter der Herrschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV., des größten Kirchenpolitikers, der in Deutschland in diesem Jahrhundert gelebt hat, (Heiterkeit links) — ja, meine Herren, meine Ueberzeugung ist das! — eine neue Regelung oder vielmehr eine Definirung dieses richtigen Verhältnisses aufgestellt, und ist bis zum Juni dieses Jahres diese Regelung in einem Sinne gehandhabt worden, mit welchem die katholische Kirche zufrieden war, und mit welchem sie auch ferner im deutschen Reiche zufrieden sein wird und zufrieden sein muß, wenn man ihr nur dasselbe gewähren will, was ihr bis zum Juni dieses Jahres in Preußen gewährt wurde. Ich bin persönlich ein eifriger Anhänger dieses Systems. Ich habe darum immer, im constituirenden Reichstag und nachher, dafür gekämpft, daß dieser selbe Verfassungszustand auch im deutschen Reiche hergestellt werden möge. Es ist das leider nicht erreicht. Nach meiner Ansicht wäre es ein Ziel, welches auch heute noch

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Dezember 1873.

der vollen Arbeit aller edlen Geister der deutschen Nation würdig wäre. Wollen die Herren aber diese glücklich bestandene Ehe zwischen Kirche und Staat ferner nicht gelten lassen, ... dann freilich, — ich sage das mit tiefer Bekümmerniß — fürchte ich, daß die Ehe aufgelöst werden muß. Und was mich betrifft, so erkläre ich hautement: Wenn Sie die Lösung mir geben wollen auf der Basis des amerikanischen Rechtszustandes, dann acceptire ich sofort; . . . . dann wäre, was bei allen Ehescheidungen immer ein wichtiges Moment bleibt, nur noch die Frage der Vermögensauseinandersetzung übrig."[1])

Andererseits hat man sogar von einer feindseligen Gesinnung der katholischen Kirche und der Katholiken gegen den Staat Preußen gesprochen.

„Also die Feindseligkeit der Kirche gegen Preußen! — Wo hat diese sich documentirt? Irgend eine Thatsache, wo sie sich documentirt hat! Der heilige Vater hat nichts derartiges gethan; er hat im Gegentheil seine Hoffnungen auf Preußen gesetzt; er hat von dem Oberhaupte des preußischen Staates die besten Zusicherungen erhalten. Das Oberhaupt des preußischen Staates, welches doch wohl besser weiß, als Herr v. Sybel, wie die Beziehungen sind, hat ihm Gesandte geschickt, um ihn zu beglückwünschen; die Gesandten haben noch neulich im Reichstage erzählt, wie vortrefflich sich Alles befunden, und nun soll mit einem Mal eine vorbedachte Feindschaft gegen Preußen in der Kirche sein, und zwar bei dem Oberhaupte der Kirche? Ich muß sagen, daß ich das nicht verstehe. Preußen in seiner Kirchenverfassung . . . . war so gestellt, daß in der ganzen katholischen Welt nur eine Stimme darüber war, daß die Verhältnisse richtig und gut geordnet seien. Und ich sage Ihnen, die Erfolge, die Sie gehabt haben, sind wesentlich mit begründet darin, daß der katholische Theil des deutschen Volkes geglaubt hat, es werden diese Grundsätze fortgeführt werden. . . . . Haben aber vielleicht die Katholiken in Preußen irgend etwas gethan, was die behauptete Feindseligkeit der Kirche gegen Preußen bewies? Ich frage den Herrn v. Sybel, ob er mir irgend welche Data dafür angeben kann? Bis jetzt hat der Herr Abgeordnete das nicht gethan. Wären aber solche Data vorhanden, dann wüßte man es gewiß in der großen Stadt Bonn, in dem neuen Mekka. Ich sage Ihnen, es ist in keiner Art und Weise etwas derartiges nachzuweisen. Die Katholiken haben ihre Gemeinde-, ihre staatsbürgerlichen Pflichten treulich immer erfüllt, sie bezahlen, soweit sie etwas haben, sämmtlich ihre Steuern, sie stellen ihre Rekruten, und ihre Rekruten exercieren so gut, wie die evangelischen, und die ausexercierten Truppen ohne Unterschied der Confession schlagen sich vortrefflich. Das haben sie früher gethan und sie werden es hoffentlich auch ferner thun ungeachtet dieses Streites."[2])

Wohl am häufigsten kehrt aber die Behauptung wieder, durch die Definition des Dogma's von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes

---

[1]) Windthorst, D. R., 25. November 1871.

[2]) Windthorst, A.-H., 8. Mai 1874.

sei das Wesen der Kirche verändert und darum auch ihr bisheriges Verhältniß zum Staate zu lösen.

„Was in der Welt wird denn durch das Unfehlbarkeitsdogma in Beziehung auf die Verhältnisse von Staat und Kirche geändert? Absolut nichts! Es ist das Dogma seit dem 18. Juli 1870 publicirt, es ist seitdem noch nicht ein einziges Mal eine Definition ex cathedra versucht, es ist das Dogma also gar nicht in Anwendung gekommen; wäre es aber zur Anwendung gekommen, so könnte es sich nur beziehen auf Glaubenssachen und Sittenlehren. Ich wüßte nicht, wie dabei der Staat afficirt werden könnte. . . . . Der Herr von Schulte, allerdings der vor dem 18. Juli 1870, sagt in seinem größeren Werke über das Kirchenrecht — Seite 352: „In Glaubenssachen ist der Papst befugt, Entscheidungen zu treffen, — sogenannte decreta ex cathedra — denen nothwendig Gehorsam zu leisten ist.“ Nun, wenn der Papst das vor dem 18. Juli war, so kann es dem Staate wenigstens einerlei sein, ob dieser Gehorsam entsteht aus der geschichtlichen Entwickelung, oder ob er entsteht in Folge eines ausdrücklich definirten Dogma's.“ [1])

„Ich begreife nicht, wie man heute Staatsmänner, Rechtsgelehrte, selbst Professoren finden kann, welche behaupten, es sei durch den Ausspruch des vaticanischen Concils, insoweit das Verhältniß des Staates zur Kirche in Frage, irgend etwas geändert. Die Vertretung der Kirche nach außen hat der Papst unbestritten zu allen Zeiten allein gehabt. Alle Regierungen haben das anerkannt, dieselben haben mit ihm allein die Verträge für die Kirche geschlossen. Daß in der Kirche seine bezüglichen Gebote schon vor dem vaticanischen Concil unbedingt galten, darüber kann kein Zweifel sein. Soweit die Verhältnisse der Kirche zum Staate in Frage, lag die Sache vor dem Vaticanischen Concil genau ebenso wie heute. Was die innere Seite des ausgesprochenen Satzes für die Kirche betrifft, so ist die lediglich Sache der Katholiken.“ [2])

„Oft ist gesagt, das Vaticanum habe aus der römisch-katholischen Kirche eine andere Kirche gemacht. Davon hat der Reichskanzler im Reichstage das directe Gegentheil mit ausführlichen Worten ausgesprochen. . . . . Der Reichskanzler hat damals mit dieser Aeußerung verbunden: Die Zusicherung der möglichsten und schonendsten Rücksicht nicht allein auf die Rechte, sondern auch auf die Wünsche und sogar auf die ungegründeten Empfindungen der römisch-katholischen Kirche. . . . . Was ist denn nun seitdem geschehen? Wie ist denn nun seitdem eine Art Krieg ausgebrochen und woher? Man hat die Bildung der Centrumsfraction und dergleichen Sachen, ich brauche sie wohl kaum zu erwähnen, hervorgehoben, den Antrag, die Verwerfung jeder Intervention aus der Reichstagsadresse von 1871 zu streichen, oder den Antrag auf Religionsfreiheit im Reiche. Sind das Gründe, einen Religionskrieg in Deutschland und in Preußen zu entzünden?“ [3])

---

[1]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

[2]) Windthorst, D. R., 14. Juni 1872.

[3]) v. Gerlach, A.-H., 8. März 1873.

Man hat auch thatsächlich nur in Deutschland derartige Beschuldigungen gegen das Vaticanum erhoben.

„Keine katholische Macht, — und diese Mächte sind doch auch zum Theil sehr eifersüchtig auf ihre staatlichen Rechte —, hat Protest erhoben gegen das Vaticanum oder hat deshalb in ihren Verhältnissen zum Papste irgend etwas geändert, — nicht Portugal, nicht Spanien, nicht Frankreich, nicht Belgien, nicht Oesterreich, nicht Brasilien, keine der katholischen südamerikanischen Republiken, — aber auch keine protestantische Macht, nicht die Niederlande, wo die Katholiken .... sehr zahlreich sind und sich sehr hervormachen, nicht Dänemark, nicht Schweden, nicht Großbritannien, wo die römisch-katholische Kirche mächtig und frei ihr Haupt erhebt, — alle diese nicht, auch nicht Nordamerika, was doch factisch, kann man sagen, in vorwiegendem Grade protestantisch ist, also keine evangelische Macht. Sind das nicht starke Autoritäten? Es wäre doch sonderbar, wenn Preußen ganz allein auf den Gedanken käme, daß das Vaticanum gefährlich sei." [1])

Es ist gerade im Gegentheil durch das Vaticanische Concil das rechte Verhältniß zwischen Kirche und Staat auf's Neue präcisirt worden.

„In den neuesten Conciliarbeschlüssen ist ja wiederum ausgesprochen worden, ja, es ist ein oberster, nach katholischer Ueberzeugung geoffenbarter Satz, daß es zwei selbständige Gewalten in der Welt mit innerlich abgeschlossenen Rechtssphären giebt, mit Rechtssphären, deren mathematische Bezeichnung für den schwachen menschlichen Geist freilich bis an's Ende der Dinge immer unerreichbar ist, — eine Grenzscheide, die nur durch den guten Willen Aller richtig eingehalten werden kann. .... Wenn diese Grenzlinie überschritten wird, auf der einen oder der andern Seite, so sind alle Verhältnisse krank, trüb und verwirrt. .... Es ist (soeben) gesagt worden, es könne der Staat nicht dulden, jenes Priesterwort immer sich entgegenschallen zu hören, Gottes Gebot stehe über dem Gebot des Gesetzes und über dem Menschengebote; das sei ein staatsgefährlicher Satz, der lähme alle Staatsgewalt, mit ihm würden alle Gesetze illusorisch gemacht, — das könne er nicht dulden. Nun, dieses Wort werden Sie dennoch nicht austilgen, denn es ist nicht von Menschen gesetzt, sondern von Gott; das glauben wenigstens alle Christen, die nicht blos getauft, sondern wirklich Christen sind. Das glauben die protestantischen Christen so gut wie die katholischen Christen als wirkliches Gotteswort. Wer das leugnet, tritt eben in das Heidenthum zurück, und von diesem Standpunkte aus begreife ich vollkommen den Zorn gegen jenes Wort. Allein mit diesem Standpunkt ist schon einmal die Kirche zum siegreichen Abschluß gekommen. Diese Kirche besteht seit neunzehn Jahrhunderten mit diesem Worte, und das neue Heidenthum wird wie das alte überwunden werden. Ja, dieses neue Heidenthum wird nicht wieder das Christenthum überwuchern, verlassen Sie sich darauf; wir verlassen uns wenigstens mit vollster Gewißheit darauf. Aber auch eine Gefahr für den Staat als solchen wird hieraus nicht erwachsen. Denn je gläubiger ein Katholik

[1]) v. Gerlach, A.-H., 20. Januar 1873.

ist, um so weniger wird er jemals daran denken, sein wirkliches oder vermeintliches Recht mit Gewalt oder Gesetzverletzung zu verwirklichen. Die rechte Siegesgewißheit jedes gläubigen Christen, mag er einer Confession angehören, welcher er will, beruht in der Zuversicht der inneren Unbesiegbarkeit des Christenthums im Gegensatze zum Heidenthum; sie beruht in der Gewißheit, daß durch jeden Gegendruck die Lebenskraft der Kirche nur wächst, gewachsen ist und für alle Zukunft wachsen wird." [1])

Man hat ferner behauptet, durch die Encyclica und den Syllabus sei der Staat provocirt worden.

„Wenn aber dafür, daß wir den Krieg angefangen haben, mit besonderer Betonung auf den Syllabus und die Encyclica Bezug genommen wird, so erinnere ich daran, daß diese beiden Schriftstücke schon aus dem Jahre 1864 stammen. Seit der Zeit ist das Jahr 1866 gewesen, ist das Jahr 1870 gewesen und mancher Landtag in deutschen Landen. Niemals hat man bis dahin auch in Preußen irgend etwas Bedenkliches für den Staat in diesen Sätzen gefunden. Außerdem können diejenigen, welche die Sache studiren wollen, sich überzeugen, daß alle die Sätze, welche im Syllabus und in der Encyclica stehen, keineswegs neugedachte Gedanken sind, sondern daß dieselben eine Zusammenstellung enthalten aus verschiedenen päpstlichen Erlassen in Conformität mit der Lehre in langen Jahrhunderten. Wenn im Laufe dieser Jahrhunderte und nach der Zusammenstellung im Jahre 1864 bis zum Juni 1871 das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Ordnung war, wenn die preußische Regierung namentlich bis zum Juni 1871 eben so sehr mit der katholischen Kirche, wie die katholische Kirche mit der preußischen Regierung einverstanden war, dann weiß ich in der That nicht, wie man behaupten kann, daß seit dem Vaticanischen Concil und seit dem Syllabus und der Encyclica die Sache anders geworden und daß wir den Kampf begonnen hätten." [2])

Das Papstthum soll sogar der Seligkeit der einzelnen Mitglieder der protestantischen Confession gefährlich sein.

„Wie der Papst die Seligkeit eines evangelischen Christen bedrohen könnte, verstehe ich gar nicht. Meines Wissens nehmen die evangelischen Christen ohne Ausnahme den Primat des Papstes gar nicht an, sie erkennen keinerlei Autorität desselben über sich an. Ich weiß also gar nicht, wie der Papst auf ihre Seligkeit einwirken könnte. Es ist freilich richtig, daß die Lehre der evangelischen Kirche eine irrige sei (Ruf links: Ketzer!), — nein, Ketzer nicht, denn ein Ketzer ist der, welcher wider besseres Wissen der Wahrheit widerstrebt; wenn Sie wider besseres Wissen also, obwohl Sie glauben, daß die katholische Kirche Recht hat, es doch nicht bekennen wollen, dann sind Sie Ketzer! Also der Papst mit allen Katholiken nimmt an, daß die Protestanten im Glauben irren. Aber auch die Protestanten ohne Ausnahme nehmen an, daß die Katholiken im Glauben irren. Sie thun also ganz genau dasselbe, was der Papst und wir thun. Ich weiß

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 23. November 1871.

[2]) Windthorst, D. R., 14. Juni 1872.

deshalb gar nicht, was diese Verschiedenheit der Auffassung mit einer Bedrohung der Seligkeit des Einen oder Andern zu thun habe. Es ist wahr, daß der Papst und alle Katholiken glauben, es sei richtig, durch Belehrung und durch wissenschaftliche Arbeit die Protestanten zu überzeugen, daß sie Unrecht haben. Ganz dasselbe thun auch die Protestanten, und wenn sie es nicht thäten, thäten sie nicht ihre Pflicht, denn Jedermann soll dahin wirken, daß die von ihm erkannte Wahrheit auch von Andern erkannt wird, und ich meinestheils bin und werde zu jeder Zeit bereit sein, Belehrungen meiner protestantischen Freunde das willigste Gehör zu leihen. Ob Sie mich überzeugen, ist freilich eine andere Frage. Ich werde nicht aufhören, wo sich eine passende Gelegenheit findet, auch meine Grundsätze darzulegen, und erwarte dann, welchen Erfolg das bei Ihnen hat. Das ist die Methode, nach der wir die Ketzer, wie Sie behaupten, vertilgen wollen. Ich denke, das wäre eine durchaus richtige Methode." [1])

Die Kirche, sagte man, beanspruche für sich das Gebiet der Moral, das Sittengesetz aber greife ein in alle Verhältnisse des Lebens, und so wolle die Kirche über Alles herrschen. Aber:

„Die wahre Sachlage ist die, daß das Sittengesetz aus dem Gesetze des Glaubens hervorwächst, und daß allerdings aus dem Sittengesetz das Rechtsgesetz sich bildet. Da haben Sie das organische Ineinandergreifen der Kirche, die die Trägerin des Glaubens und der Moral ist, und des Staates, der der Träger der Rechtsordnung ist. Der Glaube und das Recht hangen freilich sehr eng miteinander zusammen, und ich kann mir nicht versagen, Ihnen aus dem Munde des Herrn von Bismarck-Schönhausen einen Satz mitzutheilen, der diese Anschauungen in recht zutreffender und ansprechender Weise zeichnet. Er äußerte in einer Rede: . . . . „Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen Gut und Bös, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigenthums und ihrer Personen gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei."" [2])

So hat man denn geglaubt, das bisherige Verhältniß lösen zu müssen, ein Vorgehen, das von den weittragendsten Folgen sein wird.

„Ich habe vorhin zu entwickeln mir gestattet, wie wir aus der Anschauung des Mittelalters heraus allmählich in ruhiger geschichtlicher Entwickelung zu dem Artikel 15 gekommen sind, und wie der Artikel durch zwanzig Jahre friedlich bestanden hat. Heute stehen wir an einem Wendepunkte; Sie gebieten der bisherigen Praxis Halt, formen den Artikel um und inauguriren ein neues Verhältniß des Staates zu den Kirchen. Die Consequenz dieses ersten Schrittes wird die sein, daß Sie mählich und mählich den Weg der Jahrhunderte wieder zurückmessen, daß Sie das, was das alte Reich durch zwei Jahrhunderte hin-

---

[1]) Windthorst, A.-H., 19. April 1875.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 28. November 1871.

durch aus dem Zwiespalt der Meinungen heraus allmählich sich hat gestalten sehen, daß Sie das in wenig Jahren wieder aufrollen und daß Sie an dem jus reformandi des Staates ankommen werden, d. h. an dem Zwange, an der Gewaltthat des Staates an dem Heiligsten des Menschen." [1])

Allmählich hat sich denn auch der Begriff der Omnipotenz des Staates gegenüber der Kirche mehr und mehr entwickelt; aber:

„Seit wann ist denn etwa die Kirche eine Stiftung des Staates? Hat Kaiser Octavian oder etwa gar Kaiser Nero oder Diocletian die Kirche gestiftet, oder leitet die Kirche ihre Vollmacht her vom Auftrage ihres göttlichen Stifters, der seine Apostel in die Welt hinaus schickte und sagte: „Gehet hin und lehret" — ohne placetum regis!" [2])

„Das Princip, daß der Staat kraft seiner prätendirten Omnipotenz auf allen Lebensgebieten, insbesondere auch auf dem Gebiet der Religionsgesellschaften einseitig schalten könne und dürfe, — dieses Princip ist abgewiesen und abgelehnt worden, weil es die Lebensbedingung jeder Religionsfreiheit verleugnet. Wenn jenes Princip zur Geltung kommt, dann haben Sie virtualiter jede Religionsgesellschaft zu einer Staatsinstitution gemacht. Es ist dann nicht mehr von einer selbständigen Kirche die Rede. Und doch denke ich, daß diese Selbständigkeit der Kirche auch in Zukunft wird respectirt werden müssen, wenn man es auch hundertmal nicht will. Es ist und bleibt wahr, was mit den kürzesten Worten Herr von Rönne in seinem vielfach citirten Buche aufgezeichnet hat: „Nach der gemeinsamen Ordnung aller christlichen Völker sind Staat und Kirche als zwei wesentlich selbständige Gemeinschaften zu betrachten." Das ist ein Fundamental-Axiom, — und die Kirche zu einem Staatsinstitut zu machen, ist der Gegensatz jeder wahren Ordnung innerhalb der christlichen Völker der Gegenwart." [3])

„Ich erinnere Sie daran, daß wir gestern schon durch den Abg. Gneist Hinweisungen hörten, — der Herr Abgeordnete hat wohl etwas aus der Schule geplaudert — daß der cäsareopapistische Staat der beste wäre, und eigentlich für alle Confessionen der erwünschteste und wohlwollendste, da wären die Confessionen am besten geschützt. Das ist das Beispiel Rußlands, und das Wohlwollende ist die Knute." [4])

Diesen Bestrebungen gegenüber hat die Centrumsfraction stets energisch das Recht der Kirche vertheidigt.

„Wenn man meint, daß ein Staat, der das Princip seiner Souverainität und Grenzbestimmung aufgäbe, der gäbe sich selbst auf, so widerspreche ich dem nicht. Es ist auch gar nicht nothwendig, daß irgend ein Staat das thut; nur erwarte ich von ihm auch das Anerkenntniß, daß, was dem Einen recht ist, für den Anderen billig sei. Es geht der Kirche nämlich ganz ebenso, und

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 30. Januar 1873.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 28. November 1871.

[3]) P. Reichensperger, D. R., 21. April 1874.

[4]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 19. März 1875.

deshalb ist es nicht richtig, wenn behauptet wurde, die Kirche könne nachgeben, ohne sich selbst zu vernichten. Nein, das kann die Kirche nicht! die Kirche kann nicht, ohne sich selbst principiell vollständig zu vernichten, anerkennen, daß sie schlechterdings in jeder Beziehung dem Staatsgesetze unterworfen sei, laute es, wie es wolle. Das kann die Kirche nicht!“ [1])

„Wenn die Herren freilich glauben, daß nur dann Frieden sein könne, wenn anerkannt werde, daß die Kirche absolut dem Gebote des Staates unterliege, daß jedes Gesetz, welches der Staat zu machen beliebt, die Kirche zu acceptiren habe, dann ist der Vergleich, dann ist der Ausgleich unmöglich. Aber durch 18 Jahrhunderte ist mehr oder minder die Frage erörtert worden, die man jetzt einseitig principiell lösen will; sie ist nicht gelöst und wird auch heute nicht gelöst, mögen Sie thun, was sie wollen. Es ist immer nothwendig gewesen, daß beide Gewalten mit einander sich vertrugen, es ist nothwendig gewesen, daß ein modus vivendi, um einen diplomatischen Ausdruck zu gebrauchen, gefunden werde. Zu einem solchen modus vivendi gehört, daß man aber thatsächlich die Dinge ordnet, welche principiell vollständig zu lösen, zu ordnen, wahrscheinlich nicht gelingen wird. . . . . Wenn die Herren aber absolut nicht glauben, daß dieser modus vivendi noch zu finden sei, was ich für das Richtige, theoretisch allein Richtige anerkennen muß, dann freilich bleibt nichts Anderes übrig, als den Weg zu suchen, den der Herr v. Minnigerode abgewiesen hat, den Weg der vollen Trennung der Kirche vom Staat.“ [2])

Speciell in einer Debatte über Elsaß-Lothringen hat der Abgeordnete Windthorst die Forderung, daß der Staat sich auch in die eigentlichen kirchlichen Verhältnisse zu mischen habe, auf's Entschiedenste zurückgewiesen.

„Der Abgeordnete Wagener hat eine besondere Schwierigkeit bezeichnet, die in den kirchlichen Verhältnissen liegt, und er hat gefragt, wie soll man die katholische, angeblich gallikanische, wie soll man die evangelischen Kirchen behandeln. Ich antworte dem Herrn Abgeordneten Wagener (Neu-Stettin), behandeln Sie die katholische und evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen gar nicht! Je weniger Sie sich mit dieser Behandlung abgeben, desto sicherer werden Sie die Elsaß-Lothringer gewinnen. Ich habe die Herren zu verweisen auf dasjenige Volk, was vor allen anderen widerstrebende Völkerschaften an sich zu ketten weiß. Dieses Volk sind nicht, wie der Herr Abgeordnete Treitschke gemeint hat, die preußischen Stämme, dieses Volk ist in England, und in England ist es einer der ersten Grundsätze, daß man nicht an den kirchlichen und religiösen Dingen der Länder, die man verwalten will, rüttelt. (Ruf: Irland!) An Irland haben die Engländer die richtige Methode eben gelernt, und wenn die Herren etwa Lust hätten, insbesondere die katholische Kirche in Elsaß-Lothringen à la Irland zu behandeln, so werden sie dieselbe Erfahrung dort machen, welche die Engländer in Irland gemacht haben. (Murren.) Ich

---

[1]) v. Mallinckrodt, D. R., 25. April 1874.
[2]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

weiß nicht, warum Sie mich auf Irland verwiesen haben, wenn Sie jetzt nichts davon hören wollen, ich habe ja nicht zuerst von Irland gesprochen. Außerdem ist man in England jetzt zur Erkenntniß gekommen, wie schwer man sich durch Jahrhunderte versündigt hat, und man sucht es jetzt thunlichst wieder gut zu machen. Ich aber wünsche, daß wir in Elsaß und Lothringen nichts wieder gut zu machen haben, daß wir es gleich recht machen. Deshalb sage ich dem Abgeordneten Wagener (Neu-Stettin) wiederholt, behandeln Sie die kirchlichen Verhältnisse möglichst wenig. Die Behandlung der kirchlichen Verhältnisse von Berlin aus ist sehr wenig erwünscht. Das haben wir in den annectirten Provinzen erfahren!" [1])

Offen und klar ist es auf liberaler Seite ausgesprochen worden, daß der Staat sich sogar mit den Dogmen der Kirche befassen dürfe.

„Was die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Petri angeht, so bin ich ihm recht dankbar dafür, daß er in seiner kurzen Rede doch einen recht bedeutsamen Gedanken uns wieder vorgeführt hat, der auch schon in der Commission einen Ausdruck gefunden hat. Das ist der Gedanke, daß der Staat vor dogmatischen Bestimmungen nicht stille zu stehen habe. Den Gedanken oder dessen Richtigkeit könnte man ja unter gewissen Verhältnissen und Umständen zugeben. Wenn heute eine neue Secte sich etablirte, wenn beispielsweise, um concret zu sein, die Mormonen nach Preußen kämen und dort die volle Freiheit des Cultus für sich beanspruchen wollten, dann würde freilich der Staat wohl in der Lage sein, ihnen zu antworten, man wolle sie nur unter gewissen Bedingungen hier im Lande recipiren. Aber die Sache steht sehr viel anders, wenn man es mit einer Religionsgesellschaft zu thun hat, die von sehr altem Datum ist, die ihre garantirten Rechte hatte in den Landestheilen, die heute zur Krone Preußen gehören, lange bevor die Krone Preußen daran dachte, diese Länder zu erwerben, wenn es sich um Landestheile handelt, denen gegenüber das Wort der Dynastie, das Wort des Staates verpfändet ist, daß ihre Religion geachtet werden soll, daß ihr volle Freiheit gewährt werden soll, zu existiren, wie sie nach ihren dogmatischen Grundlagen berechtigt ist, zu existiren. Wenn die Dinge so liegen, und wenn man dann sagt, der Staat brauche .... vor den dogmatischen Bestimmungen der Kirche nicht Halt zu machen, dann verkennt man gar sehr die Rechtsverhältnisse, so wie sie liegen, dann bin ich der Meinung, der Staat, der dann nicht Halt macht, der bricht die Treue, die er gelobt hat. Ein Staat, der so umspringt mit Treue und rechtlichen Verpflichtungen, der baut wahrhaftig nicht an den festen Fundamenten des Staates und des Reiches, sondern der untergräbt gerade die festesten Fundamente, auf denen die Staaten ruhen: das Fundament des Rechts und der Gerechtigkeit." [2])

---

[1]) Windthorst, D. R., 20. Mai 1871.

[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 5. Mai 1874.

Hie und da hat sich die Staatsidee zu einer Höhe und einem Umfange entwickelt, daß ihre practische Durchführung jegliche Selbständigkeit der Kirche vernichten würde.

„Man sagt, wie kann denn überhaupt von einer Selbständigkeit der Religionsgesellschaften im Staate die Rede sein, — ist das nicht unverträglich mit der Staatsidee, werden dadurch nicht zwei Staaten im Staate etablirt, ja zwei Souverainitäten in demselben Staatsterritorium? — Auch diese Rede ist geführt worden, und auch darüber habe ich mich nicht gewundert, da es mir nicht unbekannt ist, daß diese Theorie bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren von Hegel proclamirt und gut pantheistisch dahin formulirt worden ist: „Der Staat ist der wirkliche präsente Gott", hat also immer Recht, hat immer die Macht, „alles, was wirklich ist, ist vernünftig". Das ist die Staatsidee, die mit dem eben von mir bezeichneten Satze vollkommen concordirt. Allein dieser Satz ist bereits von den Schülern Hegel's reprobirt worden, — ich will nur Feuerbach, Bauer und Ruge nennen, — sie haben ihrem Meister abgesagt als einem Hofphilosophen, sie haben bereits das ganze Rechts- und Freiheitsmörderische, was in solchen Anschauungen liegt, denuncirt, und die preußische Verfassungsurkunde hat diese Anschauung der Dinge laut reprobirt, indem sie ausdrücklich und bewußtermaßen die Selbständigkeit der Kirchen und der Religionsgesellschaften ausgesprochen hat." [1])

Bei solcher Sachlage mußte es naturnothwendig zu den heftigsten Kämpfen kommen. Ein characteristisches Merkmal ist es aber für das Wesen und die Art der Kampfesführung, daß man allen Thatsachen zum Hohne den Katholiken vorwirft, sie hätten den Streit begonnen.

„Da heißt es denn allerdings von Seiten des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig: wir fingen den Streit an. Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn zwischen Zweien ein Streit ist, Jeder behauptet, der Andere hätte angefangen, und es wird unter den Streitenden selbst schwerlich jemals darüber zu einem objectiven, richtigen Urtheile zu kommen sein. Ich überlasse es getrost dem Ausspruche der Geschichte, wer angefangen hat. Aber es scheint, daß man es nicht mehr erträgt, wenn die Katholiken bei einem gegen sie gerichteten Angriff sich noch vertheidigen; man findet es überraschend, daß dieselben noch nicht todt sind; und, meine Herren, todt sind sie noch nicht." [2])

Man hat liberalerseits offen erklärt, daß man den Kampf wolle.

„Der Herr Abgeordnete (Wagener) hat wiederholt in der leidenschaftlichsten Form uns zu erkennen gegeben, daß er und seine „wir" den Krieg gegen uns, die Vertreter des größten Theils des katholischen Volkes, bis auf das Messer führen wollen. Die Katholiken in Deutschland wünschen ihrerseits keinen Krieg, sie wünschen im Frieden zu leben, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist. Wollen Sie ihnen

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 5. Februar 1874.

[2]) Windthorst, A.-H., 30. Januar 1872.

das nicht gestatten, wollen Sie in solch brüsker Weise den Krieg ihnen erklären, nun! dann werden Sie ihn haben; da wir uns mit voller Energie zu vertheidigen gezwungen sind. — Dann sagen Sie aber nicht, daß wir angefangen haben, dann vergessen Sie nicht, daß Sie diesen Krieg begonnen haben." [1])

Derselbe war ja auch in der Natur der Verhältnisse begründet.

„Mir scheint, es herrscht eine gewaltige Verwechselung vor, meine Herren, Sie verwechseln den Beginn des Streites mit dem, was eigentlich für Sie Motiv des Streites ist. Die Kirche hat nicht angefangen. Nennen Sie die Thaten, die geschehen sind, sei es von dem Papste, sei es von den Bischöfen, sei es von den Angehörigen der Kirche, die den Beginn des Streites andeuten! Nennen Sie die Thaten von Seite der Centrumspartei! Aber fragen wir nach den Motiven des Streites, — und das führt mich auf den Punkt, den der Herr Abgeordnete (Miquel) auch schon berührt hat und dessen ich erwähnte —: es liegt etwas von dem Streit seit lange in der Luft. Das ist aber die Entwickelung des Liberalismus; der ist nichts anderes, als wie die rationalistische Entwickelung aus dem Protestantismus heraus. Der bildet allerdings einen Gegensatz gegen die Anschauungen der katholischen Kirche, aber auch nicht blos der katholischen Kirche, sondern gegen die positive Anschauung innerhalb der protestantischen Kirche ebensowohl. . . . . Danach gruppiren sich für die Zukunft die Schlachtreihen in dem Kampfe." [2])

Der Liberalismus ist ein principieller Gegner der katholischen Kirche, nicht aber der Staat als solcher.

„Wenn er (Miquel) sagte: Jeder hatte vor dem Kampfe das Gefühl, daß er ausbrechen mußte, darin liegt viel Richtiges; aber man hatte nicht das Gefühl, daß der Kampf ausbrechen müßte zwischen dem Staate und der Kirche, das keineswegs, sondern zwischen der Kirche und dem Liberalismus, — und das ist ein gewaltig großer Unterschied." [3])

Nachdem man so mit dem früheren Verhältnisse zur Kirche gebrochen, hat man es unternommen, staatlicherseits eine Reihe von kirchenpolitischen Gesetzen, namentlich die sogenannten Maigesetze zu erlassen, die sich eingehend selbst mit den inneren Angelegenheiten der Kirche befassen. Dem Widerstande der Centrumsfraction gegenüber hat man sich u. A. mit dem Vorgeben zu decken gesucht, daß in anderen Staaten dieselben Gesetze erlassen seien und ohne erhebliche Opposition befolgt würden. Zu verschiedenen Malen hat der Abgeordnete für Meppen diese irrige Behauptung widerlegt.

„Ich möchte nicht all den Unsinn vertreten, der in Oesterreich gemacht wird, auch die Gesetze nicht, die dort gemacht sind, zumal dieselben schwer

---

[1]) Windthorst, D. R., 14. Juni 1872.
[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 25. April 1874.
[3]) v. Mallinckrodt, D. R., 25. April 1874.

vereinbar sind mit der Vertragstreue, die die Regierungen sich wechselseitig schuldig sind. Aber ich muß doch den verehrten Herrn (Abg. Gneist) darauf aufmerksam machen, daß die Sache in Oesterreich in der That sehr wesentlich anders liegt als hier, und daß dort die fraglichen Gesetze in einer ganz andern Auffassung und in einer ganz andern Ausführung hergestellt sind, wie bei uns. Es ist richtig, daß in Beziehung auf die Anstellung von Pfarrern, Pfründnern, — ich betone das, es sind nicht Alle Geistliche, wie bei uns, sondern nur die Pfarrer und die Pfründner in Frage — eine Anzeige stattfinden solle und daß man dort keinen andern Recurs hat, als einen Recurs an den Cultusminister. Aber vergessen Sie nicht, daß das österreichische Gesetz den ganzen Apparat der Strafen an Geld und Gefängniß, diesen ganzen scharfen Executionsapparat nicht kennt, den unsere Gesetze enthalten, daß die Ausführung deshalb ganz in der Hand der Regierung liegt, und daß darum auch von dem Cultusminister hinauf noch an den Kaiser recurrirt werden kann. Das sind sehr wesentliche Unterschiede; daneben mache ich bemerklich, daß in Oesterreich die Regierung niemals feindlich gegen die Katholiken sein kann, wenigstens nicht auf die Dauer. . . . . Dann hat man in Oesterreich in Bezug auf die bischöflichen Verhältnisse die Sache vollständig beim Alten gelassen. Es ist dort namentlich von einem Gerichtshof, der Bischöfe nach einem unendlich vagen Satze absetzen könnte, gar nicht die Rede." [1])

„Das Gesetz, welches der Herr (Cultus-) Minister vor Augen gehabt haben wird, ist das Gesetz vom 20. Mai 1874, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften. In diesem Gesetze sind einzelne Bestimmungen, welche Gegenstände betreffen, die auch in den Maigesetzen behandelt werden. Aber diese Gegenstände werden in dem vorliegenden österreichischen Gesetze absolut anders behandelt, als in den preußischen Maigesetzen. (Abg. Dr. Wehrenpfennig: Nein!) Ein wenig Geduld, Herr Dr. Wehrenpfennig! Sie hätten das Gesetz übrigens schon lange lesen sollen. Wer sich so präparirt für das Cultusministerium, müßte dies Gesetz bereits kennen. (Große Heiterkeit.) Zunächst ist allerdings in dem § 10 des Gesetzes Rede davon, daß ein Seelsorger eine allgemeine Bildung nachweisen müsse, aber lediglich durch Nachweis der Vollendung des Gymnasialstudiums, etwas, was in Preußen immer gewesen ist, denn es kann Keiner zu der Universität zugelassen werden, der die Maturitätsprüfung nicht gemacht hat. Davon, wie die kirchlichen Bildungsanstalten eingerichtet, was für Gegenstände nach absolvirtem Gymnasium gelehrt werden sollen, ferner davon, daß dann noch wieder eine Prüfung über (Hegel'sche) Philosophie u. s. w. stattfinden soll, steht in dem österreichischen Gesetze nichts. Dann ist in dem österreichischen Gesetze auch Rede davon, daß der Seelsorger der Landesbehörde anzuzeigen sei; — das ist der Punkt, auf den man so häufig sich beruft, um zu zeigen, daß die Kirche in Oesterreich eine ganz andere Haltung annehme, als in Preußen. An sich ist eine solche Anzeige principiell etwas durchaus Unzulässiges, denn die Aufgabe, zu lehren und das Evangelium

---

[1]) Windthorst, A.-H., 5. Mai 1874.

zu predigen, haben die Apostel nicht mit der Einschränkung bekommen, daß sie es nur da thun sollen, wo die Statthalter der römischen Kaiser es ihnen gestatteten; sie haben die Aufgabe unbedingt bekommen und glücklicherweise haben sie auch diesen unbedingten Auftrag durchgeführt, denn sonst würde uns das Christenthum verloren gegangen sein. Inzwischen ist im Laufe der Zeiten von Seiten des Kirchenregiments in den betreffenden Abmachungen der Staatsbehörde rücksichtlich der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen eine Kenntnißnahme, eine gewisse Mitwirkung bei der Anstellung der Seelsorger gegeben. Das ist auch in Oesterreich geschehen in dem Concordat. Die österreichische Regierung hat freilich ihrerseits das Concordat aufgegeben; es war diese einseitige Aufgebung nach meiner Ueberzeugung ein Gewaltact. Das Kirchenregiment betrachtet deshalb seinerseits auch das Concordat gar nicht für aufgehoben und macht die betreffende Anzeige auf Grundlage des Concordates. Und wenn man in neuerer Zeit sich darauf berufen hat, daß dem Bischof von Linz gesagt worden ist, er könne die fragliche Anzeige machen rücksichtlich einer bestimmt bezeichneten Kategorie von Seelsorgern, so war das nicht eine Anweisung, sich den Staatsgesetzen zu unterwerfen, sondern es war eine Interpretation des Concordates. Nun frage ich, ob das derselbe Fall ist, der bei uns vorliegt. Es fehlt außerdem in dem österreichischen Gesetze der ganze Apparat von Strafandrohungen in Geld und in Kerker. Es fehlt vor Allem der ominöse § 24, wonach ein vom Staat construirtes sogenanntes Gericht einen Bischof, resp. die Geistlichen absetzen kann. Es ist außerdem gar nicht davon die Rede, daß irgend ein Zwang gegen die Bischöfe eintreten soll; es ist gar nicht davon die Rede, daß man das Capitel nach der Entfernung des Bischofs berufen will, um eine Neuwahl vorzunehmen. Dann ist in dem § 12, — ich bitte, daß man diesen Standpunkt der österreichischen Regierung recht lebendig in's Auge faßt, — der Fall vorgesehen, daß die Regierung verlangt, daß ein gewisser Seelsorger entfernt werde. Die Regierung maßt sich bei Leibe nicht an, den Geistlichen selbst zu entfernen, sie kann nach dem Gesetz vielmehr nur bei der bischöflichen Behörde die Entfernung beantragen. Wenn die bischöfliche Behörde nicht folgt, was geschieht dann? Das Gesetz antwortet: Wird die von der Regierung verlangte Entfernung von den dazu Berufenen nicht in angemessener Frist vollzogen, so ist das betreffende Cultusamt für den staatlichen Bereich als erledigt anzusehen, — für den staatlichen Bereich — und hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jene Geschäfte, welche die Staatsgesetze dem ordentlichen Seelsorger übertragen, von einer anderen von ihr bestellten Persönlichkeit insolange versehen werden, bis das betreffende Cultusamt in staatsgültiger Weise neu besetzt ist. Das österreichische Gesetz maßt sich also gar nicht an, den Seelsorger zu beseitigen in Beziehung auf seine kirchlichen Functionen, in Beziehung auf sein kirchliches Amt; nur die staatlichen Functionen werden ihm entzogen und einem Anderen übertragen. Nun, Sie haben generell die Eheschließung, die Schulaufsicht 2c., Alles, was als entfernt nur vom Staate ausgehend gedacht werden kann, den Seelsorgern bereits weggenommen; die Seelsorger stehen nur in ihrem rein kirchlichen Amte da. Das österreichische Gesetz ist weit davon entfernt, in Hinsicht auf das kirchliche Amt

die Geistlichen in irgend welcher Weise zu molestiren. Wo ist denn nun eine Aehnlichkeit zwischen den österreichischen Gesetzen und den preußischen Maigesetzen? Dazu kommt, daß man in Oesterreich sich friedlich verständigt und nicht einseitig vorgeht, daß die österreichische Regierung nicht proclamirt: Es gilt einen Kampf gegen Rom, sondern daß sie das Gegentheil proclamirt, wie es auch die Könige von Preußen bis dahin gethan haben. Wenn man einer . . . . Regierung gegenübersteht, so kann man, ohne dazu gezwungen zu sein, allerlei Wünsche derselben erfüllen; wenn die Regierung aber die Fahne aufgepflanzt: „Kampf gegen Rom, Trennung von Rom", wenn man gar anfängt, zu behaupten, der Papst sei ein einfacher Einwohner Roms, Bischof von Rom und unterstehe der surveillance der italienischen Regierung, man könne von der italienischen Regierung verlangen, daß sie den Papst in Schranken halte, — dann ist die Stellung allerdings eine wesentlich andere." [1])

In Oesterreich ist es Niemandem eingefallen, neben den bestehenden Bisthümern ein neues zu creiren, das über alle anderen hinweggeht, und einen Mann als katholischen Bischof anzuerkennen, der sich mit den wichtigsten Bestimmungen der Kirche in directen Widerspruch gesetzt. Das Alles aber ist in Preußen geschehen.

„Die gesammte katholische Kirche Preußens ist nun einmal eingetheilt in die acht Bisthümer; außerdem giebt es dann aber noch ein Bisthum, das hat gar keine Grenzen, das reicht so weit wie die Luft blau ist, selbst über die Grenzen hinaus bis nach dem Orient hin, und dazu gehört Jeder, der dazu gehören will. (Richtig! links.) Nun, dann bitte ich mir die Frage zu beantworten, welche Rechtsstellung den geographisch erkennbaren Bisthümern eigentlich nachher noch bleiben soll. (Ruf: Namszanowski! Namszanowski!!! Große Heiterkeit.) Der Herr Abg. Petri rennt immer in sein eigenes Verderben, nun erinnert er mich an den Bischof Namszanowski, als wenn es etwas Unerhörtes wäre, daß ein ganz bestimmter Kreis von Personen, wie er in der preußischen Armee greifbar und sichtbar vor uns steht, als exemt von dem Ordinarius anerkannt wird. (Hört! Hört!) Ja, ich wundere mich, daß Ihnen das was Neues ist. Wie viele Exemtionen giebt es nicht in Beziehung auf die Gemeindeverhältnisse? Bezüglich des Feldpropstes liegt eine Verabredung zwischen Berlin und Rom und eine kirchlich giltige Anordnung derjenigen maßgebenden hierarchischen Stelle vor, mit welcher ursprünglich auch diejenige Verabredung getroffen war, von der die allegirte Cabinetsordre redet, und welche dem ‚Statut der katholischen Kirche Preußens' zu Grunde liegt. Dagegen bitte ich den verehrten Herrn Abgeordneten, mir die Belege beizubringen, wonach dieselben Contrahenten, welche die Circumscription der Bisthümer der katholischen Kirche Preußens ursprünglich verabredet haben, sich wegen der Etablirung neuer Exceptionen vereinbart hätten. Sehen Sie jetzt den Abgrund, wo Sie hinein gefallen sind?" [2])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 18. März 1875.
[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 29. Januar 1874.

Gegenüber einem solchen einseitigen Verfahren ist katholischerseits stets betont worden, daß nur in der gegenseitigen friedlichen Verständigung das Heil beruhe.

„Es müssen beide Theile durch gegenseitiges Uebereinkommen die Grenzen ordnen, und was so durch gegenseitige Feststellung der zwei mächtigsten Institutionen, der Kirche und des Staats, geordnet ist, das soll in Treuen geachtet und, wenn Streitigkeiten entstehen, durch gegenseitige ausgleichende Auslegung geebnet werden. Das ist die Aufgabe der Concordate. Darum ist es ein großer Fehler der Wissenschaft der neueren Zeit, daß, während unsere rechtschaffene Vorzeit bis herunter auf Cavour die Concordate als zweiseitige Verträge aufgefaßt hatte, auf einmal diese Auffassung fortgeworfen, die Willkür des einen Theils, des Staats, auf den Thron gehoben, und der andere Theil, die materiell schwächere Kirche, unterworfen wurde. Das kann die rechtmäßige Abgrenzung nicht sein zwischen Kirche und Staat. Die Kirche ist souverain in ihrem Gebiete, und der Staat ist souverain in Beziehung auf seine Zwecke und auf sein Gebiet. Ein Frevler ist, wer die Souverainität des Staates angreift, aber ein Frevler ist auch, wer die Souverainität der Kirche in Beziehung auf den Glauben, in Beziehung auf den Gottesdienst, die Sacramente und in Beziehung auf jene Theile der Disciplin angreift, welche mit dem Dogma zusammenhangen. Der ist ein Revolutionair, der dieses verletzt.“ [1])

„Ich behaupte, daß Conventionen und Concordate mit Rom, wenn sie ordentlich gehalten sind, immer recht gute Früchte getragen haben, namentlich die Verträge zwischen Preußen und dem heiligen Stuhle haben zum Heil Preußens wesentlich gedient. Deshalb glaube ich, daß man den Nutzen der Concordate durchaus nicht so unterschätzen sollte. Man will inzwischen heute nichts davon wissen; man will, wie man sagt, sich auf sich selbst stellen. Es ist ein außerordentlich selbstgefälliges und wohlklingendes Wort: ‚sich auf sich selbst stellen.‘ Ja, man kann sich auf sich selbst stellen, wenn man absolut in seinem alleinigen Rechtsgebiete bleibt. Die Verhältnisse aber, die hier zu ordnen sind, sind nun einmal gemischter Natur, und es ist nicht möglich, sie voll befriedigend zu ordnen, wenn nicht beide Theile, die interessirt sind, sich verständigen. In diesem Verständniß hat immer der Segen beruht, und in diesem Verständniß ist namentlich Preußen groß geworden. Wollen Sie dieses Verständniß beseitigen, sich auf sich selbst stellen, so können Sie das ja versuchen, aber gelingen wird es nicht. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Verhältnisse gedeihlich geordnet werden sollen, es nur geschehen kann unter Mitwirkung des päpstlichen Stuhls.“ [2])

„Der Herr Ministerpräsident hat Recht, wenn er glaubt, mit uns und den Bischöfen nicht pactiren zu können. Die Vertretung der Kirche dem Staate

---

[1]) v. Buß, D. R., 21. April 1874.

[2]) Windthorst, D. R., 14. Mai 1872.

gegenüber sind nicht wir, am wenigsten wir, es sind auch die Bischöfe nicht, diese Vertretung gebührt dem Papste." [1])

„Ich bin auf das Tiefste durchdrungen davon, daß gute und gedeihliche Zustände nur möglich sind, wenn die staatlichen und kirchlichen Gewalten einträchtig zusammen arbeiten, — wenn die von allen guten Menschen in allen Jahrhunderten ersehnte concordia inter imperium et sacerdotium eintritt. Ich bin eben so tief durchdrungen von der Thatsache, daß unsäglicher Schaden durch eine nicht wohlwollende Staatsgewalt den wichtigsten, heiligsten Interessen der Gesammtheit zugefügt werden kann. Das Alles kann mich aber auf die Dauer nicht erschrecken und nicht erschüttern, denn ich bin zugleich überzeugt, daß dieses Uebel nicht blos nach einer Seite, sondern nach allen Seiten hin wirkt, und daß gerade diese allseitig schädliche und verderbliche Wirkung jenes Uebelwollens ihr Heilmittel mit Nothwendigkeit mit sich bringt." [2])

Von sonstigen Vorschlägen, wie das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu ordnen, sei nur noch erwähnt die Phrase von der ‚freien Kirche im freien Staate', die der Liberalismus nach seiner Weise deutet.

„Nun ist von der freien Kirche im freien Staate feierlich Zeugniß gegeben. Der Herr Abgeordnete Haenel hat sich bereitwillig dazu bekannt, aber seine weitere Ausführung war der Art, daß keine Kirche übrig blieb, die Platz hätte im freien Staat, er hat die Kirche rein wegdemonstrirt — und winkt zu meiner Bestätigung jetzt: „Ja". Wenn er selbst damit einverstanden ist, daß nach seiner Auffassung kein Raum mehr bleibt für eine freie Kirche, — ja, wo bleibt denn Raum für eine freie Kirche im freien Staat? Wozu dann die pathetisch hingestellten Sätze, für die so wenig Inhalt übrig bleibt? Er will eine Freiheit einräumen, verlangt aber vorher Freiheit der Gemeinde und Gewissensfreiheit in der Gemeinde. Nun, und wenn wir, die wir zu den katholischen Gemeinden und zur katholischen Gesammtgemeinde gehören, ihm unanim feierlich versichern, daß wir uns in dem Besitze vollster Gewissensfreiheit innerhalb der Kirche fühlen, daß wir kraft des Princips der persönlichen Freiheit des Gewissens die Freiheit für die gesammte Kirche fordern, die Freiheit für die Bewegung und Geltendmachung der Autorität in der Kirche, — was wird dann der Herr Abgeordnete antworten: Er kann nichts Anderes darauf antworten, als: „Ihr wißt gar nicht, was Gewissensfreiheit ist!" Das ist das Einzige, was ihm übrig bleibt, wenn er bekämpfen will, was wir als Ausfluß und Inhalt der Gewissensfreiheit für uns beanspruchen, da muß er, wenn er seinen Satz überhaupt aufrecht erhalten will, antworten: „Ja, ihr seid noch Kinder, ihr wißt noch gar nicht, was eigentlich Freiheit heißt." Aber was würden die verehrten Herren sagen, wenn wir nun einmal umgekehrt in der Lage wären, die Majorität zu haben .... und einer protestantischen Minorität gegenüberzustehen, und wenn wir dann den Spieß umdrehten und sagten:

---

[1]) Windthorst, A.-H., 19. April 1875.

[2]) P. Reichensperger, A.-H., 8. Februar 1872.

„Liebe Freunde, ihr verlangt kirchliche Freiheit, ihr wißt ja gar nicht, was eine Kirche ist; das laßt euch erst von uns erzählen, und für die Kirche, die wir als wahre Kirche anerkennen, dafür wollen wir Freiheit geben, aber für eure Hirngespinnste nicht." Das würden wir ganz gewiß so machen, sagte hinter mir Herr v. Rönne? — Das würden wir ganz gewiß bleiben lassen, jedenfalls warten Sie das erst einmal ab."[1])

In der parlamentarischen Discussion kam man außerdem noch zu dem Vorschlage, die Kirchen lediglich als Associationen zu behandeln und ihnen dann freie Bewegung zu gewähren. Der Abgeordnete Windthorst hat darauf erwidert:

„Ich komme . . . . noch zurück auf einen Gedanken des Herrn Collegen Dr. Virchow; . . . . denn dieser Gedanke scheint mir fruchtbar zu sein und vielleicht eine Lösung der Wirren zu enthalten, die so traurig das Land ergreifen und, wie ich nicht zweifle, uns Alle traurig stimmen. Er sagte: es wäre richtiger, das staatliche Anerkenntniß der Kirchen aufzugeben, es aus der Verfassung zu beseitigen, die Kirchen lediglich als Associationen hinzustellen und ihnen dann volle Freiheit zu geben. Ich betrachte das nicht als etwas Vorzügliches, als etwas Gutes, als etwas an sich Erstrebenswerthes, aber ich halte es für etwas, was jetzt nicht mehr vermieden werden kann. Ich concedire dem Herrn Abgeordneten Virchow, daß wir jegliche Bestimmung über Kirchen aus der Verfassung entfernen und nichts hineinsetzen als das, was in der amerikanischen Verfassung steht; ich verlange nichts, als die Rechte der Association und der freien Bewegung. Alles das ist sehr leicht ausführbar, die einzige Schwierigkeit wird vielleicht bei der Auseinandersetzung des Vermögens sich noch ergeben, die jedoch auch nicht sehr schwer sein kann. Aber wohlverstanden, wenn ich dies sage, so gilt das nicht allein von der katholischen Kirche, es gilt das dann von allen Kirchen, und darin werde ich auch bei dem Herrn Abgeordneten Virchow einen Widerspruch nicht finden, mit dem Summepiscopat und mit der Einwirkung der Regierung auf die Constituirung der evangelischen Kirche u. s. w. hat es absolut ein Ende. Auch die constituirt sich nun einmal gefälligst ganz aus sich selbst. Ich wiederhole, ich bin bereit, auf diesen Weg einzugehen, aber ich begreife nicht, wie der College Virchow, der so nahe dem Erkennen des richtigen Weges auf seinem Standpunkte war, plötzlich wieder zurücktreten und sagen konnte: . . . . obwohl die Freiheit mir nahe liegt, greife ich doch zu dem Knüppel, da ich nicht die Courage habe, den Antrag auf Freiheit zu stellen."[2])

„Ich bin vollständig bereit, mich voll und ganz auf das amerikanisch-kirchenpolitische Recht zu stellen, vorausgesetzt, daß auch die evangelische Kirche genau so gestellt wird. Dies würde durchaus nothwendig sein, und die Schwierigkeit, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu lösen, liegt nicht sowohl in der katholischen Kirche und ihren Verhältnissen, diese Schwierigkeit

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 5. Mai 1874.

[2]) Windthorst, A.-H., 5. Mai 1874.

liegt vielmehr darin, daß die evangelischen Kirchen so eng und fest mit den Staatsverhältnissen verwachsen sind, und daß die Lösung dieses Bandes kaum möglich ist, ohne die evangelische Kirche schwer, tief, vielleicht tödtlich zu treffen." [1])

Die Katholiken sind stets bereit gewesen, unter annehmbaren Bedingungen die Hand zum Frieden zu bieten; sie führen den Kampf ja nicht um des Kampfes willen.

„Glauben Sie denn, daß der Kampf eine Freude sei? Glauben Sie, daß man solche Opfer bringt, daß man solche Leiden erträgt, daß man die Tortur solcher Discussionen sich auferlegt, wenn man nicht überzeugt wäre, es sei das die Erfüllung einer heiligen Pflicht? Ich wünsche, ... daß der Frieden gefunden werden möge, dieser Frieden ist aber nicht so zu finden, daß die Kirche allein die Linie stellt über das Verhältniß zum Staate, sondern so, daß sie mit dem Staate sich verträgt; der Frieden ist nicht so zu finden, daß der Staat allein die Linie zieht, sondern so, daß er sich mit der Kirche verständigt. Das ist von jeher durch die Jahrhunderte so Sitte gewesen, das liegt in der Natur der Dinge, und wenn der College Dr. Gneist eine nicht existirende ultramontane Richtung hingestellt hat, so sage ich: derselbe Mann hat in demselben Augenblicke für den Staat Attributionen der Allmacht in Anspruch genommen, die ein gesunder Menschenverstand dem Staate niemals gewähren wird. Sie werfen uns mit Unrecht immer vor, wir seien unbedingt untergeben den kirchlichen Behörden. Sie aber wollen sich mit Leib und Seele dem Staate verkaufen, ohne zu wissen, in welchen Händen morgen das Regiment liegt. Diese Staatsallmacht ist eine Unfehlbarkeit der allerschlimmsten Art, meine Herren, sie ist eine Unfehlbarkeit, welche nicht von Gott gestiftet worden ist." [2])

„Der Frieden ist unzweifelhaft zu schaffen, er ist zu schaffen auf doppeltem Wege. Einmal auf dem von mir für den correctesten gehaltenen, in der That mit der Curie zu verhandeln. (Ruf: Das wäre ein Canossa!) Das ist kein Canossa, und man sollte, wo vom Frieden die Rede ist, nicht durch solche Phrasen und Schlagwörter beweisen, daß man den Frieden nicht will. Die Basis — denn das wird doch die Hauptsache sein — einer solchen Verhandlung würde nach meinem Dafürhalten liegen in einer sorgfältigen Revision der Maigesetze. Der Herr Professor Geffcken hat in dieser Richtung sehr beachtenswerthe Momente gegeben. Ich sage meinestheils nicht, daß ich alles das, was er sagt, billigen könnte, aber den Satz muß ich besonders hervorheben, daß er klar ausspricht, wie der Staat da, wo seine Anordnungen nicht befolgt werden, höchstens dasjenige zurückziehen könne, was des Staates sei, daß er aber niemals in die eigentliche Thätigkeit der Kirche eingreifen dürfe, daß er also nicht seinerseits Anstellungen veranlassen, daß er nicht absetzen u. s. w. könne. Das ist ein fruchtbarer Gedanke, der, richtig entwickelt, viel-

---

[1]) Windthorst, D. R., 14. Mai 1872.
[2]) Windthorst, A.-H., 6. April 1875.

leicht den Frieden bringen könnte. Im anderen Hause hat ein Herr gemeint, ich könnte mich verdient machen um das Vaterland und um die Kirche, wenn ich, der ich oft vom Frieden gesprochen, angäbe, wie derselbe zu erreichen sei. Ich kann hier nur erwidern: der Frieden liegt in der Aufrichtigkeit des Wunsches, den Frieden zu haben, in der Verhandlung mit dem römischen Stuhle, in einer richtigen Revision der Maigesetze in Folge dieser Verhandlung. Wollen Sie diesen Weg nicht, den — ich wiederhole es noch einmal — ich für den allein correcten halte, dann scheint mir wirklich, ich habe das zu wiederholten Malen gesagt, der Frieden nur erreicht werden zu können, indem wir die begonnene Trennung des Staates von der Kirche consequent und nach allen Richtungen hin durchführen. Diese Durchführung aber kann nicht darin liegen, daß man die katholische Kirche zurückdrängen will, wie Herr Dr. Virchow sagt, oder daß man ihr die Gesetze vorschreiben will, unter denen allein sie sich soll bewegen dürfen, sie muß vielmehr eben so frei sein, wie sie es in England und Amerika ist." [1])

Wenn einmal die Zeit des Sturmes und Kampfes vorüber, wird man wieder rechtlicher und unparteiischer über das Wesen der Kirche und ihre Stellung zum Staate denken und urtheilen; man wird es erkennen, wie wahr der Abgeordnete P. Reichensperger gesprochen:

„Die Kirche . . . . ist mehr als eine wehrlose Frau, sie ist eine Mutter, und zwar die Mutter der ganzen bestehenden Gesellschafts-Ordnung der civilisirten Welt. Wenn Sie das bezweifeln, dann lade ich Sie ein, das Geschichtswerk von Gibbon zu lesen, — eines atheistischen Geschichtsforschers in England, der also nicht mit übertriebenen Sympathien und Lobpreisungen voranzugehen im Verdacht ist, der aber die wahre und wirkliche Geschichte kennt und beurtheilt hat. Der hat das Wort gesprochen: „Die Kirche hat den gegenwärtigen Gesellschafts-Bau aufgerichtet, wie die Bienen den Bienenstock" . . . . . Stärker kann sie nicht geschlagen werden, als dadurch, daß man sie zu einer unfreien Gemeinschaft erklärt, zu einer unfreien Staats- und Polizei-Institution herabdrückt, zum Organe des Staatswillens macht, — daß man aus ihr ein Staats-Mandarinenthum zu bilden bemüht ist. Auf diesem Wege wird ja das oberste Princip des christlichen Rechts und der christlichen Freiheit verleugnet, welches endlich nach langen und blutigen Kämpfen zum Durchbruch gekommen ist, das Princip nämlich, daß Staat und Kirche zwei wesentlich selbständige Gemeinschaften neben einander sind, — daß diese Selbständigkeit der beiden Lebensordnungen aufrecht erhalten werden muß, wenn nicht die Gesellschaft entweder im erstarrenden Byzantinismus oder im Chaos der Revolutionen untergehen soll. Es ist ja bekannt genug, daß der antike heidnische Staat hiervon nichts gewußt, daß er auch die Religion in seinen Bereich gezogen hat, und es ist bekannt, welche Unthaten von dieser Grundlage aus geübt worden sind, wie der Ruin der Gesellschaft, — daneben aber das um so

---

[1]) Windthorst, A.-H., 19. April 1875.

kräftigere und sicherere Aufblühen des Christenthums durch das Martyrium inaugurirt worden ist." [1])

„Die Kirche hat in achtzehn Jahrhunderten ihren Gang durch die Weltgeschichte genommen, sie hat Feinde zur Rechten und zur Linken gesehen, sie hat alle menschlichen Kräfte, die Wissenschaft, das Schwert, die Kunst gegen sich im Kampfe gehabt, sie ist lebendig geblieben, und wenn man sie begraben wollte, so ist geschehen, was ein Jude im Jahre 1838 in Berlin hat drucken lassen: wenn man die Kirche begraben wird, so wird die Gruft Licht und die Todtengräber werden Leichen!" [2])

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 16. Januar 1873.
[2]) Thissen, A.-H., 18. März 1875.

IV.

Der Clerus und seine Aufgabe.

Der Kirche gab Gott eine oberste, die Einheit begründende und erhaltende Gewalt in der dreifachen Abstufung der Bischöfe, Priester und Diakonen, eine Hierarchie, d. i. eine heilige Gewalt, denn heilig ist ihr Ursprung: Christus, heilig ihr Zweck: die Auferbauung des Leibes Christi, heilig sind ihre Mittel: Worte, Sacrament, kirchliche Zucht. Wie die Kirche selbst, sagt Hettinger, das Werk des Herrn, so ist auch ihre Verfassung sein Werk, von seiner Hand in ihren wesentlichen Bestimmungen vorgezeichnet für alle Zeit. Er hat die Apostel gewählt, nicht ihn die Apostel; so ist denn die Hierarchie in der Kirche nicht das Product menschlicher Thätigkeit, nicht das Ergebniß blos historischer Entwickelung, noch weniger das Resultat eines Vertrages oder einer Usurpation, so wenig als dies im alten Bunde der Fall war. So wenig die Apostel ihn gesendet, der allein gesandt ist vom Vater und Alle sendet, so wenig die Familie ihr Haupt sich wählt, vielmehr durch ihr Haupt erst gegründet und in's Leben gerufen wird, eben so wenig ist es die große Familie der Gläubigen, welche ihre Häupter, Lehrer und Oberhirten gesetzt hat. Wie am Anfange, so geht fort und fort aller Beruf und alle Sendung aus von dem, dem ‚alle Gewalt gegeben ist', welcher der ‚Herr' ist, und der den Gesandten seinen Geist giebt, der da fortwaltet von Geschlecht zu Geschlecht. Diese hierarchische Gewalt bethätigen darum auch nicht blos die Apostel, sondern übertragen sie auf ihre Nachfolger, welche eben dadurch gesetzt sind vom hl. Geiste, zu leiten die Kirche Gottes, als Vorsteher und Lehrer in der Kirche, sie regierend nicht in Weise weltlicher Machthaber, sondern durch eigenes Vorbild und nach Christi Gesetz sie lehrend. Für diese hohe Aufgabe des Clerus fehlt den Gegnern der Kirche jedes

Verständniß; man will ihn mit allen Mitteln aus dem öffentlichen Leben verdrängen, man verargt ihm namentlich jede Thätigkeit auf politischem Gebiete; aber mit Unrecht.

„Die Geistlichkeit soll die zehn Gebote vor Allem klar und bestimmt dem Volke vorlegen, und immer in Anwendung auf das Leben ringsum; und das Leben ringsum verlangt sehr bestimmt und mit Flammenzügen, daß sie über die zehn Gebote auch auf politischem Gebiete spricht! Die Geistlichkeit soll meines Erachtens namentlich auch bei den Wahlen sich äußern. Denn aus den Wahlen gehen die Vertreter des Volkes hervor; Sie Alle .... sprechen täglich viel von der Souverainität dieses Hauses, und in der That scheint es prächtig, wenn man souverain ist. Wenn man aber eine solche souveraine Versammlung schafft, die entscheiden soll über die wichtigsten und durchschlagenden Verhältnisse des Lebens — und das sind allerdings insbesondere die, welche die Kirche und die Geistlichkeit vertreten —: sollen dabei die Geistlichen mundtodt sein? sollen sie nicht auffordern, daß man richtige Wahlen macht? .... In Frankreich hat man ähnlich gesprochen, wie die Herren, die mich unterbrochen haben: die Jünger Voltaire's dort haben mit Verachtung hingesehen auf das Volk der Bretagne und der Vendee, indem sie sagten: dieses Volk ist den clericalen Einflüssen unterworfen; — heute sehen dieselben Jünger des Voltaire — sie sind gegenüber der Commune, den communistischen und socialistischen Elementen — sie sehen mit Sorgen hin, ob noch nicht die Armeen aus der Bretagne und der Vendee erscheinen, mit dem Rosenkranz im Gürtel und mit dem Bilde der heiligen Maria auf ihren Fahnen! Ich wünsche wahrhaftig nicht, daß es jemals in Deutschland zu einem solchen Schauspiel, erschreckend und erschütternd, wie wir es in Paris sehen, kommen möge, aber es kann kommen, und wir werden dann uns freuen, wenn die Geistlichkeit noch einen Einfluß auf das Volk hat, und wenn das Volk ihr folgt, wenn es mit fliegenden Fahnen an die Urne geht." [1]

„Die Geistlichen haben nicht blos das Recht, sondern sie haben die Pflicht, über die eminent wichtigen Wahlangelegenheiten ihre Gemeinde zu belehren, und die Gemeinden verlangen dies auch mit Recht von ihren Geistlichen. Diese werden sich durch die von Mitgliedern anderer Parteien aufgebrachten Verdächtigungen auf keine Weise in diesem Recht und in dieser Pflicht irre machen lassen, und ich will schließlich nur noch erwähnen, daß auch in der preußischen Gemeindeordnung vom 19. November 1808 die Vorschrift gegeben war, daß den Wahlen der Stadtverordneten und dergleichen immer ein Gottesdienst vorhergehen solle, um die Gemeinden auf die Wahl vorzubereiten und sie auf ihre desfallsigen Pflichten belehrend aufmerksam zu machen. Ich weiß nicht, warum man den Geistlichen es für ein Verbrechen erklären will, wenn sie unter gleichen Verhältnissen bei den Landtags- und Reichstags-Wahlen ihr Recht üben und ihre Pflicht erfüllen wollen. Ich nehme dies Recht für sie

---

[1]) Windthorst, D. R., 22. April 1871.

in Anspruch und protestire gegen jede Beeinträchtigung dieses ihres Rechtes und ihrer Freiheit.“ [1])

Auch hat man früher in bedrängten Zeiten, als man der Geistlichkeit bedurfte, gegen ihre Thätigkeit auf politischem Gebiete wenig oder nichts einzuwenden gehabt.

„Ich weiß nicht, ob das Gedächtniß der Herren so kurz ist, daß Sie sich nicht erinnern, wie in den schweren Tagen, welche Preußen wie Deutschland durchzumachen hatte — ich habe sie miterlebt, — unsere Geistlichkeit im Großen und Ganzen für die Regierung, für die conservativen Interessen eingetreten ist, wie Mitglieder derselben auf der Rechten saßen, als es gefährlich war, dort zu sitzen, wie sie der Regierung gern ihre Hülfe und ihren Einfluß lieh, um Ordnung und Recht im Lande aufrecht zu erhalten. Wenn Sie aber dessen vielleicht nicht mehr eingedenk sind, dann können Sie sich doch wenigstens erinnern, in welcher opferwilligen und hingebenden Weise die Geistlichkeit während des letzten Krieges überall da, wo sie helfen konnte, geholfen hat. Ich bin der Ansicht, daß die Geistlichkeit das, was ihr hier tadelnd nachgesagt ist (Mangel an nationalem Gefühl) tief empfinden wird, ich bin aber auch weiter der Ansicht, daß sie sich dadurch in ihrer Loyalität und Pflichttreue auch nicht im mindesten erschüttern lassen werde.“ [2])

Auf den Vorwurf, daß der deutsche Clerus nicht national sei, hat der Protestant Dr. Brüel erwidert:

„Mit der nationalen Bildung ist es mir schon insofern eine eigene Sache, ... insofern der reine echte deutsche Nationalgeist wirklich in dem, was wir jetzt nationale Bildung nennen, mitunter nur recht unvollkommen zum Vorschein kommt. Dann aber auch wird im Lichte des Christenthums jede nationale Bildung für eine einseitige und mit Fehlern behaftet erkannt werden müssen. Ich verlange durchaus, daß der Geistliche der nationalen Bildung nicht fremd oder gar feindlich gegenübersteht, aber er darf sich nicht von ihr beherrschen lassen. Den Grund seiner Freiheit und seiner Selbständigkeit hat er nicht in der nationalen Bildung zu suchen, sondern in der Wahrheit des Christenthums, und diese Wahrheit des Christenthums zu bezeugen und sie auch als Spiegel vorzuhalten der nationalen Bildung mit ihrer Einseitigkeit nach Zeit und örtlicher Beschränkung, dazu grade ist er berufen. In dem Fahrwasser, (in dem wir uns heute befinden) . . . . steuern wir meiner Ueberzeugung nach der National-Kirche im absoluten Sinne entgegen, d. h. derjenigen Kirche, die die confessionellen Unterschiede nicht etwa geistig auflöst, sondern entweder ignorirt oder todtschlägt und dagegen für die Kirche nationale Schranken aufrichtet, nationale Schranken, deren Umstürzung gerade eines der ersten und Hauptverdienste der christlichen Religion gewesen ist.“ [3])

---

[1]) Zehrt, A.-H., 25. Mai 1871.

[2]) A. Reichensperger, A.-H., 13. Februar 1872.

[3]) Brüel, A.-H., 16. Januar 1873.

Daß der deutsche Clerus in richtiger Weise das nationale Moment zu würdigen und zu pflegen versteht, hat er, wie überall, so auch ganz besonders z. B. in Elsaß-Lothringen bewiesen.

„Wenn es heute noch ein deutsches Element in Elsaß und Lothringen giebt, dann haben Sie es dem Clerus zu verdanken! Wenn der Clerus die Hand geboten hätte, wäre die Bevölkerung schon lange gallisirt, aber der Clerus hat sie in ihrem einfachen deutschen Wesen belassen und bewahrt und der Clerus hat von 1830—1850 heftig gekämpft, — man muß die damaligen Discussionen gelesen haben — um sich das Mitrecht auf die Schule zu sichern, was das alte Universitätsgesetz des ersten Napoleon zerstört hatte; und noch zu allerletzt, wie es galt, den französischen Katechismus statt des deutschen einzuführen, da hat der ganze Clerus in Elsaß und Lothringen viel gekämpft, ein Clerus, der ganz von dem Staate muß sustentirt werden, nachdem der Staat das ganze Kirchenvermögen eingesackt hat, und der also keine Zulage bekam.“ [1])

Der Clerus soll zunächst und vor Allem im Geiste der Kirche gebildet werden; die Kirche hat das unveräußerliche Recht, ihren Clerus selbst zu erziehen.

„Schulte sagt in seinem Kirchenrecht sehr eingehend und ausführlich: die wissenschaftliche Bildung sei für jeden Cleriker etwas sehr Nützliches und Nothwendiges, aber die absoluteste Bedingung seiner künftigen Wirksamkeit sei seine Berufstreue, sei seine moralische Erziehung, und diese seine moralische Erziehung bedürfe gerade in den Jahren, wo die Einsicht schwach, wo die Lebensanschauungen ohne Erfahrung, wo die Widerstandskraft jeder andringenden Gefahr gegenüber eine mehr als schwache ist, einer ganz besonderen und stärkeren Ueberwachung und Controle, als das bei allen anderen Berufsklassen nöthig sei. Er resumirt sich dahin, daß es ein absolutes Recht jeder Kirche sei, für sich die Einwirkung auf die allgemeine Erziehung der jugendlichen Cleriker in die Hand zu nehmen und zu besorgen und die demgemäß herangebildeten Theologen in den Priesterstand aufzunehmen.“ [2])

„Wir Katholiken wünschen einen sehr gebildeten Clerus, und wir haben ihn auch. Wenn wir aber vor die Wahl gestellt werden würden: . . . . Wollt Ihr lieber einen weniger gebildeten Geistlichen, der aber ganz treu fest steht in dem katholischen Glauben, oder wollt Ihr einen wissenschaftlich zwar sehr gebildeten Geistlichen, der aber auch nur ein Titelchen dieses Glaubens ableugnet, so sage ich Ihnen, dann geben wir unbedingt dem ersteren den Vorzug; wir wollen vor allem einen streng gläubigen Priesterstand haben.“ [3])

„Zu den wesentlichsten Bestandtheilen der katholischen Kirche gehört das Priesterthum, und dieses Priesterthum, welches Sie gern Hierarchie nennen, ist ein wesentlicher Theil der ganzen kirchlichen Einrichtung. Diese Hierarchie aber,

[1]) Moufang, D. R., 24. Mai 1871.

[2]) P. Reichensperger, A.-H., 7. März 1873.

[3]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 9. Mai 1873.

die wollen Sie construiren. (Widerspruch links.) Ja wohl! Sie wollen nicht leiden, daß wir in freier Bewegung dieselbe construiren, sondern Sie wollen, um nur Eines anzuführen, sich vorher Jeden ansehen, ob er auf der Universität auch so und so viel Nichtgläubige, so und so viel Nihilisten gehört hat, damit er möglicherweise jeden positiven Glauben verliert. Zur Freiheit jeder Corporation gehört, daß sie ihre Beamten selbst bildet, selbst wählt und selbst ausstattet, und wenn Sie der Corporation dieses Recht nehmen, greifen Sie in ihr innerstes Wesen ein." [1])

Man hat liberalerseits namentlich über den „neueren Clerus" geklagt und gegen ihn in ganz besonderer Schärfe den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit gerichtet.

„Was dann den ‚neuen Clerus' angeht, so meint Herr von Lutz, der Clerus der Fürstbischöfe sei ausgestorben. Jawohl, das ist ganz richtig; es ist aber auch ganz natürlich. Die Fürstbischöfe sind ja selbst so ziemlich ausgestorben! Und wer hat denn die Fürstbischöfe beseitigt? Wie viel Fürstbisthümer bilden jetzt Bestandtheile des bayerischen Staates? Sind es nicht die weltlichen Staatsregierungen gewesen, die die Existenz der bischöflichen Fürstenthümer beseitigt haben? Gerade ich weise zurück auf die Vergangenheit und auf den Anfang unseres Jahrhunderts! Damals haben freilich die Staatsgewalten, die so eifrig nach fremdem Gut ihre Hand ausstreckten, schwerlich sich klar gemacht, welche Folgen der Schritt nach sich ziehen werde, gerade so, wie die Herren heute bei ihrer Vorlage (Kanzelparagraph) auch vielleicht falsch rechnen. Die Folge ist einfach die gewesen, daß mit der Beseitigung der Fürstbischöfe auch die nachtheiligen Folgen beseitigt worden sind, die diese fürstliche Stellung auf die Wahrnehmung des kirchlichen Amtes ausgeübt hat. Und da hat freilich eine Regeneration des Clerus und auch anderer Glieder der Kirche sich daran angeknüpft. So sind die Wege der Vorsehung. Gerade in solcher Entwickelung der Dinge, da tritt ihre Leitung unserer Geschicke am deutlichsten vor unsere Augen." [2])

Weil der Clerus, namentlich in neuerer Zeit, streng im Geiste der Kirche erzogen wurde, deshalb trifft ihn von kirchenfeindlicher Seite der Vorwurf des Jesuitismus.

„Wenn nun der Herr von Lutz den gesammten Clerus der Gegenwart, wenigstens so ziemlich Alle, für identisch erklärt mit dem Jesuitismus, dann fragt man sich, nach welcher Seite hin die Parallele trifft. Ist der gesammte Clerus wirklich so bitterböse, wie die Jesuiten geschildert werden, oder sind umgekehrt die Jesuiten so unschuldig, wie der ganze übrige Clerus? Ich meinerseits acceptire den Vergleich; ich habe nichts dagegen zu erinnern, wenn Sie sagen: der Clerus ist mit dem Jesuitismus identisch; dann ist der allgemeine Ausdruck, in dem sich beides zusammenfassen würde, der Katholicismus." [3])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Dezember 1873.
[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 28. November 1871.
[3]) v. Mallinckrodt, D. R., 28. November 1871.

Der ganze Schmerz rührt aber daher, daß der katholische Clerus in einer Zeit der allgemeinen Characterlosigkeit treu zur Kirche steht, der Sache, die er vertritt, zum Ruhme und sich selbst zur Ehre.

„Es ist ein ehrendes Zeichen in einer Zeit, wo die Ueberzeugungen ganzer Parteien wanken, wo Alles zerbröckelt, wo nichts mehr als die Firma des Gewissens als ein Stern der Ueberzeugung leuchtet, es ist ein großartiges Beispiel, welches der katholische Clerus in Deutschland allem Volke giebt, das mit ihm unter allen Umständen geht, und ich hoffe, dieses Beispiel und die Gesinnung, die es eingiebt, die Treue für das irdische Vaterland, wie für das höhere, und für jenes durch dieses, — diese Treue wird ihren Lohn finden; und ich hoffe endlich sogar zum Frommen des Reichs! Dum spiro, spero.“ [1])

Aber man verschließt absichtlich die Augen vor diesem eminenten Zeugniß für die katholische Characterfestigkeit und die Wahrheit und Einheit des katholischen Glaubens.

„Dann hat . . . . (man) . . . . gesagt, das Moment, daß der ganze Clerus mit wenigen Ausnahmen zu seinem Bischof stehe, komme . . . . nicht in Betracht; der Clerus sei abhängig, könne sich nicht bewegen. Nun, ... Sie haben ja die Herren des Clerus frei gemacht, sie sind vollständig emancipirt von den Bischöfen, sie können gegen jede Maßregel am Gerichtshof appelliren. — Und doch rühren sie sich nicht, und stehen freiwillig zu ihren Bischöfen; das ist der Beweis, daß der Clerus aus seiner freien Ueberzeugung handelt und auf einem anderen Boden steht, als die Miethlinge.“ [2])

Der deutsche Clerus würde, wenn es nothwendig wäre, selbst die größten Opfer bringen, eben so wie der Clerus zur Zeit der französischen Revolution mit der größten Standhaftigkeit die über ihn verhängten Leiden erduldete.

„Damals haben 30,000 Klostergeistliche und Weltgeistliche sich nicht gescheut, ihren Kopf unter das Fallbeil zu legen, damit sie nicht untreu erfunden würden ihren Pflichten und ihrem geschworenen Eide. Und was der französische Clerus gethan hat, that auch im vorigen Jahrhundert und im Anfang des gegenwärtigen Napoleon gegenüber der belgische Clerus; er hat es gethan unter der Anführung eines deutschen Erzbischofs, des Cardinals von Frankenberg, der den Stuhl von Mecheln zierte, als die josephinische Gesetzgebung die Bildungsanstalten für die Geistlichen zu zerstören versuchte, er hat es gethan bis zu den Alumnen hinab, die sich in die Festung Wesel schleppen ließen und hier sagten: wir bleiben treu bei demjenigen, was unser Gewissen als Christen uns vorhält; und wir werden darin nicht zurückbleiben gegen die Franzosen und Belgier, der deutsche Clerus wird nicht schlechter sein wollen, als jene gewesen sind, und das um so mehr, als gerade zu einer Eigenthümlichkeit der

---

[1]) v. Buß, D. R., 21. April 1874.

[2]) Windthorst, A.-H., 10. Dezember 1873.

deutschen Nationalität die besondere Treue dem geschworenen Eide ja von Kindheit an uns eingeprägt worden ist.“ [1])

Nur eine verschwindende Anzahl von Geistlichen würde ihrer Pflicht untreu werden können.

„Ich will es ja nicht für unmöglich halten, daß einzelne wenige Mitglieder dieses Clerus möglicherweise den Verlockungen, die ihnen das .... bietet im Gegensatz zu ihrer Pflicht gegenüber den Bischöfen, folgen können. Ich würde mich gar nicht darüber verwundern, — ich verwundere und freue mich vielmehr über die Thatsache, daß solche Ausnahmen bisheran meines Wissens noch gar nicht vorgekommen sind. Ich habe mir immer gesagt und vergegenwärtigt, daß, wie die elf Apostel eine unsterbliche Nachkommenschaft gehabt haben und immerdar bis an's Ende der Zeiten haben werden, auch der zwölfte, der ein Verräther war, eine gewisse Nachkommenschaft haben werde.“ [2])

Der katholische Geistliche wird seiner staatsbürgerlichen Obliegenheiten nie vergessen; er wird ihnen stets in einer Weise nachkommen, die seinem Stande angemessen ist.

„Vom Patriotismus ist Niemand ausgenommen; aber daraus nun die Folgerung ziehen, daß Jeder in gleicher Weise seine Liebe zum Vaterlande bethätigen müsse, das ist doch ein ganz falscher Satz. Als Fichte seine Reden an das deutsche Volk hielt, hat er mehr gethan für das Vaterland, als wenn er die Muskete ergriffen hätte; und als Arndt seine Lieder dichtete, hat er mit der Feder mehr geleistet, als wenn er den Säbel umgeschnallt hätte. Und so soll Jeder dem Vaterland dienen — nach dem Stande, in dem er seinen Lebensberuf erfüllt, und daraus ergiebt sich, wie mir scheint, die ganz richtige Schlußfolgerung, daß man einen Stand, der pflichtmäßig gerade das Gegentheil von dem zu thun hat, was der Soldat zu thun hat, nämlich im Kriege mit den Waffen für das Vaterland zu fechten, vom Waffendienste befreite.“ [3])

„Wenn .... das Kriegsgeschäft selbst und das Waffenhandwerk für die Geistlichen, in welcher Religion sie auch ihre Thätigkeit üben, nicht passend und angemessen ist, so ist es auch überflüssig und unbillig, sie überhaupt in das Militair einzustellen. Man hat zwar gesagt, es wäre nöthig, um in ihnen den nationalen Geist zu wecken; aber glauben Sie denn wirklich, unsere Jünglinge könnten im zwanzigsten Jahre ihres Lebens mit diesem sogenannten nationalen Geiste erfüllt werden? Ich kenne kein Herz besser, wie das meinige, aber das kann ich Ihnen sagen: ich war nicht zwanzig Jahre alt, als ich anfing, für Deutschland, für mein Vaterland ein warmes Herz zu haben, und ich war keine Ausnahme unter meinen Studiengenossen. Später habe ich im Schulfach

---

[1]) Thissen, A.-H., 18. März 1875.

[2]) P. Reichensperger, A.-H., 5. Februar 1874.

[3]) Moufang, D. R., 16. April 1874.

gewirkt und in Mitte unserer Jünglinge gestanden; — aber es war nur nöthig, den Namen des Vaterlandes zu nennen, es war nur nöthig, auf die großen geschichtlichen Ereignisse in der vaterländischen Geschichte hinzuweisen, da trat bei allen diesen jungen Leuten der Patriotismus hervor, sie hatten denselben im väterlichen Hause empfangen, sie hatten ihn mit der Muttermilch eingesogen. Patriotismus im zwanzigsten Jahre dem Volke einimpfen zu wollen, das wäre ein verkehrter Versuch. Die Mutter giebt die Liebe zum Vaterlande; im väterlichen Hause hört der Sohn, was Andere für das Vaterland gethan, wie der Vater vielleicht selbst in den Kämpfen für's Vaterland gestritten und gelitten hat: das ist der Boden, auf dem der Patriotismus erweckt wird; nicht die Kaserne und nicht der Rekrutenstand. Ich bekämpfe nicht den Militairstand, ich weiß, daß jetzt ein großes Heer nöthig ist, und ich habe alle Achtung vor den Heldenthaten unserer Armee, aber ich habe auch alle Achtung vor den Verdiensten, die diejenigen erworben haben, die nicht das Schwert umgegürtet hatten, vor dem Wirken der Priester, die an dem Krankenbette standen, und vor den Thaten der Jungfrauen, ... die in schweren Augenblicken den verwundeten Soldaten ihre Schmerzen erleichterten und ihnen halfen, muthig und getröstet hinüberzugehen in ein anderes, in das bessere Vaterland. Wenn nun das Kriegshandwerk nicht für den Geistlichen paßt, und selbst das Gesetz dies nicht will, warum ihn dann zum Krieger erziehen? Was soll er denn eigentlich in dem einjährigen oder dreijährigen Dienste lernen? Disciplin? — Die hat der junge Mann, der sich dem geistlichen Berufe widmet, schon in sich; und es giebt in diesem Stande eine viel schwerere Disciplin zu erfüllen, als wenn er in das Militair gesteckt wird. — Oder Entbehrung? — Es giebt keinen Stand, der mehr Entbehrungen auferlegt, als der geistliche Stand, und nur die Begeisterung für diesen Beruf macht es, daß wir in diesem Stande freudig ausharren und uns bemühen, die hohen Pflichten zu erfüllen, die er uns auferlegt. — Oder soll er etwa Muth lernen in der Kaserne? — Nein; wir bethätigen den Muth am Krankenbette, oder, wenn wir die Krieger hinausbegleiten in die Schlacht, um Muth zu geben denen, die zu kämpfen haben, und die zu trösten, die als Helden verwundet worden sind. Das ist der Beruf, den der Geistliche überhaupt und auch im Kriege hat, in allen Religionen und Confessionen; diesen Beruf aber fördert man nicht dadurch, daß man ihn zwingt, ein Jahr oder gar drei Jahre lang die Soldatenjacke anzuziehen. Diese Theologen, um die es sich handelt, sind, der größten Mehrzahl nach, nicht Söhne, denen der Vater bescheinigen kann, daß er im Stande sei, alle Unkosten aufzubringen, welche der einjährig Freiwillige braucht; aus den Reihen der Armen — und das ist für unseren geistlichen Stand keine Schande — steigen großentheils die Talente und steigen die muthigen Herzen empor, um sich als Priester dem Dienste des armen Volkes und auch dem Dienste des Krieges in der angegebenen Weise hinzugeben, und es gehört oft mehr Muth dazu, in den Krankensälen, bei Typhus- und Pockenkranken u. s. w., beständig unter Sterbenden umherzugehen, beständig in der Pestatmosphäre sich zu bewegen, als in der Schlacht unter den Tönen und Fanfaren emporzustürmen, eine Batterie zu nehmen. Dieser ruhige Muth, der nicht die Ehre empfängt, wie der Krieger

und der Officier im Kampfe, der seine Pflicht thut, ohne daß die Welt es anerkennt, ist nicht zu unterschätzen.“ [1])

Das Bestreben, dem Clerus Etwas von dem militairischen Geiste einzuflößen, ist, wie gesagt, ein sehr müßiges Beginnen.

„Es ist uns gewiß sehr angenehm, von allen Seiten von dieser liebenden Fürsorge uns umgeben zu sehen, die auf unsere Bildung einzuwirken sucht. Herr Dr. Wehrenpfennig will uns mit ‚Patriotismus‘ beglücken, der preußische Herr Cultusminister thut vollauf genug, um uns nationale Bildung anzuerziehen. Sollen wir nun noch durch die Fürsorge der Militairverwaltung eine gewisse militairische Politur in die Friedensverhältnisse mit zurücknehmen, so sind wir gewiß für diese Sorge sehr dankbar, aber ich glaube doch die Bemerkung machen zu müssen, daß vor Allem in den jetzigen Verhältnissen gerade eher das Militair und die Armee den Einfluß des Geistlichen sehr nöthig haben; denn ohne eine religiöse Grundlage wird die Disciplin allein die Ordnung nicht immer aufrecht erhalten können. Ich darf daher wohl auch hier das Wort anwenden, das einstens Virgil dem Laokoon in den Mund legte: timeo Danaos et dona ferentes. Wir haben unsere sehr guten Quellen, aus denen wir unsere Bildung ziehen, und ich möchte mir die Bitte erlauben, daß es auch uns gestattet sein möge, selbständig diese Bildungsquellen zu eröffnen und zu erweitern.“ [2])

Der Clerus hat es durch seine Thätigkeit, namentlich durch seine segensreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichts bewiesen, daß er die Bildung, die man ihm noch erst anzuerziehen sucht, bereits lange in hinlänglichem Maße besessen; er hat auch in dieser Beziehung stets seine Pflicht im Auge behalten.

„Der Clerus hat hauptsächlich die Aufgabe, die Religion auch in der Schule zu pflegen, und diese Aufgabe hat er durch die ganze Geschichte der christlichen Religion bethätigt — (Widerspruch) er hat sie durch die ganze Geschichte der christlichen Kirche bethätigt, jawohl, meine Herren! Und dieser Clerus wird auch fernerhin dieser Mission obliegen, wenn ihm nicht durch mechanische Machtmittel absolut unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden. Es handelt sich hier also allerdings um einen Kampf der mechanischen Gewalt gegen geistige Thätigkeit, gegen Principien und gegen Ideale. Dieser Kampf kann lange dauern; aber in der Regel tragen die Principien und die Ideale den Sieg davon.“ [3])

Die practischen Erfolge legen dafür Zeugniß ab, wie der Clerus seiner Aufgabe in Bezug auf die Schule nachgekommen und wie er sie gelöst.

---

[1]) Moufang, D. R., 16. April 1874.

[2]) Prinz Radziwill, D. R., 17. April 1874.

[3]) A. Reichensperger, D. R., 18. Dezember 1874.

„Da behaupte ich dem geehrten Herrn (v. Puttkamer) gegenüber, daß der Schulunterricht und die allgemeine Bildung in Elsaß-Lothringen weitaus überragt den Schulunterricht und die allgemeine Bildung in der Mark Brandenburg, natürlich Berlin ausgenommen. Freilich, wenn der Unterricht und die Erziehung ertheilt werden ganz oder zum Theil von Geistlichen — oder vom Clerus, wie er sich ausdrückte —, so muß er ohne Weiteres schlecht sein. Nun, ich denke, der geehrte Herr hat doch die Geschichte und die Literaturgeschichte insbesondere auch ein wenig angesehen. Und ich sollte denken, daß wir sehr undankbar sind, wenn wir nicht anerkennen wollten, daß wir dem Clerus den großen Aufschwung der Wissenschaften verdanken. Was würde aus unserer Wissenschaft in Deutschland geworden sein ohne den Clerus, ohne die Klosterschulen? Wohin wären wir gekommen nach den Greueln des dreißigjährigen Krieges, wenn nicht in diesen Anstalten — (links: Oho! bewahre!) — ja, meine Herren, ich bleibe bei meiner Ansicht; ich weiß wohl, daß in Ihren Geschichtswerken manchmal etwas Anderes steht. Aber Ihre Geschichtswerke sind für mich keineswegs Evangelien. Ich behaupte, daß der Clerus der berufene Lehrer des Volkes war und ist. . . . . Die letzten fünfundzwanzig Jahre clericalen Unterrichts haben die Nation erzogen, aus der wir hervorgegangen sind, — sind wir denn Alle so schreckliche Dunkelmänner? Das lasse ich mir nicht nehmen, so viel Licht, wie Sie im Kopfe haben, habe ich auch. Dieser clericale Unterricht hat die Nation erzogen, welche die großen Schlachten geschlagen hat, welche die Erfolge gehabt hat, von denen wir existiren. Ich denke, es ist nicht gut von uns, daß wir der Nation, die solches geleistet, in's Gesicht schlagen und sagen: Ihr waret schlecht unterrichtet und schlecht erzogen, weil es die Geistlichen waren, die Euch Unterricht gegeben.“ [1])

In neuerer Zeit, in der Zeit des Conflictes, hat man den meisten Geistlichen die Schulaufsicht entzogen; aber damit ist es dem Liberalismus nicht genug, er will es auch nicht mehr bulden, daß der Clerus rein geistliche Functionen selbständig ausübt.

„Nun wurde mir vorhin dort (links), nicht sehr vernehmlich, ich hab's aber gehört, gesagt, wir haben ja die staatlichen Functionen bereits genommen. Ganz recht! Sie haben, was Sie staatlich nannten, die ganze Schulaufsicht dem Geistlichen genommen; jedenfalls üben die Geistlichen dieselbe nur im Auftrage des Staates, und es hindert gesetzlich gar nichts, generell die Geistlichen von der Schulaufsicht ganz zu beseitigen. Sie haben die Führung der Civilstandsregister ihnen abgenommen, Sie haben die Schließung der Ehe möglich gemacht ohne den Geistlichen, Sie haben die Taufe nicht weiter für erforderlich erachtet; so weiß ich gar nicht, was nun eigentlich noch Staatliches in den Functionen der Geistlichen enthalten ist. Entdecken Sie aber noch Etwas, nun, dann nehmen Sie das weg, aber lassen Sie die Herren gefälligst bei ihren kirchlichen Functionen. Das wäre . . . . eine Lösung selbst bei dem Fortbestand des Conflicts oder Krieges, wie Andere unsere traurige Lage gern

[1]) Windthorst, D. R., 30. November 1874.

nennen. Damit würde aber freilich das Ziel, welches man auf den Rath des Herrn Professor Friedberg verfolgt, das nämlich, die katholische Kirche zu vernichten, nicht erreicht." [1])

Eine solche Freistellung des Clerus in Bezug auf die geistlichen Functionen ist um so mehr geboten, als den Gegnern jegliche Kenntniß über diese Materie mangelt; kann man sich doch gegnerischerseits bis heute noch nicht einmal über den Begriff des ‚geistlichen Amtes' klar werden.

„Es handelt sich zunächst darum, was ist ‚ein geistliches Amt'? Nach einer Auffassung ist ein geistliches Amt nur vorhanden, wenn eine wirkliche Anstellung erfolgt ist; aber es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen dem ‚geistlichen Amte' eines katholischen Priesters und eines protestantischen Candidaten. Dieser, wenn er nicht ordinirt, nicht einer bestimmten Kirche oder Gemeinde zugetheilt ist, ist gar nicht in der Lage, seelsorgerisch zu wirken anders als ein Laie, durch geistlichen Zuspruch, er kann die eigentliche Seelsorge nicht ausüben, während der katholische Priester durch die Priesterweihe einen character indelebilis erhält, der ihm nicht genommen werden kann und der ihn Zeit seines Lebens befähigt, priesterliche Functionen zu verrichten. Es ist ein Unterschied zwischen dem ‚geistlichen Amte' und der Seelsorge im Allgemeinen, welche dem Priester gestattet, in jeder Kirche auf der ganzen Welt, sobald er die Erlaubniß des betreffenden Diöcesanbischofs erlangt hat, geistliche Verrichtungen auszuüben, auch ohne eine wirkliche Anstellung zu haben. Er liest die heilige Messe in jeder Kirche mit Erlaubniß des Pfarrers, er hört Beichte mit Erlaubniß des Bischofs, auch ohne ein festes ‚geistliches Amt' zu besitzen." [2])

Dem pflichttreuen Clerus steht das katholische Volk voll Verehrung und Liebe, voll Aufopferung und Hingebung zur Seite; ein Band umschlingt die Heerde und die Hirten.

„Derjenige, als dessen Diener wir uns in erster Linie betrachten, hat seine Jünger ausgesandt und gab ihnen nichts auf den Weg; es hat ihnen nichts gemangelt. Er ist auch heute noch im Stande, dem treuen Priester das Seinige zu geben, indem er es in die Herzen des gläubigen Volkes legt, und auch heute noch steht der Palast des hochangesehenen Mannes, die Hütte des armen Tagelöhners und Handwerkers offen zum Obdach für den treuen Priester, der kein Pfaffe sein will; das katholische Volk ehrt den treuen Priester und legt in dessen Hand gern die Almosen nieder, die es seinem Gotte zu geben in Dankbarkeit und Religiösität sich verpflichtet fühlt." [3])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 6. Mai 1874.

[2]) Prinz Radziwill, D. R., 17. April 1874.

[3]) Thissen, A.-H., 18. März 1875.

V.

Klöster und Ordenswesen.

Die Orden und Klöster, in denen die drei evangelischen Räthe in großartigen welthistorischen Erscheinungen verwirklicht sind, sind die lebendigste und wirksamste Bethätigung christlichen Lebens. „Nur heilig und für die Kirche segensreich", sagt das Kölner Provincial-Concil vom Jahre 1858, „kann jene Lebensweise sein, welche Christus durch die evangelischen Räthe empfohlen hat; welche von den ersten Zeiten an in der Christenheit bestand; welche so viele Heilige, so viele ausgezeichnete Hirten der Kirche, so viele Arbeiter am Seelenheile der Menschen hervorgebracht hat; welche jederzeit von den Päpsten befördert und gegen alle Widersacher in Schutz genommen wurde, welche endlich immer in demselben Maße in der Kirche aufblühte, als überhaupt das christliche Leben sich hob und Fortschritte machte." Man hat behauptet, Klöster seien zum Bestande der katholischen Kirche nicht nothwendig. Darauf ist zu erwidern: Sie gehören allerdings nicht zum Wesen der kirchlichen Verfassung, weil sie überhaupt nicht zur Verfassung gehören; aber sie gehören zum Dogma und zur Moral der Kirche: denn es ist Glaubenslehre, daß die evangelischen Räthe von Christus stammen, daß ihre Beobachtung Gott wohlgefällig und heilsam ist und daß es einen göttlichen Beruf zum Ordensstande giebt.

Im Rahmen dieser Darstellung können wir nach Maßgabe des vorhandenen Materials nur bruchstückartig die gegen das Ordenswesen gerichteten Vorwürfe widerlegen. Es wird gegen sie zunächst, wie gegen die Katholiken überhaupt, im Allgemeinen die Anklage der Vaterlandslosigkeit erhoben.

„Sie sollen aber vaterlandslose Leute sein, und sie sollen damit am Ende nur eine Eigenschaft theilen, die den Katholiken überhaupt mehr als einmal hier und im Abgeordnetenhause hat entgegengeschleudert werden können. Ich bin zu stolz dafür, um ein einziges Wort der Erwiderung auf solche unerhörte Aeußerungen nur hier laut werden zu lassen! Ich will nur das Eine sagen, daß bis zur Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert alle Völker und alle Männer der civilisirten Welt innerhalb eben dieser katholischen Kirche gestanden haben, und daß es Niemanden eingefallen ist, diesen Völkern und Nationen Vaterlandslosigkeit oder Mangel an Vaterlandsliebe zuzutrauen, — ein Gefühl, das jedem nicht ganz entarteten Menschen eben so tief angeboren ist und am Herzen liegt, wie das Familiengefühl und die Familienliebe. In anderen Ländern ist meines Wissens ein derartiger Gedanke auch noch niemals laut geworden, er war Deutschland vorbehalten! Allerdings sage ich und wiederhole es Ihnen laut, daß wir Katholiken unsere Menschheitsinteressen nicht abgeschlossen wissen innerhalb der Grenzpfähle unseres Vaterlandes, sondern daß wir über den ganzen Erdkreis hinaus alle Menschen als unsere Brüder kennen, fühlen, lieben, nicht hassen, daß wir wissen, daß der Mittelpunkt dieser Einheit in Rom seinen Sitz hat, daß also auch unsere Gefühle nach Rom gerichtet sind, — aber wie man darum unsere Vaterlandsliebe für zweifelhaft erachten will — wie gesagt, ich verliere kein Wort darüber, nicht einmal einen Protest. Wenn Sie es aber dennoch aufrecht halten wollten, dann kann ich nur warnend an die deutsche Vergangenheit, an jene arge Zeit erinnern, wo Deutschland das Opfer des religiösen Haders und des Religionskrieges gewesen ist, — wo es innerem Ruine und äußerer Vergewaltigung preisgegeben war. Gebe Gott, daß das nicht wiederkehrt!“ [1])

„Dann kommt ein . . . . Vorwurf und der geht dahin: sie (die Ordensmitglieder) müßten nämlich den Beziehungen der Familie und damit der menschlichen Gemeinschaft entsagen, und da sie kein Eigenthum hätten, so wären die Ordensverbindungen Institutionen, welche die zum Bau der staatlichen Ordnung nothwendigen Fundamente der Familie, des Eigenthums und des Erwerbes verneinten, es wären Verbindungen, welche zur Vernichtung der geistigen Persönlichkeit der Staatsbürger führten, die wirthschaftlichen Grundlagen des Staates untergrüben. Ich möchte sagen, ist etwas Unerhörteres, Unrichtigeres, und ich kann auch sagen, Lächerlicheres je ausgesprochen worden? Wenn ich von meiner Familie mich trenne, um mich ganz dem Dienste der Menschheit mit meinen Kräften, mit meinem Vermögen, mit meiner Gesundheit und auch mit Aufopferung meines Lebens zu widmen, trete ich dann nicht zur Menschheit und zur allgemeinen Menschlichkeit in viel nähere Beziehung, als wenn ich im angenehmen Lebensgenuß der engeren Familie bleibe? Ist das Opfer des Vermögens, welches ich darbringe, und der Verzicht, für mich selbst zu erwerben, dagegen der Entschluß, mit allen meinen Kräften darauf hinzuarbeiten, die Noth meiner ärmeren Mitmenschen zu lindern, ist das eine Erschütterung der Fundamente des Staates? Das kann

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 16. Mai 1872.

nur ein Gründer aussprechen oder Jemand, der seine Seele aus Manchester geholt hat." [1])

„Ich habe selbst mir sehr nahestehende Mitglieder meiner Familie in Orden, sogar mehrere, und ich kann versichern, sie sind von der Familie nicht losgelöst; im Gegentheil, die Beziehungen zur Familie sind die innigsten; sie sind nur, ich möchte sagen, erhabener geworden (Aha! links). Ja, die Familien, die Mitglieder in katholischen Orden haben, die verehren diese Mitglieder ganz besonders und sehen sie als einen Segen für die Familie an. Das ist die wahre Verehrung: Erbonkel sind es nicht, wie mir eben zugerufen ist, oder Erbtanten; denn unsere Orden sind arm." [2])

Die Klöster, heißt es, seien freiheitsfeindlich; man hat eben kein Verständniß mehr dafür, daß der Geist des Christenthums ein Geist der Freiheit und des Gehorsams zugleich ist: der Freiheit von Sünde und Menschenfurcht, des freien Gehorsams gegen Gott und um Gottes willen gegen jede nach Gottes Gesetz bestehende Autorität. Wenn daher das katholische Ordenswesen den Geist des Christenthums pflegt und verbreitet, so leistet es der wahren Freiheit und der wahren Autorität die besten Dienste und ist weder freiheits- noch staatsgefährlich.

„Endlich ist es unwahr, daß der freie Wille aufgehoben ist; die Leute geloben das Halten der Ordensregeln, sind aber im Uebrigen vollkommen frei, sind freier als irgend ein Cadettencorps, freier als eine Gesellschaft, auf die heute schon so oft angespielt ist (Freimaurer). Dann soll eine Gefahr für den Staat vorhanden sein. Die Zahl der Männer in den Klöstern ist unendlich gering, und ich begreife die Gefahr nicht von den paar Leuten. Und nun, — die Frauen sollten eine Gefahr für den Staat sein? Etwa 7000 Frauen, welche die kleinen Kinder warten, die verwahrlosten erziehen, den unglücklichen Kranken, Kranken an Leib und Seele, beispringen mit voller Aufopferung, die der Erziehung und dem Unterricht sich widmen — die sollen staatsgefährlich sein? Ist es denn nicht etwas Lächerliches, daß ein Staat wie der preußische, mit dieser enormen Macht der Bureaukratie, der Polizei, der ungeheuren Armee, der ungeheuren Intelligenz (Heiterkeit), daß der Gefahr hätte von 7000 Ordensfrauen? Ich muß gestehen, ich würde mich schämen, so Etwas zu sagen." [3])

Die Klöster, sagt man ferner, sind dem Staatswohl zuwider aus volkswirthschaftlichen Gründen.

„Der Abgeordnete für Bielefeld findet . . . ., daß die Orden volkswirthschaftlich sehr verwerflich seien. Ich kenne seine Ansichten über Volkswirthschaft nicht, möchte aber doch wissen, wie sich Jemand nützlicher für das allgemeine Wohl beschäftigen kann, als die Orden, um die es sich handelt.

---

[1]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 7. Mai 1875.

[2]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 7. Mai 1875.

[3]) Windthorst, A.-H., 10. Mai 1875.

Die contemplativen Orden, wird gesagt, nützten nichts für die Volkswirthschaft. Zunächst ist ihre Zahl verschwindend klein; zu ihnen würden aber auch u. A. die Karthäuser und Trappisten gehören, und die haben neben der Contemplation auch noch die Aufgabe, wilde Gegenden urbar zu machen, und die Herren, welche in diesem Jahre eine Reise machen wollen, sollten einmal nach der Eifel gehen, um dort zu sehen, was die contemplativen Orden geschaffen haben. Vielleicht sind die Männer dann schon fort, aber die Früchte ihres Fleißes werden noch bleiben. Darauf will ich noch aufmerksam machen, daß das Gebet dieser Leute recht volkswirthschaftlich wirkt. Inzwischen ist das ja ein Gegenstand des Glaubens, und ich weiß nicht, wie Viele überhaupt noch an die Nützlichkeit des Gebetes denken. — (Ruf: Nur wenige!) Ich constatire diese Bestätigung, — die übrigen aber haben einen überaus großen volkswirthschaftlichen Nutzen." [1])

Namentlich aber haben die Orden auf dem Gebiete der christlichen Nächstenliebe Großartiges geleistet.

„Was ist .... seitens der Pflegeorden und der katholischen Orden überhaupt in Preußen geschehen und geleistet worden für das Vaterland? Nach dem Generalberichte der Malthefer von Rheinland und Westfalen aus den Jahren 1870/71, erging bei Ausbruch des Krieges an die männlichen Orden, die Franciscaner und Jesuiten, die Frage, ob sie für die Pflege der Soldaten Kräfte stellen könnten. Die Antwort lautete: Ja, die ganze Provinz, d. h. Alles, was wir haben, stellen wir zur Disposition. Und sie haben das Wort gehalten. Der Bericht der Verwaltung eines Armee-Corps spricht sich höchst anerkennend aus über die Thätigkeit der Orden in der Krankenpflege während des Krieges. Es haben 1567 Schwestern aus einem Orden gepflegt, vier sind in Frankreich todt geblieben, viele haben sich dort den Todeskeim geholt. Von den barmherzigen Brüdern haben 103 gepflegt, dann 80 Franciscaner, von denen zwei geblieben sind, in Summa 1567 Schwestern, 342 Brüder, also im Ganzen 1909 mit 4760 Pflegetagen und 31,000 Kranken. Das ist ein preußisches Armeecorps und zwei derselben sind von den katholischen Pflegeschwestern gepflegt worden. Das hat dem Staate nichts gekostet, nicht einmal einen Ersatz für die Ausfälle an die Ordenshäuser, das Einzige, was er gab, sind Medaillen. Wir leben in einer Zeit der Denkmäler, und da ist das Klostergesetz das Denkmal, das man den Schwestern für ihre Pflege errichtet; das will ich hier constatiren." [2])

„Was aber die Wirksamkeit dieser Orden und speciell in den letzten Feldzügen anbelangt, so will ich es nicht versuchen, mit Worten diese Thätigkeit zu schildern, obwohl ich als Malthefer wochenlang mit denselben auf dem Kriegsschauplatze Zeuge davon gewesen, und dazu wohl ein Recht hätte; ich begnüge mich mit der Berufung auf das einstimmige Urtheil aller derer,

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Mai 1875.

[2]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 7. Mai 1875.

die auf dem Kriegsschauplatze im Gebiete der freiwilligen Krankenpflege thätig gewesen sind, auf das Urtheil aller Militairärzte und der gesammten Armee. Wir haben damals sämmtliche Klöster geleert, und dennoch haben wir kaum den Bedürfnissen genügend Rechnung tragen können. Ich bin Zeuge gewesen, mit welcher Sehnsucht man diese barmherzigen Schwestern erwartet hat, nicht nur von Seiten der Verwundeten, sondern auch von den Aerzten, und daß man ihre Thätigkeit und Wirksamkeit für die Verwundeten als unentbehrlich erachtet und erkannt hat. Diejenigen, welche niemals hinter einer kriegführenden Armee in den Ortschaften, wo große Schlachten geschlagen worden, das Elend und den Jammer kennen gelernt und die nicht gesehen haben, wie in diesen durch Pyaemie verpesteten Lazarethen jene Schwestern thätig gewirkt haben, — die haben gar keinen Begriff von dieser aufopfernden, über alles Lob erhabenen Thätigkeit, und das allein kann auch den Herrn Abg. Petri in meinen Augen einigermaßen entschuldigen wegen des wegwerfenden Urtheils, das er neulich über diese Orden ausgesprochen hat, indem er sagte, „sie hätten ja nichts weiter gethan, als ihre Schuldigkeit, so gut wie jeder Landwehrmann auch". Nun, ich will nicht das Verdienst eines tapferen Soldaten irgendwie schmälern, aber ungleich höher steht in meinen Augen das Verdienst von solchen Jungfrauen, die freiwillig und ohne die mindeste Aussicht auf Lohn und Anerkennung vor der Welt nur um Gottes willen sich diesen Strapazen unterziehen, die aber, wenn die siegreiche Armee zurückkehrt und mit Lorbeeren und Auszeichnungen gefeiert wird, sich zurückziehen in ihre stillen Klöster, um unter ihren Kranken weiter zu wirken mit derselben Aufopferung! Und zum Dank für ihre Aufopferung für die Pflege der verwundeten und kranken Officiere und Mannschaften, für den letzten Trost, den sie den Sterbenden gewährt haben, können Sie es nicht erwarten, daß auch diese barmherzigen Orden aus dem Lande getrieben werden; Sie können es nicht erwarten, daß der Armee die trostreiche Hoffnung für einen demnächstigen Feldzug entzogen werde. Wenn ich aber diese edlen Ordensfrauen, worunter Mitglieder der vornehmsten Geschlechter des Landes, worunter Verwandte unseres königlichen Hauses, aus unserem Vaterlande scheiden sehe, dann überkommt mich das Gefühl des Schmerzes und der Trauer." [1])

Wenn man sich liberalerseits nun auch hie und da wenigstens der Thatsache absolut nicht verschließen kann, daß die Orden, und namentlich die Krankenschwestern, segensreich wirken, so kann man es doch nicht ertragen, daß sie es im Geiste und im Dienste der Kirche thun.

„Der Abgeordnete für Bielefeld hat . . . . doch anerkannt, daß diese Schwestern Unglaubliches leisten, und wer die Krankenpflege dieser Schwestern beobachtet, wird das bestätigen müssen. Ich wünsche Jedem von Ihnen, daß er in dem kritischen Momente seines Lebens diese sorgsame Pflege liebender Hand erfährt. Er hat aber gemeint, wenn sie wegen der Polizei

---

[1]) Graf Praschma, A.-H., 10. Mai 1875.

weggingen, so beweise dies, daß sie nicht aus Humanitätsgründen, sondern im Interesse der Hierarchie wirkten. Sie wirken aus dem inneren Antriebe christlicher Nächstenliebe. Das allgemeine Wort ‚Humanität' hat keine Definition für mich, und diese christliche Nächstenliebe wird nur gepflanzt werden können auf dem religiös-kirchlichen Gebiete. Will man durch die rauhe Hand der Polizei in diese zarten Fäden eingreifen, dann zwingt man diese Orden, und es ist ein mir unbegreifliches, nur der Unerfahrenheit zuzuschreibendes Wort, zu sagen, wenn sie der Polizei sich nicht unterwerfen, werden sie nicht der Humanität folgen, sondern den Oberen oder der Hierarchie. Es ist das überhaupt so ein beliebt gewordenes Schlagwort: ‚Hierarchie'. Ich möchte wirklich, daß man sich einmal vergegenwärtigte, was man denn da vor Augen hat. Wollen die Herren überhaupt keine Kirche mehr (Widerspruch links), — ich begreife nicht, daß Sie das entschieden leugnen — dann dürfen Sie allerdings keine Hierarchie haben; wollen Sie aber eine Kirche, so kann sie ohne Hierarchie nicht sein, und Ihre protestantische Kirche hat die Hierarchie ja auch." [1])

Gegen keinen Orden sind aber so viele grundlose Beschuldigungen und Verleumdungen erhoben worden, als gegen den Jesuitenorden; und dennoch hat kein einziger Anklagepunkt gegen ihn bewiesen werden können.

„Ich hebe hervor, daß nach fünfundzwanzigjähriger Wirksamkeit des Jesuitenordens in den deutschen Ländern auch nicht ein einziges Vergehen, nicht eine einzige Gesetzübertretung gegen auch nur ein einziges Mitglied des Jesuitenordens zur Sprache gebracht ist; im Gegentheil, es hat selbst dasjenige Mitglied des hohen Hauses (Windthorst-Berlin), welches mit größter Leidenschaftlichkeit gegen den Orden sprach und welches die Behauptung des Herrn Reichscommissarius, daß diese Frage mit einem Angriffe gegen die Kirche gar nichts gemein habe, dahin illustrirte, daß er sogar den Spruch wiederholte: écrasez l'infame, — dieses Mitglied hat sich selbst verpflichtet gefühlt, den einzelnen Angehörigen des Jesuitenordens das Leumundszeugniß auszustellen, daß sie „durchweg achtbare und ehrenwerthe Leute" seien. Es sind Ihnen ferner vorgelegt aus Stadt und Land, von Hoch und Niedrig, hunderttausende von Zeugnissen, speciell aus den Gegenden, wo der Jesuitenorden wirksam gewesen ist; sie stimmen überein in den Ausdrücken der entschiedensten Anerkennung und des größten Lobes. Es ist Ihnen vorgeführt das Zeugniß, was vor einigen Decennien die preußische Staatsregierung . . . . den Jesuiten ertheilt hat, daß man nämlich von Seite der Staatsgewalt auch nicht die mindeste Veranlassung habe, die Wirksamkeit des Jesuitenordens zu bemängeln. Es sind Ihnen ferner vorgelegt worden die Zeugnisse der Leitung der freiwilligen Krankenpflege über die Thätigkeit, die aufopferndste Thätigkeit des Ordens in dem jüngsten Feldzuge. Das Alles hat in Ihren Augen nicht gewogen." [2])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Mai 1875.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 14. Juni 1872.

„Wenn nun aber auch Alles so wahr wäre, wenn alle die Schandthaten, die man den Jesuiten der früheren Jahrhunderte vorgeworfen hat, eben so wahr wären, als sie falsch sind, so hätte dies doch für den uns vorliegenden Zweck . . . . nichts zu sagen; denn es ist doch noch nicht ein Rechtsgrundsatz in Deutschland, daß man die Sünden der Voreltern an den Nachkommen straft, denn dann könnten Sie in den Fall kommen, die edelsten und ehrenwerthesten Familien des Landes deshalb aus dem Lande zu verweisen, weil ihre Vorfahren im Mittelalter Raubritter gewesen sind." [1])

Seiner Zeit wurde gegnerischerseits eine Anzahl von **Petitionen** in Scene gesetzt, bei denen Unwissenheit und der Haß gegen das katholische Ordenswesen die Hauptrolle spielten.

„Dieselben erklären, sie seien dictirt durch die Liebe zum deutschen Vaterlande und erstrebten die Verwirklichung deutscher Geistescultur. Ich kann die Meinung nicht unterdrücken, daß diese Petitionen dem Ungeiste byzantinisch-russischer Verfolgungssucht entspringen und nur das Product kleinlichen Hasses und noch kleinlicherer Furcht sind. — Nun, die Politik der Furcht ist an und für sich nicht blos die unedelste, sondern auch die unglücklichste und schlechteste aller Arten der Politik; denn sie giebt ja dem Gefürchteten im Voraus die Gewißheit des künftigen Sieges in die Hand. Allein, trotzdem daß von allen Seiten hier versichert und gesagt worden ist, auch Sie fürchteten sich vor diesen Jesuiten, erlauben Sie mir, Ihnen zu erklären, daß ich es nicht glaube. Ich kann es nicht glauben: Sie, im Monopolbesitze der deutschen Geistescultur, — wie Sie es wenigstens behaupten, — Sie, im überwiegenden Besitze der Staatsmacht, der Geldmacht, der Presse, aller äußerlichen Mittel, die Macht und Einfluß gewähren, Sie sollten sich fürchten vor den wirklichen 211, oder ich will sagen, vor den zwei- bis dreihundert Jesuiten in Deutschland, die nichts haben, als ihr Brevier und ihre Begeisterung für den Gekreuzigten? Das sind ihre einzigen Waffen!" [2])

„Nach diesen Petitionen werden den Jesuiten die schändlichsten Thaten vorgeworfen, und es ist doch merkwürdig, daß kein einziger bestraft worden ist. Sind denn die deutschen Landes-Polizei-Behörden etwa blind? Oder sind sie etwa von den Jesuiten bestochen? Stehen unsere Gerichte etwa in geheimer Verbindung mit den Jesuiten und sind sie von ihnen abhängig, daß sie sie nicht strafen? Nun, diese Fragen beantworten sich von selbst. Die Jesuiten sind nicht bestraft worden, weil sie nichts Strafwürdiges gethan haben. Ja, sagt man, gemeine Verbrechen begehen die Jesuiten nicht, dazu sind sie zu gebildet, dazu sind sie auch zu klug; aber sie sind staatsgefährlich, sie sind den deutschen Staaten und dem deutschen Reiche feindselig gesinnt und conspiriren gegen dasselbe, wie überhaupt gegen die Staatsgewalt. Betrachten wir uns einmal die Jesuiten in diesen vierundzwanzig Jahren bei den Gelegenheiten, wo es leicht gewesen wäre, gegen die Staatsgewalt zu conspiriren. Waren

---

[1]) Graf Ballestrem, D. R., 17. Juni 1872.

[2]) P. Reichensperger, D. R., 16. Mai 1872.

etwa die Steuerverweigerer in der preußischen Nationalversammlung Jesuiten? Waren die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlaments und die Reichsregenten Jesuiten? Da war es leicht, zu conspiriren! Wer stand auf den Barrikaden in Berlin, in Breslau, in Dresden? Etwa Jesuiten? Wer kämpfte in Baden und in der Rheinpfalz? Waren das Jesuiten? Nein, meine Herren! Aber kaum war die Fackel des Aufruhrs gelöscht, noch rauchten die Trümmer der durch die Empörer in Asche gelegten Dörfer und Städte, da zogen die Jesuiten von Stadt zu Stadt, von Land zu Land und predigten der aufgeregten Bevölkerung Gehorsam gegen die Obrigkeit." [1])

Und heute nennt man sie vaterlandslos. Aber:

„Ich weiß nicht, ob Sie das nennen, sich „vaterlandslos machen", wenn man aus dem Vaterlande weggeht, um Religion und Civilisation über den weiten Ocean zu wilden Völkerschaften zu tragen. Das ist die Art, wie die Jesuiten sich expatriiren. Ich habe noch nie gehört, daß man von einem Diplomaten, der auch im Auslande wohnt, daß man von einem berühmten Reisenden, der das Innere Afrika's erforscht, gesagt hat, er machte sich vaterlandslos." [2])

Auch Mangel an Patriotismus wird ihnen vorgeworfen, obschon sie ihre Vaterlandsliebe auf's Glänzendste documentirt haben.

„Die Jesuiten sollen unpatriotisch sein; — ich meine aber, sie hätten noch vor Kurzem, um auf früheres gar nicht einzugehen, ihre patriotische Gesinnung unzweifelhaft erwiesen. So gewiß das eiserne Kreuz auf der Brust des Officiers beweist, daß er muthig war und seine Schuldigkeit für's Vaterland gethan hat, so gewiß beweist die kaiserliche Ordre vom 21. Mai 1871, worin den Jesuiten der kaiserliche Dank ausgesprochen wird und sie für die Kriegsdenkmünze würdig und fähig erklärt sind, daß sie ihre Schuldigkeit für's Vaterland gethan haben." [3])

„Weiter hat man die Lehre vom unbedingten Gehorsam vorgebracht; man hat behauptet, die Jesuiten müssen unbedingt folgen, gleichviel, was man ihnen von oben herunter zumuthen mag, sei es vom Jesuitengeneral oder vom Papst. Das war auch so ein Satz, mit dem man sich so lange herumgearbeitet und getröstet hat, wenn man über die Jesuiten schmähte, bis endlich der Großmeister der deutschen Geschichtsschreiber, Ranke, ein näheres Einsehen genommen und gesagt hat, es sei das ein Mißverständniß, es heiße in den Statuten der Jesuiten, dieselben müßten ihren Oberen folgen, nur nicht, wenn man ihnen eine Sünde zumuthe. Also gerade das Gegentheil von dem Satze, den man den Jesuiten schuld gegeben hat. Aber viele Herren sitzen hier, die noch immer an dem Satze festhalten, weil sie zufällig die betreffende Schrift des Herrn Ranke nicht gelesen haben. Mit solchen Sprüchen sucht man sich zu helfen." [4])

---

[1]) Graf Ballestrem, D. R. 17. Juni 1872.

[2]) Graf Ballestrem, D. R., 17. Juni 1872.

[3]) Moufang, D. R., 15. Mai 1872.

[4]) A. Reichensperger, D. R., 19. Juni 1872.

Von diesem Vorwurfe gilt, wie von so vielen anderen, was der Abgeordnete Probst im deutschen Reichstage erklärte:

„Ich bin unter Protestanten aufgewachsen und von protestantischen Lehrern gelehrt worden, und ich habe es selbst in meiner Jugend nicht anders gewußt, als daß man es bei den Jesuiten mit einer sehr gefährlichen und verderblichen Coalition zu thun habe. Ich weiß sehr gut, wie Sie belehrt wurden in Ihren Schulen; ich weiß, daß eine zweihundertjährige Literatur sich fast nur damit beschäftigt, die Jesuiten anzugreifen und ihnen Fehler nachzusagen, und wer hat denn die Gelegenheit und den Willen, nachdem alles das vorausgegangen ist, sich noch ernstlich mit der Sache zu beschäftigen und auch einmal die Frage aufzuwerfen: was ist denn eigentlich die Wahrheit an dieser Sache? und sie unbefangen und wohlwollend zu beurtheilen. Ich bin erst spät dazu gekommen, einzusehen, daß die Lüge es ist, die sich dieser Sache im höchsten Grade bemächtigt hat." 1)

„Es ist in neuester Zeit, aber blos im intelligenten Deutschland, ein neues Angriffsmittel erwachsen: die Jesuiten haben ein Bündniß mit der internationalen Revolutionspartei eingegangen und haben Gelder nach London geschickt, damit dieselben den Staat stürzen sollen. Nun, diese internationale Partei ist ganz gewiß der Feind aller Staats- und Rechtsordnung; aber sollte es Ihnen oder sollte es den Jesuiten vielleicht unbekannt sein, daß diese internationale Revolutionspartei der Todfeind gerade der Jesuiten ist, daß Sie in ihnen, gerade wie im vorigen Jahrhundert, noch immer (meiner Meinung nach mit einer gewissen Uebertreibung) das Haupt-Bollwerk der Autorität erkennen zu müssen glauben? Es sind ja die zahlreichen Proclamationen von Mazzini gedruckt, Sie können auf jeder Seite die Aufforderung an seine Getreuen lesen, doch ja den glücklicherweise so weit verbreiteten Haß gegen die Jesuiten auszubeuten und vor Allem alle ihre Anstrengungen auf diesen Punkt zu richten! Und mit dieser Partei — nun, das ist das neueste deutsche Geisteswerk — haben die Jesuiten ein Bündniß eingegangen! Credat Judaeus Appella!" 2)

„Ich leugne nicht, daß die Jesuiten in einer gewissen Beziehung zur Internationale und zu den Socialdemokraten stehen; es ist das aber die Beziehung, in der der Schäferhund zum Wolfe steht, sie schützen die guten christlichen Arbeiter vor den schädlichen Einflüssen der Internationale und der Socialdemokraten. . . . . Um den Arbeiter aber vor der Internationale zu schützen, muß man ihn christlich erhalten, man muß ihm Gelegenheit geben, das Wort Gottes zu hören und seine religiösen Pflichten zu erfüllen, denn nur der entchristlichte Arbeiter ist zugänglich den Einflüsterungen der Internationale, das haben Sie ja aus den Reden unseres Collegen Bebel entnommen; wenn Sie dem Arbeiter erst den Himmel im Jenseits genommen haben, dann will er seinen Theil von diesem Himmel hier auf Erden haben; den verspricht ihm

1) Probst, D. R., 14. Juni 1872.

2) P. Reichensperger, D. R., 16. Mai 1872.

die Internationale und dadurch hat sie Einfluß auf ihn; deshalb werden die Jesuiten immer die wirksamsten Gegner der Internationale sein.“ [1])

Angesichts der zahlreichen wissenschaftlichen Organe und Mittel, über welche unser Staatswesen verfügt, ist die zu Tage tretende Jesuitenfurcht mehr als verwunderlich.

„Wir sollen der Staat der Intelligenz sein, wir haben so und so viel Volksschulen unter der Schulaufsicht allein des Staates und vieler illustren Mitglieder des Hauses, wir haben so und so viel Gymnasien, wir haben so und so viel Universitäten, an der Spitze die größte und bedeutendste und gelehrteste Universität in der Intelligenzstadt Berlin. Alle diese Gelehrsamkeit sollte nicht gewachsen sein der Gelehrsamkeit von zweihundert Männern? Dann müssen es ganz besonders begabte Männer sein, die sich in Deutschland in dem Jesuitenorden versammelt haben, und ich hätte es meinestheils zu bedauern, daß ich in den Staatsschulen und nicht bei den Jesuiten unterrichtet bin.“ [2])

Während man so den Orden der katholischen Kirche jede Existenzberechtigung abspricht, findet man es ganz in der Ordnung, daß der weitverbreitete geheime Orden der Freimaurer unbehelligt seine gegen das Christenthum gerichtete Wirksamkeit fortsetzt. Wie bedenklich seine Thätigkeit ist, hat der Führer der Centrumsfraction des Näheren im preußischen Abgeordnetenhause erörtert.

„Die Loge der Freimaurer ist, wie sie selbst behauptet, eine geheime Vereinigung, sie ist in der That ganz geheim, und Alles, was sie treibt, ist geheim. Nur dann und wann erscheinen darüber Mittheilungen, welche inzwischen aber wieder von anderen Logenbrüdern als unrichtig bezeichnet werden. Ich wünschte, daß, um in dieser Hinsicht volle Klarheit zu bekommen, die Loge einfach unter das Gesetz der Vereinigungen gestellt würde, und daß dann bei jeder Versammlung auch ein obrigkeitliches Organ wäre . . . . und daß klar und bestimmt uns mitgetheilt würde, was die Herren von der Loge denn treiben. Einige, die mir sehr befreundet sind, haben mir gesagt: wir thun in der That nicht viel mehr, als daß wir dann und wann zusammen recht gut essen und trinken, — auch ein lustiges Lied singen, was kann Euch das wehe thun? Ein Anderer sagte mir: es ist an sich die Freimaurerloge ein ganz unschuldiges Ding, aber es ist ein Gefäß, in welches die bekannten oder unbekannten Leiter zu gegebener Zeit doch ganz bedenkliche Eingüsse machen können. Deshalb ist die Loge so ungefährlich nicht. Andere aber haben Mittheilungen gemacht, die ganz außerordentlich erschreckend sind, und wir haben hervorragende Mitglieder der Loge, namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Bewegung, in den Protestanten-Vereinen u. s. w. reden gehört, — in einer Weise reden gehört, daß ich sagen muß: wäre diese Rede der Gedanke

---

[1]) Graf Ballestrem, D. R., 17. Juni 1872.

[2]) Windthorst, D. R., 14. Juni 1872.

der Freimaurer, dann sieht's allerdings recht schlimm aus. Ich bemerke nach diesem Allem nochmals: mir ist die Loge hauptsächlich deshalb bedenklich, weil sie sich im Dunkeln hält. Gebe man offen und klar, wie die Sachen stehen, und es wird Niemand einen Zweifel mehr haben." [1])

Das klösterliche Leben nimmt Theil an dem unvergänglichen und universalen Wesen des Christenthums. Es will das arme, demüthige, gottgeweihte und wohlthätige Leben Christi in möglichster Vollkommenheit nachahmen. Daß Solches auch heute noch zeitgemäß sei, kann ein Christ nicht bezweifeln. Es kommt hinzu, daß inmitten der großen socialen Uebel und Gefahren, die bei der Entwickelung, welche die moderne Gesellschaft genommen hat, von Tage zu Tage wachsen, das Volk eines Beistandes und einer Hülfe bedarf, die kein Schulze-Delitzsch und kein Lassalle ihm leisten können, die vielleicht aber die Alles vermögende Opferwilligkeit religiöser Genossenschaften ihm leisten wird. Wenn einst das Christenthum, wie die großen Uebel der Vergangenheit, so auch die Zerrüttungen und Gefahren der modernen Zeit überwunden haben wird, dann werden die Annalen der Geschichte ohne Zweifel die Thatsache bezeugen, daß auch in unserer Zeit die Orden der Menschheit nicht minder gute Dienste leisteten, als sie einst zur Christianisirung und Civilisirung der germanischen Welt geleistet haben.

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Januar 1873.

VI.

Schule und Unterricht.

Drei Ordnungen hat Gott eingesetzt zum Wohle und Heile der Menschen, damit jeder Mensch in diesen Ordnungen sein natürliches und sein übernatürliches Ziel erreiche: nämlich die Familie, den Staat und die Kirche. Und weil diese drei Ordnungen einen und denselben Ursprung, nämlich Gott, und dasselbe Ziel, nämlich die Beglückung und Beseligung der Menschen haben, darum sollen auch diese drei Ordnungen mit einander in Frieden und Eintracht wirken. Diese drei Ordnungen haben im Laufe der Zeit sich eine Hülfsanstalt geschaffen, und diese Hülfsanstalt ist die Schule. Die Schule ist nicht eine eigene Ordnung, der Schule gebührt nicht neben Familie, Kirche und Staat Selbständigkeit, sondern das ist ihre Natur und ihre Ehre, daß sie die Hülfsanstalt ist für die Familie, für den Staat und für die Kirche. Die Familie ist interessirt, daß ihre Kinder wohl erzogen werden; der Staat ist interessirt, daß er tüchtige Bürger erhält; die Kirche ist interessirt, daß die Menschen ein christliches Leben führen und so ihr übernatürliches Ziel erreichen. Im Weiteren hat dann auch die Gemeinde ein Interesse an der Schule.

„Die Schule, das ist ein Condominium von Familie, von Gemeinde, von Staat, von Kirche, und nur, wenn die vier Potenzen zusammengehen in Eintracht und nicht ein Monopol des Einen über das Andere, sondern Eintracht ist, dann wird es gut gehen, denn der christliche Vater, der eine christliche Schule will, ist auch ein treuer Bürger und will auch den Staat heranziehen, um das Gute zu schützen; aber etwas Schrecklicheres als ein Zwangs-Schulsystem in einer Schule, die von der Ueberzeugung der Eltern zurückgestoßen wird, kann ich mir gar nicht denken, das ist die Tyrannei aller Tyranneien.“ [1])

---

[1]) Moufang, D. R., 24. Mai 1871.

Der Kernpunkt des ganzen heutigen Schulstreites liegt in dem Bestreben der liberalen Partei, die Schule von der Kirche loszulösen und sie zu einer Staatsanstalt zu machen.

„Die ganze Argumentation hat sich heute nur darum gedreht, zu sagen, die Schule soll absolut nur eine Anstalt des Staates sein, von diesem Gesichtspunkte allein geleitet und geführt werden, und es ist nichts Dringenderes zu wünschen, als daß jeder kirchliche oder geistliche Einfluß bald möglichst von ihr entfernt werde. . . . Das war die Anschauung unserer Väter nicht. Wir sind natürlich unendlich viel klüger, als unsere Väter. Ich weiß wohl, es ist ganz bedenklich, sich auf die Weisheit seiner Väter zu beziehen, denn sie gehören nicht zu den modern Wissenden. Aber sie waren practischer, als wir, und in Preußen hat man zu keiner Zeit die Schule in dieser Art zur Staatsanstalt machen wollen. Es ist wahr, daß in diesem oder jenem Gesetze steht: die Schule ist eine Staatsveranstaltung, aber es ist ebenso sicher, daß in diesen Gesetzen jederzeit genau und sehr bestimmt der Einfluß fixirt war, den die Geistlichkeit auf die Schule haben sollte. Es ist in Preußen niemals verkannt worden, daß der Religionsunterricht und die religiöse Erziehung, ich wiederhole, nicht allein der Unterricht, sondern auch die religiöse Erziehung, das Fundament und die Hauptsache für die Volksschule sei. Diese gute preußische Tradition ist durch das Schulaufsichtsgesetz erschüttert und wird jetzt weitaus über die Absichten, welche bei dem Schulaufsichtsgesetz geltend gemacht worden sind, noch immer weiter verlassen. Ganz in der Ordnung; ich habe das vorhergesehen, es ist die nothwendige Entwickelung des nun einmal angenommenen verkehrten Princips; die Volksschule, und darüber allein verhandeln wir hier, ist nach meinem Dafürhalten gesund nur dann, wenn sie in Gemeinsamkeit von der Kirche und dem Staate geführt wird, und ich wünsche weder für den einen noch für die andere eine ausschließliche Herrschaft, aber ich wünsche das Zusammenwirken, wie es hergebracht gewesen ist." [1])

Die alleinige Herrschaft des Staates über die Schule hat man sogar für ein Axiom der Freiheit erklärt.

„Der Herr Vorredner (Duncker) hat die Kirche dem Staate entgegengestellt, und ich glaube, in ganz loyaler Weise aus seinen Ausführungen den Schluß ziehen zu dürfen, daß er die Staatsomnipotenz auf dem Gebiete des Volksschulwesens für eine freiheitliche Einrichtung erklärt hat. . . . . (Ich erlaube) mir daran zu erinnern, daß, wenn er darin allerdings Gesinnungsgenossen hat, er in anderen wahrhaft freiheitlichen Staaten durchweg keine Stütze findet. . . . . Nehmen Sie Holland, wo gewiß nicht die katholische Kirche den Ton anzugeben hat; in Holland bestehen allerdings Staatsschulen für den Volksunterricht, wozu denn Jedermann beitragen muß, aber Sie wissen, daß diese Institution nicht blos zwischen Katholiken und Protestanten,

---

[1]) Windthorst, A.-H., 15. März 1876.

sondern auch zwischen orthodoxen und nichtorthodoxen, freigläubigen Protestanten, noch immer einen Gegenstand des tiefsten Zwiespaltes bildet. Allein in Holland ist wenigstens allen Religionsparteien freigestellt, neben den Staatsschulen andere Schulen, die ihrem Bekenntnisse, ihren Grundanschauungen entsprechen, zu errichten, wenn sie dieselben nur bezahlen wollen; da reducirt sich mithin alles auf eine bloße Geldfrage. — Es ist gewiß immer noch unbillig, wenn man für eine Schule bezahlen soll, deren Tendenzen man perhorrescirt. Aber es waltet da doch wenigstens noch ein Rest von Gerechtigkeit ob, wenn man aus seiner Tasche wenigstens noch Unterrichtsanstalten gründen kann, von welchen man überzeugt ist, daß sie zum diesseitigen und jenseitigen Heile der Kinder gereichen. Wenn sich Staat und Kirche wirklich feindlich gegenüberstehen sollten, wer steht denn dann in der Mitte? Das sind, meiner Ansicht nach, die Eltern, die Familien, und ich sollte doch meinen, daß der Staat nie und nimmermehr das Recht haben kann, schlechthin das Eltern- und Familienrecht zu absorbiren." [1])

„Es fällt mir bei dieser Frage, welche Stellung der Staat der Kirche in Beziehung auf die Schule anzuweisen hat, eine Aeußerung des Herrn Professors Bluntschli ein, also eines Mannes, der einer ultrakirchlichen Richtung doch wohl nicht verdächtig ist. Bluntschli spricht sich sehr entschieden aus gegen die so vielfach betriebene Trennung der Schule von der Kirche; er meint, daß die schroffe Trennung dieser staatlichen Einwirkung von der kirchlichen Fürsorge auf den öffentlichen Unterricht genau denselben Einfluß üben werde und müsse, wie die Scheidung der Eltern ihn herbeiführe in Bezug auf die Privaterziehung der Kinder. Und er sagt dann wörtlich: „Das laute Verlangen nach Emancipation der Volksschule von der Kirche in unseren Tagen ist durchaus verwerflich; den wohlthätigen Einfluß der Kirche auf die Schule darf der Staat weder entbehren, noch stören, vielmehr soll er ihr auch da eine würdige und eingreifende Einwirkung gewähren."" [2])

„Es scheint mir nun, daß im Allgemeinen die innere Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit einer derartigen Ablösung der Schule von der Kirche so sehr ein gemeingültiges Axiom, — so sehr ein Princip des öffentlichen Gewissens des christlichen Volkes in Preußen, ja in Deutschland nicht blos seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten geworden ist, daß es zur Aufrechthaltung dieses Princips eigentlich gar keiner Worte bedarf. Ich bin der Meinung, man könnte dieses bisheran bestandene System einfach seiner eigenen Vertheidigung überlassen und in dem Angriffe gegen dasselbe nur das Aufflammen einer momentanen Leidenschaft gegen dasjenige erblicken, was seit Jahrhunderten segensreich gewirkt hat. Es scheint mir in der That, daß sowohl vom pädagogischen, als vom kirchlichen Standpunkte aus der Zusammenhang des Volksschulwesens mit der Kirche so sehr auf der Hand liegt, daß das Recht der christlichen Familie auf christliche Kindererziehung so sehr durch alle Gesetze der

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 11. Dezember 1875.

[2]) P. Reichensperger, A.-H., 8. Februar 1872.

Natur gegeben und bedingt ist, daß man im Grunde gar kein Wort darüber zu verlieren braucht." [1])

Die **Religion** muß ja die Grundlage der Erziehung bilden; und darum soll die Kirche einen entsprechenden Einfluß auf die Schule ausüben.

„Ich meinerseits will nur sagen, daß heute wie immer bei mir die Ueberzeugung besteht, daß religiöse Erziehung die absolute Bedingung jeder Volksbildung ist, und daß diese auf dem Wege religiöser Erziehung allein zu erstrebende Volksbildung nur erreicht werden kann durch die Mitwirkung und den organischen Verband der Schule mit der Kirche. Wenn das nun wahr ist, dann verstehe ich in der That nicht, wie das heute nicht mehr seinen Ausdruck finden sollte und könnte in denjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die bisheran maßgebend gewesen sind. Ich meine, daß das Interesse des Staates wenigstens eben so sehr, wie das Interesse aller einzelnen Religionsgesellschaften die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes erfordert. Denn auch heute noch scheint mir wahr zu sein, was in alten Tagen Plutarch gesagt hat, daß es viel leichter sei, eine Stadt oder einen Staat in der Luft zu erbauen, als ohne die Grundlage der Religion. Wenn aber die Religion nur durch Vermittelung der Kirche in dem Volke ausgebreitet werden kann, dann verstehe ich nicht, wie man ernstlich an eine Loslösung der Schule von der Kirche und deren organischem Verbande denken kann." [2])

Das Recht der Kirche auf die Schule ist ein **historisch gewordenes** Recht.

„Die Kirche hat in Deutschland die Schule gegründet, sie hat die Schulen erhalten und in ihnen das Volk zu der Bildung hinaufgebracht, auf welcher es sich befindet. Die Herren meinen heute, das Volk bedürfe einer lehrenden Kirche nicht mehr, der Staat allein sei vollkommen im Stande, das zu ersetzen und besser zu leisten, was bisher die Kirche geleistet; deshalb soll der Staat .... die Kirche einfach aus der Schule, welche sie gegründet und die der weitaus größten Mehrzahl nach ihr gehört, hinauswerfen, ohne daß mit einer Silbe gesagt wird, wer anstatt der Kirche in die Schule wieder eingesetzt werden soll. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger der Ansicht, daß eine gedeihliche Erziehung absolut unmöglich ist ohne die feste Grundlage der Religion. Die Grundsätze der Religion müssen namentlich in der Volksschule, auf die es hier hauptsächlich ankommt, Alles durchdringen. Werfen Sie die Kirche, wie Sie anscheinend in der Majorität es wollen, aus der Schule hinaus, so frage ich: ‚Wer wird den Religionsunterricht übernehmen?' Hat der Staat dafür ein Verständniß? Hat der Staat die Organe? Wenn Sie das glauben, dann würde ich zunächst von Ihnen den neuen Staatskatechismus mir erbitten müssen. Ein Staat, der seiner Natur nach, wie bereits gesagt, weder die Befähigung, noch die Organe hat, den Religionsunterricht zu ertheilen, wird, wenn er die Kirche hinausweiset, ... nothwendig ein confessionsloser, ein religions-

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 8. Februar 1872.

[2]) P. Reichensperger, A.-H., 8. Februar 1872.

loser Staat — ein durchaus religionsloser, rein heidnischer Staat, er wird ein Staat ohne Gott, oder er wird selbst Gott hier auf dieser Erde." [1])

Man hat der Kirche den Vorwurf gemacht, sie sei nicht fähig, die Schule zu leiten.

„Gleichzeitig aber hat er (Virchow) klarzulegen gesucht, daß die katholische Kirche insbesondere nicht geeignet sei, die Schule zu leiten. Der Herr Abgeordnete Virchow hat sich zu dem Zwecke in alle möglichen Staaten hineingedacht, ob er auch da gewesen ist, weiß ich nicht. Ich habe diese Reisen jedenfalls nicht mitgemacht; dennoch kann ich ihm sagen, daß es die Schuld der Kirche nicht ist, wenn da, wo Mängel waren, diese Mängel bestanden. Das ist die Schuld des Staates gewesen. Insbesondere gilt das von Spanien. Wer das bezweifelt, dem empfehle ich, die Geschichte Philipps von Spanien zu lesen. Dann ist ein besonderer Gegenstand seiner Liebe Belgien. So lange das vorige freimaurerische Ministerium dort regierte, war Belgien der Musterstaat für alle constitutionell Gesinnten; es war der Musterstaat für die Industrie, überhaupt für Alles, was auf der Welt nur sein kann. Ich habe darüber überall die schönsten Dinge gelesen, — auch in der Revue de deux mondes. Jetzt regieren die Herren da nicht mehr, und nun ist es mit einem Male in Belgien ganz schrecklich. Ich glaube in der That, daß Belgien in Beziehung auf den Schulunterricht mit uns vollständig rivalisiren kann. Ja, Sie glauben das anscheinend nicht; aber ich glaube, es ist doch gut, wenn wir nicht in den Fehler der Franzosen verfallen und Alles bei uns allein ganz vortrefflich und anderswo Alles grundschlecht finden. Wenn wir in diesen Größenwahnsinn verfallen, so könnte das schließlich auch uns einmal schlecht bekommen. Das aber ist ganz gewiß, daß Belgien in Beziehung auf seine Leistungen auf allen Gebieten uns gar nicht nachsteht, und was den Reichthum betrifft, da wünschte ich ein Belgier zu sein." [2])

Das Schulaufsichtsgesetz vom Jahre 1872 beseitigte nicht blos das Mitaufsichtsrecht der Kirche, es ging auch über das Recht der Eltern auf die Schule mit Stillschweigen hinweg.

„Der Entwurf enthält gar nichts von dem Verhältnisse zu den Bestimmungen über die Unterrichts-Freiheit und über das Recht der Eltern, für den Unterricht der Kinder selbst zu sorgen. Das ist ein wichtiger und cardinaler Punkt, und ich mache aufmerksam darauf, daß die Verfassung nicht einen Schulzwang kennt in dem Sinne, daß bestimmte, vom Staate gemachte Schulen besucht werden müssen, daß es vielmehr in der Verfassung nur heißt, daß Eltern und deren Stellvertreter ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen dürfen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist. Also nicht der Zwang, die Kinder in bestimmte, vom Staate geleitete Schulen zu schließen, ist vorgeschrieben, sondern nur, daß der von der Regierung erforderliche Plan des Schulunterrichtes in denjenigen Schulen

---

[1]) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.
[2]) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.

beachtet werden muß, in welchen die Eltern ihre Kinder zu erziehen für zweckmäßig erachten.“ [1])

Gegenwärtig muß die Hauptsorge der Eltern darauf gerichtet sein, daß ihren Kindern ein Religionsunterricht im Sinne und im Geiste der Kirche ertheilt werde; nur von der Kirche kann ein solcher ausgehen.

„Von wem kann die Vollmacht zur Ertheilung des christlichen Unterrichts, zur Erklärung der Lehre Jesu Christi nur ertheilt werden? Darauf antworte ich: Doch nur von denjenigen, die der Stifter dieser Religion dazu berufen und die er dazu mit Vollmacht und Befähigung versehen hat; von denjenigen, die, wie es in der heiligen Schrift steht, der heil. Geist gesetzt hat zu regieren, den Glauben zu verkünden, über die Reinheit dieses Glaubens zu wachen. Zieht die Kirche diese Vollmacht zurück, so ist sie erloschen; der Staat kann nicht geben, was er nicht erhalten hat, was nicht seines Berufes ist. Er kann wohl zum Heile der Kirche, zum Heile der Jugend und auch zu seinem eigenen Heile darauf halten, und er soll darauf achten, daß dieser Unterricht ertheilt werde, aber die Vollmacht geben, ihn zu ertheilen, oder die Vollmacht, die Aufsicht darüber zu führen, ihn zu leiten, das kann er nicht. Wer nun aber ohne diese kirchliche Vollmacht im Widerspruch mit der Kirche diesen Religionsunterricht ertheilt, der ist nach Anschauung der Kirche ein Eindringling, und von dem müssen die Katholiken sich abwenden. Wenn die Grundsätze, wie sie jetzt geltend sind, ... zur Ausführung gelangen sollten, so hieße das für die katholische Kirche nichts anderes, als den Auftrag ihres göttlichen Stifters in einem der wesentlichsten Punkte, in dem Lehren nämlich, nicht erfüllen; mit anderen Worten hieße das so viel für die Kirche als abdanken.“ [2])

Die Eltern müssen vor Allem auch darauf dringen, daß nur Lehrer fungiren, denen sie Vertrauen schenken können.

„Der Herr Cultusminister hat . . . . den Ausspruch gethan: ein Religionsunterricht ohne Beispiel ist kein wirksamer Unterricht. Das ist ein wahres Wort; daran anknüpfend kann ich sagen und behaupten mit vollem Recht: ein Religionsunterricht von einem ungläubigen Lehrer, der in der Gemeinde als solcher bekannt ist, von einem irreligiösen und unkirchlichen Lehrer, der öffentlich sich als solchen documentirt, ist kein wirksamer Unterricht. . . . . Ich kann aber noch weiter gehen und stelle die Behauptung auf, daß der Religionsunterricht nicht Unterrichtsgegenstand ist, wie die anderen Unterrichtsgegenstände. Es handelt sich bei dem Religionsunterricht nicht allein um ein nüchternes Erfassen des Gegenstandes durch den Verstand, die Religion ist in der That eine Herzensangelegenheit; der ganze Mensch soll erzogen werden nach dieser Seite. Es soll eben dem Kinde Liebe zu dieser Religion bei-

---

[1]) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.

[2]) Dauzenberg, A.-H., 14. März 1876.

gebracht werden, damit im späteren Leben nach den Vorschriften dieser Religion das auch zum Ausdruck gelange.“ [1])

In richtiger Würdigung der Sachlage haben seiner Zeit vor Berathung des Schulaufsichtsgesetzes die Katholiken in zahlreichen Petitionen ihren Standpunkt gekennzeichnet.

„Es sind ihrer aus Schlesien 687 mit 66,923 Unterschriften. Unter diesen Petitionen sind 17 von Ortsvorständen und Vorständen größerer Vereine, Namens derselben ohne weitere Unterschriften; es sind 6 darunter, die nur von Lehrern herrühren und 130 Unterschriften tragen. Aus Sachsen liegen 87 Petitionen mit 10,500 Unterschriften vor; aus Westfalen 174 mit 52,600 Unterschriften; aus der Rheinprovinz 198 mit 34,000 Unterschriften. Aus Posen und Westpreußen kann ich die Zahl der Petitionen Ihnen nicht nennen, wohl aber die Zahl der Unterschriften; sie beziffert sich auf 108,450. Aus Ostpreußen zählten wir 65 Petitionen mit 9800 Unterschriften. Aus Hannover liegen 708 Petitionen vor; darunter sind 606 aus protestantischen Quellen mit 22,575 Unterschriften; unter diesen 606 Petitionen sind 436 von Kirchen- und Schulvorständen ohne weitere Unterschrift; 76 Petitionen sind lediglich von evangelisch-lutherischen Pastoren mit in Summa 668 Unterschriften. Im Ganzen beträgt die Anzahl der Unterschriften in Hannover 30,000. Aus Hessen-Nassau liegen 19 Petitionen mit 1233 Unterschriften vor; aus Hohenzollern 9 Petitionen mit 530; aus Brandenburg 2 Petitionen mit 696; aus Pommern 4 mit 102. Im Ganzen, ohne die Petitionen aus Posen und Westpreußen, beträgt die Zahl der Petitionen 19,053 und die Gesammtzahl der Unterschriften incl. Westpreußen und Posen stellt sich auf 326,648, ungerechnet die zahlreichen Personen, die hinter den Petitionen stehen, welche lediglich von den Vorständen der betreffenden Vereine oder Gemeinden unterzeichnet sind. So stellte sich die Statistik an dem Tage vor Beginn der Discussion. Seitdem sind noch ferner Petitionen in großer Zahl insbesondere aus der Rheinprovinz eingegangen.“ [2])

Gegenüber dem Staatsmonopol haben die Redner der Centrumsfraction stets auf's Energischste die Unterrichtsfreiheit vertheidigt.

„Staatsmonopol und ausschließliche Staats-Aufsicht über die Schule zu proclamiren, nicht aber zugleich das Princip der Unterrichtsfreiheit zu verwirklichen, — das ist Etwas, was bisheran in liberalen Versammlungen, glaube ich, noch nicht die Zustimmung gefunden hat.“ [3])

„Diese Unterrichtsfreiheit weisen Sie heute noch höhnisch zurück, obwohl sie bereits in der Verfassung steht; aber ein Postulat der wahren und echten Freiheit werden Sie auf die Dauer nicht zurückweisen können. Wenn der Abgeordnete Virchow glaubt, daß die Unterrichtsfreiheit die Freiheit zur Ignoranz sei, dann irrt er sehr. In Belgien sind gerade die Schüler der Schulen,

---

[1]) Dauzenberg, A.-H., 14. März 1876.

[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 10. Februar 1872.

[3]) P. Reichensperger, A.-H., 8. Februar 1872.

welche aus der Unterrichtsfreiheit hervorgegangen sind, diejenigen, welche bei den Staatsprüfungen die besten Zeugnisse davontragen. Das ist auch ganz natürlich, denn die auf der Unterrichtsfreiheit basirenden Schulen, welche mit ungeheuren Opfern unterhalten werden müssen neben denjenigen Auslagen, die für die Staatsschulen bezahlt werden, können sich nur dann halten, wenn sie vorzügliche Leistungen machen. Das ist die nothwendige Folge der Concurrenz. Würden die Eltern entdecken, daß ihre Kinder in diesen Schulen nicht so weit gebracht werden, wie in den Staatsschulen, würden sie entdecken, daß sie deshalb überall, auf dem Staatsgebiete, auf dem bürgerlichen Gebiete, auf dem Gewerbegebiete geschlagen würden von den Staatsschülern, dann würden sie natürlich zu den Staatsschulen übergehen. Ich glaube sogar, daß, wenn .... dieses Gesetz (das Schulaufsichtsgesetz) angenommen wird, vielleicht darin eine Compensation und ein Trost liegt, daß dann die Unterrichtsfreiheit gegeben werden muß, und daß dann in der freien Concurrenz der in der Unterrichtsfreiheit wurzelnden Schulen mit den Staatsschulen ein Wetteifer entsteht, der alle Schulinspectoren unnöthig macht."[1])

„Unter Freiheit des Unterrichts scheinen die Herren zu verstehen, daß dasjenige, was sie für das Wahre halten, allein docirt werden darf; andernfalls wüßte ich mir überhaupt nicht zu erklären, warum der geehrte Herr Vorredner (Dr. Oncken), wie früher schon der Herr Abgeordnete Duncker, sich so gewaltig über dasjenige ereifert hat, was die Franzosen jetzt auf dem Gebiet des öffentlichen Unterrichts in der Nationalversammlung decretirt haben. Ich weiß nicht, ob Sie gelesen oder nicht gelesen haben, was da vorgekommen ist; es scheint, Sie haben es nicht gelesen, oder es scheint, als ob Sie unter ‚Freiheit des Unterrichts' das Staatsmonopol für antikirchlichen, antireligiösen Unterricht verstehen, sonst kann ich mir Ihre Ereiferung über das, was in Frankreich geschehen ist, schlechthin nicht erklären. In Frankreich ist weiter nichts von der Nationalversammlung besprochen worden, als freie Concurrenz. — Ja, ich habe bis jetzt immer von den Männern der Freiheit gehört, daß die Wahrheit und das Licht aus dem freien Kampfe der Geister hervorleuchte. Es scheint, die Herren sind zu einer anderen Ueberzeugung gekommen: die Wahrheit und das Licht geht nur daraus hervor, wenn die Staatsregierung in möglichst antireligiöser Weise nur Denjenigen öffentlich zu lehren gestattet, welche nicht, wie das sogar schon große heidnische Classiker gethan haben, in der Religion die einzig feste und dauernde Basis jedes Staatslebens erkennen. Für Sie liegt die freie Wissenschaft darin, daß Diejenigen, die noch an eine Offenbarung glauben, die überhaupt noch auf dem Boden einer positiven Religion stehen, nicht öffentlich lehren sollen. In Frankreich ist gestattet, ... daß Schulen und Universitäten auch vom Volke aus errichtet werden können, daß, mit einem Worte, eine Concurrenz zwischen den verschiedenen Strömungen und Bestrebungen stattfinden darf, daß jede Richtung sich geltend machen kann mit gleichem Licht und gleicher Luft. Nein, das ist in Frankreich noch nicht einmal der Fall, sondern der Staat hat sich

[1]) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.

noch ein Oberaufsichtsrecht, eine Controle vorbehalten, zufolge deren jedenfalls dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen." [1])

Im letzten Grunde will der Liberalismus die Unterrichtsfreiheit nur deshalb nicht, weil sie auch der Kirche zu Gute kommen würde.

„Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat uns nun freilich gesagt, wenn man Unterrichtsfreiheit gewähre, so erwachse daraus die Allmacht der katholischen Kirche. Damit hat der Herr Abgeordnete von Kardorff der Freiheit ein eben so schlechtes, wie der katholischen Kirche ein großes Compliment gemacht, welches dieselbe gewiß sehr gern acceptirt. . . . . Ich glaube, auf allen Gebieten, auch auf den geistigen, sollten wir freie Concurrenz gestatten. Es giebt nun einmal in der Welt zwei verschiedene Sorten, vielleicht auch noch mehrere, von Aufklärung. Ich gönne jedem die seinige; aber ich erwarte von jedem Andern, daß er mir auch die meinige gönnt, oder doch jedenfalls nicht mit Gewalt mir die seinige aufdrängen will. Das ist meine Theorie von der Freiheit; wer sie anders versteht, dem sage ich, er ist ein Freund der Unfreiheit, nicht aber der Freiheit." [2])

Mit der Unterrichtsfreiheit ist das obligatorische Wissen bestimmter Gegenstände sehr wohl vereinbar.

„Ich bekenne nun unumwunden, daß ich kein Anhänger des obligatorischen Unterrichts in dem Sinne bin, wie der obligatorische Unterricht hier verstanden wird. Ich bin nämlich der Ansicht, daß man den obligatorischen Unterricht, das obligatorische Wissen gewisser Dinge sehr wohl mit einer vernünftigen Freiheit des Unterrichtswesens verbinden kann, daß man daraus aber nicht ein Staatsmonopol machen soll. Niemand von Ihnen kann mehr Gewicht darauf legen als ich, daß alle Welt rechnen, schreiben und lesen kann, wenngleich ich nebenher bemerken muß, daß es mir mehr noch darauf ankommt, was man liest, als daß man liest. Also in dieser Beziehung stehe ich hinter keinem von Ihnen zurück. Die Bildung des Volkes liegt mir gerade so am Herzen wie irgend Jemandem von Ihnen, aber der obligatorische Unterricht, wie er hier dem Volke ertheilt werden soll, und wie es Ihr Ideal ist, der sich als absolutes Staatsmonopol darstellt, diesen obligatorischen Unterricht verwerfe ich; und glauben Sie ja nicht, daß ich in dieser Beziehung allein stehe. . . . . Ich weiß . . . ., daß die von mir verfochtene Ansicht nichts weniger als isolirt ist; im Volke ist sie es gewiß nicht. Ich könnte Ihnen aber auch Männer anführen, deren Namen Sie gewiß nicht zurückweisen werden, welche ebenfalls dieselbe Sprache führen wie ich. Ich will Ihnen nur einen nennen, — das ist der Lord Brougham. Bekanntlich ist dies der Lord, der zuerst das bedeutsame Wort: „der Schulmeister geht umher", gesprochen hat, ein Wort, welches so oft wiederholt worden ist. In einer Debatte des englischen Parlaments, wo auch diese Frage einmal auftauchte, erklärte er einfach: „Gott bewahre das freie England vor diesem

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 23. November 1875.

[2]) A. Reichensperger, D. R., 22. April 1872.

System des obligatorischen Unterrichts, vor dieser willkürlichen Zwangsmaßregel. Diese Methode mag in ein Land passen, welches einem großen Feldlager ähnlich sieht, nicht in einen freien Staat der heutigen Zeit.'"[1])

„Auch für mich ist die Wissenschaft und ihre Lehre frei. Auch ich habe kein Bedenken, wenn es darauf ankommt, die Schulfrage auch hier zu erörtern, und trage kein Bedenken, zu erklären: die Schulfrage ist nur zu lösen auf dem Boden der Freiheit, — wie denn alle Gegensätze nur gelöst werden können auf dem Boden der Freiheit. Geben Sie uns die volle Unterrichtsfreiheit, und wir werden über die Schulfrage einig sein. Ich weiß sehr wohl, daß, so oft ich von der Unterrichtsfreiheit spreche, sich Widerspruch erhebt. Sie (links) wollen Freiheit und Macht für sich und für die Anderen die Knechtschaft!"[2])

„Ich begeistere mich für all den Zwang nicht. Wir sollen einen Impfzwang haben, und die Mehrzahl jubelt schon; wir haben einen Schulzwang, und wir freuen uns und jubeln darüber; wir haben den Militairzwang; der Zwang hört wirklich bei uns erst auf, wenn man begraben ist, denn der Beerdigungszwang besteht auch. Was bleibt denn nun — frage ich — bei all diesem Zwang von Freiheit noch übrig in Deutschland? Und ist es nicht ein besonderes Resultat, wenn uns hat referirt werden können, daß ohne Schulzwang es eine solche wirklich unbedeutende Ziffer von Schulkindern war, die nicht in die Schule gehen? Meinen die Herren denn nicht, daß, wenn wir unsere Statistik uns klar machen, in unseren alten Bezirken ebenso viel Kinder nicht in die Schule gehen, obwohl hier der Zwang gilt? Auf dem Papiere nimmt sich das ganz vortrefflich aus, aber in der Wirklichkeit, auf dem Lande, in den weiten Haiden und Mooren u. s. w., da sieht das Ding anders aus. Ich behaupte, daß in Elsaß-Lothringen ohne Schulzwang ebenso viel Kinder unterrichtet sind, wie bei uns, und ich behaupte ferner, daß sie reichlich so gut unterrichtet sind."[3])

Man hat zur Rechtfertigung des Schulzwanges auf Frankreich und auf den Minister Waddington hingewiesen, aber mit Unrecht.

„Wenn der Herr Abgeordnete (Wehrenpfennig) so ganz begeistert auf den jetzigen Unterrichtsminister (Waddington) in Frankreich hinweist, so vergißt er, daß dieser Unterrichtsminister absolut die Unterrichtsfreiheit will. Er hat ganz bestimmt erklärt, daß die Unterrichtsfreiheit sein unumstößliches, gar nicht zu änderndes Programm sei. Wer die Lebensverhältnisse dieses Mannes und seine Entwickelung kennt, wird sich darüber gar nicht wundern. Das Einzige, was er abweichend von seinem Vorgänger beabsichtigt, ist, daß die freien Universitäten nicht die Grade ertheilen sollen, welche sonst die Staatsuniversitäten allein ertheilten. (Abg. Dr. Petri: da liegt die Sache.) Der Herr Abgeordnete Dr. Petri sagt: da liegt die Sache. Herr Abgeordneter

---

1) A. Reichensperger, D. R., 18. Dezember 1874.
2) Windthorst, D. R., 3. April 1871.
3) Windthorst, D. R., 3. März 1874.

Dr. Petri, mit Verlaub, dann wissen Sie von den Dingen nichts! Es ist unzweifelhaft, daß dieses Verfahren des Herrn Waddington keineswegs ein richtiges ist. Aber ich muß doch sagen, daß, wenn ich in Preußen nur bekommen könnte, was der französische Minister als unumstößlich und nothwendig naturentsprechend geschildert hat, so würde ich einstweilen sehr befriedigt sein. Glauben Sie denn, daß wir fürchteten, wir könnten in den selbstgeschaffenen, selbst unterhaltenen Schulen nicht so viel lernen, um Ihre erbärmlichen Grade uns zu erwerben? Was ist denn heute noch ein Doctordiplom? Aber die freie Befugniß jedes Vaters, sein Kind in selbsterwählter und selbstgeschaffener Schule unterrichten zu lassen, das ist das, was ich verlange. Es ist eine Forderung des gesunden Menschenverstandes und wird deshalb auch in Preußen durchdringen, so stark man auch die Barrièren gegen den gesunden Menschenverstand aufrichten mag." [1])

Ein Hauptpostulat des Liberalismus ist die confessionslose Schule; so lange aber Confessionen in einem Lande bestehen, müssen auch die Schulen nach der Confession geschieden sein; das, was in der Schule gelehrt wird, muß sich nach dem Bekenntniß und den Anschauungen der Eltern richten.

„Wenn, wie das zur Zeit noch der Fall ist, die Schulen confessionell gehalten werden, so heißt es nicht: in diese Schule gehen katholische Kinder und an dieser Schule ist ein katholischer Lehrer; der Lehrer kann aber lehren, was er will; das heißt vielmehr: der Lehrer und die Kinder müssen unterrichten resp. unterrichtet werden nach Maßgabe der Auffassung der katholischen Kirche. Ebenso liegt es bei den evangelischen Schulen. In diesen muß nach den Auffassungen der evangelischen Kirche unterrichtet werden; da nun der Staat als solcher gar nicht wissen kann, was den Anschauungen der betreffenden Kirche entspricht, so ist deshalb erforderlich, daß die Lehrgegenstände, die Lehrzeit und vor Allem der Lehrinhalt bestimmt wird in Bezug auf die Religion von der betreffenden Kirche allein, in Bezug auf die anderen Lehrgegenstände von Staat und Kirche im wechselseitigen Einvernehmen. Darin liegt eine nothwendige Vorbedingung jeder richtigen confessionellen Schule. Diese in der Natur der Dinge liegende Nothwendigkeit ist auch von der preußischen Regierung früher nicht verkannt; jetzt freilich wird die Sache anders gestellt, und man meint, die Schule für sich ganz allein und ohne alle Rücksicht auf die Kirche behandeln zu können. Man will gnädigst sogar bestimmen, wie weit man noch der Kirche Gelegenheit geben will, Unterricht zu ertheilen in der Religion. Ja, man will sogar so weit gehen, auch noch diesen Religionsunterricht zu überwachen. Das werden sich weder die Katholiken noch die Protestanten gefallen lassen können, noch gefallen lassen." [2])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 15. Mai 1876.
[2]) Windthorst, A.-H., 13. März 1876.

Nicht selten tritt in neuerer Zeit die Erscheinung auf, daß an katholischen Schulen protestantische nnd an protestantischen katholische Schulinspectoren angestellt werden.

„Bei derartigen Einrichtungen muß man aber auch auf die Gefühle der Menschen Rücksicht nehmen; und wenn man eine confessionelle Schule wirklich haben will, dann muß auch der Lehrer confessionell sein, dann muß auch die Aufsicht confessionell gehandhabt werden. Auch das ist altpreußische Tradition. Man hat . . . . jederzeit evangelische Inspectoren für die evangelischen Schulen gehabt, und in den Regierungen hat man die evangelischen Schulangelegenheiten von evangelischen Räthen bearbeiten lassen. Den Religionsunterricht und die übrigen Gegenstände in einer Volksschule so scheiden zu wollen, daß man sagt, der betreffende Inspector hat sich mit dem Inhalt des Religionsunterrichts nicht zu befassen, beweist, daß man theoretisch schöne Sätze aussprechen kann, aber practisch völlig unerfahren ist. Ich habe die innerste Ueberzeugung, daß es unmöglich ist, in einer Volksschule den Religionsunterricht und den Inhalt der übrigen Lehrgegenstände absolut von einander getrennt zu halten; es wird bei den Lesebüchern, bei dem Leseinhalt, bei dem Vortrag der Geschichte, bei allen Angelegenheiten, die in der Schule vorkommen, die confessionelle Seite in irgend welcher Art Anklang finden und Anklang finden müssen, und ich behaupte — freilich ist das in Ihren Augen eine große Ketzerei —: ohne eine in der Confession sich aussprechende feste religiöse Erziehung giebt es keine ordentliche Volksschule; wenn das der Fall ist, dann können auch nur evangelische Inspectoren in den evangelischen Schulen das Richtige treffen." [1])

Soll es aber einmal Staatsschulen geben, so mögen sie immerhin confessionslos sein; es muß dann aber den einzelnen Confessionen freistehen, für sich confessionelle Schulen zu gründen und zu unterhalten.

„Wir müssen zurück auf den altbewährten und noch von v. Ladenberg festgehaltenen Standpunkt. Wenn wir das aber nicht können, dann mögen Sie in Gottes Namen Staatsschulen haben, dann müssen Sie aber die volle Unterrichtsfreiheit gewähren. Ja, ich will lieber, daß die Staatsschulen vollständig confessionslos sind und es daneben jeglicher Confession überlassen bleibt, für den religiösen Unterricht und die religiöse Erziehung der Jugend zu sorgen, als das mixtum compositum, was uns die jetzige Schulverwaltung eingeben will. Ich habe die Ueberzeugung, daß ich in dieser Anschauung nicht allein stehe, daß nicht allein die größte Zahl meiner katholischen Genossen, sondern eine große Zahl auch protestantisch-gläubiger Christen mit mir derselben Meinung sind." [2])

Die confessionelle Schule, sagt man, hemme die Culturentwickelung; aber wir sind durch die confessionelle Schule zu der Culturhöhe gelangt, welche der Liberalismus rühmend im Munde führt.

---

[1]) Windthorst, A.-H., 15. März 1876.

[2]) Windthorst, A.-H., 13. März 1876.

„Weiter haben wir früher immer gehört, daß Deutschland, welches so glänzende Siege davongetragen hat, welches, wie wir heute gehört haben, „an der Spitze der Freiheit und der Civilisation einherschreitet", daß Deutschland in der Cultur nothwendig zurückbleiben müsse, falls es, wie bisher, nur confessionelle Schulen behalte. Wenn nun aber wirklich confessionslose Schulen zur Erleuchtung, zur Fortbildung, zur Erhebung einer Nation erforderlich wären, wo befänden wir uns dann? Wir haben immer nur confessionelle Schulen gehabt, und doch sind wir so weit gekommen, und doch „schreiten wir an der Spitze der Civilisation und der Freiheit" einher!" [1])

Bei der Umgestaltung des Schulwesens spielen die centralistischen Tendenzen eine Hauptrolle.

„Dann hat der Herr College Dr. Loewe gesagt, es müsse die Volksschule eine Einheit sein und auch der Religionsunterricht müsse in einem Geiste ertheilt werden. Ja, das sind schöne Worte, aber wo ist der Begriff? Ich muß sagen, daß ich gar nichts darunter verstehen kann; und die Einheit der Religion? Da muß ich fragen, welche Religion er denn als diejenige bezeichnen wollte, in welcher die preußischen Kinder einheitlich zu unterrichten und zu erziehen wären? Ich glaube, die Hinweisung darauf, daß er hiervon gar nichts gesagt hat, daß er diese Definition absolut nicht gebracht hat, beweist, daß dieses schöne Wort eine hübsch klingende, inhaltlose Phrase war." [2])

Man pflegt überhaupt das Ziel der Volksschule in Redensarten zu kleiden, die an Klarheit sehr Vieles zu wünschen übrig lassen.

„Wenn es wirklich darum zu thun ist, das Ziel der Schule zu erreichen, welches nach officiellem Munde jetzt darin besteht, sittlich-religiöse, practisch-tüchtige und patriotische Bildung zu fördern — ich möchte wissen, ob man das wohl verstehen kann; gut klingen thut es — wenn man wirklich eine gute christliche Schule, so möchte ich lieber sagen, herstellen will, dann ist es nöthig, daß wir die bestehenden und erlassenen Verordnungen gründlich revidiren, daß wir die Schulleitung und Schulbeaufsichtigung in capite et membris reformiren. Wenn wir das in Eintracht mit einander thun und eine gute christliche Schule wiederherstellen, dann . . . . kann . . . . das Ziel erreicht werden, daß wir auch vermittelst der Schule die Gegensätze aufheben und ausgleichen, die jetzt uns noch trennen, und wir Alle . . . . uns brüderlich die Hände reichen." [3])

Die Schnelligkeit, mit der heutzutage auf dem Gebiete der Schule Reformen geschaffen werden, steht in directem Gegensatze zu der Praxis früherer Zeiten.

„In Vorzeiten förderte ein Reformator der Schule nicht in demselben Jahre, in welchem er sein Amt antrat, auch bereits eine grundlegende neue

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 22. April 1872.

[2]) Windthorst, A.-H., 14. März 1876.

[3]) Windthorst, A.-H., 14. März 1876.

Schulordnung an's Tageslicht. Vor Kurzem ist in meiner Vaterstadt — ich habe das Glück, in Münster geboren zu sein — in meiner Vaterstadt also dem ehemaligen Minister Fürstenberg ein Denkmal errichtet worden, dem Reformator des Münster'schen Schulwesens. Der überlegte erst lange und ließ durch einen Mann, der Ihnen gewiß bekannt ist, durch Overberg, eine neue Schulordnung ausarbeiten, und dann schickte er sie nicht gleich als dauernd bindende Norm, sondern vorläufig confidentiell in das ganze Land hinein und sagte: Versucht es einmal, danach zu unterrichten, und dann berichtet mir. Und nachdem Jahre lang danach unterrichtet war und von allen Seiten her günstige Berichte einliefen, legte er seinem Landesfürsten, der zugleich Kurfürst von Köln war, diese Schulordnung zur Genehmigung vor, und erst dann wurde sie amtlich mit verpflichtender Kraft eingeführt. Die so entstandene und zur Geltung gelangte Schulordnung des Fürstbisthums Münster hat dann allerdings dazu beigetragen, den Character der Münsterländer mehr zu bilden und zu befestigen." [1])

Eine der wesentlichsten modernen Maßnahmen im Schulwesen ist die Entfernung der Schulbrüder und der klösterlichen Genossenschaften überhaupt, trotzdem daß dadurch der Lehrermangel noch empfindlicher hervortritt, als früher.

„Auch in Betreff der Lehrerfrage, die uns ja so viel Sorge macht, weil wir eben Alle, Einer wie der Andere, wünschen, daß die Lehrer ein auskömmliches Gehalt bekommen — auch in Beziehung auf diese Frage könnten Sie sich manche Sorge vom Herzen schaffen, Sie brauchten nur die Schulbrüder einzuführen. (Lachen links.) Ja, meine Herren, Sie brauchen Das nicht, Ihnen muthe ich so Etwas nicht zu; aber diejenigen Gemeinden zum Beispiel, die Schulbrüder haben wollen, die in ihrer großen Majorität der Ansicht sind, daß ihre Kinder, sie selbst und das Gemeinwesen am Besten dabei fahren, — warum wollen Sie denn, wenn Sie wirklich Männer der Freiheit sind — warum wollen Sie ihnen denn die Freiheit nicht lassen, sich solche Lehrer zu wählen, die weder Wittwen noch Waisen hinterlassen und, zufolge ihres Opfersinns, nicht die Hälfte, ja nicht ein Viertel von dem zum Lebensunterhalt verlangen, was ein Laie nothwendig bedarf. Ich mache, wie gesagt, Ihnen keine Zumuthung, aber machen Sie den Leuten, die etwa Schulbrüder haben wollen, auch nicht die Zumuthung, sich nach Ihrer Ansicht zu richten; — das nenne ich Parität." [2])

„Was nun noch besonders die Schulbrüder betrifft, so ist schon von dem Herrn Abgeordneten für Meppen gesagt worden, daß man sie einfach examiniren lassen solle. Etwas Weiteres wird doch auch mit unseren Schullehrern nicht vorgenommen; man kann ihnen doch nicht Herz und Nieren prüfen; sie müssen sich eben auf die Examenbank setzen. Thun Sie dies nur mit den

---

[1]) Perger, A.-H., 13. März 1876.
[2]) A. Reichensperger, A.-H., 31. Januar 1872.

Schulbrüdern, so ist Alles in schönster Ordnung, und, meine Herren, das Experiment ist bei uns zu Lande schon gemacht worden. Ich kann Ihnen versichern, wir haben in Coblenz schon seit ungefähr zwanzig Jahren Schulbrüder sitzen. Sie sind examinirt worden, sie werden überwacht, und fragen Sie, fragen Sie die dortige Bevölkerung, — die gehört ja zu unserer, an der Spitze des Fortschritts einherschreitenden deutschen Nation, — fragen Sie dieselbe, was denn die Schulbrüder da leisten. Während einer langen Reihe von Jahren haben sie sich bewährt, sonst würden die Leute ihre Kinder nicht zu ihnen in die Schule schicken; daß sie auch ein Examen bestehen können, haben sie eben wohl bewiesen, denn sie haben es bestanden. Nun denn, examinire man auch die Elsässer Schulbrüder, und wenn sie das Examen bestehen, dann lassen Sie sie die Kinder der ihnen vertrauenden Eltern unterrichten; es bleibt ja doch immer noch die höhere Aufsicht darüber: mag dieselbe immerhin so strenge und so scharf sein, wie sie sein kann, aber schieben Sie nicht von vornherein einen Riegel vor: — das ist das gerade Gegentheil von Freiheit.“ [1])

Weit früher, als in den Volksschulen, hat der Liberalismus an den Universitäten festen Fuß gefaßt, und hier ist es vor Allem die sogenannte ‚freie deutsche Wissenschaft', die der Nation das Heil bringen soll. Ein Redner der Centrumsfraction hat diese ‚Wissenschaft' kurz und klar dahin characterisirt:

„Es ist ein auf rationalistischer Basis angelegtes wissenschaftliches System, welches unbekümmert um irgend welche Offenbarung des alten und neuen Testaments in's blaue ‚Unbewußte' hinaus forscht und philosophirt, wenn dieses System zuletzt auch im leeren Nichts ankommt. Wenn dieses System aber obendrein sich als Generalpächter der deutschen Bildung und Cultur gerirt, dann muß ein solcher Hochmuth von vornherein abstoßend wirken.“ [2])

„Ich erkläre hiermit, daß ich durchaus keine Abneigung, geschweige denn eine tiefe Abneigung gegen die freie deutsche Wissenschaft habe. Ich begrüße mit Freuden jede sichere Errungenschaft, welche von den gelehrten Forschern gemacht worden ist, sie mögen forschen am Himmel, auf der Erde und unter der Erde; deswegen ist ja den Gelehrten die Gabe des Verstandes und des Scharfsinnes in ganz ausgezeichneter Weise gegeben, und ich werde gewiß nicht der Letzte sein, der solche Errungenschaften des Geistes mit der größten Freude begrüßt. Also von einer Abneigung oder gar tiefen Abneigung gegen die freie deutsche Wissenschaft ist bei mir keine Rede. Ich gebe auch dem Herrn Collegen Dr. Oncken vollständig Recht, wenn er sagt, daß die freie deutsche Wissenschaft, überhaupt freies Forschen, die Lebensluft der Universitäten ist; das ist die nothwendige Consequenz von dieser meiner ersten Annahme. Wiederum gebe ich ihm vollständig Recht, wenn er sagt, daß die jüngste Universität Straßburg mit der ältesten deutschen Hochschule in Beziehung auf Freiheit der Forschung

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 22. April 1872.

[2]) Westermayer, D. R., 18. Dezember 1874.

und der Lehren ganz gleichgestellt ist. Ich möchte nur dabei bemerken, daß in Folge des herrschenden Princips der mißverstandenen freien Forschung die Zerfahrenheit und Rathlosigkeit gerade in den Dingen, die so viele Millionen Menschen wegen ihrer Beziehung auf das Heiligste interessiren, bei allen Universitäten, bei der ältesten wie bei der jüngsten, so ziemlich gleich ist. . . . . Das ist die freie Wissenschaft nicht, für die ich mich erwärmen könnte. . . . . Mit dieser deutschen freien Wissenschaft, wie sie von Herrn Dr. von Treitschke und Herrn Dr. Oncken gemeint ist, erweisen wir einem Lande keine Wohlthat, stellen wir kein geistiges Band her, sondern diese freie deutsche Wissenschaft zerreißt das Band geistiger Gemeinschaft, sie bringt das Chaos, und das Chaos verbündet nicht, es zerstört. . . . . Es hat eine Zeit gegeben, wo die Universitäten allerdings Lichtträger waren und Licht und Wärme über ganz Deutschland verbreiteten; aber seit geraumer Zeit sind die Universitäten zuerst confessionelle Brennspiegel geworden, in welche man die glühenden Strahlen der sogenannten höheren Kritik hineinleitete, um damit die Schiffe der Römer im Hafen anzuzünden. Jetzt sind diese Brennspiegel confessionslos geworden, und unser lieber College Dr. Oncken ist ein Archimedes, der mit solch' einem confessionslosen Brennspiegel operirt. Als Mitherausgeber der deutschen Streit- und Zeitfragen ist er bestrebt, die freie deutsche Wissenschaft, wie er sie versteht, im allerausgedehntesten Maße zu üben; aber damit, sage ich, erweist man einem Lande keine Wohlthat, sondern man ruinirt mit solch' freier Forschung und Wissenschaft das Heiligste, was es giebt, den Glauben bei den Gebildeten und dem Volke. Mit dieser Wissenschaft gewinnen Sie keinen Dank, verbinden Sie nicht das Elsaß mit uns, sondern Sie ruiniren Alles, Sie ruiniren das katholische Bekenntniß, das augsburgische Bekenntniß, das helvetische Bekenntniß, Sie werden ein Chaos hervorrufen, aber nichts aufbauen. Denn nachdem das alles geschehen ist, nachdem fast jedes theologische Schifflein, das noch am Mast das Kreuz hatte und irgend ein Dogma am Bord, mittelst dieser Brennspiegel und durch die glühenden Strahlen der höheren Kritik in Brand gesteckt worden — nachdem das alles geschehen, was ist jetzt da, was haben wir für ein gemeinsames Band? Müssen Sie nicht sämmtlich gestehen: jetzt, nachdem das deutsche Reich einig, fehlt uns gerade die Hauptsache, die Einigkeit in dem, was bei unserem wie bei jedem Volke allein eine wahre geistige Gemeinschaft bewirkt. Wir haben uns ja schon selbst in diesem hohen Hause überzeugt, daß wir uns gerade in diesen wichtigsten und heiligsten Dingen nicht mehr verstehen. Darum bin ich so sehr gegen diese freie deutsche Wissenschaft und sage: weder in Straßburg noch anderwärts wird eine geistige Gemeinschaft mittelst der Universitäten erzielt, und man kann Deutschen wahrhaft etwas Schöneres geben, als diese ‚freie deutsche Wissenschaft'. . . . . Wer dem Volke seinen Glauben nimmt und den Gebildeten mit, der ist ein Verbrecher an der Gesellschaft, weil er dem Socialismus in die Hände arbeitet; das sage nicht ich, das sagt ein Gewährsmann, gegen den Sie nichts zu erinnern haben werden, das sagt Herr Dr. von Treitschke. Nun, wenn selbst eine Autorität, wie Herr Professor von Treitschke, sagt, daß der Unglaube die Massen ruinirt, so kann ganz gewiß die freie deutsche Wissen-

schaft, die ja den Unglauben bei den Gebildeten und dem Volke erzeugt, weder der Wissenschaft, noch den Universitäten, noch irgend einem Volke zum Heile dienen. . . . . Fragen Sie nur einen unserer socialistischen Collegen, wer die Eltern des Socialismus sind, und dann wird er Ihnen sagen: die sogenannte freie deutsche Forschung, die ‚freie deutsche Wissenschaft' ist die Mutter und der Liberalismus der Vater des Socialismus.“ [1])

„Ich weiß, und Sie Alle wissen es ebenso gut wie ich, was Alles heutzutage unter der Etikette der freien Wissenschaft uns geboten wird; Sie Alle wissen, wie die Träger der Wissenschaft bis zu den hochstehenden Philosophen hinauf sich unter einander widersprechen, ja sich wechselseitig — gestatten Sie mir den etwas trivialen Ausdruck — auffressen. Mit den Worten also: es wird freie Wissenschaft gelehrt, ist für mich eigentlich so gut wie gar nichts gesagt. Ich will wissen, welche Sorte von Wissenschaft gelehrt wird. Nicht selten wird statt Wissenschaft von deren Trägern glaubenslose Humanisterei getrieben, statt Philosophie Gottlosigkeit. Ja, sehen Sie sich nur die allermodernsten Modephilosophen an, nehmen Sie Schopenhauer oder Hartmann mit seiner Philosophie des Unbewußten, und Sie werden mir Recht geben, daß solche Philosophie auf wahre Gottlosigkeit hinausläuft. Wenn nun diese beiden Herren die Philosophie auf der Straßburger Universität zu lesen bekämen, so würde ich für solche ‚Wissenschaft' danken und wahrscheinlich mit mir auch die sämmtlichen Elsässer mit wenigen Ausnahmen, die dort etwa auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Duncker stehen mögen. So also wird es doch von Wichtigkeit sein, etwas näher sich anzusehen, wie es im Innern der Straßburger Universität aussieht, weil eben, wie gesagt, Phrasen, wie wir sie auch in dem Ausschußberichte lesen, von ‚geistigem Licht' und ‚deutscher Bildung', mir zu vieldeutig sind, um darauf ein Vertrauen bauen zu können. In dieser Beziehung, füge ich noch hinzu, ist es für mich doch einigermaßen significativ, daß auf der Straßburger Universität unter 75 Professoren nur 8 Katholiken lehren. Der Herr Abgeordnete Duncker hat es dem ‚Zufalle' beigemessen. So lange ich in den Kammern zu sitzen die Ehre habe, habe ich immer solche Verstöße gegen die Parität dem Zufall beimessen gehört. Es ist aber doch absonderlich, wenn ein solcher Zufall sogar häufig wiederkehrt; da nimmt er doch fast die Gestalt eines Gesetzes an, und ich glaube, auch hier waltet ein gewisses Gesetz ob; freilich kein Naturgesetz, auch kein Staatsgesetz, aber ein Gesetz, dessen Wurzeln ich nicht näher zu bezeichnen brauche. Der Herr Abgeordnete hat dann weiter gesagt, wir Deutsche kennten keine katholischen Universitäten. Darin muß ich ihm leider Recht geben; wohl aber kennen wir in Deutschland protestantische Universitäten. Wie mag es nun kommen, daß es auf der einen Seite ganz richtig ist, einer Universität einen confessionellen Typus, einen confessionellen Character zu geben, auf der anderen Seite aber auf Grund der Forderungen der modernen Wissenschaft gerade den Katho-

[1]) Westermayer, D. R., 11. Dezember 1875.

liken eine Universität zu versagen? Dieses Räthsel wird uns hoffentlich noch gelöst werden." [1])

Die Vertreter der ‚modernen Wissenschaft' ignoriren vollständig die Wirksamkeit, welche einst die katholische Kirche in Bezug auf die Universitäten entfaltete.

„In Bezug auf das, was er (Virchow) die moderne Wissenschaft nennt, sind die Katholiken etwas ungelehrig. Ich glaube aber, wenn der Herr Abgeordnete, der einen so tiefen Blick in die Natur zu thun versteht, einen nur halb so tiefen Blick in die Geschichte zurück thun wollte, so bedürfe es keiner weiteren Worte mehr, um ihn davon zu überzeugen, daß der Katholicismus, der Katholicismus im eminentesten Sinne selbst während des ‚finsteren' Mittelalters, und weiter zurück, die Menschen zu recht wissenschaftlichen heranzubilden gewußt hat, ja, daß alle Universitäten fast ohne Ausnahme, welche jetzt noch bestehen, im Mittelalter kirchlicherseits gegründet worden sind und vielleicht kräftiger geblüht haben, als heutzutage." [2])

Es ist den Universitäten sogar der Beruf vindicirt worden, Vertreter und Verbreiter der ‚reformatorischen' Ideen zu sein, und von dem Gesichtspunkte aus verlangt man sogar von dem katholischen Clerus die Universitätsbildung.

„Der Herr Minister hat mit einer gewissen Emphase ausgesprochen, eine andere Bildung, als eine Universitätsbildung, würde ja ein Bruch mit den großen reformatorischen Gedanken sein. Nun habe ich von meinem Standpunkte aus mit den großen reformatorischen Gedanken gar nichts zu schaffen; die weise ich schlechthin ab und verwahre mich auf das Entschiedenste, daß die Staatsregierung der katholischen Kirche gegenüber mit reformatorischen Gedanken ihre Beweise führt." [3])

Ein weiteres Schlagwort heißt: ‚nationale Wissenschaft'.

„Zunächst bin ich erstaunt darüber, einen Universitätsprofessor (Dr. Oncken) zu hören, der glaubt, daß die Wissenschaft national sei. Die Wissenschaft als solche hat eben allgemeine Principien zum Gegenstande und gilt für die ganze Welt; so wenig es eine Gießener, eine Bonner besondere Wissenschaft giebt, giebt es auch eine besondere deutsche Wissenschaft. Uebrigens aber denke ich, daß ein Professor der Geschichte wissen sollte, daß das Organ (der Papst), welches er hier besonders anzugreifen für nöthig erachtet, und die Kirche, deren Haupt dasselbe ist, diejenigen sind, welche durch alle Jahrhunderte die Wissenschaft aufrechterhalten haben; daß der Herr Oncken sehr wenig Wissenschaft haben würde, wenn sie nicht in dieser Kirche aufrechterhalten worden wäre." [4])

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 19. November 1875.
[2]) A. Reichensperger, A.-H., 31. Januar 1872.
[3]) v. Mallinckrodt, A.-H., 21. Januar 1873.
[4]) Windthorst, D. R., 11. Dezember 1875.

Auch in Bezug auf sonstige Mängel, wie sie an unseren Hochschulen obwalten, haben die Redner der Centrumsfraction eine nur zu berechtigte Kritik geübt.

„Auf mich macht es den Eindruck, als ob unsere Hochschulen eigentlich mehr für das Wohl der Professoren, als für das Fortkommen der Studirenden da seien. Ich weise nur z. B. auf Eines hin, ... auf die sprüchwörtlich gewordenen langen Ferien. Ob die Professoren sich von ihren Anstrengungen 3, 4 bis 5 Monate ausruhen müssen, weiß ich nicht; das aber weiß ich, daß die Herren Studirenden durchweg keine Veranlassung haben, sich so lange auszuruhen, denn beim Studiren auf den Universitäten, soweit ich es überblicken kann, — und ich bin ein practischer alter Jurist, ich weiß so ziemlich, wie die jungen Leute auf unseren Universitäten das Recht zu studiren pflegen, — das Studiren der meisten Studenten besteht darin, daß sie so lange nichts thun, bis sie sich zum Examen vorbereiten, um dann das Nothwendigste in sich hineinzuarbeiten. Die Herren Professoren ihrerseits stehen wie Halbgötter auf ihren Kathedern und tragen ihre Wissenschaft vor, ohne sich irgendwie darum zu bekümmern, ob von dem Vortrag irgend etwas sitzen bleibt oder nicht, ob zugehört wird oder nicht, eine Controle existirt nicht, eine persönliche Einwirkung auf die Einzelnen ebensowenig, mit einem Wort: die Hochschulen haben keine Hochschüler, es wird in keiner Weise controlirt, ob die jungen Leute etwas lernen, sondern nur, ob sie die Collegia belegen, das heißt, ob die Herren Professoren ihre Honorare beziehen. Ja, darum dreht sich die ganze Controle; ich glaube nicht, daß es mir verübelt werden kann, wenn derartige Einrichtungen meinem Ideale nicht entsprechen.“ [1])

Man hat über mangelhaften Unterricht geklagt und damit seiner Zeit das Schulaufsichtsgesetz zu motiviren gesucht; Mißstände, die etwa obwalten mochten, hatten jedoch ihren Grund ganz anderswo, als in dem Geiste, in welchem das Schulwesen geführt wurde.

„Dann hat der Abgeordnete Virchow gemeint, schon in unserem eigenen Lande sei dies Gesetz nothwendig, weil namentlich in Oberschlesien nicht der richtige Unterricht sei; das habe der Graf Renard bezeugt. Der Graf Renard ist aus Oberschlesien, und ich glaube, wir haben an seinem Unterricht nichts zu bemängeln. Was aber seine Anführung anbetrifft, so meine ich, daß der geehrte Herr gesagt hat: das Volk ist vollkommen bereit, für die Schulen Opfer zu bringen; ich selbst bin dazu bereit, aber ich kann keine Schullehrer bekommen, daran fehlt es. Nun, dotiren Sie die Schullehrer also, daß wir genug Competenten für die Schulstellen bekommen, geben Sie für die Seminarien mehr Geld her, damit auch solche Jünglinge, die nicht große Mittel haben, sich darin ausbilden können, dann wird dem Mangel der Schulen in Oberschlesien abgeholfen sein. Uebrigens, da hier zu Lande die Tüchtigkeit der Schulen taxirt wird nach der Tüchtigkeit der Soldaten der betreffenden Ge=

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 23. November 1875.

meinden, so bemerke ich, daß die Truppen aus Oberschlesien in dem französischen Kriege sich ganz vortrefflich geschlagen haben. Der Herr Abgeordnete Virchow hat dann sogar geglaubt, von dem mangelnden Culturberuf der katholischen Kirche und der mangelnden Cultur in Oberschlesien datire der Hungertyphus daselbst. Ich erlaube mir die Frage an unseren berühmten Arzt-Collegen: Kommt vielleicht die Pockenepidemie von Ueberbildung in der Spreestadt?" [1])

Im Allgemeinen waren die Ergebnisse des früheren Schulwesens außerordentlich günstig und fanden die verdiente Anerkennung.

„Die Resultate der Volksbildung sind laut und überall gerühmt worden; in anderen Staaten, wo man sich mit der betreffenden Legislation über das Schulwesen beschäftigt, hat vielfach die Schule, wie sie hier geordnet ist und wie sie hier wirkt, die lebhafteste Anerkennung gefunden. Aber das ist die Schule, die jetzt existirt, die Schule in ihren jetzigen Verhältnissen, das ist nicht die confessionslose Schule, die Sie jetzt im Princip etabliren wollen. Ich bin überzeugt, daß, wenn Sie diesen Schritt thun, die hiesigen Schulen das bisher genossene Lob nicht mehr finden werden. Ich bin überzeugt, — und das ist allerdings noch schlimmer — daß die Erziehungs-Resultate nicht mehr dieselben sein werden. Ich lade die Herren ein, nach Holland zu gehen und dort zu studiren, was die confessionslose Schule wirkt; ich glaube, Sie werden zurückkehren mit der Ueberzeugung, daß es doch ein gefährliches Experiment wäre, diese Art Staatsschule nachzuahmen. Wenn aber die Schulen so vortrefflich sind, dann frage ich: wozu ändern wir? Lassen wir es doch dabei und warten, bis es sich zeigt, daß es mit der Schule so nicht mehr geht!" [2])

In neuerer Zeit hat man aber namentlich an katholischen Schulen Vieles zu bemängeln gesucht.

„Wenn er (Miquel) behauptet, daß das katholische Schulwesen weniger gut sei, als das protestantische, so weiß ich nicht, womit er dies documentiren kann. Ich behaupte gegen ihn, daß die katholischen Schulen mit den parallel laufenden protestantischen Schulen in Hannover vollständig Schritt halten. Ich behaupte nicht, daß sie sie übertreffen. Ich bin immer der Meinung, daß es zweckmäßig ist, wenn man wechselseitig anerkennt, daß Jeder Etwas leisten kann, und ich erkenne deshalb gern an, daß die protestantischen Schulen Gutes und Tüchtiges leisten. Aber die katholischen Schulen thun das ebenso." [3])

Wohin aber die moderne Schule führt, ist im preußischen Abgeordnetenhause und vor dem ganzen Lande klar und deutlich ausgesprochen worden.

„Ich habe . . . die Ueberzeugung, und ich spreche sie aus, daß Ihre moderne Schule die Leute unzweifelhaft zunächst in den vulgärsten Liberalismus

---

[1]) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.
[2]) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.
[3]) Windthorst, A.-H., 4. Februar 1871.

und von dem vulgärsten Liberalismus in den Socialismus und Communismus führt. (Zuruf von links: Sehr schwach!) Der Herr gegenüber meint: es sei schwach (Zuruf von links: Sehr schwach!), was ich da gesagt habe, oder es sei sehr schwach. Ich will dem verehrten Herrn wünschen, daß er nicht einst die Stärke dieses Arguments an sich selber empfindet." [1])

Mit Emphase hat man die angeblich schon jetzt hervortretenden Resultate der modernen Schule gepriesen.

„Der geehrte Herr (Abg. Seyffardt) will bemerkt haben, daß bereits ein ganz ungeheurer Aufschwung im Schulwesen stattgefunden habe. Woran er das bemerkt hat, weiß ich nicht; er hat es uns nicht verrathen. Die pädagogischen Zeitschriften melden eher das Gegentheil von einem solchen Aufschwunge, und ich muß auch gestehen, daß ich nicht begreife, wie dadurch, daß statt des bisherigen geistlichen Inspectors ein weltlicher durch eine Schule geht, die Schule mit einem Male zu so einem Aufschwunge kommen soll. Die Lehrer sind doch dieselben geblieben, und die Kinder haben an Lernfähigkeit gewiß auch nicht zugenommen. Es ist die Zeit zur Bewirkung solchen Aufschwungs in der That zu kurz. Ich glaube, daß die Wahrnehmungen des verehrten Herrn in der That gesehen sind durch die staatsfreundliche Brille, von welcher er gesprochen hat. Durch diese muß ja den Herren, die zu den neuen Schuleinrichtungen wesentlich beigetragen haben, Alles sich rosig zeigen. Sie selbst werden ja nicht geneigt sein, das eigene Werk nun so rasch zu verlassen. Ich aber muß bei der Meinung bleiben, — das wiederhole ich — die Erfahrung wird Ihnen sehr bald zeigen, daß blos in einer kirchlich-religiösen Erziehung die Volksschule gedeiht, und daß die letztere ohne die Geistlichkeit nicht gemacht werden kann." [2])

Und in der That konnte schon im Jahre 1874 auf die Verwilderung hingewiesen werden, die in den Schulen eingerissen sei.

„Man hat gesagt, die Verwilderung, die namentlich sogar in den Schulen eingerissen sei, sei auch schuld daran, daß die Gefängnisse mehr als jemals sonst gefüllt sind. Wenn wirklich solche Verwilderung besteht, dann besteht sie gewiß erst seit sehr kurzer Zeit. Ich erinnere mich noch sehr wohl der Zeit, in welcher das preußische und das deutsche Schulwesen überhaupt als ein Musterschulwesen von aller Welt erklärt wurde; ich erinnere mich der Zeit genau, in welcher andere Nationen und selbst eine der geistreichsten Nationen der Erde, die französische, Commissarien hierher geschickt haben, um sich zu informiren, wie das Schulwesen hier beschaffen sei, um es nachzuahmen. Und nun plötzlich soll unser Schulwesen ein verwildertes geworden sein? — Ja, es ist allerdings auf dem besten Wege, verwildert zu werden, und zwar wodurch? Dadurch, daß man die einzige Basis, auf welcher eine gesunde, wahre Volkserziehung beruhen kann, daß man die religiöse Basis den Schulen entzieht,

---

[1]) Windthorst, A.-H., 15. März 1876.
[2]) Windthorst, A.-H., 15. März 1876.

daß man Leute in die Schulen schickt, welche das Vertrauen von Millionen Eltern nicht besitzen, deren Kinder ihnen untergeben sind. Kann etwas anderes daraus folgen, als daß die Schulen verwildern? Kann weiter etwas anderes daraus folgen, als daß die Gefängnisse allmählich zu Ehren kommen? Und sie sind bereits zu Ehren gekommen bei einer großen Zahl des deutschen Volkes; das können Sie sich nicht verhehlen!“ [1])

Derselben Ueberzeugung ist früher aus hohem Munde in den entschiedensten Worten Ausdruck gegeben worden.

„Mir tritt .... mit vollster Lebendigkeit vor die Seele, was im Jahre 1850 Seine Majestät der jetzt regierende König von Preußen, damaliger Prinz von Preußen, zu einer Deputation des preußischen Abgeordnetenhauses, deren Mitglied ich war, geäußert hat. Es war, als er aus dem badischen Feldzuge zurückkehrte: und damals hat der Herr mit bewegten Worten ausgesprochen, daß er als letzten, tiefsten Grund der vollen, staatlichen und socialen Auflösung in Baden nichts Anderes erkannt habe, als die Entfremdung der Schule von der Kirche, als die Entchristlichung der Schule. Ich bin überzeugt, daß sich das auch fernerhin und immerdar ausweisen werde.“ [2])

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 21. November 1874.
[2]) P. Reichensperger, A.-H., 8. Februar 1872.

VII.

Die Civilehe.

Die Ehe ist die Grundlage der Familie, wie diese die natürliche Grundlage der Kirche und des Staates ist. Schon bei den alten Germanen ruhte das feste Familienleben auf den erhabenen Grundsätzen, die sie von der Ehe hatten. Aber erst das Christenthum hat die Ehe wieder in ihrer ganzen, von Gott ihr gegebenen Bedeutung hergestellt und sie gegen alle bösen Neigungen und Leidenschaften des Menschen in Schutz genommen.

„Es giebt gar nichts Großartigeres in der ganzen Weltgeschichte, als die Bemühungen der Kirche, christliche Sitte überhaupt und namentlich ein reines, sittliches Ehewesen einzuführen. Das sind die schönsten und glorreichsten Blätter in der Kirchen- und Culturgeschichte. Als unser göttlicher Herr und Meister den Aposteln sagte, die Ehe müsse fortan heilig gehalten werden, da erschraken selbst seine Jünger vor diesem Ideal und sagten: wenn es so ist zwischen Mann und Weib, ist es denn da nicht besser, nicht zu heirathen? Und der heilige Paulus hat, um die ideale Auffassung der Ehe aufrecht zu erhalten, den Korinther excommunicirt. . . . . Und nun beginnt der Kampf gegen die Unsittlichkeit, die im Heidenthum herrschte, und gegen die Leidenschaften, die immer im menschlichen Herzen bleiben, und Schritt für Schritt wird nun die christliche Sitte auf diesem schwierigen Gebiete eingeführt und zur Geltung gebracht, und da glänzten denn die Namen der Päpste obenan.“ [1])

Die kirchliche Ehegesetzgebung ist das Resultat der Weisheit und Umsicht von Jahrhunderten, und wenn Viele in den Ehehindernissen, wie sie bestehen, und in den Dispensen, wie sie gefordert werden müssen, nichts Anderes sehen, als unliebsame Schranken oder gar — mit einer etwas weniger noblen Auffassung — eine Erwerbsquelle für kirchliche Behörden, so ist das für den, der das canonische Recht kennt, eine ganz irrige und falsche Anschauung. Diese

[1]) Moufang, D. R., 26. März 1874.

Ehegesetze und Ehehindernisse sind das durch die Kirche im Laufe der Jahrhunderte aufgestellte Schutzmittel, um die Ehe in ihrer Würde, um die Brautleute in der Freiheit der Wahl, das leibliche und geistige Wohl der Kinder und die Reinheit des Familienlebens zu schützen." [1])

Der Welterlöser selbst hat die christliche Ehe gestiftet als ein Nachbild seiner Vereinigung mit der Kirche; kein Anderer hätte dies vermocht.

„Nur der vom Himmel gekommene Gottessohn, der sich mit der menschlichen Natur vermählt und sich die Kirche, seine Braut, in seinem Blute erworben hatte, konnte sagen: Mein Verhältniß, in dem ich zu der von mir gestifteten Gemeinde stehe, ist maßgebend für alle diejenigen, welche in dieser meiner Gemeinde sich ehelich trauen. Das hat Christus seinem Apostel geoffenbaret, und darum konnte der Apostel Paulus sich auf ihn beziehen; sonst hätte es keinen Sinn, wenn er sagt: Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie Christus seine Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Sie sehen, die Verbindung Christi mit seiner Kirche ist das Original, und jede christliche Ehe ist eine Copie von diesem Original. Dies ist die apostolische Anschauung, und es ist das auch die Anschauung des nachapostolischen Zeitalters." [2])

Die Ehe ist von Gott geordnet und steht außerhalb der menschlichen Willkür.

„Dies Verhältniß hängt nicht davon ab, was sich der Einzelne darunter denkt, sondern dieses Verhältniß ist so, wie es Gott der Schöpfer beim Beginne der Menschheit und wie es der große Restaurator Jesus Christus in der Mitte der Zeiten gemacht hat. Das ist eben die falsche Ansicht, als könne man es dem Belieben des Einzelnen überlassen, was er sich von der Ehe vorstellen und wie er die Ehe auffassen wolle; nein, sondern die Ehe ist eine selbständige Ordnung Gottes, und in diese Ordnung kann eintreten, wer da will, aber er kann diese Ordnung nicht ummodeln nach seinen Gedanken, denn sie ist von Gott geordnet. Wer nicht heirathen will, der läßt es sein, und Jeder ist frei in der Wahl der Person, — aber die Ehe als Ordnung ist von Gott selbständig gemacht, und zwar unabhängig vom Staat, denn sie ist ja lange vor dem Staat. Es ist doch sonderbar, zu meinen, der Staat könne die Ehe machen, während der Staat erst aus den Ehen, die aber vorher bestanden als heilige Gottesordnungen, herausgewachsen ist. Das muß eben festgehalten werden, daß die Ehe selbständig ist, etwas, was vom Staate und der jedesmaligen Staatsgesetzgebung unabhängig ist, was seinen innersten Grund hat n dem natürlichen und positiven Rechte, das Gott diesem Institut gegeben hat." [3])

„Die Auffassung, daß die Ehe nur ein bürgerliches Ding wäre, nur ein bürgerlicher Vertrag, schwächt im Allgemeinen die Heilighaltung und Hochachtung des ehelichen Lebens und aller damit verbundenen Pflichten. Sie

---

[1]) Moufang, D. R., 27. März 1874.

[2]) Westermayer, D. R., 24. März 1874.

[3]) Moufang, D. R., 26. März 1874.

wissen, bei nichts in der Welt hängt sich so viel menschliche Leidenschaft an, als bei der Ehe. Wenn nun das schwache Menschenherz in Gefahr ist, sich durch die eine oder die andere Leidenschaft bethören und fortreißen zu lassen, so steht die Religion da und hält die Ehe aufrecht als das, was sie ist: nämlich als eine heilige Ordnung Gottes, in deren Gesetz und Regel sich der Einzelne so hineinfügen muß, wie sie eben Gott gemacht hat, wie sie ist. Diese Auffassung von der Heiligkeit der Ehe und der Unverletzlichkeit des Bundes schwindet aber bei der Civilehe; denn das können Sie denn doch nicht leugnen, daß derjenige, der vor den Altar geht und dort seine Ehe schließt, davon eine ganz andere Auffassung hat und einen viel ernsteren Eindruck bekömmt, als derjenige, der sich begnügt, vor dem Bürgermeistereischreiber seinen Consensus zu erklären. . . . . Es ist eben nothwendig, daß den mancherlei Versuchungen, daß den Leidenschaften, die immer wieder erwachen können, ein Damm gegenübersteht, den die Menschen zu durchbrechen nicht ein Recht haben. Das Band muß fest bleiben und darum heilig sein. Das Zusammenkommen der Leute macht sich in der Regel leicht, viel schwieriger ist, daß sie zusammenbleiben, und daß dies geschehe in Liebe, Treue und Frieden, das hängt von der Gesinnung ab, womit man eben die Ehe anschaut, und womit man in die Ehe tritt. Was die Hochschätzung abschwächt, das gefährdet die Treue, den Frieden, das Glück der Familien. Das thut aber die Civilehe." [1])

„Das meine ich, daß, wie die Verhältnisse stehen, jeder Gesetzgeber sich sagen muß, daß man nicht ohne Noth abgehen solle von einem Standpunkte, den die Jahrhunderte geheiligt haben. Ein solcher Nothstand liegt vor, wenn die sociale oder staatliche Entchristlichung diejenige Verbreitung, denjenigen Umfang gewonnen hat, daß die öffentlichen gesetzlichen Institutionen nicht mehr fußen können auf dem christlichen Lebensbewußtsein der Völker. Diese letztere Erscheinung tritt immer ein bei denjenigen Völkern, welche der Revolution verfallen sind; es ist dies ja gerade die Genesis derjenigen Civilehe, die der Herr Antragsteller sich als Muster gedacht hat. Dieselbe ist zu Stande gekommen am Schlusse der französischen Revolutionsorgien, die angefangen hatten mit der Schließung der Ehe durch dreimaliges Umtanzen des Freiheitsbaumes, natürlich mit dem Sansculotten-Vorbehalt, die Ehe ebenso zu kündigen und zu lösen. Das ist der eigentliche Revolutionsstandpunkt gewesen, und nachdem sie abgelaufen, — nachdem tabula rasa gemacht war, da mußte natürlich ein rein staatliches Verhältniß für die Eheschließung gegründet werden. Es ist das die obligatorische reine Civilehe gewesen, Etwas, was vielleicht Jeder von uns unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders gewollt und gekonnt hätte. Aber bei uns — liegt denn da irgendwie eine Analogie mit jenen französischen Zuständen vor? Hat denn das deutsche Volk seinen christlichen Character eingebüßt? Hat es Thron und Altar gestürzt? Ist eine Sündfluth über alles Bestehende hinweggegangen, und müßte darum von Neuem wieder für den Staat und für die Kirche ein Platz gesucht werden, um die fundamentale

---

[1]) Moufang, D. R., 26. März 1874.

Institution neu zu begründen, sie nach selbstgemachter Doctrin oder nach practischen Bedürfnissen neu einzurichten? Von alle dem Nichts!" [1])

„Wenn wir Umschau halten auf den Gebieten, auf denen zur Zeit die obligatorische Civilehe oder die facultative Civilehe gilt, so kommen wir zu dem eigenthümlichen Resultate, daß die facultative Civilehe in England, in Nordamerika, in einigen Staaten der Schweiz und Deutschlands, also in vorwiegend germanischen Staaten gilt, die obligatorische Civilehe aber nur in Frankreich und in den von Frankreich mehr oder minder beeinflußten Staaten. Ich meine, wir könnten wohl daraus einige Wahrscheinlichkeit dafür entnehmen, daß die facultative Civilehe weit mehr dem germanischen Character entspricht, als die obligatorische Civilehe; die facultative Civilehe gewährt Freiheit, die andere Uniform. Leider aber muß ich fürchten, daß man gerade um dieser französischen Uniformirung willen hier der obligatorischen Civilehe den Vorzug giebt, denn meinen Wahrnehmungen nach hat man schon lange im Staate Preußen die französische Uniformirung bevorzugt. Ja, seitdem die Neigung gewachsen ist, französische Zustände zu verachten und zu verspotten, seitdem hat nach meiner Wahrnehmung die Neigung, französische Muster zu copiren, nur zugenommen." [2])

„Wenn es wahr ist, was der Herr Abgeordnete von Schulte in seinem Lehrbuche zum katholischen Eherecht sagt, daß nur dann von einer Nothwendigkeit der Einführung der obligatorischen Civilehe die Rede sein könne, wenn ein tiefer Verfall der Religiösität, welche ohne die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Confession nicht denkbar ist, eingetreten sei, dann muß ich sagen, daß mit der Vorlage . . . . wirklich dem deutschen Volke ein schlechtes Compliment gemacht und ein schlechtes Zeugniß ausgestellt wird. So weit sind wir aber gottlob doch noch nicht! Es giebt zwar Confessionslosigkeit in den höheren Schichten der Gesellschaft. Dort, wo ein Renan, wo ein Strauß, wo die Philosophie des Unbewußten Glauben findet, da giebt es Confessionslosigkeit, und allerdings ist die Confessionslosigkeit auch schon in die Schichten des Volkes in einzelnen Provinzen Deutschlands hinabgetragen worden; aber daß man sagen könnte, das ganze Volk sei entchristlicht, das ganze Volk habe kein christliches Bewußtsein mehr, es sei confessionslos, und daß deshalb die dieser Confessionslosigkeit allein entsprechende Form der Eheschließung, die obligatorische Civilehe, eingeführt werde, daran ist nun und nimmermehr zu denken, vor Allem in Bayern nicht! Ich verwahre mein Vaterland Bayern gegen den Verdacht des tiefen Verfalls der Religiösität!" [3])

Es mag immerhin in einem Staatswesen eine Anzahl Individuen geben, die, zu keiner Confession sich bekennend, eine Ehe mit bürgerlicher Rechtsgültigkeit eingehen wollen; für diese mag der Staat die facultative Civilehe einführen.

---

[1]) P. Reichensperger, D. R., 23. April 1873.

[2]) Brüel, A.-H., 17. Dezember 1873.

[3]) Westermayer, D. R., 16. Januar 1875.

„Von diesen Anschauungen geleitet, komme ich dahin, daß ich es zugeben kann, ja in gewissem Grade selbst für unvermeidlich und wünschenswerth halte, allen denen, die es begehren, ohne Unterschied, ob sie einer anerkannten Kirche angehören oder nicht, die bürgerliche Form der Eheschließung zu gestatten. Dagegen halte ich es nicht für gerechtfertigt, diejenigen Mitglieder der anerkannten Kirchen, welche bisher die Möglichkeit gehabt haben, eine kirchliche Ehe mit bürgerlicher Wirksamkeit vor ihren Geistlichen zu schließen, wider ihren Willen zu nöthigen, die Ehe bürgerlich abzuschließen. Mit einem Worte: ich erkläre mich für die facultative Civilehe und gegen die obligatorische Civilehe! . . . . Unter facultativer Civilehe verstehe ich eben die Einrichtung, daß Jeder nach seiner Wahl, er mag einer anerkannten Kirche angehören oder nicht, für eine bürgerliche Form der Eheschließung sich entscheiden kann, daß aber Allen, die den anerkannten Kirchen angehören, unbenommen bleibt, an die Geistlichen zur Eheschließung sich zu wenden, welche auch bisher mit bürgerlicher Wirksamkeit die Ehe haben schließen können, ohne daß sie genöthigt wären, zuvor diese bürgerliche Eheschließung durchzumachen.“ [1])

„Darum also meine ich, es müsse der Staat es seinen Unterthanen überlassen, die Ehe zu schließen nach ihrer religiösen Ueberzeugung, und er sich sodann damit begnügen, die weltlichen, die bürgerlichen Folgen der Ehe denen zuzuerkennen, die sich bei ihm durch Eintragung in sein Register als wirkliche Eheleute kundgegeben und erwiesen haben. Da es Jahrhunderte lang so war ohne große Schwierigkeiten und Processe, ohne Bedenklichkeiten und Unsicherheiten über die Abstammung und Erbschaftsrechte u. dgl., so kann es auch in unseren Zeiten, wo Alles wie am hellen Tage geschieht, mit Leichtigkeit fortgeführt werden. Das ist aber das Aeußerste, was nach meiner Auffassung, ohne in das Wesen der Ehe verletzend einzugreifen, der Staat beschließen kann.“ [2])

Aber der Liberalismus fordert die obligatorische Civilehe.

„Wir wissen es seit lange, die Civilehe ist ein altes Postulat des ‚Liberalismus‘, und ich meinerseits bin gar nicht sonderlich böse, trotz des principiellen Widerspruchs, den ich entgegenstelle, wenn dieses Postulat nun einmal seine Erfüllung findet. Es geht damit, glaube ich, dem ‚Liberalismus‘, wie es dem Schmetterlinge geht: in dem Augenblick, wo er sein Haus verläßt und in seiner ganzen Farbenpracht erscheint, da weiß Jedermann, daß sein Ende gar nicht mehr fern ist.“ [3])

Man preist die Civilehe als einen Fortschritt in der Entwickelung der Völker.

„Ich finde nur, daß unser Culturfortschritt keineswegs ein großer ist, wenn wir aussprechen, daß es in der Ehe auf Uebereinstimmung in der Religion

---

[1]) Brüel, A.-H., 17. Dezember 1873.

[2]) Moufang, D. R., 26. März 1874.

[3]) v. Mallinckrodt, D. R., 27. März 1874.

nicht ankommt; haben doch selbst die großen heidnischen Juristen es erkannt, daß die Ehe ist ein „consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio", also „eine vollständige Lebensverbindung, eine Gemeinschaft nicht blos in menschlichen, sondern auch in göttlichen Dingen."" [1])

Die Anhänger der Civilehe wollen durch die Einführung derselben angeblich die Grenze zwischen Kirche und Staat reguliren.

„Herr College Dr. Loewe meinte, in diesem Gesetz soll der Kirche werden, was der Kirche gebührt, und ebenso auch dem Staate, was ihm gebührt. Ja, das ist recht schön gesagt, allein mir scheint die Sache doch etwas anders zu liegen, und ich bin so frei, Ihnen das auseinanderzusetzen. Ganz gewiß bricht hier der Staat in die Dogmen der Kirche; er sagt zur Kirche ganz einfach in einem sehr verständlichen Deutsch: ich brauche dich nimmer; bisher hast du die Ehen endgültig geschlossen, in Zukunft schließe ich sie allein ab. . . . . Es kümmert sich also . . . . der Staat nicht im mindesten mehr um das Dogma, daß der Vertrag von dem Sacrament nicht getrennt werden kann und darf. Auf den ersten Blick hat das den Anschein, als wenn es wirklich ganz und gar gut gemeint wäre. Die Kirche soll auf dem geistlichen Gebiet und dem Gebiet des Sacraments vorwaltend sich bewegen, der Staat auf dem rein weltlichen Gebiet. Aber so ist es nicht. Oder ich frage Sie: ist es nicht richtig, wenn ein Katholik, ... der eine Civilehe abgeschlossen hat und nachher von seinem Pfarrer getraut worden ist, später mit seiner Gattin in Zerwürfniß kommt und auf Ehescheidung vor der weltlichen Behörde klagt, — wird hier die weltliche Behörde das Sacrament respectiren? Nicht im mindesten; sie wird sagen: die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag; wie sie geschlossen wurde, kann sie auch wieder aufgelöst werden; ich schaue die Ehe von einem ganz anderen Standpunkte aus an. Wenn du dich als Katholik darüber hinwegsetzen kannst, ich habe als confessionsloser Staat durchaus kein confessionelles Gewissen, du kannst die Ehe auflösen und wieder heirathen. Nun frage ich Sie: durchbricht hier nicht der Staat das Sacrament?" [2])

„Ich habe immer gemeint, bei Grenzbestimmungen, wenn sie möglichst gerecht sein sollen, müssen ihrer Zwei sich mit einander vertragen, ihrer Zwei müssen sie bestimmen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist gar keine Rede von einem Zweiten, von einem Grenznachbar; es geht der souveraine Staat hier ganz und gar omnipotent zu Werke und zieht die Grenzen, wie er es für gut hält, die Kirche ist auch nicht im mindesten darüber gefragt worden. Das nun ‚eine möglichst gerechte Grenzbestimmung' nennen zu hören, das finde ich im Munde des Ministers der Gerechtigkeit wirklich fabelhaft sonderbar." [3])

Aber nicht genug, daß der Staat jede einfache Civilehe als wirkliche Ehe anerkennt, es sollen in Ehescheidungsangelegenheiten auch die bürgerlichen Gerichte erkennen.

---

[1]) Moufang, D. R., 27. März 1874.
[2]) Westermayer, D. R., 16. Januar 1875.
[3]) Westermayer, D. R., 16. Januar 1875.

„Es heißt ausdrücklich, daß selbst für Streitigkeiten, welche die Richtigkeit einer Ehe oder die Scheidung einer solchen betreffen, die bürgerlichen Gerichte zuständig sind. Bei Nullitäts- oder Scheidungsklagen handelt es sich doch ganz und gar um ein Verhältniß, das seinem Wesen nach ein sittlich-religiöses ist, worüber also der Staat und das bürgerliche Gericht gar nicht competent erscheinen können. Das, was die Herzen verbindet und worauf die ganze Gemeinschaft in der Ehe beruht, ist ja nicht äußeres Recht, ist nicht eine erzwingbare Sache, sondern ist eine Sache des Gewissens, ist ein sittlicher, tief religiöser Gegenstand, und darum gehört dergleichen, der Natur der Sache nach, weit mehr vor die kirchlichen als vor die bürgerlichen Gerichte. . . . . Dann ist die Ehe doch ein Sacrament. Das ist wenigstens katholisches Dogma, und wir haben das Recht, als Katholiken im Reiche zu leben und nach unseren Grundsätzen behandelt zu werden, und zwar nicht wie die Protestanten dieselben auffassen, sondern wie wir sie auffassen. . . . . Wenn aber die Ehe ein Sacrament ist, so steht der Kirche, welche die Sacramente zu spenden hat, das Recht zu, über den durch das Sacrament besiegelten heiligen Bund das Urtheil zu fällen, und nicht den bürgerlichen Gerichten." [1])

Auf diesem Standpunkte stand selbst ein Mann, wie Napoleon I., wenigstens für seine Person nicht.

„Als der große Mann, der zuerst in seinem Côde die Civilehe gesetzlich eingeführt hat, sich wollte scheiden lassen, ist er vor das Metropolitangericht in Paris gegangen; er hätte ja ein höchstes Civiltribunal hiefür bestellen können, um diesen Scheidungsproceß zu lösen; aber er hat es für nöthig gehalten für sein Gewissen, und um wieder eine ehrenhafte Frau zu bekommen, sich von der Kirche ein Urtheil zu erbitten und zu erwirken. Das hat Napoleon gethan, meine Herren!" [2])

Auch aus practischen Rücksichten dürfte die Civilehe wenig zu empfehlen sein.

„Es ist doch nicht zu leugnen, daß in unserer Mitte Gewalten und Elemente erwachsen sind, die längst schon gerade auf diesem Gebiete den Hebel des Umsturzes angesetzt haben. Ist es nicht gerade die Unlösbarkeit der Ehe, die einen Hauptangriffspunkt der socialen Partei bildet? Ist es nicht der Begründer des Socialismus selber, der ausdrücklich an die Spitze seines Programms gestellt hat: der Mensch trage die Sklavenketten kraft der fluchwürdigen Trinität, die ihm aufgezwungen sei, der Trinität des religiösen Glaubens, des individuellen Eigenthums und der Unlösbarkeit der Ehe? Das sind eben die drei Fundamentalprincipien unserer bisherigen Weltordnung, die ausdrücklich und specifisch angegriffen sind." [3])

„Das Correlat der leichten, der frivolen Eheschließung ist eine Erleichterung der Trennung, und endlich werden wir beim Gesetz der freien Liebe

---

[1]) Moufang, D. R., 27. März 1874.

[2]) Moufang, D. R., 27. März 1874.

[3]) P. Reichensperger, D. R., 23. April 1873.

ankommen, welches ja auch schon seine Anhänger hat. Aber die religiöse Ehe ist nicht allein das Fundament der Familie, der Gesellschaft und des Staates, sondern auch der Population. Ueberall, wo die religiöse Ehe verfällt, nimmt die Bevölkerungsziffer ab. Ich verweise Sie auf eine Autorität, die Ihnen gewiß recht sein wird, nämlich auf Roscher. Lesen Sie, was der über die Bevölkerungsstatistik der alten Staaten bringt, und ich erinnere Sie, daß im alten Rom mit dem Verfall der Ehe trotz der lex Julia-Papia Poppaea doch die Bevölkerungsziffer sank und das größte Sittenverderbniß einriß, und wenn mir eben bemerkt wird: ‚Frankreich', dann bitte ich, lesen Sie den Bericht des Ministers Louvet an den Kaiser Napoleon, und Sie werden finden, wie sehr der Verfall der Ehe auf die Abnahme der Bevölkerung in Frankreich eingewirkt hat." [1])

Aus all' diesen Gründen haben die Redner der Centrumsfraction stets auf's Eindringlichste vor der Civilehe gewarnt.

„Ich bin der Ansicht, ja der Ueberzeugung, daß die Hoffnungen, welche die Christlichgesinnten auf diese Gesetzesvorlage bauen, sich als Illusionen erweisen werden. Hat man doch einst auch von hoher Stelle aus sogar bei Einbringung der Maigesetze erklärt, aus diesen Gesetzen werde der Frieden zwischen Staat und Kirche emporblühen! Nun, daß das eine Illusion gewesen ist, wird wohl Niemand bestreiten. Auch hier werden Sie sich täuschen. Ich zweifle nicht daran, daß sehr Viele von Ihnen und auch im Bundesrath wahrhaft ernst und ehrlich meinen, daß die christliche Basis dem Staate erhalten werden muß. Ich fürchte aber, daß Sie diese Basis durch dieses Gesetz tief erschüttern. Möge nicht erst eine Katastrophe hereinbrechen, um Ihnen darüber die factische Gewißheit zu gewähren!" [2])

Wo der Geist des Christenthums lebendig geblieben ist, wird man sich über das Wesen der Civilehe nicht täuschen, in welche Worte ihr Begriff auch immer eingekleidet werden mag.

„Ich bin nicht gemeint, über Worte zu streiten. Wollen Sie ‚rechtmäßige' sagen für dasselbe, was ‚bürgerlich gültige' Ehe heißt, so bin ich ganz zufrieden, den Unterschied der Worte hier zuzulassen. Mir bleibt es aber auffällig, daß man eine solche Aenderung für nothwendig erachtet hat, und ich fürchte, man hat dabei etwas Anderes gedacht; vielleicht hat man geglaubt, der bürgerlichen Ehe dadurch eine größere Würde beizulegen. Möglicherweise hören wir inzwischen noch tiefsinnigere Erörterungen. Jedenfalls bleibt eine so unmotivirte Aenderung ein ganz verkehrtes Unternehmen. Einmal sollte man doch in Wirklichkeit, da man anerkennt, nur aus Nothverhältnissen sei die Civilehe überhaupt erforderlich, nichts thun, was die kirchliche Ehe dagegen zurückstellt, man sollte sich auf das Nothwendigste beschränken. Dann aber meine ich, daß wir alle Ursache hätten, über dies Nothwendige hinaus die

---

[1]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 15. Januar 1874.

[2]) A. Reichensperger, D. R., 23. Januar 1875.

Auffassungen und Begriffe des Volkes nicht zu verwirren. Das mögen Sie sich gesagt sein lassen: Sagen Sie hier ‚rechtmäßige Ehe‘, sagen Sie hier die ‚allein heilige Ehe‘, das Volk wird es Ihnen nicht glauben. Man kann nun einmal gegebene Dinge durch das Gesetz nicht abändern und muß es dabei lassen, was die Natur der Dinge an die Hand giebt. Der Kaiser Sigismund hatte einst das Wort ‚Schisma‘ gebraucht, als wäre es generis feminini. Weil er sich nicht corrigiren wollte, decretirte er, für die Folge sei das Wort ‚Schisma‘ immer als femininum zu gebrauchen. Die Leute glaubten das aber nicht. Daher entstand das höchst zweckmäßige Wort: „Caesar non ultra grammaticos“, — nebenbei ein sehr staatsgefährlicher Ausdruck, denn wenn die Grammatik corrigirt wird von der Majorität, muß man ja Folge leisten. So gewiß wie Sie die Grammatik nicht corrigiren können durch die Gesetze, ebenso gewiß werden Sie nun und nimmer durch noch so viele Anpreisungen Ihrer Civilehe dem Volke die wahre und wirkliche Ehe aus dem Herzen reißen.“ [1])

In denjenigen Theilen der Bevölkerung, in denen der Einfluß der Kirchen weniger stark ist, treten jedoch bereits die Folgen der Civilehe deutlich zu Tage.

„Ich will nur bemerken, daß auch in Hannover sich zeigt, wie außerordentlich viel Leute sich entschließen, eine bloße Civilehe einzugehen. Ich habe darüber noch neuerlich mehrere statistische Nachrichten erhalten, die mich in's höchste Erstaunen setzen, da selbst Landgemeinden da sind, in denen ein nicht geringer Procentsatz sich mit der Civilehe begnügt; und diese Mittheilungen sind mir eben von protestantischer Seite gemacht. . . . . Ich möchte aber dem Herrn Justizminister aus Bayern noch bemerklich machen, daß seine neulichen Anmerkungen in Beziehung auf das Ungefährliche der Civilehe in der Rheinprovinz, in Belgien und Frankreich nicht ganz richtig sind. Auch in der Rheinprovinz, in den größeren Städten, und namentlich in den Fabrikstädten, nimmt die Zahl derer, die nur die Civilehe eingehen, zu, und wie stark das der Fall ist in Belgien und in Frankreich, das könnte der verehrte Herr daraus sehen, daß, wenn er sich mit dem Vereinsleben auf kirchlichem Gebiete etwas vertrauter machen wollte, was er bisher nicht gethan zu haben scheint, — daß, sage ich, sich besondere Vereine gebildet haben, welche es sich zur Aufgabe stellen, diejenigen Leute, welche nur civiliter sich trauen lassen, auch zur kirchlichen Trauung zu führen. Solche Vereine bilden sich nur, wo ein starkes Bedürfniß ist, und es zeigt sich also, daß die Civilehe keineswegs ungefährlich ist auch in katholischen Ländern. Und endlich mache ich aufmerksam darauf, daß ein berühmter Franzose, der lange Präsident der dortigen Kammer war, ein Herr Sauzet, eine ausführliche Abhandlung geschrieben hat, worin er sich energisch gegen die Civilehe ausspricht und an dem Beispiel und den Erfahrungen Frankreichs die Nothwendigkeit der Abhülfe zeigt und die Rückkehr zur kirchlichen Ehe verlangt.“ [2])

---

[1]) Windthorst, D. R., 27. März 1874.

[2]) Windthorst, D. R., 19. Januar 1875.

„Es ist schon darauf hingewiesen worden, welche traurigen Erfahrungen bereits in Preußen gemacht worden sind, nachdem die Civilehe, überhaupt das Civilstandswesen dort eingeführt ist. Es ist unwiderſprochen geblieben, daß hier in Berlin nur ein Viertel der Brautpaare bis jetzt sich kirchlich hat trauen lassen, und daß nur ein Drittel der neugeborenen Kinder getauft worden ist. Der Herr Minister Fäustle hat dieses Moment in seiner Aeußerung berührt; er hat gesagt, die Zeit sei noch zu kurz, um ein Urtheil auf solche Vorkommnisse hin sich bilden zu können. Man kann mit ebenso gutem Rechte sagen: Wenn das schon im Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes die Früchte desselben sind, welche Früchte wird das Gesetz erst in der Zukunft tragen, wenn es vom ganzen Volke nicht blos gekannt, sondern demselben noch überdies präconisirt worden ist! Ich glaube, wenn man einmal überhaupt prophezeien soll, so hat man eher Grund, Schlimmeres als Besseres zu prophezeien.“ [1])

[1]) A. Reichensperger, D. R., 23. Januar 1875.

VIII.

Die sociale Frage.

Die sociale Frage ist die Frage um die Societät, um die Menschheit als Gesellschaft. Sie ist das Problem, diejenigen Bedingungen zu erfüllen, unter welchen die Menschheit als Gesellschaft bestehen kann; die Gefahren abzuwenden, die Schäden zu heilen; allen einzelnen Momenten des gesellschaftlichen Lebens Freiheit der Bewegung zu geben und sie gegen schädliche Einflüsse zu sichern, sofern sie das nicht selbst vermögen. Je mehr diese schädlichen Einflüsse von Tag zu Tag wachsen, desto brennender wird die sociale Frage, und um so gebieterischer tritt an die staatliche Gesetzgebung die Pflicht heran, hier Abhülfe zu schaffen und dabei der Religion und der Kirche einen hinreichenden Wirkungskreis zu gewähren.

„Wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, so steigen aus den inneren Verhältnissen der Völker, aus ihren wirthschaftlichen und socialen Zuständen schwere, beängstigende Gewitter herauf. Glauben Sie, daß Sie im Stande sein werden, diese Gewitter zu beschwören, wenn Ihnen nicht Beistand geleistet wird von den Kirchen? (Oho! links.) . . . . Die Herren dort widersprechen mir; ich möchte wissen, welche Mittel Sie gegen die aufsteigenden Gewitter denn haben? Mit den Bayonnetten werden Sie dagegen nicht ausreichen. Etwas Anderes aber ist vom Staate noch nicht unternommen." [1])

„Während die Parlamente deliberiren, steht Hannibal vor den Thoren und, aufrichtig gestanden, ich glaube, die vor den Thoren Stehenden sind nicht gesonnen, das Ende des Deliberirens ruhig abzuwarten. Wenn wir immer nur Material zusammen karren, im Inlande und vom Auslande her, so wird dasselbe uns am Ende ersticken und erdrücken. Wir müssen so schnell als möglich, wie mir scheint, zur That schreiten; ja, es wäre mir der kleinste Anfang von That lieber, als der beste, blos theoretische Beschluß." [2])

---

[1]) Windthorst, D. R., 25. November 1871.

[2]) A. Reichensperger, D. R., 30. April 1873.

Gerade auf diesem Gebiete wäre nichts schädlicher, als vornehmes Ignoriren.

„Wenn man von gewisser Seite sich über das sogenannte ‚rothe Gespenst' moquiren zu können glaubt, so gehöre ich allerdings zu Denjenigen, welche meinen, daß Diejenigen, welche das thun, offenkundige Thatsachen ignoriren, und zu Denen gehören, von welchen geschrieben steht, daß sie Augen haben und nicht sehen." [1])

„Die Republik tönt stark herüber über den Ocean, — wir haben neulich die Rede des Herrn Grant gehört, — sie kommt über die Vogesen, über die Pyrenäen, aus den Alpen und vielleicht recht bald über die Alpen. Das bleibt nicht ohne Rückwirkung hier, und wenn Sie die Blätter der Socialdemocratie lesen, so meine ich, daß darin Aeußerungen vorliegen, welche jeden Menschen zum Nachdenken bringen sollten. Es kommt mir aber vor, daß man diese Zeichen sehr vernachlässigt, daß man darauf nicht genügend achtet, und daß wir urplötzlich uns unmittelbar vor eine Frage gestellt sehen könnten, die sehr ernster Natur ist, wenn wir fortfahren, zu ignoriren, wie es bisher geschehen." [2])

Treten doch die Zeichen der socialen Noth von Tag zu Tag deutlicher hervor.

„Wenn ich alle Tage Concurse anmelden sehe, wenn ich Firmen fallen sehe, die durch Jahrhunderte fest gestanden haben; wenn ich Familien sinken sehe, von denen ich weiß, daß sie in Arbeit und sorgsamer Sparsamkeit dagestanden haben; wenn ich sehe, wie tagtäglich die Arbeiter massenhaft entlassen werden, die nicht Entlassenen aber nur viel weniger arbeiten können; wie ihre Löhne reducirt werden müssen bis zu einem Punkte, daß sie das nackte Leben nicht mehr haben, denn mit der Reducirung der Löhne geht leider die Preissinkung der Lebensmittel nicht gleichen Schritt, dann muß ich meinestheils sagen, daß die Noth sehr groß und sehr allgemein ist. Ich behaupte aus eigener Anschauung, von der französischen Grenze bis nach Berlin existirt die Noth. . . . . Ich meine, es ist nicht gut, so etwas an die Seite schieben zu wollen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß man jeglichem Uebel, jeglichem Unglück mit großer Ruhe und Resignation und mit offenen Augen entgegensehen und in es hineingehen soll, um so am ehesten dahin zu kommen, gemeinsam zu überlegen, ob und was etwa geschehen kann, diesem Uebel abzuhelfen. Das ist die ernste Pflicht des deutschen Reichstages." [3])

Will man sich aber ernsthaft mit der socialen Frage beschäftigen, so muß man zunächst die Vertreter des Socialismus und der Socialdemocratie hören.

„Ich sehe die sociale Frage für furchtbar ernst an, und ich glaube, daß es sehr viel wichtiger wäre, uns damit gründlich zu beschäftigen, als daß wir

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 30. April 1873.
[2]) Windthorst, D. R., 26. März 1873.
[3]) Windthorst, D. R., 22. November 1875.

alle Tage Kirchen- und Schulpolitik treiben. Ich beklage auf's Tiefste die vielen Verirrungen, welche auf diesem socialen Gebiete bestehen; ich beklage insbesondere auch die vielen Zeichen von Irreligiösität, welche sich damit vermischen. Aber fragen wir uns recht ernsthaft: haben wir in Beziehung auf diese Frage unsere Pflicht gethan? Damit diese Frage gründlich erörtert und wir täglich daran erinnert werden, wird es mir ganz recht sein, wenn einige Bänke der Nationalliberalen besetzt werden mit Männern, die sich mit dieser Frage besonders beschäftigen. Ich halte dafür, daß es in allen Staatswesen im höchsten Grade bedenklich ist, wenn ein großer Theil der Gesellschaft außerhalb der berathenden Körper steht; ich halte nichts bedenklicher, als wenn ein großer Bruchtheil der Gesellschaft gleichsam auf der Straße debattirt. Gewöhnen wir die Leute, daß sie innerhalb der Regeln, innerhalb der Gesetze mit uns debattiren, dann sind wir im Stande, ihnen das Irrige, Verwerfliche vieler Anschauungen zu beweisen; da, wo sie Recht haben, werden sie uns belehren können." [1])

„Wenn die socialen Ideen, soweit sie berechtigt sind, durchgeführt werden sollen, so kann das nur geschehen auf dem Wege der Reform. Auf diesem Wege aber sollen wir den Herren entgegenkommen, und wir sollen in aller Ruhe und ernsthaft erwägen, was zu thun ist, um den Zwiespalt, der in der Gesellschaft besteht, in einer richtigen Reform zu lösen. Dies vorausgeschickt, bin ich aber der Ansicht, daß die Art und Weise, wie man die Herren von der socialdemocratischen Partei namentlich in neuerer Zeit behandelt hat, eine durchaus verkehrte ist. Namentlich halte ich es für durchaus verkehrt, sie von unseren Berathungen fern zu halten. Es giebt gewisse Dinge, die am besten widerlegt werden, wenn man ihnen gestattet, frei und unumwunden ausgesprochen zu werden; es giebt Sätze, die man vor dem ganzen Volk und vor der ganzen Nation erörtern soll, damit alle Menschen von gesundem Verstand sehen, wo das Recht ist, und ich habe das Vertrauen zum deutschen Volke, daß es verständig genug ist, in der vollständigsten Discussion der socialdemocratischen Grundsätze hier im Hause das zu unterscheiden, was Recht, und das, was Unrecht in denselben ist." [2])

Aus demselben Grunde soll auch das Vereinswesen überhaupt sich möglichst frei entfalten können.

„Wir haben Alle das größte und lebhafteste Interesse, daß das Vereinswesen ruhig und vollständig sich entwickele, daß kleine Nergeleien nicht stattfinden und daß man nicht Polizeimittel braucht, um das in den Vereinen pulsirende Leben des Volkes zu unterdrücken. Das ist für die Handhabung politischer Thätigkeit eine absolute Nothwendigkeit. Es ist das außerdem deshalb nützlich, weil, wenn die Leute verhindert werden, in einem Verein sich zu sammeln, dort frei und offen vor der Sonne zu reden, sie nothwendig dazu

---

[1]) Windthorst, A.-H., 26. November 1873.

[2]) Windthorst, D. R., 21. November 1874.

kommen müssen, es im Geheimen zu thun, und das ist sehr viel schlimmer. Ich freue mich jederzeit, wenn ich meine Gegner in freien Vereinen am Werke sehe; entweder lerne ich daraus, daß und wo sie Recht haben, oder ich lerne daraus, daß und wie ich sie bekämpfen muß; das können Sie umgekehrt bei uns auch erreichen. Wenn wir Alle im guten Glauben und optima fide gegen einander das Vereinswesen und die freie Erörterung in demselben also auffassen, dann wird es zu einer Aufklärung und Ausgleichung der sich gegenüberstehenden Anschauungen kommen können." [1])

„Ich stehe auch heute auf dem Standpunkte, zu bedauern, daß die Herren Abgeordneten Bebel und Liebknecht nicht in unserer Mitte sind. Es sind zwar heute eine ziemliche Zahl ihrer Gesinnungsgenossen hier, die wir in der vorigen Session entbehrten, aber nach meiner Auffassung noch lange nicht genug; denn die Zahl von Staatsangehörigen, die hinter den Herren steht, ist eine so große, daß man nicht sagen kann, dieser Theil des Volkes sei in einer genügenden Weise in der Volksvertretung repräsentirt, und ich halte es unter allen Umständen für nothwendig, daß eine gesunde Volksvertretung ein Spiegelbild des gesammten Volkes giebt. Ich halte es aber auch noch aus einem andern speciellen Grunde für wünschenswerth, daß wir diese Partei in unserer Mitte ausreichend vertreten sehen, und dabei leitet mich die besondere Rücksicht auf die liberale Seite dieses Hauses. Ich halte es nämlich für äußerst wichtig, die Gelegenheit in ausreichendem Maße zu bieten, um den Beweis zu führen, daß die liberalen Parteien und die socialdemocratische Partei schließlich auf einem und demselben Boden stehen und gewachsen sind. Es ist von äußerster Bedeutung, daß die Gelegenheit nicht versäumt wird, dem gesammten Volke zur immer klareren Erkenntniß zu bringen, daß die Herren von der socialdemocratischen Seite wenig Anderes thun, als die Consequenzen zu ziehen aus den Vordersätzen und Principien des Liberalismus. Wo die Gelegenheit zu solcher Belehrung des Volkes versäumt wird, da ist die Gefahr groß, daß im Laufe der Zeit es zu mehr oder weniger gewaltsamen Explosionen kommt, und daß dann schließlich die Wahrheit erst kund wird in einem Augenblicke, wo es nicht mehr Zeit genug ist, um den bösen Folgen vorzubeugen." [2])

„Es hat früher einmal die ‚Nordd. Allg. Ztg.', die unseren Regierungskreisen, wie behauptet wird, nahe steht, gesagt, daß der Liberalismus zum Socialismus führe. Ich theile diese Ansicht, ohne behaupten zu wollen, daß alle Liberalen Socialisten werden: denn viele Menschen haben eben den Vortheil, daß sie nicht sehr consequent sind und daß sie nicht immer von ihren Principien zu allen Consequenzen derselben übergehen. Dagegen habe ich immer behauptet . . . ., daß, wenn man die Principien des Liberalismus consequent verfolgt, man endlich zum Socialismus kommen muß, und daß man sogar, wenn man die Principien des Liberalismus, der davon ausgeht, daß es absolut kein Gesetz über der Majorität einer Kammer giebt, daß folglich

---

[1]) Windthorst, A.-H., 24. Februar 1876.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 12. März 1874.

der Staat allein Gesetze macht und machen kann und Alles absolutes Gesetz ist, was er macht, daß es dann sehr schwer wäre, wenn einmal der Socialismus die Mehrzahl bekäme in einem Parlamente, ihm die Berechtigung abzusprechen, selbst das Eigenthum aufzuheben." [1])

Von gegnerischer Seite wird freilich nicht selten die Behauptung aufgestellt, die Katholiken begünstigten die Socialdemocratie oder seien sogar im Bunde mit derselben.

„Der Herr Abgeordnete (Dr. Bamberger) glaubt sodann, daß von Seiten meiner Partei der Socialismus genährt und erzogen worden. Nun, da möchte ich, daß der verehrte Herr, welcher behauptet, alle möglichen socialistischen Schriften zu lesen, doch die Lectüre weiter vervollständigte, denn dann würde er finden, daß die Socialdemocratie keine grimmigeren Pfeile hat, als gegen die katholische Kirche. Die Führer derselben haben noch neuerlich erklärt, daß ihre Agitationen in katholischen Gegenden vergeblich seien. Der verehrte Herr hat trotz aller seiner Eloquenz auch gar nicht vermocht, irgend eine Thatsache für seine Behauptung anzuführen. Er hat sich nur darauf berufen, daß in Mainz die Socialdemocraten mit denjenigen Wählern gestimmt haben, die unseren Collegen Moufang gewählt haben. Ich weiß das nicht; wenn es aber so ist, dann ist es mir sehr angenehm, daß das geschehen ist. Jedenfalls folgt daraus gar nicht, daß die socialdemocratischen Mitwähler die Anschauungen des Collegen Moufang theilen. Es folgt daraus nur, daß sie vielleicht bemerkt haben, daß der College Moufang und überhaupt die katholischen Geistlichen sich mit den socialen Fragen, freilich in einem anderen Sinne, als er uns heute vorgelesen ist, sehr gründlich beschäftigen, und daß diese geistlichen Herren sehr bemüht sind, practisch die socialen Leiden zu heilen. Allerdings könnte, wenn man Nachtheiliges in der behaupteten Abstimmung der Socialdemocraten finden wollte, das darin gefunden werden, daß die Socialdemocraten doch eigentlich sehr undankbar gegen die Nationalliberalen sind. Denn darüber täuschen Sie sich nicht: die Grundsätze, welche Sie vertheidigen, sind die Urbasis aller socialistischen Lehren. Und wenn der Herr Minister heute eine Reihe von Programmen und Aeußerungen der Socialdemocraten vorgelesen hat, so brauchen wir nur nachzulesen, was in den Jahren 1848 und nachher von den Leuten Ihrer Farbe vorgetragen worden ist. Da war auch die Republik ganz klar und bestimmt; da waren alle die Postulate, die vorhin als das Programm der Socialdemocraten hingestellt worden sind. Es haben in der That in aller Art und Weise die Lehren, die Sie verbreiten, insbesondere Ihre wirthschaftlichen Theorien, die Socialdemocraten groß gemacht. Die Socialdemocraten sind die **consequenten** Kinder von Ihnen." [2])

Wo Religion und Glaube verloren gegangen sind, dort findet die Socialdemocratie den günstigsten Boden, wie umgekehrt die Feindschaft

---

[1]) Frhr. v. Ketteler (Bischof von Mainz), D. R., 23. November 1871.

[2]) Windthorst, D. R., 27. Januar 1876.

gegen die Kirche gerade bei den Anhängern des Socialismus den lebhaftesten Anklang findet.

„Noch niemals, meine ich, hatte diese kirchenfeindliche Aussaat einen so wohl vorbereiteten Boden und so viel gährenden Düngstoff vorgefunden, als heute in dem socialistisch zerarbeiteten Proletariate, dessen Führer oder Verführer, wie ich sie lieber nennen möchte, es längst erkannt und laut vor der ganzen Welt ausgesprochen haben, daß man das Volk zuerst von der Kirche trennen, daß man den letzten Funken Glaubens an ein Jenseits aus dessen Herzen reißen müsse, um es, wie man sagt, diesseits glücklich machen zu können. .... Also jene Sprache ist von den Führern der Socialisten längst geführt worden; sie ist gar nicht neu, sie ist schon vor neunzehn und mehr Jahrhunderten von dem ersten Socialisten-Häuptling beinahe in derselben Form geführt worden, zuerst von Spartacus, als er den Sklavenkrieg entzündete mit dem einen Zauberworte: „Es giebt keine Gerechtigkeit auf Erden, weil es keine Götter dort oben giebt! Darum strecket eure stärkeren Arme aus und eignet euch das an, was ihr erarbeitet und die Reichen genießen." Und der kleine Epigone dieses großen Socialisten, Lassalle, hat diesen Gedanken nur paraphrasirt, wenn er seinem Proletariat zurief: „Die Bourgeois haben euch längst die himmlischen Güter wegdemonstrirt, so greift denn ihr zu ihren irdischen Gütern und genießt, was man euch vorenthält." Das ist die Sprache unserer heutigen Socialisten, und wenn Sie noch ein Mehreres deshalb erfahren wollen, dann fordere ich Sie auf, den neuesten Weihnachtsgruß der Socialisten in Leipzig anzusehen. Sie werden dort diese Gedanken in erschreckender Weise bewahrheitet finden. Sie denken ja ganz unzweifelhaft auch hier und da an diesen unter uns heranwachsenden Feind des Menschengeschlechts, ... allein bei Ihren Maßnahmen scheinen Sie mir allerdings nur an die Ihnen näher stehenden wohlgenährten Bevölkerungsklassen zu denken, und Sie meinen, Sie könnten diese durch Bildung, Humanität, Philosophie führen und zügeln. Ich bin der Meinung, daß auch das schon ein großer Irrthum ist, und daß auch ein Herrschergeist von dem Stile Friedrichs des Großen auch heute, und heute mehr als vor einem Jahrhundert, dieselbe Meinung aussprechen würde, nämlich die: Wenn er ein Land oder Volk züchtigen wollte, so würde er es den Philosophen zur Regierung und Führung überantworten." [1])

Nur durch die Stärkung des Glaubens und der Religion kann der großen Gefahr, die von Seiten des Socialismus droht, wirksam entgegengetreten werden.

„Ich frage Sie: Sind wir denn augenblicklich so furchtbar christlich und fromm? Ich habe darüber noch Niemand in der Welt jetzt klagen hören, wohl aber habe ich sehr klagen hören, daß der Glaube überall mehr schwindet, daß die christliche Gesinnung abnimmt. Giebt es doch bereits große Parteien im Lande, denen der christliche Glaube vollständig abhanden gekommen ist, die

---

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 16. Januar 1873.

jedes christliche Dogma als überwundenen Standpunkt ansehen und denen der einfache christliche Glaube nur noch als Vornirtheit erscheint. Man klagt über Zunahme der Verbrechen, der Rohheit, der Wildheit, über die materialistische Richtung der Zeit in allen Ländern heutzutage, über die Sucht, schnell reich zu werden zum Schaden Anderer. . . . . Ich gebe das Alles zu, das ist sehr richtig. Solchen Schäden der Zeit tritt man aber nicht entgegen durch Gesetze, sondern diese sind nur zu heilen auf dem Gebiete der Religion und des Glaubens." [1])

„Der Herr Minister (Graf Eulenburg) hat uns schon auf die christliche Entsagung, er hat uns auf die Grundlehren des Christenthums hingewiesen, und ich glaube in der That, vor Allem sollten wir vor Augen behalten, daß wir nach dieser Seite hin das Gute und Rechte fördern müssen: da liegen die Heilmittel; von diesem Standpunkte aus, vom echt christlichen, und zwar nicht blos vom theoretisch-christlichen, sondern vom practisch-christlichen Standpunkte müssen wir die Lehren der Socialisten bekämpfen und wenn nicht aus der Welt zu schaffen, — das werden wir nie können —, so doch wenigstens für das Gemeinwesen, für den Staat unschädlich oder so unschädlich machen, wie jede andere verbrecherische oder jede andere schädliche Action, die man nun einmal nicht schlechthin beseitigen kann. . . . . Mögen die Regierungen darauf bedacht sein, daß sie diejenigen Tugenden, indirect wenigstens, fördern, ich meine, die christlichen Tugenden, welche allein ein dauerndes und sicherlich wirksames Heilmittel gegen die Gefahr sind, die hier uns bedroht." [2])

„Nun möchte ich . . . . besonders hervorheben, daß gerade von katholischer, sogenannter clericaler Seite auch sehr Vieles auf diesem Gebiete geleistet worden, was allerdings im Allgemeinen in weiteren Kreisen und in der Oeffentlichkeit nicht gehörig gewürdigt ist, was aber, sowohl in schriftlichen Bearbeitungen, als auch in practischen Einrichtungen bestehend, sehr bedeutsam gewesen ist und für die Anbahnung der Lösung der socialen Frage nach jeder Richtung hin ganz unendlich wichtige und durchschlagende Momente geliefert hat. Aber leider ist ja, wenigstens in dem größeren Theile Deutschlands, im Staate Preußen, den katholischen Bestrebungen zum Wohle der Arbeiter, zur Linderung der socialen Noth durch die neue Gesetzgebung ein derartiges Hinderniß entgegengestellt, daß diese Bestrebungen beinahe unmöglich geworden sind. Die vielen unendlich wohlthätigen Thätigkeiten von Ordensgenossenschaften, von Vereinen, die zur sittlichen und materiellen Hebung der Arbeiter dienen, die die Arbeiter vor vielen Gefahren und Beschwerden behüten sollten; die Wirksamkeit so vieler Ordensgenossenschaften, die in allen möglichen Leiden und Lebenslagen dem Arbeiter beistanden und ihm Hülfe brachten: alles dieses ist größtentheils zur Zeit nicht mehr vorhanden." [3])

---

[1]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 20. März 1873.

[2]) A. Reichensperger, D. R., 27. Januar 1876.

[3]) Frhr. v. Heereman, D. R., 31. Januar 1876.

Es müssen aber im Staate Diejenigen geschützt werden, die durch Beispiel und That zur Linderung des socialen Elendes beitragen.

„Es ist nicht genug, daß man die Schwindler, daß man diejenigen Personen, welche ohne Arbeit, blos mittelst Anwendung gewisser Kunstgriffe Andere um das Ihrige zu bringen suchen, unschädlich macht, daß man in dieser Weise positiv vorgeht; nein, die Sache bietet auch noch eine andere Seite dar. Es scheint mir, daß es auch dringend angezeigt wäre, das Wirken derjenigen, welche das gegentheilige Beispiel geben, mehr anzuerkennen, als es bis jetzt der Fall ist. Wenn unsere deutsche Nation — wie ja einmal gesagt wurde — ‚ein Volk der Gottesfurcht und der frommen Sitte' sein soll oder werden will, dann müssen wir diejenigen höher ehren und mehr fördern, welche aus Gottesfurcht die guten Sitten fördern, welche in Opferwilligkeit sich hingeben, um das moralische und das physische Wohl ihrer Mitmenschen zu fördern, ohne irgend einen Lohn dafür zu beanspruchen, als denjenigen, den sie im Himmel zu erhalten hoffen. Ob wir nach dieser Seite hin bis jetzt das Unsrige gethan haben, das darf ich wohl sehr bezweifeln, und ich brauche Sie blos auf Dasjenige hinzuweisen, was wir den Schulschwestern gegenüber hier beschlossen haben. (Große Unruhe links.) Ja, ich weiß das sehr wohl; wenn man Derartiges hier erwähnt, dann hat man wenig Anerkennung zu erwarten: — draußen aber wird man verstehen, was ich meine, und ich bin überzeugt, Millionen werden mir beipflichten." [1])

Ein nicht unwesentliches Moment zur Lösung der socialen Frage bildet auch die Heilighaltung des Sonntags; wiederholt ist von Rednern der Centrumsfraction hierauf hingewiesen worden.

„Wo man den Sonntag nicht hat, da kann für die eigentliche höhere geistige Cultivirung des Volkes nichts geschehen, und jede Regierung, die es gut mit dem Volke meint, muß den Sonntag selbst heiligen in ihren Arbeiten, und den Schwachen schützen und den armen Arbeiter schützen, damit er seinen Sonntag hat, damit er ein Christ, damit er ein Mensch bleibe durch die Ruhe und Feier des Sonntags." [2])

„Daß die Sonntagsarbeit im Allgemeinen verwerflich ist, giebt der Bericht (der Commission) zu — verwerflich nicht nur vom religiösen und kirchlichen Standpunkte aus, sondern, ich möchte fast sagen, von jedem anderen Standpunkte aus. Die erste, durchaus antikirchliche und religionslose französische Republik hat in der Zeit des Convents, wo ja gegen die Kirche nach allen Richtungen hin angestürmt wurde, ihren Decadentag gehabt, an dem nicht gearbeitet werden durfte; die Sonntagsheiligung ist meiner Ansicht nach, mag auch der Begriff Heiligung Einigen anstößig sein, ein Punkt, auf welchen großes Gewicht zu legen ist." [3])

---

[1]) A. Reichensperger, A.-H., 10. Mai 1873.

[2]) Moufang, D. R., 24. Mai 1871.

[3]) A. Reichensperger, D. R., 30. April 1873.

Auf die socialen Verhältnisse, namentlich auf den Wohlstand, hat auch u. A. der Culturkampf einen sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt.

„Der verehrte Herr (Wehrenpfennig) hat geglaubt, der Herr Abgeordnete v. Schorlemer habe sehr Unrecht gehabt, davon zu reden, daß der Culturkampf auch auf den Wohlstand Einfluß gehabt hat, und hat gemeint, solche Behauptungen könne er der Eisenbahnzeitung überlassen. Gehen Sie gefälligst in die Industriebezirke von Rheinland und Westfalen, oder, wenn Ihnen das unbequem ist, gehen Sie blos nach Köln, — es ist ja sehr leicht dorthin zu kommen —, und erkundigen Sie sich einmal, wie der Culturkampf in Beziehung auf den Wohlstand dort wirkt, und Sie werden dann nicht so leichtfertig mehr sein in der Verneinung des Einflusses des Culturkampfes auf den Wohlstand. Ich weiß sehr bestimmt, daß Sie diesen Einfluß heute noch verneinen. Sie haben ja bis vor Kurzem sogar verneint, daß überhaupt ein Nothstand vorhanden sei. Als ich im Reichstage davon sprach, wurde ich ganz gewaltig angelassen. (Ruf: Bewahre!) — Jawohl! meine Herren, nicht „Bewahre!" — Hier ist allmälig die bessere Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen, und heute hat der Abgeordnete für Bielefeld ohne Widerspruch von irgend einer Seite den Nothstand geschildert in einer solchen Weise, wie ich es nicht gewagt hätte in der Furcht, auf die vielgeliebte Börse einen unangenehmen Eindruck zu machen. Aehnlich wird es mit der Frage über den Einfluß des Culturkampfs auf den Wohlstand gehen. Seien Sie versichert, in einem Lande, in welchem ein solcher Kampf wüthet, der nicht allein im staatlichen Leben, sondern im communalen und Familienleben fort und fort seine zersetzende Einwirkung übt, da kann nichts gedeihen, auch das materielle Wohl kann da nicht gedeihen, und darum hat allerdings der Herr Abgeordnete v. Schorlemer das Richtige gesagt." [1])

Nicht minder hat auch die Presse mit ihren Angriffen gegen Religion und Kirche zur Verschlechterung der allgemeinen socialen Lage beigetragen.

„Es hat der Herr Abgeordnete Lasker uns ein Bild entrollt, welches allerdings erkennen läßt, welche fressenden Schäden an unseren gesellschaftlichen Zuständen nagen, und wenn wir andererseits uns erinnern an die Enthüllungen, welche wir in letzter Zeit über die officiöse Presse und die Preßbureaus bekommen haben, so müssen wir doch wirklich sagen, daß wir besonders in letzterer Beziehung in einen Abgrund sittlicher Fäulniß blicken, der unsere ganzen Preßverhältnisse vergiften und ruiniren kann. . . . . Der Geschichtsschreiber Wolfgang Menzel . . . . sagt in seiner Geschichte der letzten vierzig Jahre, wo er, wenn ich nicht irre, von einer Verfolgung der Kirche in Spanien spricht, die Hand in Hand mit einem ungeheuren Zerfall der sittlichen Zustände ging —

---

[1]) Windthorst, A.-H., 15. Mai 1876.

es wurde damals namentlich an der Börse auch sehr stark geschwindelt und speculirt — da sagt er den treffenden Satz: „Ja, wenn Christus an das Kreuz geschlagen wird, schüttelt Judas Ischariot immer den vollen Beutel.“ Meine Herren, das wollte ich sagen, wenn die Kirche leidet, dann feiert die Corruption immer ihre größten Triumphe und macht die mächtigsten Fortschritte.“ [1])

---

[1]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 1. März 1873.

IX.

Die Centrumsfraction.

Mit Stolz und Vertrauen schaut das katholische Volk Deutschlands auf seine Vertreter im preußischen Abgeordnetenhause und im deutschen Reichstage. Mit athemloser Spannung ist es den hocherregten Debatten gefolgt, und mehr als einmal hat es Dank und Liebe, Bewunderung und Verehrung jener Heldenschaar von Männern zu Füßen gelegt. Achtung hat die Fraction des Centrums selbst den erbittertsten Gegnern abzuringen gewußt; ihrem Programm: „Für Wahrheit, Recht und Freiheit" gehört die Zukunft. So wahr und recht, schrieb der hochw. Bischof von Mainz, ihre Principien sind, so gewiß kann sie mit denselben nicht unterliegen, so gewiß muß die Zeit kommen, wo man ihren Bestrebungen Gerechtigkeit wird widerfahren lassen müssen. Ich kann sogar der Hoffnung nicht entsagen, daß, wenn erst der Schutt, den man aufgehäuft hat, um die Centrumsfraction in ihren Bestrebungen zu verdächtigen, wird gelichtet sein und eine wahrere Beurtheilung sich Bahn bricht, noch viele gläubige und rechtlich denkende Protestanten sich ihr anschließen werden. Dadurch könnte aber die Centrumsfraction von großer Bedeutung für Deutschlands Zukunft werden, wenn sich auf dem Grunde . . . . (ihrer) Principien jene Männer, Katholiken wie Protestanten, friedlich vereinigten, welche in der Trennung des deutschen Reiches vom Boden des Christenthums den Keim des Verderbens erkennen und welche zugleich, so lange wir nun einmal im Glauben getrennt sind, für das friedliche Zusammenleben im gemeinsamen Vaterlande eine feste, rechtliche Grundlage suchen.

„Das ganze Programm der Centrumsfraction dreht sich um drei Punkte. Der erste Punkt ist die Betonung des strengen Standpunktes des positiven und historischen Rechtes. Das, denke ich, ist ein politisches Gebiet, und wie verschieden man über die Beachtung des Rechtes auch im Laufe der jüngeren

Zeiten denken kann, das bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Das Zweite ist das Princip der religiösen Freiheit, der Freiheit für alle Bekenntnisse, und ich denke, wir können uns darauf berufen, daß wir mit vollständig gleicher Entschiedenheit, wie für unser eigenes Bekenntniß hier im Hause und in unserer sonstigen politischen Thätigkeit, auch für andere Bekenntnisse eingetreten sind; wir treten mit derselben Entschiedenheit für die Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche ein, wie für unsere eigene, und wir haben die Rechte der Juden und der Dissidenten, soweit es sich um freie Bewegung von ihrem Standpunkte aus handelte, vertheidigt und geschützt (Widerspruch links); widerlegen Sie mich, und wenn Sie mich nicht widerlegen können, dann räumen Sie uns ein, daß wir wissen, was Parität ist. Der dritte Punkt ist das Princip der Föderation im Gegensatz zu dem Princip der Centralisation, im Gegensatz zu den Tendenzen des Unitarismus. Das ist wieder ein rein politischer Gegensatz, das ist ein Gegensatz, der sich speciell auf das Gebiet der deutschen Frage bezieht." [1])

Mit Unrecht hat man die Bildung der Centrumsfraction für eine „Mobilmachung" gegen den Staat erklärt; lediglich die Gefahren, die von Seiten der liberalen Parteien der katholischen Kirche drohten, gaben zu ihrer Constituirung die nur zu sehr gegründete Veranlassung.

„Die Bildung der Centrumsfraction hat mit diesem Kirchenstreite gar nichts zu thun. Es ist eine notorische Thatsache, daß bis zu dem Klostersturme hier in Berlin und den nachträglichen Arbeiten des Herrn Professors Gneist, unseres verehrten Mitgliedes im Abgeordnetenhause, gar nichts Derartiges vorhanden war, wie es jetzt in der Centrumsfraction existirt. Als aber dieser Sturm kam und man hörte, wie dieser wirkte, und als der Herr Professor Gneist in dem bekannten Berichte klar legte, wohin die Reise ging, und als man im gleichmäßigen Tempo sah, wie die Professoren des canonischen Rechts, damals noch allein die protestantischen Canonisten, in Schrift und Lehre behaupteten, daß das von Friedrich Wilhelm IV. constituirte Kirchenrecht unhaltbar sei und beseitigt werden müsse, daß durch dieses Kirchenrecht, von einem preußischen Könige inaugurirt, die Marksteine versetzt seien, wie jetzt der Ministerialdirector Foerster sich ausdrückt, da fand man es nöthig von Seite der Katholiken, sich zusammenzuschaaren und Männer zu wählen, welche entschlossen seien, diese Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. zu vertreten, die Steine, welche dieser große König gesetzt hat, in ihrer Stellung aufrechtzuerhalten. Das ist der Anfang und die Ursache der Bildung der Centrumsfraction, die übrigens nach langer Ueberlegung und Discussion mit vollem Bewußtsein ausgesprochen hat, daß die Zugehörigkeit zu irgend welchem Bekenntniß gar kein Erforderniß sei, um Theil an ihr zu nehmen. Denn sie erkannte, daß es nicht allein für die katholische Kirche, sondern auch für die protestantische Kirche nothwendig sei, die Marksteine, die Friedrich Wilhelm IV. gesetzt hat, zu vertheidigen; sie

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 31. Januar 1872.

überzeugte sich, daß gegenüber dem mehr und mehr um sich greifenden Unglauben alle gläubigen Elemente sich sammeln sollten und sammeln müßten, um den Werken des Unglaubens entgegenzutreten. Es sind in Folge dessen mehrere protestantische Mitglieder im Abgeordnetenhause wie hier mit der Centrumsfraction in die innigste Verbindung getreten, und außerhalb des Hauses, das versichere ich, giebt es eine sehr große Zahl gläubiger Protestanten, die fest und unerschütterlich zur Centrumsfraction gehören; ich könnte darüber sehr viele und überraschende Nachweisungen bringen, unterlasse es aber, weil es als Ruhmredigkeit ausgelegt werden könnte." [1])

Bereits im Jahre 1872 hat denn auch der Führer des Centrums erklärt, daß das Centrum bereitwillig sich selbst auflösen werde, wenn die Gründe, die es geschaffen, in Wegfall gekommen seien.

„Uebrigens wird das Centrum jeder Zeit bereit sein, sich aufzulösen und in die anderen Fractionen überzutreten, wenn eine der anderen Fractionen ein acceptables Programm aufstellt. Ja, im Interesse des Friedens würde es noch weiter gehen: wenn die brennenden Beschwerden der Katholiken endlich beseitigt sind, wenn der Angriff, der concentrisch auf die katholische Kirche gemacht ist, nachgelassen hat, dann wird das Centrum sich sehr gern auflösen, weil es in der That der Ruhe bedarf, die der nun schon so lange dauernde Kampf täglich mehr wünschenswerth macht. So lange aber dieser Angriff dauert, ... so lange wird das Centrum auf seinem Platze sein — nie aggressiv, immer vertheidigend, aber mit Energie vertheidigend." [2])

Zahllos sind die Beschuldigungen und Vorwürfe, die man gegen das Centrum erhoben; man hat sich sogar nicht gescheut, dasselbe der principiellen Feindseligkeit gegen Kaiser und Reich zu zeihen. Mit Recht konnte der Abgeordnete P. Reichensperger darauf erwidern:

„Ich bin zufällig der Erste gewesen, der in der Reichstagssitzung vom 24. November 1870 auf die Hoffnung des deutschen Volkes hingewiesen hat, daß das deutsche Kaiserreich, natürlich unter dem Scepter eines Hohenzollern, wieder aufgerichtet werde. Das ist meine subjective Forderung wenigstens gewesen. Ich habe damals nach gehobenem Rückblick auf die nächste Vergangenheit, sowie die Lage der Gegenwart und die Hoffnungen unserer Zukunft mit folgenden Worten geschlossen: „Dann vertraue ich aber darauf, daß der siegreich geführte Volkskrieg und die wohlgeordnete Einrichtung des neuen deutschen Bundes das Volk auch den Schlußstein erreichen lasse, welcher immer erstrebt wird und erstrebt werden muß. Ich hege keinen Zweifel, daß unter unseren Augen die Thore des Kyffhäuser sich öffnen und daß wir den Morgengruß des neu erwachenden Deutschen Kaiserreichs vernehmen werden." Das ist der Ausdruck des angeblichen ultramontanen Hasses gegen einen protestantischen Kaiser gewesen! Aber freilich, wenn man seitdem nicht mehr blos

---

[1]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

[2]) Windthorst, A.-H., 30. Januar 1872.

von einem protestantischen Kaiser gesprochen, sondern von einem protestantischen Staate Preußen und von einem protestantischen Deutschen Reiche, dann hat man damit unseren öffentlichen Rechtszustand gefälscht, und dann haben jene Fälscher unseres wirklichen öffentlichen Rechtszustandes eine Lage geschaffen, welche auf die Dauer kein Staat und kein Volk, am wenigsten in Deutschland, ertragen kann; denn in einem solchen specifisch protestantischen Staate oder Reiche würde freilich kein Platz, kein Recht, keine Freiheit für die Bekenner einer anderen Religion sein, als derjenigen, deren Namen den Staat oder das Reich bezeichnet. Ich bin der Meinung, daß der bitterste Reichsfeind mit dem Verstande eines Macchiavelli und mit der Feder eines Rousseau der wirklichen Macht und Einheit dieses deutschen Reiches keine schwerere Wunde hätte schlagen können, als durch diese Fälschung und durch den Vorwurf der nothwendigen Reichsfeindlichkeit der Katholiken geschehen, einer Bevölkerungszahl von acht Millionen preußischer und von zwölf Millionen deutscher Katholiken, d. h. der loyalsten und treuesten Unterthanen Sr. Majestät." [1])

„Was die Fundamente des Reichs angeht, wo ist der unter meinen Freunden, der bisher das Recht der Verträge, das Recht der Friedensschlüsse, wie ungünstig sie lauten mögen, je in Abrede gestellt hätte? Wo ist der, der die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung je bestritten hätte? Es ist ein gewaltiger Unterschied, das nicht zu billigen, wodurch Etwas wird, oder die Rechtsbeständigkeit des Gewordenen zu bestreiten. Ich lasse mir nun und nimmer mit Erfolg die Zumuthung machen, daß ich heute Recht nenne, was ich vor einer Reihe von Jahren Unrecht genannt habe und was heute nach meiner Ueberzeugung genau unter denselben Gesichtspunkt fällt, als wie früher. Aber ganz etwas Anderes ist es, ob ich rechtsgültige Verhältnisse bekämpfe; das thue ich nicht." [2])

Das Centrum, heißt es, sei gegen die Einigung und Einheit des Reiches; speciell in Bezug auf die Rechtseinheit hat der Abgeordnete Windthorst bei Gelegenheit der Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes diesen Vorwurf auf's Entschiedenste zurückgewiesen.

„Dann ist immer und immer von Neuem, denn das war der Kernpunkt, auf die Rechtseinheit hingewiesen, und es ist hier und da unterlaufen eine Anspielung, als ob Dieser oder Jener hier im Hause ein gleiches Interesse für die Rechtseinheit nicht habe. . . . . Was mich betrifft, so habe ich mich mit dieser Rechtseinheit an einflußreicher Stelle practisch bereits beschäftigt, als der Herr College Lasker juristische Gedanken zu haben noch nicht angefangen hatte, und die Vorbereitungen dazu, um zu dieser Einheit zu gelangen, habe ich redlich mitgemacht, und wir wären zur Rechtseinheit längst gelangt, wenn Preußen zu der Zeit, als man sie haben konnte, nicht widerstrebt hätte. Ich habe derzeit wiederholt an den preußischen Justizminister ge-

[1]) P. Reichensperger, A.-H., 10. Dezember 1873.
[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 14. April 1874.

schrieben, bin aber sehr kühl abgewiesen. Das über die Frage, ob man Rechtseinheit will oder nicht; — denn bei solchen Dingen kommt es darauf an, daß man Thatsachen für sich hat. Dann kann man die Worte sparen." [1])

Ebenso unbegründet ist die Anschuldigung, die Fraction des Centrums stehe außerhalb der Verfassung.

„Meine Freunde und ich stehen auf dem Boden der preußischen Verfassung, — die werden wir halten, voll und ganz halten. Niemand hat ein Recht, das zu bezweifeln, und man soll es uns nachweisen, daß wir sie verletzen. Wenn wir so auf die Verfassung uns stellen, dann werden wir uns übrigens mit unserem Gewissen und unserer Kirche zu arrangiren haben und sind Keinem weitere Rechenschaft schuldig. Frage ich Jemanden, in dem ich bis dahin einen Republikaner vermuthete, wenn er hier in das Haus eintritt, ob er auch die Verfassung halten will in Beziehung auf das Königthum? Dazu habe ich kein Recht, und ebenso wenig haben Sie ein Recht, uns zu fragen, ob wir die Verfassung hoch halten. Jeder Zweifel daran wird von uns auf das Entschiedenste zurückgewiesen." [2])

Unter den ferneren Beschuldigungen figurirt auch der Vorwurf der Staatsfeindschaft.

„Für mich bleibt die entscheidende Frage, ob wir provocirend, ob wir feindselig gegen die Staatsregierung gehandelt und dadurch die höchsten, heiligsten Interessen, die zu vertreten wir uns zur Ehre rechnen, gefährdet haben könnten, — und ich beantworte diese Frage mit einem kategorischen Nein. Ich thue es nach reifer Selbstprüfung und nach einer Selbstprüfung, die nicht von gestern und heute ist, sondern eine Vergangenheit von 22 Jahren hinter sich hat, — die anknüpfen kann an eine Zeit, wo Diejenigen, die mit mir gingen, im Jahre 1848 als Reactionäre und Heuler verschrieen waren, und die späterhin, als die reactionäre Wandlung nach oben eintrat, vom Regierungs-Präsidenten als Jakobiner verschrieen werden konnten und durften. Ich bin der Meinung, wir können mit offenem Visir unsere politische Vergangenheit gegen uns auftreten lassen, und man wird uns nun und nimmermehr auch in Zukunft eine tendenziöse Stellung gegen die Staatsregierung einnehmen sehen. Ich bin also auch nicht in der glücklichen Lage, eine Besserung für die Zukunft ankündigen zu können." [3])

„Die ‚Aggression' Seitens des Centrums, die uns so oft vorgeworfen wird: diese ‚Aggression', worin hat sie bestanden? Darin, daß wir einfach einem Adreßentwurf gegenüber gesagt haben, das Haus möge nicht gegen alles bisherige Völkerrecht erklären, daß unter keinen Umständen und in keiner Form dem Papst jemals zu Hülfe gekommen werden solle, es möge nun Gewalt gegen ihn geübt werden, welche immer. Wir haben gesagt, einen solchen Satz

---

1) Windthorst, D. R., 18. Dezember 1876.
2) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.
3) P. Reichensperger, A.-H., 8. Februar 1872.

unterschreiben wir nicht; wir haben aber nicht den entgegengesetzten Satz beantragt. Das war die erste ‚Aggression'. Nun kommt die zweite ‚Aggression'. Wir haben von Ihnen verlangt, Sie möchten die Freiheiten, welche nun in Preußen während einer ganzen Generation das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Confessionsangehörigen ermöglicht haben, dem ganzen deutschen Reiche geben. Sie haben uns erwidert: Nein, hier im Reichstag haben wir uns mit Staatskirchenthum nicht zu befassen — heute ist es damit anders geworden: Das Gesetz des Widerspruchs gilt nun einmal für einzelne Herren nicht mehr, — es wurde uns also gesagt: mit der Kirche müsse anders umgesprungen werden, als in Preußen bisher geschehen sei, „die Freiheit der Kirche bekömmt uns Liberalen zu schlecht"; — und so haben Sie denn unseren Antrag verworfen. Das also war die zweite ‚Aggression' des Centrums. Zweimal haben wir in der eben gedachten Art Wünsche geäußert, sie sind zurückgewiesen worden; — und nun sind wir der angreifende Theil, wir kämpfen gegen das junge deutsche Reich, gegen seinen Bestand! Ja, meine Herren, ich wundere mich, daß nicht auch Sie darüber lachen." [1])

Nicht minder energisch ist vom Centrum die Behauptung zurückgewiesen worden, die Curie oder die Bischöfe hätten den kirchenpolitischen Streit begonnen.

„Was nun den kirchlichen Streit angeht, das Aufdrängen des Kampfes durch die Curie und deutsche Bischöfe, so ist das eine Aeußerung, die nicht in erster Linie von Herrn von Bennigsen stammt. Er reproducirt nur, was man schon öfter gehört und öfter gelesen. Ich habe es hier mit der Sache zu thun, und es giebt Dinge, für die muß man auch den geeigneten wahren Ausdruck nicht scheuen, und deshalb brauche ich ihn hier. Die Behauptung von älterem Datum ist auf gut deutsch eine bewußte Unwahrheit, es ist eine Lüge; . . . . es ist nothwendig, daß man derartige Dinge recht prägnant bezeichnet. Das thue ich nicht zu meinem Vergnügen, sondern ich thue es, weil ich das als eine nicht abzuweisende Pflicht betrachte. Es ist das ein Gegenstand von der allergrößten Tragweite in seinen Wirkungen. Glaubt das Volk, welches nicht zu unseren Ueberzeugungen neigt, daß bei dem Streite die Veranlassung von unserer Seite ausgegangen sei, — dann ist es ganz natürlich, daß es . . . . mit größerer Leidenschaftlichkeit, mit größerer Heftigkeit gegen sein besseres Wollen diejenigen unterstützt, von denen der Streit gerade vom Zaune gebrochen ist. Ich habe das dringendste Interesse, und nicht ich allein, nicht meine Freunde allein, sondern das ganze Land, so weit es überhaupt die Wahrheit will, so weit es das Recht will, das hat ein dringendes Interesse dabei, daß auch in diesen Dingen die Wahrheit sich kund giebt." [2])

Noch verletzender ist die gegen die Centrumsfraction erhobene Beschuldigung revolutionärer Tendenzen.

---

[1]) A. Reichensperger, D. R., 19. Juni 1872.
[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 14. April 1874.

„Der verehrte Herr (Wehrenpfennig) hat gesagt, wir hätten hier mit Revolution gedroht. Eine solche Beschuldigung kann ich nicht unerwidert lassen, und ich fordere den Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig hiermit feierlich auf, mir nachzuweisen, wo wir irgendwie mit Revolution gedroht haben. (Ruf: Passiver Widerstand!) — Passiver Widerstand ist keine Revolution, wer das nicht weiß, der lese den liberalen Protestantenvereinler Bluntschli. — Die Revolution verwerfen wir hautement und werden Jeden, der dazu aufforderte, für einen Verräther halten; Menschen, welche uns zur Revolution aufforderten, könnten nur provocirende Agenten einer schändlichen . . . . sein. Und ich hoffe zu Gott, daß keiner meiner Parteigenossen hier im Hause und außerhalb des Hauses jemals sich durch derartige Agenten verleiten lassen wird. Wir kämpfen auf dem Wege des Gesetzes und innerhalb der Schranken des Gesetzes und werden niemals diese Schranken überschreiten, verbitten uns dann aber derartige Aeußerungen, die uns in ein Licht stellen könnten, welches wir vor Allem vermeiden wollen.“ [1])

Die Centrumsfraction hat ihre wahrhaft conservativen Grundsätze nie verleugnet, und erst recht nicht dadurch, daß sie z. B. gegen den Militarismus ankämpfte.

„In der altdeutschen Geschichte . . . . war es die erste Aufgabe der Aristokratie und der conservativen Elemente, den Geldbeutel in der Hand zu behalten, und wenn die Fürsten kamen und wollten aus den Taschen der Unterthanen Geld, namentlich ad statum militiae haben, dann wußten die Aristokratie und die Conservativen ganz prächtig festzuhalten, besser als die Herren Liberalen heutzutage. Das hat die Centrumsfraction hier auch thun wollen. Hat sie gefehlt, so hat sie gefehlt, weil sie dem Beispiele der alten deutschen Aristokratie gefolgt ist. Aber ich weiß es sehr gut, daß namentlich in Preußen man glaubt, man wäre ein Aristokrat, man wäre conservativ, wenn man sich ungeheuer begeistert für die Soldaten. Die Conservativen Englands denken nicht so, die haben gar nicht für nothwendig erachtet, daß man eine solch' ungeheure Armee macht, die haben sehr wohl gefühlt, daß es dann mit ihren Freiheiten, mit ihrem Parlament u. s. w. vorbei sein würde. Dennoch aber haben sie es verstanden, wenn es darauf ankam, große und gewaltige Kriege zu führen, — und sie würden das auch jetzt noch können ohne dreijährige Dienstzeit und ohne alles Das, was Sie für nothwendig erachten, um die Armee aufrecht zu erhalten.“ [2])

Ferner: das Centrum soll in politischen Dingen seine Weisungen von Rom erhalten.

„Nun sagt der Herr Abgeordnete Loewe, wir bekommen unsere Weisungen von Rom; die Weisungen Roms seien gegen die Nation, gegen den Geist der Nation; bei Befolgung dieser ‚Weisung' versündigen wir uns an dem Geiste

---

[1]) Windthorst, A.-H., 15. Mai 1876.
[2]) Windthorst, D. R., 23. April 1874.

der Nation. Wir bekommen in diesen Dingen keinerlei Anleitung, keine Weisungen von Rom, als die, daß wir auf kirchlichem Gebiete der Autorität folgen, die wir in der Kirche als solche anerkennen, daß wir aber in allen weltlichen Dingen der Obrigkeit vollständig und ganz zu gehorchen haben. .... Diese meine Behauptung ist auch gerade wieder in der bereits angezogenen neuen Encyclika bestätigt; da ist ausdrücklich gesagt, daß wir in weltlichen Dingen dem Könige geben sollen, was des Königs ist, oder nach dem Bibelwort dem Kaiser, was des Kaisers, daß wir aber allerdings auf kirchlichem Gebiete der Kirche zu folgen haben. Wenn der Herr Cultusminister den Bischöfen, dem Clerus und uns einen Vorwurf daraus macht, daß wir in kirchlichen Dingen, in Fragen des Gewissens uns zu unterrichten suchen bei dem Oberhaupte unserer Kirche, so macht er uns den Vorwurf, daß wir nicht aufhören, Katholiken zu sein, und ich denke, daß mit der Erlaubniß des Herrn Cultusministers wir auf Grund der bestehenden Verträge, auf Grund der Patente der preußischen Könige unsere Existenz noch ein wenig fortführen dürfen." [1])

„Ich kann versichern, daß ich in meinem ganzen parlamentarischen Leben — und das dauert bereits über sechsundzwanzig Jahre — niemals auch nur die geringste Mittheilung vom Papste bekommen habe über das, was ich in politischen Dingen zu thun hätte, und es ist ein absoluter Irrthum, wenn man glaubt, daß wir unsere Action in irgend welcher Art mit dem Papste beredeten. Wir handeln frei nach unserer eigenen Ueberzeugung, und selbst die Bischöfe Deutschlands haben auf unseren Gang und auf unsere Entschlüsse nicht den geringsten Einfluß. Nun fragen die Herren: wie kommt es denn aber, daß ihr in Harmonie seid mit den Anschauungen der Bischöfe und mit den Anschauungen des Papstes? Das kommt einfach daher, weil die unwandelbaren Grundsätze positiven Glaubens in aller Richtung für die Katholiken, wie für die gläubigen Protestanten den Maßstab von selbst in die Hand geben, und unsere Harmonie ist keine verabredete, sondern aus den Grundsätzen sich von selbst ergebende. Das kann Manchem befremdlich erscheinen, besonders in einer Zeit, wo es so wenig Grundsätze giebt." [2])

Auch sonstige Zumuthungen und unberufene Inquisitionen wurden vom Centrum stets in die gebührenden Schranken zurückgewiesen.

„Der Herr Abgeordnete (Virchow) hat .... meinen Freunden und mir eine Reihe von Fragen vorgelegt über unsere Auffassung des Religionsbekenntnisses. Ich weiß nicht, wer ihn zu unserem Groß-Inquisitor ernannt hat. Ich will ihm aber diese Fragen beantworten, wenn der geehrte Herr Abgeordnete mir zunächst seinerseits sagt, wie er steht zu dem Glauben an den lebendigen Sohn Gottes; denn nur so würden meine Antworten zu einer Erörterung führen können, die ein gedeihliches Resultat verspräche. Mit einer Religion, die an der Spitze des Secirmessers endet, kann ich nicht disputiren." [3])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. Dezember 1873.
[2]) Windthorst, A.-H., 19. April 1875.
[3]) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.

Mit vernichtender Kritik haben des öfteren die Redner des Centrums das Verhalten der liberalen Parteien und einzelner ihrer Mitglieder gegeißelt.

„Sind Sie denn so ängstliche Leute, daß Sie trotz der Majorität, die Sie in den Landtagen haben, die Sie im Reiche haben, eine recht stattliche Zweidrittel-Majorität und drüber, daß Sie trotzdem eine solche Heidenangst vor der Minorität haben, die Centrum heißt, daß Sie behaupten, es wäre nothwendig, außergewöhnliche Maßregeln zu ergreifen, um sich der Gefahr zu erwehren? Wo wird man denn öffentlich am hellen Tage sich selbst ein solches Armuthszeugniß ausstellen! Wie sieht es denn mit den Grundsätzen aus, auf denen Ihre Programme beruhen, wenn Sie sich trotz der Majorität, die Sie haben, nicht einmal zutrauen, den Kampf um die Kirche gegen eine Minorität aufzunehmen, die nichts hat, als einzig die Wahrheit der Grundsätze, zu denen sie sich bekennt und auf die sie vertraut.“ [1])

„Ich habe mir schon öfter die Frage vorgelegt, woher es sich wohl erkläre, daß aus der Majorität heraus so selten das Wort über die Vorlagen genommen wird, und es ist mir eben recht interessant gewesen, darüber aufgeklärt zu werden. Ein geehrtes Mitglied der Majorität bemerkte nämlich, er betrachte sich in dieser Sache als gemeinen Soldaten, und wies darauf hin, daß die Verantwortlichkeit für die ganze Vorlage eben an einem anderen Orte ruhe. Wenn das wahr wäre, dann würde allerdings das bekannte militairische Gesetz Platz greifen, daß man in Reih' und Glied nicht zu reden hat.“ [2])

„Meine Freunde und ich, wir haben eigentlich eine verhältnißmäßig unterhaltende Arbeit. Wir sind in der Thätigkeit, wir sind in der Vertheidigung begriffen, aber die Majorität, die thut mir eigentlich leid. Sie werden gequält, müssen so lange sitzen und so viel Paragraphen votiren und kommen damit eigentlich nicht weiter, als wie Sie mit einem Paragraphen kommen würden.“ [3])

„Nun hat Herr v. Sybel uns bemerkt, das Land kenne den Thatbestand gar nicht, der würde ihm immer verdunkelt durch alle möglichen Nebelbilder, und er hat dann auch . . . . auf die Organisation der clericalen Presse hingewiesen. Ja, ich muß zunächst bemerken, daß dieser Organisationsplan, den er vorgelesen hat, leider niemals verwirklicht worden ist. Wir bedauern das sehr, aber es war das ein vollständiges Nebelbild, welches Herr v. Sybel Ihnen hier vorgeführt hat. Der Plan ist also nicht verwirklicht; soweit aber unsere Presse organisirt ist, resp. ihre Schuldigkeit thut, so glaube ich, sind wir dazu im vollsten Maße berechtigt und verpflichtet gegenüber der gewaltigen Organisation der Reptilien- und auch der liberalen Presse. Es ist aber ein Unterschied bei der Sache, und darauf will ich Herrn v. Sybel aufmerksam

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 5. Mai 1874.

[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 15. März 1873.

[3]) v. Mallinckrodt, A.-H., 15. März 1873.

machen: wir bezahlen unsere Presse mit unseren eigenen Mitteln, aber die Unterstützungen, die die Reptilien- und die liberalen Blätter erhalten, kommen aus Staatsfonds, und dazu zahlen wir auch mit, und das wollen wir nicht thun. Sodann hat Herr v. Sybel uns gesagt, ein großer Theil der rheinischen Bevölkerung, und überhaupt wir Katholiken fühlten uns nicht mehr als Unterthanen. Doch, Herr v. Sybel! Als Unterthanen fühlen wir uns sehr, denn der Standpunkt wird uns immer wieder klar gemacht, aber als Staatsbürger fühlen wir uns jetzt nicht mehr. Sodann hat Herr v. Sybel noch die religiös-militairische Organisation der Michaelsbruderschaft hier vorgeführt. Meines Wissens ist das ein Statut, welches vor langer Zeit, ich glaube vor mehr als zehn oder fünfzehn Jahren, in Wien für eine Michaelsbruderschaft aufgestellt worden ist, in unseren Diöcesen ist es meines Wissens nicht eingeführt. Es datirt aber aus einer Zeit, — und darauf mache ich aufmerksam — wo preußische Officiere mit Urlaub, den sie von ihrem obersten Kriegsherrn erhielten, in die päpstliche Armee eintraten, um den päpstlichen, den ältesten und legitimsten Thron, zu vertheidigen. Sodann hat Herr v. Sybel noch einige andere Punkte berührt: die Bischöfe, die sich nach den Vorschlägen der Civiltà cattolica dem vaticanischen Decrete unterworfen haben sollen, die Peterspfennige, die Michaelsbruderschaft, die Xaveriusvereine, er hat die Pastöre, die ihre Pfarrkinder auf dreihundert Jahre in's Fegefeuer schicken sollen, hier vorgeführt; auf alles dieses will ich nichts erwidern. Herr v. Sybel hat uns ja gestern gesagt, daß er als Jüngling .... sehr wohl gesinnt, aber schlecht unterrichtet gewesen wäre. Ich kann dem Herrn v. Sybel sagen, er hat sich die ganze Frische seiner Jugend erhalten." [1])

Das Centrum hat stets den Kampf offen und ehrlich geführt.

„Ich meine nun, sogar wenn man Feind gegen Feind im offenen Felde steht, dann gilt unter allen civilisirten Völkern noch ein gewisses Kriegsrecht. Man muß, man darf auch dann nur mit ehrlichen, rechten Waffen offen kämpfen, und wo das nicht geschieht, da begegnet es der Verurtheilung der ganzen Welt. Nun, meine Herren, legen Sie den Maßstab, den ich eben gegeben habe, an die Art, in der meine Freunde im eigenen Heimathlande bekämpft zu werden pflegen. Wir haben seit Monaten Anklagen allgemeiner Art in Menge und wiederholt gehört, namentlich in der Wiederholung sind die Studien außerordentlich fleißig gewesen; aber Thatsachen und vollends den Beweis von Thatsachen ist man stets schuldig geblieben. .... Wenn gleichwohl derartige Anklagen immer wieder öffentlich vor dem ganzen Lande laut wiederholt werden, ohne daß der Beweis der Wahrheit angetreten wird, — meine Herren, sind das kriegsgerechte Waffen auf dem parlamentarischen Gebiete? Ich glaube, Niemand von Ihnen kann mit Ja antworten. — Ich weise insbesondere eine Andeutung auf das Allerentschiedenste als unwahr zurück, die Andeutung, als wenn auf unserer Seite irgendwie das Moment

---

[1]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 8. März 1876.

für uns leitend und bestimmend wäre und sein könnte, daß wir einer akatholischen Regierung gegenüber stehen. Wir Katholiken haben die Treue lange genug bewährt in allen deutschen Landen, in Preußen, in Württemberg, in Baden, und wie die Länder alle heißen, überall haben wir die Treue bewährt." [1])

Das Centrum hat einen fortwährenden Kampf zu führen mit der Unwissenheit seiner Gegner.

„Ich rechne mit realen Factoren. Der realste Factor in der Kirche ist das Uebernatürliche; die Kirche ist ihrem Wesen und Kerne nach übernatürlich, und um diesen übernatürlichen Kern hat sich die äußere Erscheinung der Kirche gebildet, und das ist es, was in unserer Versammlung so häufig übersehen und vergessen wird, und darum kommen so falsche Urtheile so vielfach in den Berathungen und Versammlungen heraus, wenn es sich um religiöse Dinge handelt. Der Herr Ministerpräsident v. Bismarck hat einmal im Jahre 1864 ein sehr richtiges Wort gesprochen; er sagte: in keinem Parlamente Europa's werden in einer solchen apodictischen Art Ansichten und Behauptungen aufgestellt, aber zugleich mit so hervortretender Unwissenheit der Dinge, um die es sich handelt, als in den deutschen und preußischen Parlamenten. Hier sage ich, der Herr Reichskanzler hat ganz Recht. Es ist mir oft tief wehmüthig gewesen, hier in der Versammlung zu sitzen, ausgerüstet mit dem bischen Wissen, das ich mir durch meine Studien angeeignet habe, und hören zu müssen, was hier über katholische Dinge gesagt worden ist. . . . . Ich habe mir in meiner Jugend oft gedacht, wenn man in so hohe Regionen käme, dann würden am Ende die Kenntnisse nicht ausreichen, die man hat; ich bin aber sehr enttäuscht worden. Ich habe in diesen höheren Regionen sehr wenig Kenntniß über die Kirche und katholische Dinge gefunden. Es ist gerade wie in England zur Zeit, als das Prayer Book gemacht wurde; da wollte ja Jeder sein Urtheil aussprechen. Da sagte ein Staatsmann . . . .: die Leute, die das Gebetbuch machen, sitzen auf den Bierbänken, und die es machen können, sitzen im Gefängniß. Bei den so viel unter uns gehaßten Franzosen ist eine so große Unkenntniß der katholischen Kirche nicht, und ich will Ihnen einen einzigen Mann nur vorführen, dem Sie das Zeugniß der größten Kirchenfeindlichkeit geben müssen, das Zeugniß, daß er einer der größten und grimmigsten Feinde der Kirche war, nämlich der socialistische Philosoph Proudhon. Derselbe Proudhon sagt in seinem Buche: de la justice dans la révolution: die Kirche ist erhaben und majestätisch, sie ist bis in's kleinste Detail das großartigste Geisteswerk, das auf Erden je zu Stande gekommen ist. Er sagt: Laßt nur ab, eine einzige Lehre derselben anzugreifen, wenn ihr mir den Satz nicht umwerfen könnt, den ich aufstelle: „il n'y a pas de surnaturel": „es giebt überhaupt nichts Uebernatürliches", — wenn es etwas Uebernatürliches (also einen Gott) giebt, dann „je fais serment içi, je veux mourir dans les bras de l'église": dann schwöre ich, will ich sterben in den Armen der Kirche; „vous croyez en

---

[1]) v. Mallinckrodt, D. R., 17. Mai 1873.

Dieu, à genoux donc devant le crucifié", — glaubt ihr an Gott, dann auf die Knie vor dem Gekreuzigten!" [1])

Die Behauptungen und Angriffe der liberalen Partei sind oft derart, daß sie bei auch nur halbwegs unterrichteten Katholiken geradezu Heiterkeit hervorrufen müssen.

„Es ist in der vorigen Debatte, und zwar mißfällig bemerkt worden — ich glaube Seitens des Herrn Abg. Wagener —, daß im Centrum gelacht würde, wenn er oder seine Gesinnungsgenossen hier gegen die Jesuiten losdonnerten. . . . . Wir haben gelacht, wenn wir gehört haben, das deutsche Reich befinde sich im Stande der Nothwehr gegenüber dem im Vatican gefangen gehaltenen Papste; wir haben gelacht, wenn wir gehört haben, die ‚Clericalen' seien die Angreifer, sie hätten zuerst den Zankapfel in das deutsche Reich geworfen; wir haben gelacht, wenn wir gehört haben, es sei ein Kampf des Germanismus gegen den Romanismus, der hier von den herausgeforderten Germanen aufgenommen werde, ein Ausspruch, durch welchen wir Alle, die wir hier im Centrum sitzen, auf einmal aus Germanen zu Romanen gestempelt worden sind. Wir Franken am Rhein, wo die erste christliche und staatliche Cultur gewurzelt hat, werden aus dem Germanenthum herausgestoßen, wir sind ‚Romanen' in Ihren Augen! Ist es denn möglich, daß Einem die Lachmuskeln nicht in Bewegung kommen, wenn man derartige Sätze sich gegenüber aussprechen hört?" [2])

Ein besonderes Gepräge trugen aber in beiden Häusern stets die ‚Culturkampf'-Debatten.

„Während wir bei anderen Gesetzen ruhig und sachlich verhandeln, die Gründe für und gegen prüfen und darnach Beschluß fassen, so ist sofort, sobald ein kirchenpolitisches Gesetz zur Verhandlung kommt, sobald der Culturkampf blüht, eine gewaltige Erregung im ganzen Hause und namentlich auf dieser Seite des Hauses (links). Sie haben da nach meiner Auffassung alle Ihre sonstige Objectivität und Ruhe verloren. Hierbei kommt es mir vor, ... als wenn wir uns wirklich, wenn wir auf solche Fragen kommen, gegenseitig nicht mehr verstehen, als wenn wir verschiedene Sprachen redeten, und als ob wir Katholiken, die wir doch so lange in Deutschland mit Ihnen schon gelebt haben, plötzlich vor Ihnen aus der Luft auf die Erde herunter gefallen wären als wilde, unheimliche, sehr bösartige Menschen, die Sie mit Schrecken anstarren und die mit aller Macht zu bekämpfen Sie sich entschlossen. Ich muß noch weiter gehen: Sie glauben uns sogar nicht mehr; Sie glauben nicht mehr der Redlichkeit der von uns ausgesprochenen religiösen Ueberzeugungen und Auffassungen, und ebensowenig der Ehrlichkeit der von uns ausgesprochenen politischen Grundsätze und Anschauungen. So weit sind wir bereits durch den Culturkampf gekommen; dies möchte ich Ihnen recht eindringlich vorführen. Was nun die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so macht diese Erregung Sie auch wirklich blind gegen die klarsten Ausführungen, die

---

[1]) Thissen, A.-H., 18. März 1875.

[2]) A. Reichensperger, D. R., 19. Juni 1872.

Ihnen von uns gegeben werden, und für alle unsere Verhältnisse. Sie urtheilen nicht richtig, Sie urtheilen irrig, und daher kommen die falschen Schlußfolgerungen, die Sie ziehen. Sie malen sich selbst Gespenster an die Wand und bekämpfen diese dann mit aller Macht. Wenn ich diesen Zustand in dem Culturkampfe und die ganze Richtung unserer Zeit betrachte, so muß ich sagen, das ist schwer zu erklären, und ich möchte beinahe glauben, es scheint mir nämlich so, als wenn eine Art epidemischer geistiger Krankheiten die Welt durchzöge, von welcher Krankheit Sie leider sehr afficirt worden, und daher kommt es, daß Sie so blind und so erregt scheinen." [1])

Der Culturkampf ist das Lebenselement der nationalliberalen Partei, mit ihm steht und fällt sie.

„Dr. Wehrenpfennig . . . . hat . . . . gemeint, daß er dem Cultusminister besonders dafür danken müsse, daß er als conditio sine qua non des Friedens das Princip aufgestellt habe, es solle den Gesetzen gehorcht werden; diese Erklärung schließe alle Verhandlungen aus, von denen so viel die Rede gewesen sei. Ich weiß nicht, woher die vom Herrn Collegen Dr. Wehrenpfennig erwähnten Reden gekommen sind. Ich kann nur sagen, daß es auf mich den Eindruck gemacht hat, daß eine gewisse Partei, mächtig im Staate heute noch, immer bei sich denkt: „Herr Gott, wenn der Culturkampf aufhört, dann geht es mit unserer Macht und Herrlichkeit zu Ende!"" [2])

Das Heerlager, das den Katholiken im Culturkampfe gegenübersteht, hat Hermann v. Mallinckrodt unübertrefflich klar und scharf gezeichnet.

„Wenn Sie . . . . die . . . . Standpunkte unserer Gegner zusammenfassen, so sehen Sie den Liberalismus und den Absolutismus in brüderlicher Vereinigung; Sie sehen die Negation der Kirche, Sie sehen die Bevormundung der Kirche, Sie sehen den Anspruch auf unbedingte widerspruchslose Dienstleistung seitens der Kirche, das sind die drei Factoren, die neben einander marschiren und deren Fahne die Inschrift führt: Staatsomnipotenz, d. h. das alte heidnische Staatsprincip. Und nun sollten diese Alliirten es — ich möchte sagen — nicht unter ihrer Würde halten, nur gegen die Centrumsfraction anzumarschiren? So viel Kraftaufwand — meine Herren, wir werden sechs Ellen länger, wenn Sie versichern, das wäre wirklich im Ernst zu glauben. Nein, meine Herren, so liegt die Sache nicht; diese verbundenen Kräfte, die marschiren keineswegs blos gegen die Centrumsfraction und deren Freunde, — nein, principiell aufgefaßt, meine Herren, sie marschiren gegen die Kirchen und gegen den Staat." [3])

Die liberale Partei hat keineswegs erfreuliche Resultate ihrer Wirksamkeit aufzuweisen.

---

[1]) Frhr. v. Heereman, A.-H., 6. April 1875.
[2]) Windthorst, A.-H., 10. März 1876.
[3]) v. Mallinckrodt, A.-H., 9. Mai 1873.

„Wissen Sie, indem Sie dies Alles geschehen lassen und thun, wissen Sie wohl, was für einen großen allgemeinen Schaden Sie anrichten? Meinen Sie, daß der vermeintliche Gewinn der Wenigen, die in der katholischen Kirche etwa dadurch irre werden, den ungeheuren Verlust aufwiegt, den Sie erleiden am Bewußtsein für das Recht und für die Freiheit; meinen Sie, daß jener eingebildete Gewinn dieser Wenigen die ungeheure Erschütterung aufwiegt, welche auf die anderen Religionsgenossenschaften durch den unglückseligen Kampf sich ausdehnt? Es ist schon jetzt von allen Seiten zu hören, daß der Culturkampf in der evangelischen Kirche viel verheerender ist und viel verheerender wirkt, als bei den Katholiken. Halten Sie es denn für so gleichgültig, ob unser Volk in der Kirche zu einem religiösen Volk fort und fort erzogen wird? Halten Sie es für so gleichgültig, ob dem Volke die Tröstungen der Religion entzogen werden in einem Augenblicke, wo ein so großes Maß irdischen Leidens überall sich über dasselbe ergießt? Glauben Sie, daß der Soldat, und wenn Sie ihm noch so viel Ruhmeshallen bauen, mit derselben Begeisterung, mit demselben Gottesvertrauen in die Schlacht geht, wenn Sie ihm den Glauben entzogen oder verkümmert haben? (Lachen links.) — Ich finde es auffällig genug und constatire es ausdrücklich, daß bei dieser meiner Redewendung bei den Nationalliberalen laut gelacht worden ist." [1])

„Was ist nun in dieser Zeit, die der Culturkampf dauert, erreicht worden? Ich anerkenne, daß wir bei den sieben mageren Jahren der Kirchenverf. . . . . angekommen sind, aber fünf sind schon fast davon vorüber, und unser Vorrath ist auch noch nicht erschöpft. Ich denke, wir werden es aushalten. Ich weiß wohl, daß man vielfach darauf rechnet: wir werden im Culturkampf regierungsseitig und liberalerseits siegen, wenn erst eine andere Generation herangewachsen sein wird. Ja, so lange wird es nicht dauern, den Culturkampf müssen Sie mit uns und allenfalls mit unseren Söhnen, die sich hoffentlich der Väter würdig zeigen werden, ausfechten, und ich glaube hinzusetzen zu dürfen, die Consequenzen werden sich zeigen, sie werden, nach meiner Ueberzeugung, ich warne deshalb davor, furchtbar sein; das wird der entscheidende Moment ergeben. Ich frage weiter: wo sind nun nach fünfjähriger Dauer des Culturkampfes die Millionen katholischer Unterthanen, auf die man sich berufen hat im Kampf gegen Rom? Einige hundert oder tausend Staatskatholiken, einige wenige abtrünnige Priester, einige tausend Altkatholiken, das ist die ganze Geschichte, und welcher . . . . . . unterstützung, welcher . . . . . hülfe und Protection hat es bedurft, um diese großzuziehen!" [2])

„Der Abgeordnete Petri hat gestern noch betont: unter keinen Umständen nach Canossa! Ich sage, Ihr Verhängniß führt Sie nach Canossa. Aber ich will Ihnen dabei gleich etwas Tröstliches sagen: wir wollen auch hingehen. Ich will Ihnen sogar sagen: wir wollen höflicher Weise dort sein, wenn Sie ankommen. Wir werden dort sein mit der katholischen

---

[1]) Windthorst, A.-H., 15. Mai 1876.

[2]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 8. März 1876.

Kirche, und wie Gregor VII. Wie Sie dann da sein werden, das wird sich ergeben.“ [1])

„Seien Sie überzeugt, daß, wenn der Culturkampf fortgesetzt werden soll, wir ihn mit derselben Entschiedenheit und Festigkeit unsererseits fortführen, wie wir es bisher gethan haben, fest vertrauend auf Gott und den Sieg unserer gerechten Sache. Wir sind nicht gebeugt und sind auch nicht zu beugen und wir fühlen uns auch nicht niedergedrückt, wenn wir auch die Ueberzeugung haben, daß wir in diesem Augenblicke im Staate behandelt werden wie .... Es wird der Tag kommen, ... wo man auf dem ...., an dem .... tisch und auf den Bänken dieses Hauses bitter bereuen wird, den Culturkampf angefangen zu haben. Ich will nur wünschen, daß dieser Tag der Reue nicht zu spät kommt; ich fürchte es aber!“ [2])

Das Centrum ist es fast allein, welches in dem gegenwärtigen Kampfe die christlich-conservativen Principien vertritt.

„Früher hatten wir in diesem Hause noch zahlreiche Bundesgenossen, zumal auf der rechten Seite dieses Hauses; — heute stehen wir mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — evangelischer Confession — allein; wir beklagen das im Interesse unserer früheren Mitkämpfer, aber die Ehre für uns Katholiken, für die christlichen Principien und die wahre Freiheit im Staate allein und fast ohne Bundesgenossen zu kämpfen, ist deshalb nicht geringer geworden! Wir werden dieselben auch fort und fort vertheidigen, wir werden alle Angriffe derart bekämpfen; und eine spätere Generation wird uns den Dank und die Anerkennung dafür nicht versagen.“ [3])

Was speciell die conservative Partei betrifft, so hat Hermann von Mallinckrodt treffend ihre Stellung characterisirt.

„Wenn die conservative Rechte sich einmal spiegeln möchte an der conservativen Mitte, dann werden nothwendig Betrachtungen sich aufdrängen, die auf das Gemüth einen recht herabstimmenden Einfluß äußern. Sie werden dann auch sich eingeladen finden, eine Betrachtung anzustellen über den Unterschied zwischen dem Adel von ächtem Korn und Schrot und dem Adel, der von der Hofluft lebt. Sie werden einen Unterschied finden zwischen einem Conservatismus, der innerlich stark genug ist, um auch den Trägern der Autorität gegenüber seine Principien festzuhalten und zur Geltung zu bringen, und einem Conservatismus, der schließlich kein anderes Princip mehr hat, als das, sich zu beugen vor dem Willensausspruch der Regierung. Nun, meine Herren, eine solche Haltung, die nenne ich eine haltlose Haltung, und wenn man sich derselben bewußt wird, dann kann man wohl nicht mehr recht fröhlichen Sinnes sein.“ [4])

---

[1]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 8. März 1876.
[2]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 15. Mai 1876.
[3]) Graf Praschma, A.-H., 10. Mai 1875.
[4]) v. Mallinckrodt, D. R., 25. April 1874.

„Ich bin der Centrumspartei, nachdem ich vier Jahre beobachtend hier war, deshalb beigetreten, weil ich in ihr mehr als in den anderen Fractionen — nach meiner subjectiven — vielleicht irrigen — Anschauung — das Princip vertreten sah, daß das Recht und die Moral auch in öffentlichen Dingen gelte. Ich bin gar nicht zweifelhaft, daß alle Fractionen gewiß geneigt und gemeint sind, dieses Princip zur Geltung zu bringen. Es ist mir nur vorgekommen, daß es von denselben nicht mit der Deutlichkeit geschah, wie ich es nothwendig erachte, und darum habe ich geglaubt, es sei nöthig, eine Fraction zu bilden, die dieses Princip recht klar und recht bestimmt zum Ausdruck bringt. Ich bin ferner ihr beigetreten, weil ich, meiner inneren Natur nach conservativ, fand, daß die Fraction, der ich am liebsten beigetreten wäre, die conservative Partei, wie sie sich nennt, nicht mehr conservativ ist. Das über die Berechtigung unserer Existenz. Wenn wir auch kirchliche Fragen in unseren Bereich ziehen, so möchte ich die Herren, welche conservative Interessen zu vertreten vorgeben, doch in die Erwägung führen, ob ohne die kirchliche und religiöse Grundlage auf die Dauer conservative Interessen vertreten werden können. Ich bin der Meinung, daß das nicht möglich ist und daß die Bayonnette auf die Dauer nicht ausreichen." [1])

Das Centrum hat stets die gerechte und sachgemäße Behandlung parlamentarischer Angelegenheiten hochgehalten.

„Man soll sich durch Abneigung gegen Solche, die ein Unrecht trifft, niemals abhalten lassen, das Unrecht zu verfolgen. Das ist die Aufgabe jedes Menschen, der das Recht liebt. Als der berühmte Lordkanzler Brougham in dem Processe O'Connell's das letzte Wort zu sprechen hatte und es von seiner Stimme abhängig war, ob O'Connell freigesprochen oder verurtheilt werden solle, da sagte er: „Besser, daß Zweifel über die Opportunität der Maßregel bestehen, als daß es heißen könnte, das Oberhaus Englands habe nicht Recht gesprochen." Er sprach für O'Connell, und dieser war frei." [2])

„Wenn die Presse unter Anführung der officiösen Organe täglich dahin stimulirt, man solle an sich berechtigte und gesunde Anträge nicht sachlich erörtern, sondern, weil sie von einer einzelnen Partei ausgehen, die zufällig die Vorliebe dieser officiösen Blätter nicht besitzt, einfach sie ablehnen, diese Weise des Vorgehens ist kindlich, kindisch, närrisch. Ich meine, daß das preußische Volk uns hierher gesendet hat, um Alles, was hier vorgelegt wird, ruhig und unparteiisch zu prüfen und dann sachlich zu entscheiden, und nicht danach, was diese oder jene Partei als solche darüber denkt, auch nicht danach, ob diese oder jene Partei es bringt. Weder die Verfassung noch die Geschäftsordnung kennt Parteien; wir sind hier Alle für das ganze Land, und wie ich von Jedem von Ihnen einen Antrag in Ruhe und sachlich erörtern, besprechen und über denselben abstimmen will, so denke ich, sind Sie verpflichtet, das auch in Bezug auf die Anträge zu thun, welche ich Ihnen bringe, und wenn die

---

[1]) Windthorst, D. R., 22. April 1871.
[2]) Windthorst, D. R., 17. Mai 1873.

Blätter eine solche Pflicht leugnen, so beweisen sie wiederum, daß sie das ABC des constitutionellen Systems nicht verstehen, daß sie Lohnschreiber, aber keine Publicisten sind." [1])

„Auf den Gedanken bin ich allerdings noch nie gekommen, daß ich meine Vota für oder gegen eine Gesetzesvorlage aus Rücksichten der Höflichkeit herleiten sollte; das habe ich bisher nie zu thun gepflegt, und ich hoffe, daß ich niemals so weit sinken werde, aus Höflichkeit Gesetze zu votiren." [2])

Derselbe Abgeordnete konnte von sich sagen:

„Ich bin den längsten Theil meines Lebens als Beamter in überwiegend evangelischen Landestheilen beschäftigt gewesen, in einer Reihe von verschiedenen Provinzen, und wenn es einmal einem von den Gelehrten der Nationalzeitung gelingen sollte, mit irgend welcher Hülfe den Nachweis zu erbringen, daß ich in einem einzigen Falle die Rechte der evangelischen Confession weniger in Schutz genommen hätte, als die der katholischen, daß ich irgendwie eine feindliche Stellung gegen deren Rechtsstellung eingenommen hätte, dann bin ich geschlagen. Meine Herren, so lange das aber nicht geschieht, so lange berufe ich mich auf den Satz des Programms der ganzen Centrumspartei. Meine Herren, wir sind solidarisch für die Rechtsstellung jedes kirchlichen Bekenntnisses; wir sind solidarisch für die Rechte der protestantischen Kirche genau wie für die Rechte der katholischen. Machen Sie die Probe darauf, und Sie werden sehen, daß wir sie bestehen." [3])

Man hat die Männer des Centrums stets mit Vorliebe als die Vertreter dunkler, ultramontaner Wahlkreise hingestellt; aber sie haben es hinlänglich bewiesen, daß sie an Geist, Wissen und Redegewandtheit Niemandem im Parlamente nachstehen, im Gegentheil Viele überragen.

„Dann hat der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig auch noch von dunklen clericalen Wahlkreisen gesprochen. Ich muß gestehen, ihn bisher für einen hellsehenden Mann gehalten zu haben, jetzt halte ich ihn beinahe für einen blinden Hessen, denn sonst müßte er die Wahlkreise, aus denen wir entsendet sind, für so dunkel nicht ansehen können. Die Wahlkreise haben uns geschickt. Ich, z. B., bin in einem Wahlkreise gewählt, der Gottlob sehr ultramontan ist, der würde also ganz gewiß nach den Begriffsbestimmungen des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig sehr dunkel sein. Habe ich denn hier irgendwie zu erkennen gegeben, daß ich so außerordentlich dunkle Anschauungen habe? Ueberall, wo es sich darum handelt, der Freiheit eine Bahn zu lassen, oder sie gegen die überstürzende Reaction der Nationalliberalen in Schutz zu nehmen, bin ich an der Spitze gewesen. Meine Wähler und die Wähler aller meiner Fractionsgenossen haben dagegen noch nicht die geringste Einsprache erhoben, und ich sollte deshalb glauben, daß sie wenigstens ebenso helle wären,

---

[1]) Windthorst, A.-H., 26. November 1873.
[2]) v. Mallinckrodt, A.-H., 19. März 1872.
[3]) v. Mallinckrodt, D. R., 14. Juni 1872.

wie die Wähler des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig. Ich war diese Replik meinen Wählern und unseren Wählern überhaupt schuldig; dieselben werden sich übrigens allerdings nicht sehr grämen über das, was der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig vorzutragen beliebt.“ [1])

„Wenn mir immer ‚ultramontan!‘ zugerufen wird, ... so ist es nothwendig, daß wir uns darüber einmal auseinandersetzen, was ultramontan ist. Der Begriff Ultramontan ist doch zuletzt auch eine geschichtliche Kategorie, und man muß auf den Ursprung derselben zurückgehen, um sich klar zu werden, was sie bedeutet. In welcher Zeit ist das Wort: ‚ultramontan‘, unter welchen Bedingungen ist es entstanden? Als der König Alfons VI. von Castilien den Kampf gegen die Ungläubigen, gegen die Mauren in Spanien zu führen hatte, die unter dem mächtigen Geschlecht der Amohaden anstürmten, rief er die ganze Christenheit zu Hülfe. Es zog ihm ein Hülfsheer unter dem Erzbischof von Narbonne zu. Diese kamen über die Pyrenäen, und daher entstand der Name ‚ultramontan‘, ‚von jenseits der Berge‘. Dieses Hülfsheer entschied wesentlich den Sieg in den navas de Tolosa im Jahre 1212, — ich glaube, es war am 26. Juni — zu Gunsten der Christenheit. Nun, was bedeutet also das Wort ‚ultramontan‘? Es bedeutet erstlich den Kampf gegen die Ungläubigen. Das ist auch heute noch unsere Aufgabe. Allerdings den Kampf gegen die Mauren führen wir nicht mehr, aber den Kampf gegen die Maurer mit einem kleinen Vorwort: ‚Frei‘, den führen wir auch heute noch.“ [2])

„Dann ist uns zu verstehen gegeben, die katholische Kirche habe keine Culturfähigkeit mehr, sie habe dieselbe in früheren Zeiten gehabt, jetzt aber sei es damit vorüber. Wo sie dieselbe verloren hat, das hat der Herr Abgeordnete Virchow nicht gesagt; man könnte sonst der Kirche rathen, die verlorene Culturfähigkeit dort wieder aufzusuchen, aber er wird mich nicht für legitimirt halten, die Culturfähigkeit der Kirche zu behaupten, da ich in der katholischen Kirche erzogen und nunmehr nach seiner Ansicht ganz ohne Zweifel ein uncultivirter Mann bin. Es ist uns wiederholt von dem geehrten Herrn auseinandergesetzt, daß es uns an der Freiheit der Wissenschaft, daß es uns an einer freien geistigen Bewegung fehlt, daß wir darum auch zu Anstellungen nicht geeignet seien u. s. w. Nun, Sie ereifern sich alle Tage auf das Allerentsetzlichste über die Existenz der Centrumsfraction. Wenn die Centrumsfraction eine Versammlung von so einfältigen Leuten ist, wie der Herr Abgeordnete Virchow sie darstellt, so sollten Sie sich doch ferner nicht mehr ereifern.“ [3])

Der Bedeutung und dem Einflusse, den die Mitglieder der Centrumsfraction ausüben, entspricht denn auch die Verehrung, die sie, und namentlich die Redner des Centrums, beim katholischen Volke genießen.

„Wir sind stolz darauf, in unserer Mitte ein so hervorragendes Mitglied zu haben, wie den Abgeordneten für Meppen; man hat eine Perle annectirt,

---

[1]) Windthorst, A.-H., 15. Mai 1876.

[2]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 1. März 1873.

[3]) Windthorst, A.-H., 8. Februar 1872.

und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht. Und glauben Sie nicht, daß dieser unser Geschmack so vereinzelt sei im Lande! Lassen Sie sich versichert sein, daß es wenige Namen giebt, die in weiten Kreisen des Landes, auch der altpreußischen Provinzen, so populär sind, wie der Name des Abgeordneten für Meppen." [1])

„Nimmermehr wird die Vermuthung Raum gewinnen, daß die gewaltige Majorität, welche in Crefeld siegte, eine gefälschte sei; nimmermehr wird man behaupten dürfen, daß diese gewaltige Majorität nicht den wahren und eigensten Willen der Bevölkerung repräsentire. Wollten die Herren Beschwerdeführer das bezweifeln, dann müßte ich Ihnen in's Gedächtniß rufen, daß Crefeld zu vier Fünfteln katholisch ist, und daß am ganzen Rhein kein Mann lebt, der in politischer Hinsicht sich einer größeren Anerkennung, einer größeren Verehrung des katholischen Volkes erfreut, als Herr Dr. August Reichensperger." [2])

Während Mitglieder anderer Parteien seinerzeit vielfach an Geldgeschäften und am Gründungsschwindel betheiligt waren, haben sich die Männer des Centrums von derartigen Dingen völlig fern gehalten.

„Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lasker dann noch geglaubt hat, die Conservativen haben auch geschwindelt und haben deshalb Theil an den bestehenden Calamitäten, nun so habe ich diejenigen Conservativen, welche geschwindelt haben sollen, meinestheils nicht zu vertreten; ich kann nur meinestheils die Freude ausdrücken, daß meine Freunde und ich von jedem Schwindel frei geblieben sind, und daß ich wünschte, auch alle Anderen wären in derselben Lage, dies sagen zu können." [3])

Das Centrum hat immer mit Klugheit und Vorsicht und in richtiger Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse operirt.

„Die sogenannten liberalen Parteien haben bei der Gelegenheit (der Berathung der Strafrechtsnovelle) bewiesen, daß sie wenigstens dafür einen Instinct haben, daß, wenn solche Gesetze kommen, sie auch einmal gegen sie angewendet werden könnten, und darum haben sie gegen die Novelle Front gemacht. Wenn sie diese Frontstellung einnahmen, dann wäre es von uns doch außerordentlich einfältig gewesen, sie in dieser Stellung irgendwie zu stören; wenn wir irgend welche Aeußerung über den Culturkampf gemacht hätten, wozu es an directen Provocationen nicht gefehlt hat, dann würde in gewissen Gemüthern sofort eine Erregung entstanden sein, welche die gedeihliche Entwickelung in Beziehung auf die Strafrechtsnovelle hätte stören können; denn wenn sich Zwei mit einander streiten, die gemeinsam meine Gegner sind, dann störe ich sie nicht. Diese Politik hat sich glänzend bewährt; denn die Novelle ist in Scherben gegangen, wie sie es verdient hat. Ich habe dafür den liberalen Parteien meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen und thue das

---

[1]) v. Mallinckrodt, A.-H., 10. Februar 1872.
[2]) Bock, D. R., 22. April 1871.
[3]) Windthorst, D. R., 22. November 1875.

hiermit gern. Ich denke also, daß Herr College Dr. Wehrenpfennig jetzt genau weiß, daß unser stilles Verhalten im Reichstage gar nicht von Ermüdung und von irgend welchen tiefer gedachten politischen Anschauungen ausging, daß dasselbe vielmehr einfach ein Product des nüchternsten hausbackenen Menschenverstandes war." [1])

Stets ist das Centrum eingetreten für die wahre Freiheit.

„Wir wollen die Freiheit, die Freiheit für jede Klasse, für jeden Stand und jeden Stamm; wir wollen die Freiheit für die Entwickelung geistiger und materieller Interessen und Bestrebungen: — mit einem Worte, wir wollen — ohne Prävention — auf dem Boden einer von starker Hand gehaltenen und gesicherten, gerechten, sittlichen Gesetzgebung die Freiheit des Guten und des Bösen." [2])

„Wir erkennen die Freiheit nicht darin, daß wir gewaltsam denen, die anderer Ansicht sind, unsere Auffassung aufzwingen, sondern darin, daß wir auch den abweichenden Auffassungen freie Bewegung lassen; wir erkennen die Parität nicht darin, daß man die Leute verschiedenster Bekenntnisse in ein Chaos zusammenwirft, sondern darin, daß man jedem Bekenntnisse die freie Bewegung einräumt, die es zu seiner Entwickelung zu bedürfen glaubt. . . . . Vergleichen Sie damit die Basis, auf die die beiden Herren Vorredner (v. Bethusy-Huc und Wehrenpfennig) sich gestellt haben; sie wollen umgekehrt alle Confessionen in eine Schule hineinbringen. Zu welchem Zweck? Etwa um im Interesse aller dieser Confessionen und jeder einzelnen die confessionelle Auffassung zu pflegen und zu entwickeln? O nein! lediglich zu dem Zweck, alle allmählich aufzulösen in das, was gar nicht mehr greifbar ist. . . . . Wir wollen und vertheidigen die confessionellen Ueberzeugungen, insbesondere die unsrige, weil wir der Ueberzeugung sind, auf unserer Seite ist die Wahrheit und die volle Wahrheit. Wenn ich meine Confession nicht für wahr hielte, dann würde ich mir gewaltig elend vorkommen, wenn ich mich doch dazu bekennte; und für Jeden ist es ein ganz schlechtes Zeugniß, was er sich selbst ausstellt, wenn er in demselben Athem sagt: ich gehöre zu dem Bekenntniß, aber die Wahrheit hat es nicht." [3])

Die Centrumsfraction tritt nicht blos für die religiöse, sondern für alle Freiheiten ein, unbekümmert um die Verdächtigungen, die man gegen sie erfinden mag.

Ich für meine Person stehe auf dem Standpunkte, daß ich die religiöse Freiheit, die kirchliche Freiheit nicht will ohne die bürgerliche. Wenn man zu mir käme und böte mir den status quo ante für meine Kirche und Confession, die Aufhebung der Maigesetze, vielleicht auch noch etwas mehr, aber man gäbe mir nicht zugleich damit die volle bürgerliche Freiheit, oder ver-

---

[1]) Windthorst, A.-H., 10. März 1876.

[2]) v. Mallinckrodt, D. R., 3. April 1871.

[3]) v. Mallinckrodt, A.-H., 4. Februar 1874.

langte vielleicht gar als Preis des Handels eine Einschränkung dieser Freiheit, so würde ich das entschieden zurückweisen, weil ich überzeugt bin, daß die kirchliche und religiöse Freiheit ohne die bürgerliche Freiheit nicht möglich ist. Aber eben so richtig ist auch der Satz: „Die bürgerliche Freiheit kann auf die Dauer nicht bestehen und hat keinen Werth ohne die religiöse Freiheit"; zur religiösen Freiheit . . . . gehört auch entschieden die kirchliche Freiheit, für uns wenigstens. Wir können uns die Religion ohne die Kirche nicht vorstellen." [1])

„Er (Virchow) hat uns gesagt, wir könnten ja gar keine Freunde der Freiheit und der preußischen Verfassungsurkunde sein, weil diese im Widerspruch stehe mit unseren religiösen, confessionellen Pflichten, — weil wir sonst Rebellen gegen den Syllabus sein würden. Es ist eine unerhörte Stellung, die unsere confessionellen, oder meinetwegen politischen Gegner einnehmen, indem sie unser Gewissen sein wollen. Ueberlassen Sie es doch uns, ob wir mit unserem Gewissen dasjenige vereinigen können, was wir mit Ihnen als Freiheit fordern, — das verfassungsmäßige Freiheitsrecht des Landes! Wenn wir es nicht vereinigen könnten, dann überlassen Sie doch diesen Fehler unserem eigenen Gewissen! Ja, warum jubeln Sie nicht vielmehr darüber, wenn Sie wirklich meinen, wir seien Rebellen gegen Rom und den Syllabus? Ich dächte, das müßte zu Ihren höchsten Wünschen gehören, — ich wüßte in der That nicht, was Ihnen Freudigeres von uns geschehen könnte." [2])

Das Centrum hat es stets abgelehnt, auf die Verfassung der protestantischen Kirche einzuwirken, indem es auch für diese Freiheit der Action fordert.

„Alle Versuche, aus dem Abgeordnetenhause heraus auf die Bildung der evangelischen Kirche in Preußen . . . . einzuwirken, werde ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. . . . . Wir wollen absolut nicht einwirken auf die Verfassungsbildung in der evangelischen Kirche, wir wünschen ihr alles Gedeihen, wir sind bereit, die Mittel zu geben, welche nöthig sind, um in Beziehung auf die Verfassung der evangelischen Kirche das zu thun, was Sie für nöthig halten; aber wir halten unsere Hände frei von der Verfassung, zumal die Verfassung einer Kirche nicht zu trennen ist von dem Dogma derselben. . . . . Wir wollen, ich wiederhole das, unseren evangelischen Mitchristen zu Hülfe kommen, wo es möglich ist, ohne daß wir eingreifen in ihre Verfassung, in ihre Lehre. Dafür aber bitten wir uns auch von Ihnen aus, daß der altdeutsche Grundsatz zur Geltung komme, der durch die ganze Geschichte deutscher Kirchen-Entwickelung geht, daß jede Confession ihre Sachen selbst und allein besorgt; das allein ist es gewesen, was nach der Reformation und nach den Kämpfen des dreißigjährigen Krieges den Frieden wieder hergestellt hat, daß man jeder Confession und jeder Kirche überließ, ihre Angelegenheiten für sich allein zu ordnen. Diesen großen, aus der deutschen Geschichts-Entwickelung

[1]) Frhr. v. Schorlemer-Alst, A.-H., 8. März 1876.
[2]) P. Reichensperger, A.-H., 10. Dezember 1873.

hervorgegangenen Grundsatz hat man in die Verfassung von 1850 hineingelegt, die Bethätigung dieses Grundsatzes hat den confessionellen Frieden in Preußen und Deutschland erhalten." [1])

Der unberechtigten Centralisation und Unification hat das Centrum jederzeit entgegengekämpft.

„Ich wünschte schon hier zu bemerken, daß alle diejenigen Völkerstämme Deutschlands, welche die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Einzelstämme verlangen, welche nicht wünschen, daß Alles in einen Urbrei zusammengerührt wird, wohl thun werden, bei den nächsten Reichstagswahlen ihre Candidaten genau zu fragen, ob sie wirklich die Absicht haben (Ruf: In das Centrum zu treten!), — ich werde gleich darauf antworten — ob sie wirklich die Absicht haben, daß die Einzelstaaten in dem Staate Preußen aufgehen, oder ob sie es vorziehen, in das Centrum zu treten, wie der geehrte Herr eben sagte, um von dessen Standpunkte aus diese Unification zu bekämpfen; denn, meine Herren, es gehört zu den Hauptaufgaben, die die Centrumsfraction sich gestellt hat, die Einzelstaaten innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung und nach Maßgabe der Bestimmungen, die sie zuläßt, aufrecht zu erhalten." [2])

Die Vertreter des katholischen Volkes führen den Kampf nicht um des Kampfes willen, sie wollen auf friedlichem Wege das Problem der richtigen Nebeneinanderordnung von Kirche und Staat lösen.

„Lassen Sie mich die Hoffnung festhalten, daß wir Alle einverstanden darüber sind, daß wir, Kinder desselben Vaterlandes, in welchem wir in Freiheit und Frieden mit einander und neben einander leben wollen, gemeinsam an der Lösung dieser Probleme ernstlich arbeiten wollen und zu arbeiten bereit sind. Ich habe die Ueberzeugung, daß dann der Frieden zurückkehrt, der Deutschland stark machen wird, stärker, als es heute ist. Wenn ich aber für den Augenblick in Beziehung auf Ihre Bereitwilligkeit zum Frieden mich noch irren sollte, dann sage ich mit der Königin Louise: Auch im Unglück werde ich den Muth und das Gottvertrauen nicht verlieren!" [3])

Und so hat das Centrum jedesmal den Augenblick mit Freuden begrüßt, wo ein ruhigeres Nachdenken Platz zu greifen schien, aber die Behauptung, daß die Kirche nicht mehr fähig sei, den Kampf fortzusetzen, ist von den Rednern des Centrums immer mit Indignation zurückgewiesen worden.

„Dann hat der Herr Abgeordnete (Wehrenpfennig) geglaubt, er und seine Freunde ständen dem Culturkampfe heute . . . . mit größerer Kühle gegenüber, als früher, und sie thäten das, weil wir eben geschlagen, und weil wir nicht allein in Preußen geschlagen, weil die Kirche in der ganzen Welt geschlagen sei. — Nun, Völker des Erdballs, hört diese Kunde des Herrn Dr. Wehren=

[1]) Windthorst, A.=H., 27. Februar 1873.

[2]) Windthorst, D. R., 3. November 1876.

[3]) Windthorst, A.=H., 10. März 1876.

pfennig: „die katholische Kirche liegt am Boden", — Dr. Wehrenpfennig hat es im Parlamente gesagt, in den ‚Preußischen Jahrbüchern' wird es wiederholt werden, — „und sie steht sicher auch nicht wieder auf". Nun, ich kann Ihnen sagen, daß jedes katholische Kind über solche Tiraden lacht. Niemals in der ganzen Weltgeschichte hat die katholische Kirche des Erdballs so ausgebreitet, so glänzend, so mächtig dagestanden, wie heute. . . . . Wenn die Herren überhaupt Lust hätten, sich etwas weiter, als über die Mark Brandenburg zu unterrichten, dann würden Sie wissen, welche ungeheuren Fortschritte die katholische Kirche neben den Gebieten, wo sie bisher schon blühete, auf allen Gebieten macht, in Australien, in Asien, in Amerika (Ruf links: Barbaren!) — die Amerikaner werden es recht gerne hören, daß auf meine obige Bemerkung aus der nationalliberalen Partei gerufen worden ist: die Barbaren! Ich glaube, der Rufer war der Geschichtsschreiber der Polen, Herr Roepell. — Außerdem möchte ich aber die Herren bitten, daß Sie hingingen nach Holland, — auch wahrscheinlich Barbaren — daß Sie hingingen nach England, — ohne Zweifel auch Barbaren. — Aus allen diesen Ländern werden Sie mit der Ueberzeugung zurückkommen, daß die katholische Kirche heute eine viel größere Verbreitung, ein viel größeres Ansehen hat, wie zu irgend einer anderen Zeit. In Hinsicht auf den angeblichen allgemeinen Verfall der katholischen Kirche müssen die Herren sich einstweilen noch beruhigen." [1])

„Lassen Sie uns in diesem schweren Streite nicht mehr von Niederlagen und nicht mehr von Siegen sprechen. Niederlagen würden ja unsere Mitbürger treffen, und die Siege würden eben Siege über unsere Mitbürger sein! Ich denke, wir sind hier als Vertreter des ganzen Volkes, wir sind angewiesen, zu sorgen für den Frieden im Volke; bei Bethätigung dieser Sorge soll man nicht von Siegen und nicht von Niederlagen sprechen, sondern man soll eifrig bemüht sein, zu ermitteln, wie und mit welchen Mitteln ein Frieden herzustellen, der jetzt leider gestört ist, und, meine Herren, ich habe eine bessere Meinung, als der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig. Die größere Kühle, mit der in der jetzigen Zeit die Fragen des Culturkampfes außerhalb und innerhalb des Hauses behandelt werden, bedeutet das Stadium des Nachdenkens, ob es denn wohl richtig war, so vorzugehen, wie vorgegangen ist. Die Kühle bedeutet das Stadium der Erwägung, wie man aus diesem Kampfe herauskommen soll, der das Vaterland zerfleischt. Das ist die Kühle, die ich wahrnehme, und diese Kühle begrüße ich. Ich habe niemals gezweifelt, daß im deutschen Volke und daß auch in unserer Mitte endlich die Leidenschaft schweigen und eine ruhige Erwägung eintreten, und daß dann Jeder an seinem Theile bemüht sein werde, endlich eine Basis zu finden, auf der wir Alle leben können. Will der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig seine persönliche Kühle anders erklären, nun, so mag ihm das überlassen sein, ich weiß sehr genau, daß selbst innerhalb seiner engeren Partei er mit nur Wenigen noch in einer Kühle nach seiner Interpretation sich befindet." [2])

---

[1]) Windthorst, A.=H., 15. Mai 1876.

[2]) Windthorst, A.=H., 15. Mai 1876.

Dem ganzen katholischen Volke Deutschlands gilt das Wort, das der gefeierte Führer des Centrums in einem der wichtigsten Momente, bei Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde, gesprochen: „Wir aber werden uns trösten müssen, wir müssen in Geduld ausharren, vor Allem vor jeglicher Versuchung zur Abneigung gegen unsere Mitchristen uns verwahren und unter allen Umständen uns fernhalten von jeder Versuchung zu irgend welchem activen Vorgehen gegen die Gesetze. Es würde unzweifelhaft Vielen eine große Freude sein, wenn wir aus dem passiven Widerstande uns herausreißen ließen. Nur in dem geduldigen Ausharren, im passiven Widerstande liegt unsere Kraft, aber eine unbesiegbare Kraft. Und wenn die Paragraphen der Verfassung fallen . . . ., ein anderer Paragraph bleibt stehen, und dieser Paragraph heißt: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen!"" [1])

---

[1]) Windthorst, A.-H., 19. April 1875.

Register der Sitzungen.

A. Deutscher Reichstag.

I. Legislatur-Periode, 1. Session.

1) 7. Sitzung, 30. März 1871, Adreßdebatte, Seite 54, 55, 56.
2) 9. Sitzung, 1. April 1871, Debatte über die Grundrechte, S. 11, 85.
3) 10. Sitzung, 3. April 1871, Debatte über die Grundrechte, S. 43, 53, 87, 88, 141, 193.
4) 11. Sitzung, 4. April 1871, Debatte über die Grundrechte, S. 53.
5) 20. Sitzung, 22. April 1871, Debatte über die Wahl des Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld), S. 111, 189, 192.
6) 39. Sitzung, 20. Mai 1871, Debatte über Elsaß-Lothringen, S. 98.
7) 42. Sitzung, 24. Mai 1871, Debatte über Elsaß-Lothringen, S. 113, 132, 171.
8) 56. Sitzung, 14. Juni 1871, Debatte über das Militair-Dotationsgesetz, S. 65.

I. Legislatur-Periode, 2. Session.

9) 17. Sitzung, 8. November 1871, Debatte über die Volksvertretung in Bundesstaaten, S. 11.
10) 18. Sitzung, 9. November 1871, Debatte über den Antrag betr. Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Reichsverfassung, S. 12.
11) 28. Sitzung, 23. November 1871, Debatte über den Kanzelparagraphen, S. 8, 17, 25, 63, 94, 168.
12) 31. Sitzung, 25. November 1871, Debatte über den Kanzelparagraphen, S. 21, 27, 68, 91, 164.
13) 33. Sitzung, 28. November 1871, Debatte über den Kanzelparagraphen, S. 60 (2), 67, 89, 95, 96, 114 (2).

I. Legislatur-Periode, 3. Session.

14) 10. Sitzung, 22. April 1872, Debatte über Elsaß-Lothringen, S. 27, 140, 144, 146.
15) 21. Sitzung, 14. Mai 1872, Debatte über die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl, S. 27, 68, 104, 107.
16) 22. Sitzung, 15. Mai 1872, Debatte über die Petitionen zu Gunsten der Jesuiten, S. 24 (2), 45, 59, 68, 74, 128.
17) 23. Sitzung, 16. Mai 1872, Debatte über die Petitionen zu Gunsten der Jesuiten, S. 19, 26, 56 (2), 64 (2), 122, 127, 129.
18) 32. Sitzung, 31. Mai 1872, Debatte über die Uebertragung des bürgerlichen Rechtes auf das Reich, S. 12 (2), 19.

19) 43. Sitzung, 14. Juni 1872, Debatte über das Jesuitengesetz, S. 18, 26, 34, 92, 94, 100, 126, 129, 130, 190.
20) 45. Sitzung, 17. Juni 1872, Debatte über das Jesuitengesetz, S. 127, 128 (2), 130.
21) 48. Sitzung, 19. Juni 1872, Debatte über das Jesuitengesetz, S. 14, 62, 67, 73, 86, 128, 179, 185.

I. Legislatur-Periode, 4. Session.

22) 8. Sitzung, 26. März 1873, Debatte über die Reichstagsdiäten, S. 13, 165.
23) 18. Sitzung, 23. April 1873, Debatte über die Civilehe, S. 21, 40, 157, 160.
24) 23. Sitzung, 30. April 1873, Debatte über die Arbeiterfrage, S. 164, 165, 171.
25) 34. Sitzung, 17. Mai 1873, Debatte über die Verwaltung in Elsaß-Lothringen, S. 184, 189.
26) 41. Sitzung, 28. Mai 1873, Debatte über das Reichseisenbahnamt, S. 12, 25.
27) 42. Sitzung, 29. Mai 1873, Debatte über die Volksvertretung in den Bundesstaaten, S. 14.

II. Legislatur-Periode, 1. Session.

28) 12. Sitzung, 3. März 1874, Debatte über Elsaß-Lothringen, S. 141.
29) 16. Sitzung, 12. März 1874, Debatte über die Freilassung der Abgg. Bebel und Liebknecht, S. 167.
30) 20. Sitzung, 19. März 1874, Debatte über das Preßgesetz, S. 27.
31) 23. Sitzung, 24. März 1874, Debatte über die Civilehe, S. 154.
32) 24. Sitzung, 26. März 1874, Debatte über die Civilehe, S. 154, 155, 156, 158.
33) 25. Sitzung, 27. März 1874, Debatte über die Civilehe, S. 154, 158, 159, 160 (2), 162.
34) 30. Sitzung, 13. April 1874, Debatte über das Reichs-Militairgesetz, S. 14, 16.
35) 31. Sitzung, 14. April 1874, Debatte über das Reichs-Militairgesetz, S. 15, 177, 179.
36) 32. Sitzung, 15. April 1874, Debatte über das Reichs-Militairgesetz, S. 17.
37) 33. Sitzung, 16. April 1874, Debatte über das Reichs-Militairgesetz, S. 116, 118.
38) 34. Sitzung, 17. April 1874, Debatte über das Reichs-Militairgesetz, S. 118, 120.
39) 37. Sitzung, 21. April 1874, Debatte über das Gesetz betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, S. 42, 45, 61, 68, 69, 96, 104, 115.
40) 39. Sitzung, 23. April 1874, Debatte über den Gesetzentwurf betr. die

Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, S. 46, 54 60, 62, 65, 77, 84, 92, 97, 176, 180.

41) 41. Sitzung, 25. April 1874, Debatte über den Gesetzentwurf betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, S. 20, 57, 69, 75 (2), 97, 100 (2), 188.

II. Legislatur-Periode, 2. Session.

42) 12. Sitzung, 17. November 1874, Debatte über das Bankgesetz, S. 30, 31.

43) 15. Sitzung, 21. November 1874, Debatte über die Freilassung der Abgg. Bebel, Hasenclever und Most, S. 9, 153, 166.

44) 18. Sitzung, 26. November 1874, Debatte über die Strafproceßordnung, S. 30.

45) 19. Sitzung, 27. November 1874, Debatte über die Civilproceßordnung, S. 13.

46) 21. Sitzung, 30. November 1874, Debatte über den Etat für Elsaß-Lothringen, S. 119.

47) 25. Sitzung, 5. Dezember 1874, Debatte über den Reichshaushaltsetat, S. 9, 53, 59.

48) 35. Sitzung, 18. Dezember 1874, Debatte über den Etat für Elsaß-Lothringen, S. 118, 141, 146.

49) 41. Sitzung, 11. Januar 1875, Debatte über das Landsturmgesetz, S. 17.

50) 45. Sitzung, 16. Januar 1875, Debatte über die Civilehe, S. 157, 159 (2).

51) 47. Sitzung, 19. Januar 1875, Debatte über die Civilehe, S. 162.

52) 51. Sitzung, 23. Januar 1875, Debatte über die Civilehe, S. 163.

II. Legislatur-Periode, 3. Session.

53) 11. Sitzung, 19. November 1875, Debatte über den Etat für Elsaß-Lothringen, S. 149.

54) 13. Sitzung, 22. November 1875, Debatte über die Erhöhung der Brausteuer, S. 165, 192.

55) 14. Sitzung, 23. November 1875, Debatte über den Reichshaushaltsetat, S. 140, 161.

56) 15. Sitzung, 24. November 1875, Debatte über den Reichshaushaltsetat, S. 25.

57) 25. Sitzung, 11. Dezember 1875, Debatte über den Etat für Elsaß-Lothringen, S. 134, 148, 149.

58) 39. Sitzung, 27. Januar 1876, Debatte über die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuches, S. 168, 170.

59) 42. Sitzung, 31. Januar 1876, Debatte über die Gewerbeordnung und Hülfskassen, S. 170.

60) 48. Sitzung, 8. Februar 1876, Debatte über die Gewerbeordnung und Hülfskassen, S. 19.

II. Legislatur-Periode, 4. Session.

61) 4. Sitzung, 3. November 1876, Debatte über den Reichshaushaltsetat, S. 195.

62) 11. Sitzung, 18. November 1876, Debatte über das Gerichtsverfassungsgesetz, S. 21.

63) 12. Sitzung, 20. November 1876, Debatte über das Gerichtsverfassungsgesetz, S. 33.

64) 15. Sitzung, 23. November 1876, Debatte über das Gerichtsverfassungsgesetz, S. 22 (2).

65) 24. Sitzung, 5. Dezember 1876, Interpellation betr. den Zoll-Ukas der russischen Regierung, S. 32.

66) 26. Sitzung, 7. Dezember 1876, Debatte über den Etat für Elsaß-Lothringen, S. 32.

67) 33. Sitzung, 18. Dezember 1876, Debatte über das Gerichtsverfassungsgesetz, S. 29, 178.

B. Preußisches Abgeordnetenhaus.

XI. Legislatur-Periode, 1. Session.

1) 21. Sitzung, 4. Februar 1871, Debatte über die Uebertragung des hannover'schen Volksschulwesens auf die Landdrosteien, S. 151.

2) 43. Sitzung, 25. Mai 1871, Wahlprüfungen, S. 112.

XI. Legislatur-Periode, 2. Session.

3) 23. Sitzung, 30. Januar 1872, Debatte über den Staatshaushaltsetat, S. 23, 99, 176.

4) 24. Sitzung, 31. Januar 1872, Debatte über den Staatshaushaltsetat, S. 23, 45, 47, 51, 145, 149, 175.

5) 27. Sitzung, 8. Februar 1872, Debatte über das Schulaufsichtsgesetz, S. 105, 134, 135 (2), 136 (2), 137, 138, 139, 151 (2), 153, 178 (2), 181, 191.

6) 29. Sitzung, 10. Februar 1872, Debatte über das Schulaufsichtsgesetz, S. 18, 138, 192.

7) 30. Sitzung, 13. Februar 1872, Debatte über das Schulaufsichtsgesetz, S. 112.

8) 51. Sitzung, 19. März 1872, Debatte über die Kreisordnung, S. 190.

XI. Legislatur-Periode, 3. Session.

9) 23. Sitzung, 10. Januar 1873, Interpellation v. Mallinckrodt's betr. die päpstliche Weihnachts-Allocution, S. 3, 7, 48, 58 (2), 131.

10) 27. Sitzung, 16. Januar 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, S. 88, 109, 112, 169.

11) 28. Sitzung, 17. Januar 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, S. 8, 76.

12) 29. Sitzung, 20. Januar 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel, S. 4, 41, 43, 66, 93.

13) 30. Sitzung, 21. Januar 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel, S. 39, 44, 149.
14) 36. Sitzung, 30. Januar 1873, Debatte über die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde, S. 29, 47, 82, 96.
15) 37. Sitzung, 31. Januar 1873, Debatte über die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde, S. 5, 6, 57.
16) 52. Sitzung, 27. Februar 1873, Debatte über die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde, S. 49, 195.
17) 54. Sitzung, 1. März 1873, Debatte über die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde, S. 10, 173, 191.
18) 59. Sitzung, 7. März 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, S. 113.
19) 60. Sitzung, 8. März 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, S. 41, 42, 92.
20) 64. Sitzung, 14. März 1873, Debatte über die kirchliche Disciplinargewalt und den ‚Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten', S. 37, 52, 58.
21) 65. Sitzung, 15. März 1873, Debatte über die kirchliche Disciplinargewalt und den ‚Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten', S. 71, 182 (2).
22) 67. Sitzung, 18. März 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel, S. 5, 47.
23) 69. Sitzung, 20. März 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, S. 3, 4 (2), 38, 39 (2), 44, 52, 59, 65, 75, 170.
24) 73. Sitzung, 9. Mai 1873, Debatte über den Gesetzentwurf betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, S. 28, 71, 113, 186.
25) 74. Sitzung, 10. Mai 1873, Debatte über die Betheiligung der Beamten an Erwerbsgesellschaften, S. 171.

XII. Legislatur-Periode, 1. Session.

26) 9. Sitzung, 26. November 1873, Debatte über Abänderung des Art. 70 u. s. w. der Verfassung, S. 166, 190.
27) 16. Sitzung, 10. Dezember 1873, Debatte über den Antrag Reichensperger betr. die kirchlichen Angelegenheiten, S. 36, 66, 70, 73, 76, 90, 114, 115, 177, 181, 194.
28) 21. Sitzung, 17. Dezember 1873, Debatte über die Civilehe, S. 157, 158.
29) 28. Sitzung, 15. Januar 1874, Debatte über die Civilehe, S. 161.
30) 29. Sitzung, 16. Januar 1874, Debatte über die Interpellation des Abg. Biesenbach betr. Wahlrecherchen der Düsseldorfer Regierung, S. 3.
31) 34. Sitzung, 24. Januar 1874, Interpellation des Abg. Frhrn. v. Loë betr. den Mainzer Katholikenverein, S. 32, 63.
32) 38. Sitzung, 29. Januar 1874, Debatte über die Etatsposition für den altkatholischen ‚Bischof', S. 38, 50, 51, 103.
33) 43. Sitzung, 4. Februar 1874, Debatte über Petitionen betr. das Unterrichtswesen, S. 77, 193.
34) 44. Sitzung, 5. Februar 1874, Debatte über die Ergänzung und Declaration der sog. Maigesetze, S. 7, 20, 72, 99, 116.

35) 59. Sitzung, 5. Mai 1874, Debatte über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, S. 69, 98, 101, 106 (2), 182.
36) 60. Sitzung, 6. Mai 1874, Debatte über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, S. 40, 74, 120.
37) 61. Sitzung, 7. Mai 1874, Debatte über die Ergänzung und Declaration der sog. Maigesetze, S. 6, 72, 75.
38) 62. Sitzung, 8. Mai 1874, Debatte über die Ergänzung und Declaration der sog. Maigesetze, S. 42, 91.

XII. Legislatur-Periode, 2. Session.

39) 33. Sitzung, 18. März 1875, Debatte über die Einstellung der Staatsleistungen für die katholischen Bisthümer, S. 103, 109, 116. 120, 185.
40) 34. Sitzung, 19. März 1875, Debatte über die Einstellung der Staatsleistungen für die katholischen Bisthümer, S. 96.
41) 37. Sitzung, 6. April 1875, Debatte über die Einstellung der Staatsleistungen für die katholischen Bisthümer, S. 107, 186.
42) 48. Sitzung, 19. April 1875, Debatte über die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde, S. 85, 95, 105, 108, 181, 197.
43) 63. Sitzung, 7. Mai 1875, Debatte über das Klostergesetz, S. 123 (2), 124.
44) 65. Sitzung, 10. Mai 1875, Debatte über das Klostergesetz, S. 123, 124, 125, 126, 188.

XII. Legislatur-Periode, 3. Session.

45) 13. Sitzung, 24. Februar 1876, Debatte über den Staatshaushaltsetat, S. 167.
46) 22. Sitzung, 8. März 1876, Debatte über die Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen, S. 183, 187, 188, 194.
47) 24. Sitzung, 10. März 1876, Debatte über den Staatshaushaltsetat, S. 186, 193, 195.
48) 25. Sitzung, 13. März 1876, Debatte über den Staatshaushaltsetat, S. 142, 143, 145.
49) 26. Sitzung, 14. März 1876, Debatte über den Staatshaushaltsetat, S. 137, 138, 144.
50) 27. Sitzung, 15. März 1876, Debatte über den Staatshaushaltsetat, S. 133, 143, 152 (2).
51) 55. Sitzung, 15. Mai 1876, Debatte über die Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen, S. 142, 172, 180, 187, 188, 191, 196 (2).

Sach-Register.

(Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

A.

B.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

HUTM.

Schumacher, Hubert

Parlamentarische Denkwürdigkeiten eine Beleuchtung wichtiger Zeitfragen durch Aussprüche der Centrumsredner im Preußischen Abgeordnetenhause und Deutschen Reichstage

Essen 1877